

Brunner, Detlev

Research Report

Gewerkschaftliche Konzepte für die ostdeutsche Transformation: Alternativen zur Wirtschaftspolitik der 1990er Jahre

Study der Hans-Böckler-Stiftung, No. 497

Provided in Cooperation with:

The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Brunner, Detlev (2025) : Gewerkschaftliche Konzepte für die ostdeutsche Transformation: Alternativen zur Wirtschaftspolitik der 1990er Jahre, Study der Hans-Böckler-Stiftung, No. 497, ISBN 978-3-86593-414-7, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/324643>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

STUDY

Study 497 · August 2025

GEWERKSCHAFTLICHE KONZEPTE FÜR DIE OST- DEUTSCHE TRANSFORMATION

Alternativen zur Wirtschaftspolitik der 1990er Jahre

Detlev Brunner

Dieser Band erscheint als 497. Band der Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung. Die Reihe Study führt mit fortlaufender Zählung die Buchreihe „edition Hans-Böckler-Stiftung“ in elektronischer Form weiter.

STUDY

Study 497 · August 2025

GEWERKSCHAFTLICHE KONZEPTE FÜR DIE OST- DEUTSCHE TRANSFORMATION

Alternativen zur Wirtschaftspolitik der 1990er Jahre

Detlev Brunner

Prof. Dr. **Detlev Brunner**, geb. 1959, ist außerplanmäßiger Professor und Direktor der Forschungsstelle Transformationsgeschichte am Historischen Seminar der Universität Leipzig.

© 2025 by Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
www.boeckler.de



„Gewerkschaftliche Konzepte für die ostdeutsche Transformation“ von Detlev Brunner ist lizenziert unter **Creative Commons Attribution 4.0 (BY)**.

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (z.B. mit Quellenangabe gekennzeichnete Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge) erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Satz: DOPPELPUNKT, Stuttgart

ISBN: 978-3-86593-414-7

INHALT

Abkürzungen	7
Zusammenfassung	9
1 Einleitung	13
Zum Forschungsstand	15
Quellenbasis	17
2 Wirtschaftliche Ausgangslage	19
3 Handlungsrahmen und Handlungsmöglichkeiten	31
3.1 Mitbestimmung?	32
3.2 Einflusswege	44
3.3 Die regionale Ebene	50
3.4 Die betriebliche Ebene	59
4 Konzepte und Forderungen	65
4.1 Gewerkschaftliche Forderungen und Konzepte in der Frühphase der Transformation	65
4.2 Das Krisenjahr 1993	76
4.3 Das Konzept „Industrieholding“ – eine Alternative zur Treuhandanstalt	85
4.4 Alternative Wirtschaftsmodelle: Belegschaftsbeteiligung und Mitbestimmung	99
5 Konzepte für die „industriellen Kerne“	110
5.1 Werften	111
5.2 Braunkohle	137
5.3 Die Großchemie im „Chemiedreieck“	169
6 Fazit	213

Quellen und Literatur	220
Archive	220
Zeitungen/Zeitschriften	220
Gedruckte Quellen	221
Interviews	223
Literatur	223
 Dank	 231
 Personenregister	 232

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der industriellen Produktion in Ostdeutschland (1990–1991)	27
Tabelle 2: Erwerbstätige in Ostdeutschland (1990–1991)	28
Tabelle 3: Entlastungswirkungen am ostdeutschen Arbeitsmarkt (Ende 1991 / Anfang 1992)	28

ABKÜRZUNGEN

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ABS	(Gesellschaft zur) Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
AdSD	Archiv der sozialen Demokratie
AfSB	Archiv für soziale Bewegungen
AG	Aktiengesellschaft
BArch	Bundesarchiv
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
Bewag	Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BR	Betriebsrat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSL	Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CGT	compensated gross ton (gewichtete Bruttoraumzahl)
CO ₂	Kohlendioxid
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DA	Demokratischer Aufbruch
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DMR	Dieselmotorenwerk Rostock
DMS	Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG
DSU	Deutsche Soziale Union
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IG	Industriegewerkschaft

IG BE	IG Bergbau und Energie
IG BEW	IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft
IG CPK	IG Chemie-Papier-Keramik
KG	Kommanditgesellschaft
Laubag	Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG)
MdB	Mitglied des Bundestages
Mibrag	Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG (MIBRAG)
MTW	Mathias-Thesen-Werft Wismar
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWW	Neptun-Warnow-Werft GmbH
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RKW	Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SOW	Sächsische Olefinwerke
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TED-Konsortium	Konsortium aus der Thyssen Handelsunion, Elf Aquitaine und der Deutschen SB-Kauf
THA	Treuhandanstalt
Veag	Vereinigte Energiewerke AG (VEAG)
VEB	Volkseigener Betrieb
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VM	Valutamark
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung

ZUSAMMENFASSUNG

Die umfassende Transformation, die ab 1990 in der noch existierenden DDR und ab Herbst 1990 in den „neuen Bundesländern“ einsetzte, hatte tiefgreifende Brüche und Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge. Welche Konzepte entwickelten die deutschen Gewerkschaften, um diese Entwicklungen sozial ausgewogen und gerecht zu gestalten und eine demokratisch mitbestimmte Zukunft der ostdeutschen Wirtschaft zu gewährleisten? Welche Forderungen richteten sie an die Verantwortlichen in den Regierungen und an die in der Privatisierungspolitik Handelnden, allen voran die Treuhandanstalt? Wie erfolgreich waren sie dabei?

Dies sind die Fragen, die die vorliegende Studie untersucht. Anders als die oft formulierte Einschätzung, die Gewerkschaften hätten sich in der Phase von Revolution und Umbruch passiv oder nur reaktiv verhalten, kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die deutschen Gewerkschaften in Ost und West zwar auf die Ereignisse der Jahre 1989/90 nicht vorbereitet waren, sich anschließend jedoch nicht passiv verhielten und im Gegenteil konkrete Konzepte zur Steuerung des Umbruchsprozesses entwickelten.

Um ihre Erfolge einschätzen zu können, wurde zunächst geprüft, welche Einflussmöglichkeiten vorhanden waren. Gerade bei der zentralen Privatisierungsinstitution – der Treuhandanstalt – waren die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten stark beschränkt. In den Gremien der Treuhandanstalt waren die Gewerkschaften zunächst überhaupt nicht vertreten, im Verwaltungsrat dann ab Oktober 1990 mit nur vier von 23 Vertreter:innen. Mit den Prinzipien von Mitbestimmung, die in der „alten Bundesrepublik“ erreicht worden waren, stand dies in keinerlei Einklang.

Eine Mitbestimmungsmöglichkeit, die im Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 vorgesehen war, wurde von Detlev Karsten Rohwedder, dem Präsidenten der Treuhandanstalt, verhindert. Die vier Treuhand-Aktiengesellschaften, die als Dach für die Treuhandbetriebe der unterschiedlichen Branchen errichtet werden sollten und die unter das Mitbestimmungsgesetz von 1976 gefallen wären, wurden auf seine Initiative hin nicht gegründet.

Den Gewerkschaften boten sich dennoch Einflusswege, sei es über die Mobilisierung zu Protestaktionen und Demonstrationen, die den gewerkschaftlichen Forderungen Nachdruck verleihen sollten, sei es über Partizipationsmöglichkeiten auf betrieblicher und auf regionaler Ebene. So eröffneten die „Aufbaustäbe“, die im Rahmen des „Gemeinschaftswerkes Aufschwung

Ost“ ab Frühjahr 1991 entstanden, gewerkschaftliche Einflussmöglichkeiten auf kommunaler und regionaler Ebene.

Die betriebliche Ebene war im Hinblick auf die Zukunft von Standorten und dem Erhalt von Arbeitsplätzen für die Gewerkschaften von zentralem Interesse. Mit den Betriebsräten betraten in Ostdeutschland ab 1990 von den Gewerkschaften unabhängige Organe die Bühne. Sie waren seit der Einführung der betrieblichen Mitbestimmung in der DDR im Juli 1990 wichtige Interessenvertreter der Belegschaften; zwischen ihnen und den Gewerkschaften herrschte keineswegs immer Gleichklang der Interessen.

Die betriebliche Mitbestimmung funktionierte unterschiedlich gut. Vor allem im Hinblick auf die Privatisierung von Unternehmen gab es zahlreiche Beschwerden über die Nichtbeachtung der Beteiligung von Gremien wie Aufsichtsrat und Betriebsrat.

Die Belegschaften der Betriebe und die gewerkschaftlichen Basisorganisationen waren für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Politik gleichwohl von entscheidender Bedeutung, sowohl für die Mobilisierung seitens der Gewerkschaft als auch als Initiatoren von Aktionen wie der Besetzung von Werften zur Untermauerung ihrer Forderungen.

Bei der Zielsetzung, Unternehmen zu sanieren und Arbeitsplätze zu sichern, standen Gewerkschaften und Betriebsvertretungen mitunter auf unterschiedlichen Positionen. Der Erhalt von Produktionsstandorten war dabei unumstritten; doch nach welchen Konzepten dies geschehen sollte und was es für die Beschäftigten bedeuten würde, darüber bestand Dissens zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften.

Schließlich nutzten die Gewerkschaften politische Gesprächskanäle zur Bundesregierung und zu den Landesregierungen. Darunter waren die „Kanzlerrunden“ besondere Foren der Diskussion und des Austauschs der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessengruppen mit der Bundesregierung. Der Erfolg derartiger Gesprächsrunden ist im Falle der Gewerkschaften schwer zu bemessen. Angesichts des Investitionsprogramms „Aufschwung Ost“ reklamierte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) den Einfluss auf das Regierungshandeln für sich; mit diesem Programm seien gewerkschaftliche Forderungen verwirklicht worden.

Die deutschen Gewerkschaften haben frühzeitig Forderungen und Programme aufgestellt, die die umfassende Transformation der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft von einem planwirtschaftlichen in ein marktwirtschaftliches System in sozial abgewogener Form gestalten sollten. So veröffentlichte die IG Bergbau-Energie der DDR schon am 12. März 1990 ein Konzept zur Energiepolitik.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften präsentierten im Laufe des Jahres 1990 und vor allem im folgenden Jahr zahlreiche Programme, die auf die Stützung der DDR-Wirtschaft in einer Übergangszeit („Brückenkonzept“ vom Juni 1990) und auf die Modernisierung der Infrastruktur und Energieversorgung (August 1990) gerichtet waren. Angesichts der massiven Wirtschaftskrise folgte ein Sofortprogramm, von dem eine Initialzündung ausgehen sollte (Januar 1991). All diese und auch folgende Programme zielten auf die Steuerung der Transformation unter struktur- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten.

Eine grundlegende Alternative zum Privatisierungsmodell der Treuhandanstalt legte die IG Metall mit dem Konzept Industrieholding vor. Ziel war die Sanierung von sanierungsfähigen Unternehmen unter dem Dach einer Holding, die für diese Sanierungsaufgabe mit staatlichen Subventionen ausgestattet werden sollte. Im Zeitraum von drei bis fünf Jahren sollten diese Unternehmen saniert und – falls dies nicht erfolgreich war – liquidiert werden. Die Organisation als Aktiengesellschaft gewährleistete im Konzept Industrieholding die gewerkschaftliche Mitbestimmung. Dies unterschied es grundsätzlich von der Organisation der Treuhandanstalt, in der eine effektive Mitbestimmung nicht gegeben war.

Welche Konzepte entwickelten die Gewerkschaften für die Privatisierung der „industriellen Kerne“? Als solche untersucht die Studie die Werften in Mecklenburg-Vorpommern, den Braunkohlebergbau in den mitteldeutschen und Lausitzer Abbauquartieren und die Großchemie in Sachsen-Anhalt.

Das Konzept Industrieholding wurde von Bundesregierung und Treuhand offiziell abgelehnt. Dennoch flossen Elemente des Konzepts in die Diskussionen der Treuhandanstalt ein und spielten eine Rolle bei der Privatisierung der „industriellen Kerne“. Bei den Werften wurde einige Monat lang eine „Industrieholding im Kleinen“ praktiziert: die Deutsche Maschinen- und Schiffbau Aktiengesellschaft (DMS) fungierte als Dachholding für die zu sanierenden Tochtergesellschaften. Bei der Braunkohle und der chemischen Industrie wurden derartige Modelle ebenfalls diskutiert, spielten jedoch bei den konkreten Entscheidungen keine Rolle.

Die Strategien der DGB-Gewerkschaften differierten. Massenmobilisierung und Verhandlungen mit Vertreter:innen aus Wirtschaft und Politik erscheinen als vordergründiger Gegensatz – tatsächlich wurde beides zusammen praktiziert, aber in der Öffentlichkeit unterschiedlich kommuniziert. Dabei ist zu bedenken, dass die Gewerkschaften sich in Branchen mit sehr verschiedenen Voraussetzungen bewegten.

Die Werften befanden sich in einem international umkämpften Feld, dem die politisch Verantwortlichen längst nicht jene politische Priorität ein-

räumten, wie sie der chemischen Industrie im mitteldeutschen Chemiedreieck zuteilwurde, die mit dem „Kanzlerversprechen“ vom 10. Mai 1991 zur industriellen Kernregion par excellence erhoben wurde. Der Braunkohlebergbau war angesichts des industriellen Niedergangs in Ostdeutschland zwar ebenso vom Abbau der Produktion und der Arbeitsplätze betroffen, aber in seiner Eigenschaft als Energiehauptträger bis auf Weiteres nicht existenziell bedroht.

Trotz dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen waren die Ergebnisse gewerkschaftlichen Handelns in den untersuchten Branchen ähnlich: Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen bei jeweils gravierendem Personalabbau, aber auch Schutz vor Arbeitslosigkeit durch Übergangslösungen wie Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften.

Grundsätzliche Alternativen wie das „Sömmerdaer Modell“ hatten keine Chance auf Realisierung. Der Vorschlag aus dem Robotron-Werk in Sömmerda im März 1990 zielte auf eine Eigentumsform, in der die Belegschaft Mehrheitseigentümerin ist – ein Konzept, das nicht als tauglich für die Transformation erschien, galt doch das westdeutsche Modell als Vorbild. Auch aus Sicht der DGB-Gewerkschaften waren derartige Modelle nicht anzustreben.

Als Bilanz ist festzuhalten: Die Gewerkschaften – die westdeutschen des DGB, die ostdeutschen in der noch existierenden DDR und die vereinigten Gewerkschaften ab Herbst 1990 – waren trotz beschränkter Mitbestimmungsmöglichkeiten wichtige Akteure im Prozess der Einheit und der wirtschaftlich-sozialen Transformation. Zusammen mit den betrieblichen Interessenvertretungen forderten sie die soziale Komponente der Privatisierung und die Standortsicherung ein – Forderungen, die sie in Teilen auch durchsetzen konnten. Trotz vieler Abstriche war dies ein entscheidender Beitrag zur Stabilität der Gesellschaft und eine wichtige Voraussetzung für die demokratische Entwicklung.

1 EINLEITUNG

Westdeutsche und Westberliner Sozialwissenschaftler stellten den Gewerkschaften in den Jahren 1990/91 ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis aus: Im Prozess von Umbruch und deutscher Einheit hätten sie sich durch mangelnde Mitgestaltung und Perspektivlosigkeit ausgezeichnet, so das Urteil von Martin Jander und Thomas Voß. Die westdeutschen Gewerkschaften hätten „einfach keine politisch bedeutsame Rolle“ in den Prozessen des Systemwechsels und der Einheit gespielt und „keine Mitentscheidungsansprüche angemeldet“ (Jander/Voß, 1991, S. 147).

Ähnlich negativ lautete die Bestandsaufnahme, die Klaus Armingeon im September 1990 traf: „Die Gewerkschaften gestalteten die Vereinigungspolitik nicht mit, sondern paßten ihre Strategien an die Vorgaben der Regierungen in Bonn und Berlin an.“ Seine Prognose: „Im Prozeß der deutschen Vereinigung befinden sich die Gewerkschaften in der Defensive und es scheint so, daß sie dort auch für einige Zeit bleiben werden“ (Armingeon, 1991, S. 294).

Derartige Einschätzungen konnten sich auf einen prominenten Zeugen berufen – kein Geringerer als der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Ernst Breit, leitete einen Aufsatz, der im März 1990 in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ erschien, mit dem folgenden Satz ein: „Die Arbeitnehmerorganisationen waren an den revolutionären Veränderungen der DDR und sie sind an dem rasanten deutschen Einigungsprozeß auffallend unbeteiligt“ (Breit, 1990, S. 129).

Diese (selbst)kritischen Einschätzungen weisen eine deutliche Lücke in der Perspektive auf: Sie negieren die Aktivitäten zur Reformierung der Gewerkschaften in der noch existierenden DDR, die sowohl an der Basis in den Betrieben als auch in den sich vom zentralistischen Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) emanzipierenden (Industrie-)Gewerkschaften stattfanden. Sie ignorieren auch die vielen Versuche, die Prozesse des Umbruchs mitzugestalten und dabei die gewerkschaftliche Mitbestimmung einzufordern.

Die zitierten Einschätzungen lassen die Forderungen und Konzepte außer Acht, die bereits im Laufe des Jahres 1990 und vor dem Vollzug der staatlichen Einheit von Einzelgewerkschaften in Ost und West sowie seitens des DGB formuliert wurden. Man mag den ersten wissenschaftlichen Analysen zugutehalten, dass der Kenntnisstand zu den Prozessen in der späten DDR noch eingeschränkt war; auffallend ist jedoch, dass die Perspektive einseitig auf die westdeutschen Gewerkschaften gerichtet und durch eine westdeut-

sche Sicht geprägt war. Der weitere Verlauf insbesondere ab dem Jahr 1991 zeigt jedenfalls, dass der Eindruck passiver Gewerkschaften, die keine Anstrengungen zur Mitgestaltung der Transformation unternahmen, nicht zutrifft.

Die vorliegende Studie geht von der These aus, dass die deutschen Gewerkschaften in Ost und West zwar auf die Ereignisse der Jahre 1989/90 nicht vorbereitet waren, sich anschließend jedoch nicht passiv verhielten, sondern die Prozesse des Umbruchs aktiv zu beeinflussen suchten.

Welche Strategien und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik entwarfen sie und inwieweit wurden diese umgesetzt? Welche Handlungsmöglichkeiten hatten die Gewerkschaften? Welche Bedeutung kam dabei dem Prinzip der Mitbestimmung zu? Welche Impulse gingen von der Basis aus und welche Bedeutung hatten die Forderungen der protestierenden Belegschaften und Betriebsvertretungen für die Willensbildungsprozesse der Gewerkschaften und ihre konzeptionellen Entwürfe?

Die Transformation einer „realsozialistischen“ Planwirtschaft in eine „soziale Marktwirtschaft“ stellte die ab Herbst 1990 vereinten deutschen Gewerkschaften vor enorme Herausforderungen. Neben dem Aufbau aktionsfähiger Organisationen waren schnelle Aktivitäten im Bereich tariflicher Verhandlungen und struktureller Konzepte für die diversen Branchen der ostdeutschen Wirtschaft gefragt. Wie erfolgreich konnten die Gewerkschaften als Säule der sozialen Marktwirtschaft bei diesen Prozessen agieren?

Nach ersten allgemeinen Forderungen und Programmen des DGB unter anderem zur Energiepolitik in der DDR waren die Gewerkschaften ab 1991 bei der Frage der Privatisierung der ehemals volkseigenen Industrie gefordert. Wie sollte diese Privatisierung vonstatten gehen? Welche Prioritäten sollten gesetzt werden – Sanierung vor Privatisierung oder umgekehrt? Welche Konzepte präsentierten die Gewerkschaften in dieser Frage?

Diese Studie analysiert nach einer Skizze der Ausgangslage 1989 und einer Einführung in die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gewerkschaften im Komplex „Treuhandanstalt und Privatisierung“ die allgemeinen Konzepte des DGB und ihre Einflüsse. Anschließend folgt die Untersuchung gewerkschaftlicher Konzepte und Einflussnahme anhand von drei Fallbeispielen: den Werften in Mecklenburg-Vorpommern, den Braunkohlerevieren in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg sowie dem Chemiedreieck in Sachsen-Anhalt. Die Auswahl der Fallbeispiele erfolgte angesichts der volkswirtschaftlichen und regionalen Bedeutung dieser Branchen; die Untersuchung folgt der Fragestellung: Welche Bedeutung hatten die gewerkschaftlichen Konzeptionen im konkreten Fall?

Zum Forschungsstand

Die zeitgeschichtliche Forschung zur Geschichte der Gewerkschaften in den Zeiten von Revolution und Transformation ab 1989/90 ist lange Zeit vernachlässigt worden (zum Forschungsstand bis 2018 vgl. Brunner, 2018). In einer ersten, noch in den 1990er Jahren einsetzenden Forschungsphase dominierten sozial- und politikwissenschaftliche Studien, die auf Fragen der Organisation, der Interessenvertretung und der Tarifpolitik konzentriert waren; dieser anfängliche Boom flachte in den 2000er Jahren deutlich ab (beispielhaft Eichener, 1992; Hoffmann, 1994; Bergmann/Schmidt, 1996; Artus, 2001).

Erste Studien zur Geschichte der Gewerkschaften in der Übergangsphase seit den 1990er Jahren trugen stark dokumentarische Züge (Fichter/Kurbjuhn, 1993); historisch angelegte Untersuchungen zum Neuaufbau gewerkschaftlicher Strukturen in den neuen Bundesländern berührten Fragen der Mitbestimmung und des gewerkschaftlichen Einflusses beim wirtschaftlichen Umbau nur am Rande (Scharrer, 2011; Müller, 1998).

Die Einschätzung, der DGB und seine Gewerkschaften hätten der Politik der Kohl-Regierung „kein eigenes strategisches Konzept entgegenzusetzen“ vermocht und die Forderung „Die Einheit sozial gestalten“ sei ein „ziemlich bescheidenes und hilfloses Konzept“ gewesen (Benser, 2011, S. 166), ignorieren all jene Forderungen und Konzepte, die auf eine Reform der Treuhandanstalt, ja sogar auf ein Alternativmodell zu dieser und damit auf eine grundsätzlich andere Privatisierungspolitik orientiert waren.

Seit Mitte der 2010er Jahre hat sich der Forschungsstand deutlich erweitert, zum einen in Richtung eines erfahrungsgeschichtlichen Ansatzes, zum anderen durch den Versuch, unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen zu bündeln und dabei auch die Zeitzeugenschaft mit einzubeziehen (Brunner/Hall, 2014; Brunner et al., 2018).

Mit der 2022 veröffentlichten Monographie „Die verhandelte ‚Wende‘“ von Christian Rau liegt die erste umfassendere Darstellung zur Gewerkschaftsgeschichte in der Phase der Transformation vor (Rau 2022). Der Titel ist allerdings irreführend. Unbestritten ist, dass Gewerkschaften sich frühzeitig in die Transformationsprozesse einschalteten und dabei in Grenzen auch erfolgreich sein konnten. Aber dass die „Wende“ von den Gewerkschaften „verhandelt“ worden sei, verzeichnet die Realitäten.

Verhandlung setzt, soll sie erfolgreich sein, ein zumindest annäherungsweise gleichberechtigtes Verhältnis der Verhandelnden voraus – dies war allerdings vor allem auf der wichtigen Ebene der Treuhandanstalt und ihrer Gremien überhaupt nicht gegeben. Insofern lässt sich Raus These einer Re-

naissance des Korporativismus und einer „konzertierten Aktion“ allenfalls in Ausschnitten und für die Spitzenebene, z.B. die sogenannten „Kanzlerrunden“, bestätigen.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Treuhandanstalt hat Marcus Böick 2018 als Dreiklang „Konflikt, Kooperation, Alltagspraxis“ beschrieben, blieb dabei jedoch ebenfalls auf die Spitzenebene konzentriert (Böick, 2018a; Böick, 2018b; zum einzelgewerkschaftlichen Verhältnis zur Treuhandanstalt vgl. Weiß, 2018).

Mit der Veröffentlichung „Vom Hoffnungsträger zum Prügelknaben“ von Andreas Malycha liegt die bislang umfangreichste aktenbasierte Darstellung zur Treuhandanstalt vor (Malycha, 2022). Darin beschreibt Malycha zwar die Ausgrenzung bzw. Beschränkung der Teilnahme der Gewerkschaften an den Organen der Treuhandanstalt, problematisiert diese Tatsache jedoch nicht im Hinblick auf die Rolle der Gewerkschaften in einem sozialmarktwirtschaftlichen System.

Die erwähnte Studie von Christian Rau zur „verhandelten Wende“ thematisiert gewerkschaftliches Agieren unterhalb der Gewerkschaftszentralen und ihrer Vertretung in der Treuhandanstalt nur unzureichend. Welche konkreten gewerkschaftlichen Einflusswege und Gestaltungsversuche in den verschiedenen Branchen und vor allem auf Betriebsebene vorhanden waren und genutzt werden konnten, problematisiert Rau nicht.

Diese Leerstelle füllen neueste Studien zur gewerkschaftlichen Praxis auf Betriebsebene. An erster Stelle ist hier die im Forschungsverbund „Wendezeiten“ der Hans-Böckler-Stiftung entstandene Studie „Wandel gewerkschaftlicher Praxis im ostdeutschen Betrieb“ von Jakob Warnecke zu nennen (Warnecke, 2024). Diese Arbeit ist ein wesentlicher Beitrag zu einer differenzierten Sicht der Transformationsprozesse, die gegen die neuerdings wieder bemühte Opfererzählung (Oschmann, 2023) den aktiven Einsatz von Betriebsvertretung, Belegschaft und Gewerkschaft zur Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs herausarbeitet.

Eine ähnliche Perspektive nehmen die Beiträge aus dem Sammelband „Proteste, Betriebe und Gewerkschaften“ (Brunner/Kuhnhenne, 2023) ein. Es handelt sich dabei um eine Erzählperspektive „von unten“, die die massiven Probleme der Transformation nicht leugnet, die davon Betroffenen jedoch als handelnde Subjekte erkennt.

Seit 2023 liegt zudem die veröffentlichte Dissertation von Jessica Lindner-Elsner zum Automobilwerk in Eisenach vor. Im Fokus dieser Untersuchung steht die Frage nach sozialer Ungleichheit, die sich bereits in der DDR zeigte und nach 1989 transformierte (Lindner-Elsner, 2023).

Zu den in dieser Studie untersuchten Branchen – Werften, Braunkohle und Großchemie – liegen mittlerweile aktuelle zeithistorische Forschungen vor. Dies gilt vor allem für die umfangreiche, 2024 erschienene Studie „Das Chemiedreieck bleibt!“ von Rainer Karlsch, in der er seine bisherigen Forschungen zur Transformation der Chemieindustrie bündelt (Karlsch, 2024; Karlsch/Stokes, 2000). Die Rolle der Branchengewerkschaft und der Betriebsvertretungen wird dabei jeweils benannt, aber nicht systematisch problematisiert.

Gleiches gilt für die 2023 erschienene Studie von Eva Lütkemeyer zur Transformation der ostdeutschen Werftindustrie. Diese erste zeithistorische Darstellung zur Thematik geht auf den konkreten Anteil gewerkschaftlicher Einflussnahme ebenfalls nicht ein (Lütkemeyer, 2023).

Für den Bereich des Braunkohlebergbaus und den damit verbundenen Energiesektor liegen seit den 1990er Jahren Monographien vor, die auch den Einfluss der zuständigen Branchengewerkschaften und der betrieblichen Interessenvertretungen thematisieren.

Bereits 1996 legten Hans-Peter Müller und Manfred Wilke eine Studie zur Energiepolitik der IG Bergbau und Energie im Prozess der Vereinigung vor, die für die Strukturpolitik in den ostdeutschen Ländern, darunter die Braunkohleregion der Lausitz, auf ein westdeutsches Referenzmodell der Gewerkschaft verweist (Müller/Wilke, 1996).

2005 erschien die Studie von Jörg Roesler und Dagmar Semmelmann zur ostdeutschen Energiewirtschaft, die mit einer ausführlichen Dokumentation von Zeitzeugeninterviews wichtige Quellen bereitstellt. Laut dieser Studie spielten die Gewerkschaften und Betriebsräte neben Treuhandanstalt, Investoren und „großer Politik“ im Transformationsprozess der Energiewirtschaft eine „beachtliche Rolle“ (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 13).

Quellenbasis

Der vorliegenden Studie liegt ein vielschichtiges Quellenmaterial zugrunde. Entsprechend der Thematik sind archivalische Quellen aus dem gewerkschaftlichen Bereich und aus der Überlieferung der Treuhandanstalt grundlegend.

Im Einzelnen wurden Bestände des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der IG Metall im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) in Bonn, der IG Bergbau und Energie (IG BE) und der IG Chemie-Papier-Keramik (IG Chemie) im Archiv für soziale Bewegungen (AsfB) in Bochum, der

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) im Archiv der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eingesehen.

In der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ im Bundesarchiv wurden die Bestände IG Metall und IG Bergbau und Energie eingesehen; der Bestand Treuhandanstalt im Bundesarchiv war naturgemäß von besonderer Bedeutung für die Quellenauswertung.

Auch die Presseberichterstattung ist in der zeithistorischen Forschung ein wichtiger Quellenzugang. Dabei erwies sich das Medienarchiv der Treuhandanstalt von besonderem Nutzen; hier sind die zeitgenössische Presseberichterstattung und Pressemitteilungen der Treuhandanstalt umfangreich digital erfasst. Die Gewerkschaftspresse und die Protokolle gewerkschaftlicher Kongresse, die sogenannte „graue Literatur“, wurden ebenfalls im breiten Maße ausgewertet.

Zeitzeugen- und Experteninterviews bieten einen weiteren Quellenzugang. Zu erwähnen sind hier Gespräche mit Frank Teichmüller, dem damaligen Bezirksleiter des IG-Metall-Bezirks Küste, und Dieter Scholz, dem Leiter des Verbindungsbüros der IG Metall zur Treuhandanstalt in Berlin. Weitere Interviews finden sich in den „Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR“ (Brunner/Hall, 2014).

2 WIRTSCHAFTLICHE AUSGANGSLAGE

„Mit der Öffnung der Grenze und der Einführung der D-Mark setzte in Ostdeutschland im Jahre 1990 eine Strukturkrise ein. Die Wirtschaft begann eine Talfahrt, die nach Vorhersagen des Sachverständigenrates und der Wirtschaftsinstitute bis Mitte 1991 anhalten wird.“¹

Andere Prognosen in gewerkschaftlichen Publikationen waren noch pessimistischer:

„Die um die fünf neuen Bundesländer erweiterte Bundesrepublik wird über Jahre hinaus durch ein tiefes Gefälle zwischen den sich bis 1990 auf völlig unterschiedlichen politischen und ökonomischen Grundlagen entwickelnden Gebieten charakterisiert sein.“ (Hickel, 1991, S. 157)

Es offenbare sich „eine tief gespaltene Entwicklung zwischen Ost- und Westdeutschland“, so der gewerkschaftsnahe Ökonom Rudolf Hickel (Hickel, 1991, S. 157).

Die wirtschaftliche Krise in Ostdeutschland begann nicht erst mit der sich abzeichnenden Vereinigung, sondern gründete in den ökonomischen und politischen Strukturen der DDR; die Wirtschaftskrise war eine der Ursachen für deren Scheitern. Die Massenflucht aus der DDR war auch dadurch motiviert, endlich die Mangelwirtschaft hinter sich zu lassen und am Wohlstand im westlichen Nachbarstaat zu partizipieren.

Dass die DDR „über ihre Verhältnisse“ lebte, war spätestens seit der Zahlungskrise der DDR im Jahr 1982 offenkundig geworden. Es bedurfte ausgerechnet der vom bayrischen Ministerpräsidenten und selbsterklärten Antikommunisten Franz-Josef Strauß (CSU) 1982 eingefädelten Milliardenkredite, um der in ihrer Zahlungsfähigkeit bedrohten DDR zu helfen.

Die DDR rutschte immer tiefer in eine kostenintensive Spirale. Die Gewährleistung einer grundversorgenden Sozialpolitik war aus legitimatorischen Gründen für den „realexistierenden“ Sozialismus existenziell, konnte jedoch aus eigenen erwirtschafteten Mitteln nicht bezahlt werden; zugleich konnten die wachsenden Konsumwünsche der DDR-Bevölkerung nur ungenügend befriedigt werden.

¹ DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 7/1990, November 1990: Zum Sachverständigengutachten 1990/1991, S. 3.

Für den Zusammenhang zwischen einer expansiven Sozialpolitik und ungenügender wirtschaftlicher Leistungskraft wird meist ein Dokument herangezogen: das sogenannte „Schürer-Papier“. Dabei handelt es sich um eine „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen“, so der offizielle Titel, die von Egon Krenz – seit dem 18. Oktober 1989 neuer Generalsekretär des Zentralkomitees der SED – in Auftrag gegeben worden war.

Am 30. Oktober 1989 wurde das „Papier“ dem Politbüro der SED vorgestellt; es war unter Leitung des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, von einer Gruppe von Wirtschaftsexperten der DDR verfasst worden. Diese Analyse brachte die Problematik auf den Punkt: Seit 1971 „wurde mehr verbraucht als aus eigener Produktion erwirtschaftet wurde“; dies war mit einer Verschuldung im sogenannten nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet verbunden, „die sich von 2 Mrd. VM² 1970 auf 49 Mrd. VM 1989 erhöht hat“.³

Auch wenn die Summe der Schulden im westlichen Ausland zu hoch angegeben war und die DDR eigentlich noch nicht „pleite“ war,⁴ bedeuteten diese Fakten für den DDR-Sozialismus ein Desaster: Die 1971 propagierte „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ fußte auf Schulden beim „Klassengegner“. Dazu kam, dass sich bei den Exporten in den Westen angesichts einer nachlassenden Konkurrenzfähigkeit von DDR-Produkten zunehmend Defizite einstellten. Diese Exporte waren jedoch für die Devisenerwirtschaftung existenziell, und diese wiederum war für den Schuldendienst gegenüber den westlichen Kapitalgebern erforderlich (Steiner, 2004, S. 225; Roesler, 2020).

Man muss nicht der These folgen, dass „realsozialistische“ Systeme wie die DDR von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen seien (Sinn, 1992; Heimann, 2017), um deren ökonomisches Erbe als schwere Bürde für die Entwicklung der DDR und der neuen Bundesländer in den Jahren 1990 und 1991 zu erkennen.

Mit dem Herbst 1989, dem Erfolg der Friedlichen Revolution und der Öffnung der Grenzen wurde die Lage in der DDR noch instabiler als zuvor.

2 VM = Valutamark: Verrechnungseinheit im internationalen Zahlungsverkehr, da die Mark der DDR als reine Binnenwährung nicht konvertierbar war. Im Prinzip entspricht die Valutamark der D-Mark.

3 Gerhard Schürer / Gerhard Beil / Alexander Schalck / Ernst Höfner / Arno Donda: Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen, Vorlage für das Politbüro des Zentralkomitees der SED, 30.10.1989, S. 4, in: BArch, DY 30, J IV 2/2A/3252 (online unter www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/w5.grenze.1989_10_30_PB_Vorlage_Schuerers_Krisen_Analyse_BArch_DY%2030_J_IV_2_2A_3252.pdf) (Abruf am 1.7.2025).

4 Steiner, 2004, S. 225 nennt ein tatsächliches Defizit im westlichen Ausland von 20 Milliarden Valutamark (≙ 10,8 Milliarden Dollar).

Hilferufe der seit dem 13. November 1989 amtierenden DDR-Regierung unter Hans Modrow (SED/PDS) nach finanzieller Unterstützung fanden bei Bundeskanzler Kohl kein Gehör. Kohl war laut eigenem Bekunden nicht bereit, diesem bankrotten System auch nur mit einem Pfennig unter die Arme zu greifen (Kohl, 2005, S. 1072).

Die Lage war dramatisch – täglich verließen 2.000 Bürger:innen der DDR das Land, die Versorgungslage verschlechterte sich, der Druck auf die Regierung seitens der Bevölkerung stieg. Die Industrieproduktion sank seit dem vierten Quartal 1989 von Monat zu Monat.⁵ Im Laufe des Januar 1990 entstand für die Bundesregierung angesichts des steten Ersuchens der DDR-Regierung um finanzielle Unterstützung der Eindruck, die DDR stehe vor einem wirtschaftlichen Kollaps. Die Befürchtung, die DDR werde einen demokratischen Übergang in Form freier Wahlen nicht mehr erleben, führte im Übrigen auch zur Entscheidung, die eigentlich erst für den 6. Mai vorgesehenen Volkskammerwahlen bereits am 18. März abzuhalten.

Als probates Mittel, die wirtschaftliche Krise in der DDR zu beenden, wurde eine Währungsunion angesehen. Erste Überlegungen dazu waren in der zweiten Hälfte des Dezember 1989 im Bundesfinanzministerium angestellt worden. Dem vorausgegangen war die Überzeugung in westlichen Expertenkreisen – z. B. im wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums eine Woche nach dem Mauerfall vom 9. November 1989 –, dass eine wirtschaftliche Modernisierung der DDR nicht ohne Einführung einer marktwirtschaftlichen Ordnung und der D-Mark als gesamtdeutscher Währung möglich sei. Umstritten war der Ablauf der Maßnahmen.

Am 7. Februar 1990 beschloss das Bundeskabinett, der DDR-Regierung Verhandlungen über die Realisierung einer Währungsunion anzubieten. DDR-Ministerpräsident Hans Modrow hatte die Einführung der D-Mark als Zahlungsmittel in der DDR Anfang Februar 1990 bei der Weltwirtschaftskonferenz in Davos gegenüber Bundeskanzler Helmut Kohl selbst ins Gespräch gebracht (Steiner, 2009, S. 444).

Die Kritik an der Währungsreform, vor allem am Zeitpunkt einer solchen Reform, wurde von sehr unterschiedlichen Seiten geäußert. So warnte

5 Zahlen im Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1990/91 (Rückgang jeweils im Vergleich zum Vormonat): –5,0 Prozent (Januar 1990); –4,4 Prozent (Februar 1990); –4,1 Prozent (März 1990); –3,9 Prozent (April 1990); –9,0 Prozent (Mai 1990; Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 11/8472 [13.11.1990]; Unterrichtung durch die Bundesregierung, Jahresgutachten 1990/91 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, S. 58, <https://dserv.bundestag.de/btd/11/084/1108472.pdf> (Abruf am 1.7.2025)).

der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – die sogenannten „fünf Wirtschaftsweisen“ – in einem Schreiben vom 9. Februar 1990 an Bundeskanzler Kohl vor den zu erwartenden Folgen der geplanten Währungsunion.

Der Sachverständigenrat hatte in einem Sondergutachten vom 20. Januar 1990 zwar keinen Zweifel daran gelassen, dass er die wirtschaftliche Reform in der DDR nur unter marktwirtschaftlichen Bedingungen als erfolgreich ansehe. Er hielt es aber für falsch, die Währungsunion an den Anfang eines solchen Prozesses zu stellen.

Seiner Meinung nach musste die Währungsunion der Wirtschaftsreform folgen, ansonsten würden die Unternehmen der DDR „schlagartig einer internationalen Konkurrenz ausgeliefert, der sie gegenwärtig nicht gewachsen sind“. Der Abwanderung aus der DDR Richtung Westen könne damit kaum entgegengesteuert werden, im Gegenteil sei bei Enttäuschung der Erwartungen eine vermehrte Binnenmigration Richtung Westen zu erwarten.⁶ Rudolf Hickel kritisierte fast gleichlautend:

„Die sofortige Einführung der Währungsunion wird [...] zu einer unkontrollierbaren Kostenexplosion und vermeidbaren entwicklungshinderlichen Anpassungsreaktionen führen. Die DDR würde unmittelbar einem internationalen Konkurrenzdruck ausgesetzt, der Lohnerhöhungen ohne Produktivitätsanstieg nicht zuließe“ (Hickel, 1990, S. 147).

Eine weitere Abwanderung werde damit nicht verhindert. Die schließlich vereinbarte Währungsunion berücksichtigte diese Kritik von Ökonomen aus unterschiedlichen „Lagern“ nicht; sie war politisch motiviert – im Übrigen auch, was den Zeitpunkt ihrer Ankündigung betraf. Dass Kanzler Kohl eine Währungsunion bereits am 6. Februar 1990 angekündigt hatte, war für den Wahlkampf für die Volkskammerwahl am 18. März 1990 zweifellos bedeutsam.

Auch die Ausgestaltung der Währungsunion war politisch bestimmt. Die Frage des Umtauschkurses war umstritten. Wäre es nach der Bundesbank und ihrem Beschluss von Ende März 1990 gegangen, so hätte ein Umtauschsatz von 2:1 gegolten; lediglich ein Sockelbetrag von 2.000 Mark sollte für jede DDR-Bürgerin und jeden DDR-Bürger im Verhältnis 1:1 einlösbar sein.

6 Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 an den Bundeskanzler. Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 11/8472: Jahresgutachten 1990/91 des Sachverständigenrates, S. 306–308. Zu den Argumenten pro und kontra Währungsunion bzw. deren Zeitrahmen vgl. auch Paqué, 2009, S. 25–38.

Nach Bekanntwerden dieser Pläne entstand eine Protestwelle in der DDR. Den Warnungen wirtschaftlicher Expert:innen standen politische Argumente gegenüber, die nicht nur Vertreter:innen der DDR-Parteien, allen voran der SED-Nachfolgepartei PDS, sondern auch westdeutsche Sozialpolitiker:innen anführten. Ein Umstellungssatz, der schlechter als 1:1 sei, so argumentierte z. B. der damalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU), werde zu „tiefgreifenden sozialen Verwerfungen sowie zu destabilisierenden politischen Folgewirkungen führen“ (zitiert nach Steiner, 2009, S. 447).

Am 2. Mai 1990 erzielten die Verhandler von Bundesrepublik und DDR, Hans Tietmeyer, Mitglied des Direktoriums der Bundesbank, und Günther Krause, Staatssekretär im Büro des DDR-Ministerpräsidenten, schließlich einen Kompromiss. Dieser beinhaltete eine Umstellung sämtlicher Löhne, Gehälter, Renten und sonstiger laufender Unterhaltszahlungen (Stipendien etc.) zu einem Kurs von 1:1.

Die DDR-Renten sollten an das Niveau der Bundesrepublik angeglichen werden; Bargeld und Sparguthaben sollten bei Kindern bis 14 Jahre bis zu einer Höhe von 2.000 Mark, bei Personen von 15 bis 59 Jahren bis zu einer Höhe von 4.000 Mark und bei Personen ab 60 Jahren bis zu einer Höhe von 6.000 Mark zu einem Kurs von 1:1 umgetauscht werden. Alle darüber liegenden Beträge wie auch alle sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten, z. B. Kredite, sollten im Verhältnis 2:1 umgestellt werden (Brunner/Heydemann, 2021, S. 80–86).

Am 18. Mai 1990 unterzeichneten Walter Romberg, Finanzminister der DDR, und Theodor Waigel, Bundesfinanzminister, den sogenannten ersten Staatsvertrag zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Der Vertrag trat am 1. Juli 1990 in Kraft; die D-Mark galt nun auch in der DDR als Zahlungsmittel. Mit diesem Vertrag und dem beigefügten Protokoll gehörte die bisherige Wirtschaftsordnung der DDR der Vergangenheit an. Die künftige Wirtschaftsordnung sollte

„nach den Grundsätzen einer freiheitlichen, demokratischen, föderativen, rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung gestaltet [sein] und sich an der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft orientieren“.⁷

7 Gemeinsames Protokoll über Leitsätze, in: Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, 18.5.1990, S. 13–34, hier S. 13, www.gesetze-im-internet.de/wwsuvttr/WWSUVtr.pdf (Abruf am 1.7.2025).

Mit der Währungsunion brach die DDR-Wirtschaft weiter dramatisch ein. Die Industrieproduktion, die bereits im Juni 1990 um mehr als 15 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken war, wies in den Monaten Juli, August und September 1990 Rückgänge von 42, über 50 und über 51 Prozent auf.⁸ DDR-Produkte waren zunehmend weniger wettbewerbsfähig und durch die D-Mark-Umstellung deutlich teurer geworden.

Die Exporte in westliche Länder und in die Bundesrepublik schrumpften unmittelbar nach der Währungsunion um ein Drittel. Auch der Außenhandel mit den Staaten des sowjetisch dominierten Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) war rückläufig; die DDR-Exporte in diese Länder gingen bis zur Auflösung des RGW im Juni 1991 um 60 Prozent zurück (Ahrens/Steiner, 2015; Steiner, 2009, S. 453).

Eine weitere Entscheidung belastete die DDR-Betriebe seit der Umstellung auf das System der sozialen Marktwirtschaft, nämlich die Behandlung der sogenannten „Altschulden“. Die bisherigen Schulden der Betriebe waren Kredite bei staatlichen Banken; es handelte sich mithin um staatliches Eigentum im Rahmen der Planwirtschaft. Nun jedoch wurden diese Schulden in reale Schulden bei privaten Banken mit entsprechend höheren Zinssätzen umgewandelt. Daraus ergaben sich erhebliche Belastungen für die Unternehmen. Die „nicht systemkonforme“ Behandlung dieser „Altschulden“ war problematisch und führte zu Verzerrungen der wirtschaftlichen Situation (Steiner, 2009, S. 455).

„Die übergangslose Einführung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen“, so der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1990/91, habe zwar neue Perspektiven geschaffen,

„zugleich aber die Wettbewerbsschwäche des alten Systems offengelegt. Schon in den wenigen Monaten seit Einführung der D-Mark haben die Betriebe der ehemaligen DDR ihre Produktion drastisch einschränken müssen. Allein seit Juni hat sich die Industrieproduktion um rund ein Drittel vermindert.“⁹

Es war dieses „Übergangslose“, das von Ökonomen wie Rudolf Hickel als „Währungsschock“ oder „monetärer Urknall“ bezeichnet wurde (Hickel, 1991, S. 160f.). Aus gewerkschaftlicher Sicht wäre ein behutsamerer, zeitlich gestreckter Prozess sinnvoller gewesen – eine Haltung, die zunächst von Bun-

8 Zahlen gerundet nach: Deutscher Bundestag, Drucksache 11/8472: Jahresgutachten 1990/91 des Sachverständigenrates, S. 58; differierende Zahlen bei Steiner, 2009, S. 453.

9 Deutscher Bundestag, Drucksache 11/8472: Jahresgutachten 1990/91 des Sachverständigenrates, S. 57.

desbank und der Mehrheit der Wirtschaftswissenschaft geteilt worden war. Allerdings schlossen sich die meisten vorherigen Kritiker „überraschend schnell der Position der Bundesregierung an“ (Hickel, 1991, S. 162).

Auch die „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“, der Hickel angehörte, hatte eine „langsamere, stufenweise Annäherung der beiden unterschiedlichen Wirtschaftssysteme“ befürwortet (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, 1990, S. 2). Hickel selbst warb im März 1990 in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ für ein Modell der „schrittweisen Sanierung der DDR-Wirtschaft“, das gegenüber der sofortigen Übernahme der D-Mark auch einen politischen Gestaltungsspielraum eröffne, der genutzt werden könne, „um die DDR-Bevölkerung und ihre politischen Instanzen an der Gestaltung zu beteiligen“ (Hickel, 1990, S. 147).

So vernünftig die Mahnungen für einen schrittweisen und zeitlich gestreckten Prozess von Wirtschaftsreformen in der DDR als Voraussetzung für eine Währungsunion und spätere staatliche Einheit waren – der zeitliche Takt wurde nicht von derartigen Alternativkonzepten, sondern von politischen Entscheidungsträgern vorgegeben, die von der Ungeduld der Bevölkerung getrieben schienen. Massenflucht gen Westen, Forderungen nach der D-Mark als einheitlicher Währung und der Ruf nach „Deutschland einig Vaterland“ spiegelten eine Realität wider, der mit ökonomisch sinnvollen und für die Zukunft nachhaltigen Ansätzen offenbar nicht beizukommen war.

Allerdings bedingten sich die politischen Signalgeber und das Echo des Publikums gegenseitig. Helmut Kohl war im November 1989 mit seinem Zehn-Punkte-Plan in Richtung Einheit vorgeprescht, die Ankündigung der Währungsunion im Februar 1990 beflügelte die Erwartungen vieler DDR-Bürger:innen, die schließlich von Kohls Zukunftsverheißung „blühender Landschaften“ als Folge der Währungsunion noch übertroffen wurden. Die Realität sah indes sehr bald komplett anders aus.

Der 1. Juli 1990 und die an diesem Datum wirksam werdende Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion war der Stichtag eines umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Dieser Prozess wirkte sich in West- und Ostdeutschland sehr unterschiedlich aus. Die „Wirtschaftsweisen“ konstatierten im November 1990 in ihrem Jahresgutachten 1990/91:

„Der wirtschaftliche und politische Vereinigungsprozeß hat zusätzlichen Schwung in die Konjunktur gebracht – wenn auch nur in den alten Bundesländern. Bei den westdeutschen Unternehmen sind die Auftragsbücher noch dicker geworden und die Lieferfristen noch länger. [...] Ganz anders ist die Lage in den neuen Bundesländern. Bei den meisten ostdeutschen Unterneh-

men sind Nachfrage und Produktion eingebrochen. Darin manifestiert sich die tiefe Strukturkrise, die der abrupte Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft ausgelöst hat: Veralterte, unrentable Produktionsanlagen müssen nun modernisiert oder stillgelegt, und überzähliges Personal muß abgebaut werden. Dafür müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, vorrangig durch Gründung von Unternehmen. Das braucht Zeit.“¹⁰

Die Prognose der „Wirtschaftsweisen“ lautete:

„Eine gespaltene Konjunktur wird somit im kommenden Jahr das wirtschaftliche Bild im vereinten Deutschland prägen. Im Westen werden Produktion und Beschäftigung weiter kräftig steigen, im Osten werden sie hingegen zunächst noch weiter sinken.“¹¹

Tatsächlich war im Westen Deutschlands ein „Vereinigungsboom“ zu spüren. 1990 verzeichnete das Bruttosozialprodukt in der alten Bundesrepublik ein Wachstum von 4,5 Prozent (Brunner/Heydemann, 2021, S. 86). Dies lag nicht zuletzt am vermehrten Konsum westdeutscher Artikel, vor allem langlebiger Güter wie Elektronikgeräte (Fernseher) und PKWs, durch die ostdeutsche Bevölkerung.

Die Zuwachsraten im westdeutschen Einzelhandel, insbesondere in den grenznahen alten Bundesländern, belegen diese Entwicklung. So stiegen in Niedersachsen die Einzelhandelsumsätze in den Monaten Juli und August 1990 um 21 bzw. 22 Prozent gegenüber den Vorjahresmonaten, in Berlin (West) betrugen die Zuwachsraten sogar 52 und 53 Prozent (Brunner/Heydemann, 2021, S. 86).

Der „Vereinigungsboom“ resultierte aus der hohen „und teils durch staatliche Transferzahlungen“ finanzierten Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern in der noch existierenden DDR bzw. in den neuen Bundesländern und wirkte jedenfalls kurzfristig als Konjunkturprogramm für die westdeutsche Wirtschaft, denn bereits 1992 begann sich die Situation zu wandeln (Ahrens/Steiner, 2015, S. 109; Damm, 2017, S. 526).

Vorerst jedoch setzte sich die Krise in den neuen Bundesländern fort. 1991, im „Jahr eins der deutschen Einheit“, war die Talsohle der ostdeutschen Wirtschaft nach wie vor nicht durchschritten, so die übereinstimmende Feststellung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin

10 Deutscher Bundestag, Drucksache 11/8472: Jahresgutachten 1990/91 des Sachverständigenrates, S. 153.

11 Ebenda.

Tabelle 1

Entwicklung der industriellen Produktion in Ostdeutschland (1990–1991)

	3. Quartal 1990	2. Quartal 1991	4. Quartal 1991
Chemie	53	37	57
Steine und Erden	46	24	40
Maschinen und Fahrzeuge	65	31	33
Elektrotechnik	58	22	25
Feinmechanik und Büromaschinen	58	17	11
Textilien	46	36	34
Nahrung und Genuss	40	37	39
industrielle Produktion insgesamt	52	32	36

Anmerkung: indizierte Werte, 3. Quartal 1989 $\hat{=}$ 100; wegen Änderung der Wirtschaftszweigsystematik nicht voll vergleichbar

Quelle: Goldberg, 1992b, S. 759

und des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel im ersten Quartal 1992.¹² Als Hauptproblem nannten die Institute die Entwicklung in der Industrie, wo die „Tendenz zur Schmelze des industriellen Kerns“ noch nicht gestoppt sei (zitiert nach Goldberg, 1992b, S. 759). Nach einem rapiden Absinken der industriellen Produktion im ersten Halbjahr 1991 trat eine Stagnation auf niedrigem Niveau ein (Goldberg, 1992b, S. 759; siehe Tabelle 1).

Dabei waren in den einzelnen Branchen unterschiedliche Tendenzen erkennbar. Während bei Chemie sowie Steine und Erden Zuwächse zu verzeichnen waren, stagnierten andere Branchen oder sanken weiter ab. Belegungen wie in der Chemie stützten sich vor allem auf Ausfuhren in die (ehemaligen) RGW-Länder, die durch Bürgschaften der Bundesregierung abgesichert wurden. Der Maschinenbau verdankte ein Drittel seines Absatzes derartigen Bürgschaften. Selbst das niedrige Niveau war also ohne diese Ausfuhrbürgschaften nicht zu halten.

12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht 12–13/92, Berlin, 19. März 1992: Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland. Fünfter Bericht, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.964319.de/92-12.pdf (Abruf am 1.7.2025).

Entsprechend der sinkenden industriellen Produktion entwickelte sich auch die Beschäftigung in diesem Sektor. Im Februar 1992 waren in der ostdeutschen Industrie noch 1,1 Millionen Menschen beschäftigt, das waren bereits eine Million weniger als im Jahr zuvor. Seit Herbst 1989 waren insgesamt fast vier Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen (Goldberg, 1992b, S. 760f.). **Tabelle 2** zeigt die Anzahl der Erwerbstätigen von Anfang 1990 bis Ende 1991.

Der Rückgang bei der Zahl der Erwerbstätigen ist in allen Bereichen erkennbar, doch die Entwicklungen in den einzelnen Branchen waren unterschiedlich. Angesichts des einsetzenden Baubooms in den neuen Bundesländern war in der Baubranche, wo sich der Stellenabbau vorerst nicht fortsetzte, eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Bereich „Dienstleistung und Staat“ entwickelte sich der Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich: Während die Beschäftigtenzahlen in den staatlichen Verwaltungen massiv einbrachen, verzeichneten Dienstleistungen Zuwächse, insbesondere bei Banken und Versicherungen sowie dem Dienstleistungshandwerk.

Zudem bildete sich der Rückgang der Erwerbstätigkeit nicht vollständig in den steigenden Arbeitslosenzahlen ab, denn es gab eine Reihe von Entlastungswirkungen, die den Verlust der Arbeitsplätze im Osten Deutschlands

Tabelle 2

Erwerbstätige in Ostdeutschland (1990–1991)

	1. Quartal 1990	1. Quartal 1991	2. Quartal 1991	3. Quartal 1991	4. Quartal 1991
Landwirtschaft	960.000	560.000	478.000	430.000	382.000
produzierendes Gewerbe	4.266.000	3.385.000	3.074.000	2.727.000	2.540.000
Handel und Verkehr	1.623.000	1.303.000	1.303.000	1.265.000	1.243.000
Dienstleistung und Staat	2.719.000	2.481.000	2.328.000	2.246.000	2.186.000
Erwerbstätige insgesamt	9.568.000	7.770.000	7.284.000	6.902.000	6.708.000

Quelle: Goldberg, 1992b, S. 760f.

Tabelle 3

Entlastungswirkungen am ostdeutschen Arbeitsmarkt (Ende 1991 / Anfang 1992)

Pendler:innen	482.000
Übersiedler:innen	382.000
Frühverrentung	661.000
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	400.000
berufliche Weiterbildung	447.000
insgesamt	2.372.000

Quelle: Goldberg, 1992b, S. 761

teils vorübergehend, teils längerfristig kompensierten (siehe Tabelle 3; Goldberg, 1992b, S. 761; Goldberg, 1992a).

Die offizielle Arbeitsmarktstatistik wies für Ende April 1991 in Ostdeutschland 1,2 Millionen Arbeitslose und 0,5 Millionen Kurzarbeiter:innen aus; tatsächlich wurden jedoch Hunderttausende in öffentlich geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Maßnahmen beruflicher Weiterbildung beschäftigt. Zusammen mit diesen „verdeckten Arbeitslosen“ machte die Zahl der Menschen ohne regulären Arbeitsplatz zum Jahresende 1991 mehr als zwei Millionen aus.

Dazu kamen über 660.000 Frührentner:innen, deren Zahl bis 1993 auf 850.000 stieg, und schließlich pendelten im Jahresverlauf 1991 knapp eine halbe Million Arbeitnehmer:innen in die alten Bundesländer. Über 380.000 waren in den Westen übergesiedelt; diese Zahl stieg bis 1993 auf 1,2 Millionen (Herbert, 2014, S. 1147). All dies entlastete den Arbeitsmarkt im Osten, verhinderte allerdings ein realistisches Bild und verschleierte die dramatische Lage.

Die offiziellen Arbeitslosenzahlen für die alten und die neuen Bundesländer zeigten gleichwohl die deutlich unterschiedliche Situation im vereinten Deutschland: Im Jahresdurchschnitt 1991 waren in Deutschland insgesamt 2,6 Millionen Arbeitslose registriert; dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 7,3 Prozent. Diese Gesamtzahl setzte sich aus knapp 1,6 Millionen Arbeitslosen in den alten Bundesländern (6,2 Prozent) und über einer Million Arbeitslosen in den neuen Bundesländern (10,2 Prozent) zusammen (IAQ, 2024).

Arbeitslosigkeit war in der Arbeitsgesellschaft der DDR ein unbekanntes Phänomen gewesen; offiziell herrschte im „realsozialistischen“ Staat Vollbeschäftigung. Bei den Industriearbeitsplätzen ist jedoch in Rechnung zu stellen, dass die DDR eines der Industrieländer mit dem höchsten Industriebesatz war. Mit diesem Begriff wird der Anteil der in der Industrie Beschäftigten je 1.000 Einwohner bezeichnet. Im vierten Quartal 1990 lag dieser Wert in den neuen Bundesländern bei 158 und damit erheblich höher als in den alten Bundesländern, wo er mit 115 seit den 1980er Jahren konstant geblieben war (Nolte, 1993, S. 30).

Angesichts dieser Ausgangslage rechneten auch gewerkschaftlich orientierte Sozialwissenschaftler:innen „mit einem gewissen Abbau im industriellen Bereich“, da der industrielle Sektor in Ostdeutschland „überdurchschnittlich ausgeprägt war“ (Nolte/Ziegler, 1993, S. 20). Wie dramatisch der Abbau industrieller Arbeitsplätze in kurzer Zeit jedoch tatsächlich erfolgte, zeigen die Messwerte aus dem Jahr 1992. Im Juni 1992 war der Industriebesatz in Ostdeutschland auf 60 und im Oktober 1992 auf 54 gesunken. In den alten Bundesländern lag der Industriebesatz zu diesem Zeitpunkt dagegen bei 113 (Nolte/Ziegler, 1993, S. 20; Nolte, 1993, S. 30).

Angesichts dieser Entwicklung resümierten die Dirk Nolte und Astrid Ziegler vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI):

„Innerhalb von nur knapp 20 Monaten brach der industrielle Sektor in den neuen Bundesländern nahezu vollständig zusammen.“ (Nolte/Ziegler, 1993, S. 20)

3 HANDLUNGSRAHMEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

„Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.“¹³

Dies war eine der Grundsatzforderungen, die der DGB auf seinem Gründungskongress vom 12. bis zum 14. Oktober 1949 erhob. Dass die Mitbestimmung auf allen Ebenen und auch „in der Gesamtwirtschaft“ die politische Demokratie ergänzen müsse, ist seitdem Bestandteil der programmatischen Äußerungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften.¹⁴

Die sich in der Bundesrepublik seit den 1950er Jahren herausbildende „soziale Marktwirtschaft“ – das Modell eines durch Mitbestimmung und Sozialstaat eingehegten Kapitalismus – erwies sich trotz vieler Defizite und Kontroversen als eine Struktur, in der Gewerkschaften erfolgreich agieren konnten (vgl. Fuhrmann, 2017, der bisherige „Erzählungen“ zur sozialen Marktwirtschaft kritisch einordnet). Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sollten diese Grundstrukturen mit allen Folgen im Hinblick auf Tarifpolitik, Arbeitsrecht und Sozialsystem auch in der DDR Gültigkeit erlangen.

Eine aktive Rolle bei der Gestaltung der ökonomischen Neuordnung blieb den Gewerkschaften, die sich in der alten Bundesrepublik als Säulen der sozialen Marktwirtschaft erwiesen hatten, jedoch zunächst verwehrt (zum Verhältnis von Gewerkschaften und sozialer Marktwirtschaft vgl. Müller-Jentsch, 2011). Seitens der Gewerkschaften in West und Ost wurde deshalb frühzeitig eine Beteiligung an den Entscheidungen des wirtschaftlichen Umbruchs gefordert.

Die Gewerkschaft ÖTV forderte am 10. Mai 1990 „die Beteiligung an der Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialunion“. Sie protestierte „auf das

13 Deutscher Gewerkschaftsbund für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesvorstand (Hrsg.): Protokoll. Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes. München, 12.–14. Oktober 1949, Köln 1950, S. 318, https://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/bestand/x-3125_1949.pdf (Abruf am 1.7.2025).

14 Vgl. z.B. das Aktionsprogramm 1979, beschlossen vom Bundesausschuss des DGB am 13. Juni 1979, in: Leminsky/Otto, 1984, S. 25.

schärfste dagegen, daß es keine Abstimmung bei den Passagen des Staatsvertrages zur Sozialunion gegeben hat“ und forderte Korrekturen „vor allem im arbeitsrechtlichen Teil“.¹⁵ Auf dem 14. ordentlichen DGB-Kongress vom 20. bis 25. Mai 1990 war harsche Kritik an der sich abzeichnenden Vereinigungspolitik zu vernehmen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Dieter Wunder, sprach im Hinblick auf den am 18. Mai des Jahres unterzeichneten Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion von einem „Diktat“ der Bundesrepublik (Hertle/Schroeder, 1990, S. 5).

Mit dem ersten Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 wurden die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft auch in der noch bestehenden DDR gültig. Doch aus den Entscheidungsgremien, die diesen Transformationsprozess steuern und umsetzen sollten, waren die Gewerkschaften ausgeschlossen. Von den Gewerkschaften der Bundesrepublik wie auch der DDR wurde dies mehrmals kritisiert und eine Beteiligung der Gewerkschaften an den Entscheidungen insbesondere der neu konstituierten Treuhandanstalt gefordert.

3.1 Mitbestimmung?

Am 17. Juni 1990 verabschiedete die Volkskammer der DDR das Treuhandgesetz, das die bestehende, noch unter der Modrow-Regierung am 1. März 1990 errichtete „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ umwandelte und mit einer neuen Funktionsbestimmung versah. Aufgabe der Treuhandanstalt war nun „die Privatisierung und Verwendung volkseigenen Vermögens nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft“ (§ 2 Treuhandgesetz).

Eine Beteiligung gewerkschaftlicher Vertreter:innen an den Gremien dieser Anstalt öffentlichen Rechts war nicht vorgesehen. Angesichts der Mammutaufgabe, 8.500 Gesellschaften mit vier Millionen Beschäftigten in ein – wohlgemerkt – soziales marktwirtschaftliches System zu überführen, war der Ausschluss der Gewerkschaften als einer Säule der sozialen Marktwirtschaft nicht nachvollziehbar.

Kritik kam deshalb aus den Reihen der west- und der ostdeutschen Gewerkschaften. Der Vorsitzende der (westdeutschen) IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, erklärte am 25. Juli 1990 seinen Rücktritt aus dem

15 Geschäftsführender Hauptvorstand [der ÖTV], Stuttgart, 10. Mai 1990: Erklärung des Hauptvorstandes zur Situation in der DDR, in: ver.di-Archiv, Ordner „Werner Ley. Beratungsbüro Leipzig I“, ohne Paginierung.

beim DDR-Ministerpräsidenten gebildeten Sachverständigenrat mit der Begründung, dass er es nicht hinnehmen könne, dass die Gewerkschaften „in dieser Periode des Übergangs in der DDR bei der Besetzung von Gremien, die diesen Gestaltungsprozess beeinflussen, nicht berücksichtigt“ werden.¹⁶

Der Sprecherrat der Gewerkschaften der DDR, das am 9. Mai 1990 gebildete provisorische Führungsgremium der ostdeutschen Gewerkschaften, kritisierte Anfang August 1990 die Unternehmerdominanz in den Gremien der Treuhandanstalt.¹⁷ Am 10. Juli 1990 forderte der Vorsitzende der IG-Metall-Gebietsgeschäftsstelle Dresden in einem Schreiben an DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU) einen mit Vertretern des Staates und der „neuen Gewerkschaften als Interessenvertreter der Arbeitnehmer“ paritätisch besetzten Verwaltungsrat (zitiert nach Malycha, 2022, S. 164).

De Maizière hielt jedoch eine Vertretung der Gewerkschaften für überflüssig. Die Treuhandanstalt, so die Antwort vom 26. Juli 1990, unterstehe bereits der Aufsicht des Ministerpräsidenten und sei gegenüber der Volkskammer rechenschaftspflichtig (Malycha, 2022, S. 164). Offenkundig fehlte de Maizière das Verständnis dafür, dass eine wirksame Kontrolle des Treuhandvorstandes nicht von einem fast ausschließlich von Wirtschaftsvertreter:innen gebildeten Gremium gewährleistet werden konnte.

Seine Ministerin für Arbeit und Soziales, Regine Hildebrandt (SPD), sah dies immerhin anders. Nach einer Besprechung mit Vertreter:innen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden am 31. Juli 1990 resümierte sie, die Mitbestimmung im Rahmen der Treuhandanstalt sei unverzichtbar.¹⁸ Dieser Erkenntnis folgte jedoch keine Konsequenz und die Kritik hielt an.

Am 9. August 1990 schrieb die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer an den Vorstandsvorsitzenden der Treuhandanstalt Reiner Gohlke. Die von der Treuhand einzuleitende grundlegende Reform der Eigentumsverhältnisse mache eine „Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen“ erforderlich.¹⁹ Bislang seien jedoch die entscheidenden Aufsichts- und

16 Rappe an Pieroth, 25.7.1990, in: Archiv für soziale Bewegungen (AfSB), IG CPK, 194, ohne Paginierung; vgl. Weiß, 2018, S. 51.

17 Mitsprache der Arbeitnehmer nicht gefragt?, in: Tribüne, 4.8.1990.

18 DGB-Landesbezirk NRW, Abt. Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Klaus-Peter Hennig, Düsseldorf, den 6. August 1990: Kurzbericht über die Beratung der Ministerin für Arbeit und Soziales der DDR mit Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden am 31.07.1990, in: Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), DGB, 5/DGAI002109, ohne Paginierung.

19 DGB-Bundesvorstand, stellvertretende Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer an den Vorstandsvorsitzenden der Treuhandanstalt, Reiner Gohlke, Düsseldorf, den 9. August 1990, in: AdsD, DGB, 5/DGAI002109, ohne Paginierung.

Entscheidungsgremien sehr einseitig besetzt und „[d]en Gewerkschaften wird eine Beteiligung am Verwaltungsrat der Treuhandanstalt verwehrt“. Dies sei ein unhaltbarer Zustand. Man könne die Gewerkschaften nicht zur Zusammenarbeit bei der Bewältigung der „enormen Anpassungsprobleme“ auffordern und sie zugleich aus den zentralen Entscheidungsgremien ausschließen.²⁰

Am 14. August 1990 war das Problem Thema bei einem Gespräch des Vorsitzenden der ostdeutschen IG Metall, Hartwig Bugiel, und des zweiten Vorsitzenden der westdeutschen IG Metall, Klaus Zwickel, mit Reiner Gohlke. Das Treuhandgesetz und die Satzung der Treuhandanstalt würden, so monierten die Gewerkschafter, die Mitbestimmung der Belegschaften und der Gewerkschaften im Privatisierungsprozess nicht ausreichend regeln. So sei keine gewerkschaftliche Mitwirkung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt vorgesehen.²¹

Bugiel legte die Problematik am 5. September 1990 auch in Briefen an den DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière, an Detlev Rohwedder, mittlerweile Präsident der Treuhandanstalt, und an die Fraktionen der Volkskammer – außer der Deutschen Sozialen Union (DSU) – dar und bekräftigte nachdrücklich die Forderung, „daß Arbeitnehmervertreter in die Entscheidungsfindung, also in den Verwaltungsrat der Treuhand-Anstalt einbezogen werden müssen“.²²

In dem einschließlich des Vorsitzenden 17 Mitglieder umfassenden Verwaltungsrat waren im Juli 1990 allein neun Manager aus westdeutschen, einem niederländischen und einem belgischen Unternehmen vertreten, dazu kamen sechs ehemalige Generaldirektoren von Kombinat – ein Umstand, der in der Volkskammer auf Kritik stieß. Die Fraktion Bündnis 90 / Grüne bemängelte überdies, dass kein einziger Gewerkschaftsvertreter in dieses Gremium entsandt worden war. Als Vertreter der Politik waren je einer für die Liberalen und für Bündnis 90 / Grüne berufen worden (Malycha, 2022, S. 161–163).

An dieser mangelnden gewerkschaftlichen Präsenz in den Entscheidungsgremien der Treuhandanstalt sollte sich trotz der vielfach geäußerten Kritik vorerst nichts ändern. Dennoch waren mit dem Treuhandgesetz Mitbestim-

20 Ebenda.

21 Zentralvorstand der IG Metall: Referat der Außerordentlichen Zentraldelegiertenkonferenz am 5./6. Oktober 1990 im Internationalen Jugendzentrum am Bogensee, S. 25 f., in: BArch, DY 46/4721, ohne Paginierung.

22 Ebenda.

mungsmöglichkeiten vorgesehen. Nach dem Gesetz vom Juni 1990 sollte die Treuhandanstalt ihre Aufgaben „in dezentraler Organisationsstruktur über Treuhand-Aktiengesellschaften“ erfüllen. Diese sollten „die Privatisierung und Verwertung des volkseigenen Vermögens nach unternehmerischen Grundsätzen sichern“ (§ 7 Treuhandgesetz). Die Treuhand-Aktiengesellschaften wären damit unter das bundesrepublikanische Mitbestimmungsgesetz von 1976 gefallen.

Nach diesem Gesetz haben Aktiengesellschaften (und weitere Gesellschaftsformen wie GmbH & Co. KG) bei Betriebsgrößen mit über 2.000 Mitarbeitenden von Anteilseigner:innen und Arbeitnehmer:innen besetzte Aufsichtsräte zu errichten. Bei Pattsituationen hat der oder die Vorsitzende – also die Seite der Anteilseigner:innen – Doppelstimmrecht; damit sind die Anteilseigner:innen potenziell im Vorteil (Testorf, 2017). Eine wirklich paritätische Mitbestimmung wie bei der 1951 gesetzlich geregelten Montanmitbestimmung war damit nicht gegeben (Gotto, 2002), doch selbst diese Form der Mitbestimmung sollte nicht umgesetzt werden.

Zunächst jedoch liefen bei den Gewerkschaften die Vorbereitungen zur Besetzung der Aufsichtsratsposten der Treuhand-Aktiengesellschaften. Bereits eine Woche nach der Verabschiedung des Treuhandgesetzes beschloss der geschäftsführende Bundesvorstand des DGB am 25. Juni 1990:

„Sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen und die Aufsichtsräte der Treuhand-Aktiengesellschaften paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer zu besetzen sind, wird der Geschäftsführende Bundesvorstand in Absprache mit den Mitgliedsgewerkschaften und dem Sprecherrat der Gewerkschaften in der DDR personelle Vorschläge für die Besetzung der Aufsichtsgremien entwickeln.“²³

Im August 1990 wurden konkrete Schritte für die Gründung der Treuhand-Aktiengesellschaften und die Besetzung der Aufsichtsratsposten eingeleitet. Am 10. August 1990 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Treuhandanstalt und des DGB statt. Hilmar Schmidt von der Abteilung Grundsatzfragen der Treuhandanstalt informierte über die Beschlüsse des Verwaltungsrates vom Vortag. Demnach war die Satzung für die vier Treuhand-Aktiengesellschaften verabschiedet worden, die noch im gleichen Monat gegründet wer-

23 Vertrauliches Protokoll über die 5. Sitzung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes am 25.6.1990 in Düsseldorf, [TOP] 6: Umsetzung des Treuhandgesetzes in der DDR, in: AdSD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

den sollten. Danach sollten sie die Anteile der umgegründeten ehemals volkseigenen Betriebe (VEB) treuhänderisch übernehmen.²⁴

Nach der Übertragung der Anteile sollten Anfang September die Aufsichtsräte gegründet werden. Der Besetzungsmodus werde nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 vorgenommen; Ausnahme sei die Aktiengesellschaft Schwerindustrie. Hier werde noch geprüft, ob die Aufsichtsräte nach der Montanmitbestimmung von 1951 oder dem sogenannten Holdinggesetz von 1956, das das Gesetz zur Montanmitbestimmung ergänzte, zu besetzen seien. Bis Anfang September, so Schmidt weiter, müssten „daher Bevollmächtigte der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer benannt werden, die für das erste Geschäftsjahr ohne Wahlverfahren“ in den Aufsichtsrat kämen.²⁵

Eine Woche später fand ein weiteres Gespräch zwischen Werner Milert (DGB-Verbindungsstelle Berlin) und Leopold Ullmann von der Treuhandanstalt statt. Ullmann unterrichtete Milert, es sei entschieden worden, dass die Besetzung aller Aufsichtsräte der Treuhand-Aktiengesellschaften „nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 erfolgen soll“.²⁶

Der DGB-Bundesvorstand hatte sich am 16. August 1990 an die Vorstände seiner Mitgliedsgewerkschaften gewandt und Informationen zur Besetzung der Aufsichtsräte in den Treuhand-Aktiengesellschaften durch die Gewerkschaften übermittelt. Der DGB-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer war zudem bemüht, der Treuhandanstalt einen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) konsensfähigen Vorschlag zu unterbreiten und konkurrierende Listen zu vermeiden.²⁷

Die Vorbereitungen zur Errichtung der Aktiengesellschaften und zur Besetzung der Aufsichtsratsposten waren also im vollen Gange – doch schon im August zeichnete sich eine Entwicklung ab, die in eine deutlich andere Richtung ging. In einer Besprechung der Berliner DGB-Verbindungsstelle mit Leopold Ullmann Ende August 1990 mochte dieser – angesprochen auf Presseberichte im Handelsblatt und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung – keine Auskünfte zu dort verbreiteten Informationen zur Frage der Treuhand-Ak-

24 DGB-Verbindungsstelle Berlin, 11.8.1990, Vermerk Nr. 50: Gespräch bei der Treuhandanstalt Berlin am 10.8.1990, gez. Milert, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

25 Ebenda.

26 DGB-Verbindungsstelle Berlin, 17.08.1990, Vermerk Nr. 57, Betr.: Gespräch mit Herrn Ullmann, Treuhandanstalt, gez. Milert, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

27 DGB-Bundesvorstand an die Vorsitzenden der Gewerkschaften, 16. August 1990: Aufsichtsräte der Treuhand-Aktiengesellschaften (THAG), in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

tiengesellschaften geben. Er sei über den letzten Verwaltungsratsbeschluss nicht informiert, die DGB-Vertreter sollten sich bitte an Herrn Rohwedder oder seinen Stellvertreter Gunter Halm wenden.²⁸

Tatsache war, dass im Verwaltungsrat am 29. August 1990 über die künftige Struktur der Treuhandanstalt gesprochen worden war. Detlev Rohwedder hatte darauf verwiesen, „daß die inzwischen entstandene Lage zu Zweifeln an der Zweckmäßigkeit der Gründung von Treuhand-Aktiengesellschaften geführt“ habe.²⁹ Gutachten der Unternehmensberatungen Roland Berger und McKinsey hätten diese Zweifel bestärkt.

„Dementsprechend gibt es auch neue Überlegungen zur Struktur der Treuhandanstalt zwecks Wahrnehmung ihrer dezentralen Verantwortung.“³⁰ Nach einer „umfassenden Diskussion“ wurde festgelegt, „zur nächsten Sitzung einen Strukturvorschlag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, bei dem von der Nichtgründung der Treuhand-Aktiengesellschaften und entsprechender Stärkung der Außenstellen ausgegangen wird“.³¹

In der folgenden Verwaltungsratssitzung am 18. September 1990 gab Rohwedder bekannt, dass in der „künftigen Arbeit und Strukturierung der Treuhandanstalt die Bildung von Treuhand-Aktiengesellschaften nicht mehr vorgesehen sei“, und verwies darauf, dass er dazu in der Volkskammer „Erläuterungen gegeben habe und Bonner Stellen dieses Konzept kennen und billigen“.³²

Am 13. September 1990 hatte Rohwedder in der Volkskammer erklärt, dass er von der Errichtung der Treuhand-Aktiengesellschaften Abstand nehmen wolle. Er führte zu erwartende Koordinierungsschwierigkeiten zwischen diesen Aktiengesellschaften und der Treuhandanstalt sowie Schwierigkeiten bei der personellen Besetzung ins Feld. Offensichtlich stand der dezentrale Aufbau solcher Treuhand-Aktiengesellschaften einer Führung entgegen, die schnelle Entscheidungen treffen konnte. Anstelle des im Gesetz vorgesehenen Aufbaus sollten analog zur früheren Territorialgliederung der DDR 15 Bezirksniederlassungen der Treuhandanstalt gebildet werden.

28 DGB-Verbindungsstelle Berlin, 31.08.1990, Vermerk Nr. 88: Gespräch mit Herrn Ullmann, Mitarbeiter bei der Treuhand, gez. Sieg, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung. Die Besprechung fand entweder am 30. oder am 31. August 1990 statt.

29 Protokoll über die 4. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 29.8.1990, in: BArch, B 412/9034, Bl. 446–450, hier Bl. 447 f.

30 Ebenda.

31 Ebenda.

32 Protokoll über die 5. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 18.9.1990, in: BArch, B 412/9034, Bl. 430–441, hier Bl. 431 f.

Rohwedder und die Treuhandspitze hatten sich über die gesetzliche Bestimmung hinweggesetzt. Rohwedder vertrat dies vor der Volkskammer offensiv, bekannte sich zur Nichterfüllung des Gesetzes und vertraute sich der „Weisheit“ der Abgeordneten an, wie „dieses Problem rektifiziert, korrigiert und in Ordnung gebracht werden kann“.³³ Die Kritik aus den Reihen der Abgeordneten, darunter auch Mitglieder der CDU und der Liberalen, an diesem eigenmächtigen Handeln blieb folgenlos. Dabei ist sicher das bald darauf erfolgte Ende dieser einzigen demokratisch legitimierten Volksvertretung, die es in der DDR gegeben hatte, in Rechnung zu stellen.

Doch nicht nur in der Volkskammer gab es Kritik. Nachdem die Pläne Rohwedders zur Ausschaltung der Mitbestimmung bereits vor seinem Volkskammer-Auftritt bekannt geworden waren, kritisierte der DGB diese Pläne scharf. Unter dem Titel „Treuhandpräsident Rohwedder demontiert die Mitbestimmung“ ging der DGB am 27. August 1990 an die Öffentlichkeit.³⁴

Michael Geuenich, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, erklärte, dass – nachdem die Gewerkschaften aus dem Treuhand-Verwaltungsrat herausgehalten worden seien – die Aufsichtsräte der Treuhand-Aktiengesellschaften, die noch im August 1990 zu gründen gewesen wären, „die einzigen Gremien [seien], in denen die Arbeitnehmer direkten Einfluß auf Privatisierungsentscheidungen nehmen könnten“. Entfielen diese Aktiengesellschaften, so würden alle Entscheidungen konsequent über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt. Der Treuhandpräsident plane einen „eklatanten Gesetzesbruch“, damit die Treuhandanstalt den „kapitalistischen Herrn im Hause“ spielen könne.³⁵

„Ohne das Einverständnis der Bundesregierung wäre diese Absicht wohl nicht durchsetzbar“, so Geuenich.³⁶ Mit dieser Vermutung lag er richtig, wie die Hinweise Rohwedders im Verwaltungsrat am 18. September 1990 und Erinnerungen von IG-Metall-Funktionären nahelegen.³⁷

33 Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 10. Wahlperiode, 35. Sitzung, Donnerstag, den 13. September 1990. Stenographische Niederschrift, S. 1680.

34 DGB-Bundespressestelle, Nachrichtendienst, ND 209, 27. August 1990: Treuhandpräsident Rohwedder demontiert die Mitbestimmung, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

35 Ebenda.

36 Ebenda.

37 Von Vertreter:innen der IG Metall liegen Aussagen vor, dass eine zu starke Mitbestimmung in den Betrieben und der Treuhand von Bundesregierung und Treuhandvorstand nicht erwünscht gewesen sei; vgl. Interview von Christian Hall mit Joachim Töppel (1994–2003 Vertreter der IG Metall in den Verwaltungsräten der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben), 14.11.2012, in: Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte, Projekt Brunner/Hall; vgl. außerdem Scholz, 2011, S. 122.

Noch am 14. September 1990, also einen Tag nach Rohwedders Auftritt in der Volkskammer, hatte die Abteilung „Grundsatz und politische Planung“ beim DGB-Bundesvorstand den DGB-Vorsitzenden Heinz-Werner Meyer für ein bevorstehendes Gespräch mit Rohwedder gebriefet. Demnach sollte das Ziel des Gesprächs die Rücknahme der Position des Treuhand-Vorstandsvorsitzenden sein, die gesetzlich vorgesehenen vier Treuhand-Aktiengesellschaften nicht zu gründen.³⁸ Die Gewerkschaften würden ein dadurch eingetretenes Mitbestimmungsvakuum nicht hinnehmen. Das Treuhandgesetz gelte weiterhin und müsse, vorausgesetzt der Wegfall der Treuhand-Aktiengesellschaften würde durchgesetzt, nach dem 3. Oktober – dem Tag der Vereinigung – neu gefasst werden.

Schließlich sollte deutlich gemacht werden, dass sich die Gewerkschaften den Klageweg offenhielten. Auch hier wurde noch einmal auf die Besetzung der Aufsichtsratsposten der Treuhand-Aktiengesellschaften verwiesen: Der DGB habe bisher davon abgesehen, die gewerkschaftlichen Vorschläge betreffs Besetzung dieser Posten zu übermitteln, weil er erst die Errichtung der Aktiengesellschaften abwarten wollte, könne dies jedoch kurzfristig gewährleisten.³⁹

All dies wurde offenkundig nicht Gegenstand weiterer Verhandlungen. Nach dem Aus der Treuhand-Aktiengesellschaften war die Diskussion um die Frage der Mitbestimmung keinesfalls beendet, allerdings deutete sich beim DGB ein Strategiewandel an. Sollten die Aktiengesellschaften nicht realisiert werden, sollte die Konzentration künftig auf die Vertretung der Gewerkschaften im Verwaltungsrat gelegt werden.

Am 11. September 1990 richtete der DGB-Bundesvorstand ein Schreiben an die Mitglieder des Bundestagsausschusses Deutsche Einheit – den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zur Kenntnis –, das noch einmal an die Bestimmungen des Treuhandgesetzes bezüglich der Treuhand-Aktiengesellschaften erinnerte.⁴⁰ Sofern die gegenwärtigen Pläne des Vorstandsvorsitzenden der Treuhand-

38 [DGB-Bundesvorstand] Abt. Grundsatz und Politische Planung, Düsseldorf, 14.09.1990, Kollegen Heinz-Werner Meyer im Hause, Vermerk: Gespräch mit Dr. Rohwedder [3 S.], gez. Hans-Detlev Küller, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

39 Ebenda.

40 DGB-Bundesvorstand an die Mitglieder des Ausschusses Deutsche Einheit, c/o Deutscher Bundestag, den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zur Kenntnis, 11.09.1990, gez. Heinz-Werner Meyer und Ulf Fink, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

anstalt Realität werden sollten, diese Aktiengesellschaften nicht mehr zu gründen, sei eine Besetzung des Verwaltungsrates mit Vertretern der Arbeitnehmerseite eine entsprechende Vertretung im Vorstand der Treuhandanstalt umso dringlicher.⁴¹

Am 5. Oktober 1990 wurde Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, in den Verwaltungsrat berufen. Die Idee, die Gewerkschaften in den Treuhand-Verwaltungsrat einzubeziehen, ging nach eigenem Bekunden auf Überlegungen von Kohls Berater Johannes Ludewig zurück. Er zeigte sich überzeugt, dass sich die anstehenden Strukturveränderungen nur mit und nicht gegen die Gewerkschaften bewältigen lassen würden (Ludewig, 2015, S. 111). Doch das Ziel, die Gewerkschaften im Verwaltungsrat stärker zu berücksichtigen, wurde keinesfalls allein von Ludewig formuliert.

Am 14. September 1990 teilte der Bundestagsabgeordnete Volker Jung (SPD) Heinz-Werner Meyer und Michael Geuenich vom DGB-Bundesvorstand mit, dass der Wirtschaftsausschuss des Bundestags am 13. September 1990 „auf Initiative der SPD einstimmig – bei Abwesenheit der FDP – beschlossen hat, die Gewerkschaften bei der Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt angemessen zu berücksichtigen“.⁴² Die SPD habe sich mit der weitergehenden Forderung, die Gewerkschaften auch am Vorstand der Treuhandanstalt zu beteiligen, jedoch nicht durchsetzen können.

Noch war außer Hermann Rappe kein Vertreter der Arbeitnehmer:innen im Verwaltungsrat vertreten, was aus gewerkschaftlicher Sicht vollkommen unbefriedigend war. Am 7. November 1990 war Detlev Rohwedder zu Gast beim Bundesausschuss des DGB und musste sich in diesem Gremium massive Kritik anhören. Schon zu Beginn der Sitzung beklagte der DGB-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer: „Wir sind in höchstem Maße unzufrieden, daß die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Berliner Treuhandanstalt bisher nicht vorangekommen ist.“⁴³

Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. November 1990 beklagten die Gewerkschafter „übereinstimmend, daß sie bei den Entscheidungen über die Transformation der Wirtschaft in der DDR nur

41 Ebenda.

42 Volker Jung (MdB), Bonn, 14. September 1990 an Kollegen Heinz-Werner Meyer, Michael Geuenich: Beteiligung der Gewerkschaften am Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

43 Rohwedder verspricht DGB soziale Sensibilität, Frankfurter Rundschau, 9.11.1990, S. 13, in: Medienarchiv der Treuhandanstalt (THA-Medienarchiv), CD 1, O_1A3_01.PDF.

als Zaungäste geduldet würden“.⁴⁴ Der Grad ihrer Mitbestimmung sei auf ein Maß reduziert, das in der Bundesrepublik „längst ferne Vergangenheit sei“, so die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies. Hermann Rappe forderte eine Initiative im Bundestag mit dem Ziel, die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften, die im Einigungsvertrag zu kurz gekommen seien, „entscheidend zu verbessern“. DGB-Vorstandsmitglied Michael Geuenich bemängelte, die derzeit gebotenen Mitbestimmungsmöglichkeiten beschränkten sich auf eine „Scheinbeteiligung“.⁴⁵

Letztlich gehe es nach der Devise, so der stellvertretende IG-Metall-Vorsitzende Klaus Zwickel, „überall dabei sein dürfen, mitreden können, aber nichts zu sagen haben“.⁴⁶ Nicht einmal eine Drittelparität im Verwaltungsrat sei verwirklicht, so Wulf-Mathies. Einhellig wurde von Gewerkschaftsseite gefordert, die Arbeitnehmer müssten „dort sitzen, wo die Entscheidungen fallen“.⁴⁷ Wie diese Forderung durchzusetzen sei, blieb – so der entsprechende Bericht in der Frankfurter Rundschau – allerdings offen.

Rohwedder parierte die Kritik. „Mitbestimmung“, so der Treuhandpräsident, „soll in den Betrieben und Konzernen stattfinden – da gehört sie auch hin“⁴⁸ und, so durfte man schlussfolgern, nicht in die Treuhandanstalt. Aber, so beschwichtigte Rohwedder abschließend, „ich verspreche Ihnen – und daran wird sich nichts ändern, so lange ich dieses Amt innehave – daß wir bei unseren Entscheidungen stets die sozialpolitischen Konsequenzen bedenken“.⁴⁹ Ein Versprechen, das die Gewerkschaften kaum befriedigen konnte.

Die Forderungen der Gewerkschaften nach stärkerer Beteiligung im Verwaltungsrat fruchteten insofern, als am 28. November 1990 weitere Gewerkschaftsvertreter in den Verwaltungsrat berufen wurden: Heinz-Werner Meyer für den DGB, Roland Issen für die DAG und Horst Klaus für die IG Metall (Malycha, 2022, S. 206).

Dass dies mit gewerkschaftlichen Vorstellungen von Mitbestimmung kaum im Einklang stand, kritisierten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften in der Folgezeit mehrmals. Es gebe bei der Treuhandanstalt und ihren Niederlassungen „keine Mitbestimmungsmöglichkeiten im Sinne der

44 Gewerkschaften fordern mehr Mitbestimmung bei Treuhandanstalt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.11.1990, S. 16, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A3_01.PDF.

45 Alle Zitate ebenda.

46 Rohwedder verspricht DGB soziale Sensibilität, Frankfurter Rundschau, 9.11.1990, S. 13, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A3_01.PDF.

47 Ebenda.

48 Ebenda.

49 Ebenda.

Mitbestimmungsgesetzgebung der Bundesrepublik“, so die Feststellung des Hauptvorstandes der ÖTV vom 17. Januar 1991.⁵⁰ Privatisierungs- bzw. Sanierungsentscheidungen könne der Treuhandvorstand mit den Anteilseignervertretern im Verwaltungsrat treffen „und zwar auch dann, wenn von Seiten der Arbeitnehmervertreter und der Ländervorteiler keine Zustimmung erfolgt“. Bei „konfliktären Privatisierungsentscheidungen“ sei „faktisch nur über informelle Kontakte beziehungsweise nur über die Herstellung von Öffentlichkeit eine Einflußnahme möglich“.⁵¹

Der DGB forderte deshalb auch in der Folgezeit eine stärkere Vertretung im Verwaltungsrat. Am 4. Juni 1991 beschloss der DGB-Bundesvorstand, im Verwaltungsrat müsse eine Drittelparität hergestellt werden: „Vertreter des Eigentümers der Treuhandanstalt (Bundesrepublik Deutschland einschl. der Länder), die Vertreter von Unternehmerinteressen und die Gewerkschaften [sollten] jeweils ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates stellen“.⁵²

Dies war Teil der „Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt“, die die beim DGB-Bundesvorstand gebildete „Arbeitsgruppe Treuhand“ formuliert hatten. Beteiligt waren die DGB-Vorstandsabteilungen „Grundsatz und politische Planung, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik, Strukturpolitik sowie die Gewerkschaften IG Metall, ÖTV und IG Chemie-Papier-Keramik“.⁵³ Die Arbeitsgruppe war auf Beschluss des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes am 25. Juni 1990 gebildet worden. Ihre Aufgabe war, „die Position des DGB zur Frage des Treuhandvermögens und seiner Verwaltung bzw. Verwertung zu präzisieren und den weiteren Prozess der Verwertung des volkseigenen Vermögens in der DDR zu begleiten“.⁵⁴

Am 14. Mai 1991 reichte Michael Geuenich die „Forderungen“ als Beschlussvorlage beim Bundesvorstand ein. Neben der Forderung nach stärkerer gewerkschaftlicher Beteiligung an der Arbeit der Treuhandanstalt waren auch Forderungen zu strukturpolitischen Zielsetzungen der Treuhand enthalten. Dabei wurde das Konzept von Industrieholdings genannt, die es „den

50 [ÖTV] Referat für Grundsatzfragen. Stuttgart, 17. Januar 1991: Privatisierung und Kommunalisierung des Volksvermögens in den fünf neuen Bundesländern. Problemaufriß und Materialien zur Treuhandanstalt [Manuskript], in: ver.di-Archiv.

51 Ebenda.

52 Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt. Beschluss des Bundesvorstandes des DGB vom 04. Juni 1991, in: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1991, 6.6.1991.

53 [DGB] Vorlage, Vorstandsbereich: Michael Geuenich, Abteilung Strukturpolitik, 14.05.1991, Betr.: Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt, Beschlußvorschlag, in: AdsD, DGB, 5/DGAI002991.

54 Vertrauliches Protokoll über die 5. Sitzung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes am 25.06.1990 in Düsseldorf, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001092.

Unternehmen ermöglichen, unter einem gemeinsamen schützenden Dach ihre Überlebensfähigkeit zu sichern“.⁵⁵ Ein weiteres Thema war die Mitwirkung der Treuhandanstalt an der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik; dabei ging es unter anderem um die Frage der Beschäftigungsgesellschaften.

Dieses Papier, vom Bundesvorstand einstimmig beschlossen, kann sicherlich nicht als Beispiel für einen Sinneswandel des DGB nach der Ermordung Rohwedders am 1. April 1991 herangezogen werden (so die Argumentation bei Rau, 2022, S. 276); die Forderungen sind demgegenüber vielmehr Ausdruck einer kontinuierlichen Bemühung um Beteiligung der Gewerkschaften.

Die mehrfach geforderte Drittelparität konnten die Gewerkschaften auch in der Folgezeit nicht durchsetzen. Somit trifft weiterhin die Feststellung von Marcus Böick (2018b, S. 305) zu, dass sich ab Herbst 1990 beide Spitzengremien der Treuhandanstalt „mehrheitlich fest in der Hand bundesdeutscher Industriemanager und marktliberal orientierter Politiker und Beamter“ befanden. Von einem auch nur annäherungsweise gleichgewichtigen „Tripartismus“ zwischen Staat/Regierung, Wirtschaft und Gewerkschaften oder gar einem „unverhofften Wiederaufleben [...] der ‚Konzertierten Aktion‘“ (so Rau, 2022, S. 188, 191 u. a.; zum Charakter tripartistischer Bündnisse vgl. Besenthal, 2004) kann jedenfalls im Verhältnis der Gewerkschaften zur Treuhandanstalt nicht die Rede sein.

Der Einfluss der Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhand war angesichts der Mehrheitsverhältnisse begrenzt. Roland Issen, Vorsitzender der DAG, schrieb 2015:

„Die Gewerkschaften konnten in der THA in vielen Fällen mitentscheiden und mitgestalten. Die großen Linien aber bestimmten die Politik, der jeweilige Investor sowie das Treuhandmanagement.“ (Issen, 2018, S. 147)

Hermann Rappe hatte für seine Branche deutlich mehr Gewicht als sein Kollege von der DAG (siehe Kapitel 5.3), wenngleich er seinen Einfluss weniger über den Verwaltungsrat geltend machen konnte als über seine informellen Kontakte insbesondere zum Bundeskanzler. Rappe maß seinem Einfluss im Falle der ostdeutschen Chemieindustrie einiges an Bedeutung zu, allerdings, so seine rückblickende Erinnerung:

55 Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt. Beschluss des Bundesvorstandes des DGB vom 04. Juni 1991, in: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1991, 6.6.1991; auch in: AdSD, DGB, 5/DGAN001096.

„Wenn ein Verwaltungsrat tagt, ist die eigentliche Arbeit längst geschehen. Es kommt also darauf an, im Vorfeld seine Kontakte zu nutzen, um Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen. Davon steht natürlich nichts in den Sitzungsprotokollen.“ (zitiert nach Weiß, 2018, S. 85)

3.2 Einflusswege

Rappes Hinweis auf die Nutzung von Kontakten verweist auf eine Gesprächsebene, die jenseits der offiziellen Institutionen verlief. Am 21. Januar 1991 lud der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Norbert Blüm (CDU), den DGB-Vorsitzenden („lieber Heinz-Werner“) zu einem Gespräch am 3. Februar 1991 im kleinen Kreis in das Bundesministerium ein; weitere Gesprächsteilnehmer waren der DAG-Vorsitzende Roland Issen und Klaus Murmann, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).⁵⁶

Der persönlich vertraute Ton – Blüm war Mitglied der IG Metall – war Ausdruck einer Gesprächskultur, die zumindest unter den westdeutschen Protagonist:innen bei allen politischen Konflikten nicht unüblich war. Auch bei Gewerkschaftsvertreter:innen, die nach außen für ihren konfliktbetonten Stil bekannt waren, waren Kontakte vorhanden, die zunächst erstaunen lassen.

So lässt sich zwischen dem Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, und dem sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf (CDU) ein durchaus positives Verhältnis feststellen. Im Unterschied zu seinen Parteikollegen antwortete Biedenkopf auf die Zusendung des Industrieholding-Konzeptes (siehe Kapitel 4.3) an Steinkühler positiv – man solle sich darüber einmal ausführlich austauschen.⁵⁷

Nicht von ungefähr griff die sächsische Landesregierung Ideen des Holdingkonzeptes auf. Biedenkopf hatte sich noch als CDU-Bundestagsabgeordneter mit Steinkühler am 30. März 1990 in Hannover zu einem ausführlichen Gespräch getroffen; es ging um Themen wie die 35-Stunden-Woche, Gewerkschaften, Mitbestimmung und Betriebsverfassung in der DDR. Biedenkopf bedankte sich für „das gute Gespräch“ und stimmte mit Steinküh-

56 Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an den Vorsitzenden des DGB, Heinz-Werner Meyer, Bonn, 21. Jan. 1991, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

57 Freistaat Sachsen. Der Ministerpräsident an Herrn Vorsitzenden Franz Steinkühler, Dresden, 29.10.1991, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912, ohne Paginierung.

ler überein: „Wir sollten öfter einmal Gelegenheit haben, solche Gespräche zu führen.“⁵⁸

Marcus Böick hat bereits 2018 die Parallelität von Konflikt und Kooperation zwischen Gewerkschaften und Treuhand beschrieben (Böick, 2018a, S. 117). Dies trifft ebenfalls auf das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und politischen Funktionsträger:innen insbesondere auf Landesebene zu. Eine schlichte Dichotomisierung von Konfliktparteien (Gewerkschaften gegen Treuhand/Wirtschaft) beschreibt nicht die Realitäten. Tatsächlich nutzten Gewerkschaften in konkreten Konfliktfällen diverse Einflusswege, wie die in [Kapitel 5](#) beschriebenen Fallbeispiele zeigen.

Dabei wird auch deutlich, dass differenziert werden muss, wenn von „Gewerkschaften“ die Rede ist. Welche Bedeutung hatten etwa Konzepte wie Korporatismus und Tripartismus für Akteure auf Betriebs- und Regionalebene? Oder treffen derartige Zuordnungen, wenn überhaupt, lediglich auf die Spitzenebene zu? Ein Beispiel, das für die Charakterisierung der Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften als korporatistisch bzw. tripartistisch herangezogen werden kann, sind die sogenannten „Kanzlerrunden“.

Seit dem 20. Februar 1990 veranstaltete der Bundeskanzler Gespräche mit Spitzenvertreter:innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Die Gesprächsrunden waren wichtige Foren des Austauschs und der Vermittlung der jeweiligen Standpunkte. Sie waren jedoch keine Entscheidungsgremien; dies unterschied sie sowohl von den politischen Instanzen wie Bundesregierung und Parlament als auch von der Treuhandanstalt.

In diesen Gesprächsrunden wurden jedoch wichtige Projekte der Regierungspolitik vorbesprochen und die Haltungen der Teilnehmenden dazu eingebracht. Insofern war auf höchster Ebene ein Einflussweg gegeben. Abgesehen davon, dass die Gewerkschaftsvertreter hier ebenfalls in der Minderheit gegenüber den Spitzenvertretern der Wirtschaftsverbände waren, lässt sich noch eine weitere Unwucht der Vertretungen erkennen: Ostdeutsche Vertreter:innen waren in diesen Kanzlerrunden rar – seit der Vereinigung ist aufseiten der Regierung Verkehrsminister Günther Krause, der aus der Ost-CDU stammte, eines der wenigen Beispiele, so am 12. Februar 1991.⁵⁹

58 Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, MdB, an Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall, Bonn, 3. April 1990, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912, ohne Paginierung.

59 [DGB] Vorstandsbereich Vorsitzender, Düsseldorf, den 12.2.1991: Vertraulich – Persönlich, Vermerk für Kollegen Heinz-Werner Meyer, Betr. Unterredung mit BM Seitzers in Bonn (Bundeskanzleramt) am 12.2.1991 von 09.15 bis 11.30 Uhr, hier: Kurzbericht, in: AdsD, DGB, 5/DGAI002436, ohne Paginierung.

Für die Tageszeitung „Die Welt“ waren die Kanzlerrunden „mehr als schöne Reden“; die Gespräche seien „oft Forum für die Umsetzung konkreter Projekte“ gewesen.⁶⁰ Zwei zentrale Projekte seien als Beispiele genannt: das „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ und der „Solidarpakt“.

Am 8. März 1991 verabschiedete das Bundeskabinett das „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ (siehe Kapitel 4.1.1). Am 7. März 1991 hatten sich Heinz-Werner Meyer und Ulf Fink für den DGB an einem vertraulichen Gespräch bei Kanzler Kohl beteiligt, an dem auch Vertreter der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sowie der DAG teilnahmen.⁶¹ Zwar gab es im Vorlauf am 6. März 1991 einige Kritikpunkte seitens des DGB; so löse die Vorlage, die im Übrigen gar nicht „uns zugeleitet“ wurde, „nicht die Probleme des Treuhand-Gesetzes“.⁶² Dennoch war der DGB um Zurückhaltung bemüht. DGB-Äußerungen sollten darauf Rücksicht nehmen, dass die Entscheidungen im Kabinett erst am 8. März fallen würden.

Bereits im Vorfeld wurde deutlich, dass sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Rahmen der Möglichkeiten am „Gemeinschaftswerk“ beteiligen würden.⁶³ Meyer gab DGB-intern zu verstehen, dass „sich auch die Gewerkschaften gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Kräften am Aufbau beteiligen werden“ und deshalb bitte keine Kritik an diesem Gemeinschaftswerk geübt werden solle.⁶⁴

Das zweite Beispiel: Seit dem Spätherbst 1992 setzten Verhandlungen über den sogenannten Solidarpakt ein. Kanzler Kohl hatte auf dem CDU-Bundesparteitag am 26. Oktober 1992 verkündet, er habe zu Gesprächen über einen „Solidarpakt für Deutschland“ eingeladen. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, „was notwendig ist“, sei geboten, „um die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern“ (zitiert nach Bach o.J.). Sein Angebot richte sich nicht nur an die Gewerkschaften; genauso gefordert seien

60 Kanzlerrunden, mehr als schöne Reden“, in: Die Welt, 1.3.1994, in: THA-Medienarchiv CD 1, O_01A_01.PDF.

61 Laut Johannes Ludewig (2015, S. 218) nahmen seitens der Gewerkschaften auch Hermann Rappe, IG Chemie-Papier-Keramik, und Franz Steinkühler, IG Metall, teil.

62 [DGB] Vorstandsbereich Vorsitzender, Düsseldorf, den 8. März 1991: Bitte sofort auf den Tisch, Vermerk für die Kollegen Vorstandsekretäre – im Hause, Betr.: Vertrauliches Gespräch bei BK Kohl gestern von 16.30 bis 18.30 Uhr, hier: Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

63 [DGB] Vorstandsbereich Vorsitzender, Düsseldorf, den 6. März 1991: Erste Anmerkungen zur Vorlage „Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

64 [DGB] Vorstandsbereich Vorsitzender, Düsseldorf, den 8. März 1991: Bitte sofort auf den Tisch, Vermerk für die Kollegen Vorstandsekretäre, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

„die Unternehmer und alle Gruppen unserer Gesellschaft. Gefordert sind Bund, Länder und Gemeinden. Gefordert sind wir alle. Es geht dabei auch um eine sozial gerechte Verteilung der Lasten – einschließlich der Erblasten der DDR“ (zitiert nach Bach o.J.).

Der DGB wertete diese Initiative als Erfolg der eigenen Politik. Die Bundesregierung habe angesichts der Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in den neuen Bundesländern und des schwindenden Vertrauens in die Leistungsfähigkeit des demokratischen Systems eine „alte Forderung“ des DGB aufgegriffen, „mit schnellem und aufeinander abgestimmtem Handeln aller Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung den Abwärtstrend zu stoppen und umzukehren, [...] und mit dem Schlagwort Solidarpakt belegt“. ⁶⁵

Der DGB-Bundesvorstand verabschiedete in seiner Sitzung am 3. November 1992 ein Papier mit dem Titel „Voraussetzungen und Ziele eines Sozialpaktes“ als Grundlage für anstehende Gespräche mit der Bundesregierung. ⁶⁶ Notwendig sei „ein industrie- und sanierungspolitischer Neuanfang in den neuen Bundesländern“; hierzu gehörten „Sicherung und Ausbau des industriellen Kerns in den neuen Bundesländern; beschleunigter Ausbau der öffentlichen Infrastrukturausstattung und Dienstleistungen in den neuen Bundesländern“ und eine gerechte Verteilung der Finanzierungslasten. ⁶⁷

Ab November 1992 wurden Verhandlungen über den Solidarpakt geführt, bei denen auch Vertreter:innen der Gewerkschaften eingebunden waren. Am 8. Dezember 1992 waren diese Gespräche Thema im DGB-Bundesvorstand. Heinz-Werner Meyer stellte

„die Besprechungspunkte ‚Sicherung der industriellen Kerne‘ und ‚Beschäftigungsgarantie‘ heraus. Eine absolute Beschäftigungsgarantie könne es nicht geben, aber es bestehe die Chance, Zeit zu gewähren und Finanzmittel für eine aktive Sanierungspolitik bereitzustellen. Es bestehe auf Seiten der Bundesregierung jetzt offenbar größere Bereitschaft, regionale und beschäftigungspolitische Argumente zu berücksichtigen“. ⁶⁸

65 DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf, den 3.11.92: Voraussetzungen und Ziele eines Sozialpaktes, Anlage 2 zu: Vertraulich! Protokoll über die 24. Sitzung des Bundesvorstandes am 03. November 1992 in Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus, in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

66 [DGB] Vertraulich! Protokoll über die 24. Sitzung des Bundesvorstandes am 03. November 1992 in Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus, S. 3, in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

67 DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf, den 3.11.92: Voraussetzungen und Ziele eines Sozialpaktes, in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

68 [DGB] Vertraulich! Protokoll über die 25. Sitzung des Bundesvorstandes am 08. Dezember 1992 in Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus, in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

Immerhin wurden auch Möglichkeiten der Sanierung von Unternehmen angesprochen; „das sächsische ‚Atlasvorhaben‘“ (siehe Kapitel 4.1.2) könne, so Meyer, als Modell auch für andere Bundesländer dienen.⁶⁹ Es gab also aus Sicht der gewerkschaftlichen Teilnehmenden verhalten positive Ergebnisse zu vermelden.

Dennoch wurde in der Diskussion Kritik vor allem im Hinblick auf die „Vertraulichkeit“ der Gespräche geübt. Die Sitzung im November müsse „wie Geheimdiplomatie erscheinen“, so Detlef Hensche, Vorsitzender der IG Medien.⁷⁰ Siegfried Bleicher von der IG Metall betonte, dass die Gespräche mit dem Kanzler und deren Inhalt „anschließend den Gewerkschaften bekannt gegeben werden müssen“.⁷¹

Eine wichtige Frage war, inwiefern die gegenwärtigen Tarifaufeinanderstellungen Gesprächsgegenstand der „Solidarpakt“-Gespräche sein würden. Im November 1992 hatte der Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall, Dieter Kirchner, in einer Pressekonferenz erklärt, eine Erhöhung der Ost-Metall-Löhne um 26 Prozent, wie es der im März 1991 zwischen IG Metall und dem Metallarbeitgeberverband vereinbarte Stufentarifvertrag zum 1. April 1993 vorsah, werde es nicht geben.

Im Februar 1993 kam es zu einer außerordentlichen Kündigung des Tarifvertrages zunächst durch die Metallarbeitgeber Sachsens, der die Metallarbeitgeber der übrigen ostdeutschen Regionen folgten (Bispinck, 1994, S. 143; Wentzel, 2018; Artus, 2018, S. 161 f.). Nach einem Streik kam es schließlich am 14. Mai 1993 zu einer Einigung. Diese sah vor, dass die Angleichung der Löhne an Westniveau um zwei Jahre gestreckt werden und bis Mitte 1996 erreicht sein sollte (Bispinck, 1994, S. 143–146; Wentzel, 2018).

Die Verhandlungen zum Solidarpakt fanden also in einem Zeitraum statt, in dem auch die Tarifpolitik der Gewerkschaften im Fokus der Öffentlichkeit stand. Das Ziel einer möglichst baldigen Angleichung der Tariflöhne stand zwar im Einklang mit der allseits geforderten Angleichung der Lebensverhältnisse in West- und Ostdeutschland, doch die entsprechenden Anstrengungen der Gewerkschaften, insbesondere der IG Metall, wurden seitens der Bundesregierung, der Bundesbank, des Sachverständigenrates und der füh-

69 Ebenda; vgl. auch ein handschriftliches Protokoll zur Sitzung am 8.12.1992, Autorin vermutlich Christiane Bretz, DGB Berlin-Brandenburg (undatiert), in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

70 Handschriftliches Protokoll zur Sitzung am 8.12.1992, Autorin vermutlich Christiane Bretz, DGB Berlin-Brandenburg (undatiert), in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

71 Ebenda.

renden Wirtschaftsinstitute bald als „Hochlohnpolitik“ kritisiert. Sie forderten eine Revision dieser an politischen Erwägungen und nicht an der Produktivität der ostdeutschen Metallindustrie orientierten Lohnpolitik.

Die Frage, ob Tariffragen bei den Gesprächen um den Solidarpakt erörtert würden oder nicht, war also für die Gewerkschaften von höchster Bedeutung. Monika Wulf-Mathies und Hermann Rappe, die beide am ersten Gespräch im November teilgenommen hatten, betonten wie Heinz-Werner Meyer selbst, dass sie im Rahmen des Beschlusses des Bundesvorstandes gehandelt „und dabei die Tarifpolitik selbstverständlich nicht als Beratungspunkt zugelassen hätten“.⁷² Über Tarifpolitik sei in den Kanzlerrunden nicht gesprochen oder gar etwas vereinbart worden.⁷³

Angesichts der Skepsis aus dem Kreis der DGB-Vorstände sicherte Heinz-Werner Meyer den Vorsitzenden der Gewerkschaften persönliche Kurzinformationen über Gegenstand und Ergebnisse künftiger Gespräche bei Bundeskanzler Kohl zu.⁷⁴

Am 13. März 1993 einigten sich der Bund und die Länder über die Finanzausstattung der neuen Bundesländer, die der DGB-Vorsitzende laut Jahrbuch für Arbeitnehmerfragen 1994 damit zufriedenstellend geregelt sah (Arlt, 1994, S. 53). Allerdings bleibe weiterhin eine „Gerechtigkeitslücke“, weil weder eine Arbeitsmarktabgabe noch ein sofort wirkender Solidaritätszuschlag – so die Forderungen des DGB – Bestandteil des Solidarpaktes sei.⁷⁵

Die Verhandlungen zum Solidarpakt sind ein Beispiel dafür, dass die Beteiligung an derartigen Gesprächen unter den Spitzen der Gewerkschaften durchaus umstritten war. Dabei mögen persönliche und auch politisch motivierte Animositäten und Rivalitäten eine Rolle gespielt haben – „die Gewerkschaften“ waren eben kein homogener Block, weder in der Spitzenebene noch und schon gar nicht in den Ebenen darunter. Dies ist sicherlich bei dem Versuch zu beachten, allgemeine Kategorien wie Korporatismus bei der Analyse gewerkschaftlichen Handelns zu bemühen.

72 [DGB] Vertraulich! Protokoll über die 25. Sitzung des Bundesvorstandes am 08. Dezember 1992 in Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus, in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

73 Handschriftliches Protokoll zur Sitzung am 8.12.1992, Autorin vermutlich Christiane Bretz, DGB Berlin-Brandenburg (undatiert), in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

74 [DGB] Vertraulich! Protokoll über die 25. Sitzung des Bundesvorstandes am 08. Dezember 1992 in Düsseldorf, Hans-Böckler-Haus, in: AdsD, DGB, 5/DGBG001034, ohne Paginierung.

75 Zur Kritik des DGB am Solidarpakt vgl. DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 6/1993, 24.3.1993: Die Bund-Länder-Vereinbarung zum Solidarpakt.

3.3 Die regionale Ebene

1995 zog Astrid Ziegler, Mitarbeiterin am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI), zusammen mit ihren Kollegen Dirk Nolte und Ralf Sitte eine Bilanz zum Stand der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands. Zieglers besonderes Augenmerk war auf die regionale Ebene gerichtet, weil sie einen Bedeutungszuwachs dieser Ebene erkannte. Deshalb hielt sie es für erforderlich, Kompetenzen in die Regionen zu verlagern bzw. deren Kompetenzen zu stärken, und zwar „mit der Intention, im politischen Konsens der relevanten Akteure zukünftige Entwicklungsziele zu formulieren“ (Ziegler 1995, S. 106).

Mit einer stärkeren Integration regionaler Vertreter werde zweierlei erreicht: Zum einen seien diese besser über die Probleme und Hemmnisse ihrer Region informiert und könnten schneller und flexibler auf Entwicklungen reagieren und effizienter zur Beseitigung regionaler Defizite beitragen. Zum anderen könne mithilfe einer dezentralen Wirtschaftspolitik eine „vorausschauende Politikgestaltung umgesetzt und auf regionale Strukturkrisen bereits bei ihrer Entstehung reagiert werden“ (Ziegler, 1995, S. 105 f.) Auf der Basis ihrer Forschungen zum Fallbeispiel Land Brandenburg zog Ziegler folgende Schlussfolgerung:

„Angesichts des dramatischen wirtschaftlichen Zusammenbruchs in den ostdeutschen Regionen kann der regionalwirtschaftliche Aufbau nicht mehr länger den freien Marktkräften und der Setzung von Rahmenbedingungen überlassen bleiben. [...] Es muß ein im politischen Konsens entstandenes und getragenes Aufbaukonzept für jede einzelne Region in Ostdeutschland gesellschaftsübergreifend entwickelt und umgesetzt werden. [...] Erst wenn auf regionaler Ebene die regionale und sektorale Wirtschaftspolitik zusammengeführt werden kann, ist der Aufbau Ostdeutschlands zu bewerkstelligen.“ (Ziegler, 1995, S. 113 f.)

Welche Relevanz regionale Aktivitäten im Rahmen der Treuhand bzw. der Maßnahmen des Programms „Aufschwung Ost“ entfalteten, soll im Folgenden skizziert werden.

3.3.1 Regionale Beiräte

Die Errichtung von „regionalen Strukturbeiräten“ hatte Toni Engberding von der Wirtschaftsabteilung des IG-Metall-Vorstandes bereits am 17. Juli 1990 in einem Papier zur Sanierung der DDR-Unternehmen als sinnvoll be-

zeichnet. Diese Beiräte könnten „die Beratung und Koordination der Sanierungen übernehmen“.⁷⁶

Nach der Entscheidung gegen die Errichtung der Treuhand-Aktiengesellschaften erfolgte der Aufbau von 15 Niederlassungen der Treuhandanstalt in den ehemaligen Bezirksstädten der DDR. Bei diesen Niederlassungen wurden Beiräte errichtet, denen auch Vertreter:innen der Gewerkschaften angehörten. Diese Beiräte hatten allerdings nur beratenden Charakter, zudem – so die Kritik der ÖTV am 17. Januar 1991 – hätten sie sich teilweise noch nicht einmal konstituiert.⁷⁷

Dies traf z. B. für Mecklenburg-Vorpommern zu. Im Januar 1991 war dort lediglich der Beirat in Rostock „vollständig etabliert“, es bestehe noch „Handlungsbedarf“, so ein Schreiben von Wolfgang von Ancken, in der Treuhandzentrale für die Koordinierung allgemeiner Länderfragen zuständig, an Detlev Rohwedder.⁷⁸

Welche Rolle die regionalen Beiräte der Treuhand hätten spielen können, war einem umfangreichen Papier der Wirtschaftsabteilung der IG Metall vom 25. Februar 1991 zu entnehmen. Die Gewerkschaft unterbreitete darin Vorschläge für eine „Strategie der regionalen Beschäftigungs- und Strukturpolitik zur sozialverträglichen Gestaltung der wirtschaftlichen Umstrukturierung in Ostdeutschland“.⁷⁹

Die Konzeption und Durchführung einer übergreifenden Strategie der regionalen Beschäftigungs- und Strukturpolitik erfordere „einen breiten Konsens aller wichtigen wirtschaftlichen Akteure in der Region“, dies seien

76 [IG Metall] Toni Engberding, Abt. Wirtschaft, Frankfurt, 17.7.1990: [handschriftlich: Entwurf] Die Sanierung von DDR-Unternehmen, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001088, ohne Paginierung. Diesen Entwurf sandte Engberding auch an die SPD; vgl. IG Metall, Vorstandsverwaltung an SPD-Verbindungsbüro, z. Hd. Herrn Michael Baumann, Reichstag, 1000 Berlin 21, 25.07.1990, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001088, ohne Paginierung.

77 [ÖTV] Referat für Grundsatzfragen. Stuttgart, 17. Januar 1991: Privatisierung und Kommunalisierung des Volksvermögens in den fünf neuen Bundesländern. Problemaufriß und Materialien zur Treuhandanstalt [Manuskript], S. 28, in: ver.di-Archiv.

78 Wolfgang H. von Ancken. Koordinierung allg. Länderfragen. Länderabt. MV, Berlin, den 11.1.91, Herrn Dr. Rohwedder über Frau Breuel, nachrichtlich an alle Mitglieder des Vorstandes: Treffen des Treuhand-Vorstandes mit MP Dr. Alfred Gomolka und Kabinettsmitgliedern des Landes MV am 14. Januar 1991, 17.00 bis 19.30, in: BArch, B 412/9398, ohne Paginierung.

79 [IG Metall] Wirtschaftsabteilung – Nikolaus Schmidt – Frankfurt/M., 25.2.1991: Entwurf. Krisenbewältigung und Zukunftssicherung. Vorschläge der IG Metall für eine Strategie der regionalen Beschäftigungs- und Strukturpolitik zur sozialverträglichen Gestaltung der wirtschaftlichen Umstrukturierung in Ostdeutschland [38 S., dazu Anlagen und Schaubilder], in: AdsD, IGM ZWA, IGMZ210972, ohne Paginierung.

insbesondere die staatlichen Instanzen (Kommune, Land, Treuhandanstalt), die Arbeitsverwaltung, die Unternehmen und ihre Verbände, die Gewerkschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschulen und schließlich auch Bürgerinitiativen und Umweltverbände.

Diese Akteure müssten in Form eines „regionalen Runden Tisches“ bzw. eines regionalen Strukturbeirates zusammengebracht werden und „den konkreten regionalen Bedarf an beschäftigungs- und strukturpolitischen Maßnahmen“ ermitteln. In dieses Gremium seien eigene Projektvorschläge einzubringen und der Rahmen für regionale Umbau- und Aufbauprogramme abzustimmen; schließlich sollten sie auch die Durchführung beschäftigungs- und strukturpolitischer Maßnahmen „begleiten“.

Mit diesem Katalog wurde den regionalen Strukturbeiräten bzw. Runden Tischen „eine wichtige Funktion bei der Vorbereitung von parlamentarischen Entscheidungen der regionalen Beschäftigungs- und Strukturpolitik sowie der demokratischen Kontrolle ihrer Umsetzung“ zugemessen.⁸⁰ Dies sollte auch in Bezug „auf regional bedeutsame Entscheidungen der THA (Sanierungsmaßnahmen/Stillegungsentscheidungen) gelten, vor denen regionale Beiräte ein Anhörungsrecht einzuräumen ist“.⁸¹

Diese Vorstellungen standen allerdings nicht im Einklang mit den Aufgaben, die den Beiräten seitens der Bundesregierung zugeschrieben wurden. Nach einer „Leitlinie“, die im Bundeskanzleramt im Januar 1991 formuliert wurde, sollten die Beiräte

„dem Ziel dienen, für die Arbeit der Niederlassungen den Einklang mit den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften der Region herbeizuführen. Die Niederlassungsleiter informieren den Beirat über die Grundzüge der Arbeit der THA und lassen das Ergebnis der Aussprache in ihre Arbeit einfließen“.⁸²

Im Juli 1991 waren schließlich in allen Niederlassungen Beiräte gebildet. Franz-Josef Pröpfer, in der Treuhandanstalt in der Abteilung Niederlassungen-Koordination für Sachsen-Anhalt zuständig, informierte die DGB-Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1991 über die Arbeit der regionalen Beiräte.

80 Ebenda, S. 26.

81 Ebenda, S. 27.

82 Leitlinie für Berufung und Arbeit der Beiräte bei den Niederlassungen [undatiert], in: Bundeskanzleramt, Bonn, den 21. Januar 1991, Betr.: Informationen zu aktuellen Fragen im Beitrittsgebiet, in: BArch, B 412/9173, ohne Paginierung.

te aus „Sicht der THA“.⁸³ Er zog eine bis dato recht durchwachsene Bilanz: Zwar seien alle Beiräte in den „Wirtschaftskabinetten“ der Länder vertreten, jedoch funktioniere die Zusammenarbeit „in unterschiedlichem Maße“.

Helmut Kohl hatte in der „Kanzlerrunde“ am 20. März 1991 angekündigt, dass „Treuhand-Wirtschaftskabinette“ gegründet würden. In diesen werde „die Abstimmung der verschiedenen Aufgaben und Verantwortungen unter Federführung des zuständigen Landesministers regelmäßig vorgenommen“.⁸⁴ Kohl verstand dies als eine Maßnahme zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Treuhandanstalt. Vorrangig sei für die Treuhandanstalt die Privatisierung.

„Es gehört aber genauso zum Auftrag der Treuhandanstalt, jenen Betrieben aktiv zu helfen, für die geprüfte Sanierungskonzepte vorliegen, für die sich aber noch kein Käufer gefunden hat. Bei Betriebsstillegungen von herausragender arbeitsmarktpolitischer Bedeutung werden Treuhand, Länder und Bund verstärkt bemüht sein, Belastungen für die Beschäftigten und die betroffene Region so gering wie möglich zu halten.“⁸⁵

Schwierig gestalte sich, so Pröpper in seinem Bericht am 15. Juli 1991, auch die Zusammenarbeit der Beiräte mit den Betriebsräten. Die Beiräte bezögen zwar auch die Betriebsräte bei der Privatisierung von Unternehmen mit ein, allerdings nicht systematisch, sondern eher einzelfallbezogen.⁸⁶ Zudem gab es auf dieser Ebene Probleme vielfacher Art:

„Geschäftsleitungen seien häufig nicht informiert bzw. geneigt, die Betriebsräte bzgl. den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Andererseits würden Betriebsräte nicht selten gemeinsame Sache mit der Geschäftsführung zu Lasten der Treuhandanstalt, aber auch zu Lasten der Beschäftigten machen.“⁸⁷

83 [DGB-Bundesvorstand] Abt. Strukturpolitik, Dr. Ho/Kol. Düsseldorf, 17. Juli 1991; Ergebnisprotokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1991 in Berlin (Spree-Hotel, 11.00 Uhr–17.00 Uhr) [Ende der Sitzung: 14.00 Uhr; 4 S.], in: AdsD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

84 Bundesregierung: Maßnahmen zur Stärkung der Auftriebskräfte in den neuen Bundesländern – Erklärung des Bundeskanzlers auf der Konferenz in Bonn, Bulletin 31-91, 21. März 1991, www.bundesregierung.de/breg-de/suche/massnahmen-zur-staerkung-der-auftriebskraefte-in-den-neuen-bundeslaendern-erklaerung-des-bundeskanzlers-auf-der-konferenz-in-bonn-786826 (Abruf am 1.7.2025).

85 Ebenda.

86 [DGB-Bundesvorstand] Abt. Strukturpolitik, Dr. Ho/Kol. Düsseldorf, 17. Juli 1991; Ergebnisprotokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1991 in Berlin (Spree-Hotel, 11.00 Uhr–17.00 Uhr) [Ende der Sitzung: 14.00 Uhr; 4. S.], in: AdsD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

87 Ebenda.

Dass die Niederlassungen „häufig noch nie Kontakt mit Betriebsräten gehabt hätten“, war sicherlich ein Grund dafür, dass „in einigen Niederlassungen [...] die Betriebsräte nicht oder erst sehr spät über Verkaufsverhandlungen bzw. bevorstehende Abschlüsse informiert“ wurden. Pröpper verwies jedoch auch auf „durchaus positive Beispiele, daß Niederlassungsleiter jeweils einzeln vor Privatisierungen Gespräche mit Geschäftsführung bzw. Betriebsräten geführt hätten“.⁸⁸

Dies waren ernüchternde Berichte aus dem Alltag der Beiräte. Abgesehen von ihren beschränkten Kompetenzen erfüllten sie die ihnen zugedachten Funktionen – Kommunikation und Vermittlung zwischen regionalen Akteuren – nur unzureichend. Von gewerkschaftlicher Seite wurde in diesem Gespräch mit Vertretern der Treuhandanstalt kritisiert, „daß einige Niederlassungen sich einen eigenen Kreis aus Unternehmen bzw. Kammern zugelegt hätten, in denen sehr wohl Entscheidungen vorbereitet würden. Während die Beiräte praktisch abgemeldet wären“.⁸⁹

Die Beiräte bei den Treuhand-Niederlassungen waren keine Mitbestimmungsorgane; sie konnten dem Meinungsaustausch bei konkreten Problemen dienen, aber auch dies nur in eingeschränktem Maße (Rau, 2022, S. 230–245).

3.3.2 Aufbaustäbe

Mehr Bedeutung als die regionalen Beiräte erlangten die sogenannten Aufbaustäbe. Sie wurden im Rahmen des am 8. März 1991 vom Bundeskabinett verabschiedeten „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ geschaffen (siehe Kapitel 4.1.1) und sollten die Umsetzung des vor allem für Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsbeschaffung und Wohnungs- und Städtebau aufgelegten Konjunkturprogramms gewährleisten. Gebildet unter der Leitung von Landrät:innen und Oberbürgermeister:innen, sollten in diese Aufbaustäbe die Arbeitsverwaltung, die lokale Wirtschaft, Wirtschafts- und Handwerksverbände bzw. –kammern sowie die Gewerkschaften eingebunden werden.

Per Fax informierte das Bundesfinanzministerium am 5. März 1991 über die Ziele des „Gemeinschaftswerks“: Zur Bewältigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme in den neuen Bundesländern bedürfe es einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Der Erfolg einer gemeinsamen Anstrengung

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Ebenda.

werde umso eher eintreten, „je besser es gelingt, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen“.⁹⁰ Die Aufbaustäbe sollten demnach folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen akquirieren,
- einen sozialverträglichen Übergang bei Betriebsschließungen sichern und unter Nutzung vorhandener Einrichtungen insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen in Gang bringen,
- eine Koordination mit den übrigen Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, den öffentlichen Infrastrukturinvestitionen und den regionalpolitischen Förderungsmaßnahmen ermöglichen.

Die Aufbaustäbe sollten „regelmäßig“ zu Beratungen zusammentreten und „bei Bedarf unbürokratische beratende Unterstützung von den Landesregierungen, der Bundesanstalt für Arbeit, von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften sowie von den kommunalen Spitzenverbänden“ erhalten.⁹¹

Der DGB begrüßte die Errichtung der Aufbaustäbe. Seine Beteiligung daran sei bereits „politisch zugesagt“, so ein Papier für den geschäftsführenden Vorstand vom 15. März 1991: „Sie ist eine hervorragende Chance, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den neuen Bundesländern umzusetzen und hierbei DGB-Positionen einzubringen.“⁹²

In der Praxis ergaben sich jedoch einige Anfangsschwierigkeiten. So berichtete Werner Milert von der Berliner DGB-Verbindungsstelle am 2. Mai 1991 von der Tendenz, dass jeder Landrat bzw. Oberbürgermeister für jeden Land- bzw. Stadtkreis einen Aufbaustab errichten wolle. Dies laufe der Intention, kreisübergreifende, für zusammenhängende Regionen zuständige Aufbaustäbe zu errichten, zuwider. Auch sei die Funktion der Aufbaustäbe nicht in allen Kreisen klar; so seien die Gewerkschaften nicht zur Mitarbeit eingeladen worden.⁹³

In der Tat waren die Aufbaustäbe in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich strukturiert. Auf die Frage des Bundestagsabgeordneten Manfred Opel (SPD), wie viele Aufbaustäbe es gebe und wie viele es theoretisch geben

90 Bundesminister der Finanzen, Stand 5. März 1991, Else-tab. 006/Schmi: Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost [14 S.; per Fax übersandt], in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

91 Ebenda.

92 [DGB-Bundesvorstand] Abt. Vorsitzender, Abt. Arbeitsmarktpolitik, Abt. Strukturpolitik, Düsseldorf, den 15.3.91: Aufbaustäbe für die neuen Bundesländer [handschriftlich: Fassung für GBV am 18.03.], in: AdsD, DGB, 5/DGA1002425, ohne Paginierung.

93 DGB-Verbindungsstelle Bonn, Bonn, den 2.5.1991. Mt/AF: Aufbaustäbe im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost, gez. Werner Milert, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002425, ohne Paginierung.

könnte, antwortete der zuständige Staatssekretär Hans Neusel vom Bundesministerium des Innern am 11. Oktober 1991, die Frage nach der theoretisch möglichen Anzahl könne nicht beantwortet werden, da die Aufbaustäbe „regional und funktional“ unterschiedlich aufgebaut seien.⁹⁴

Allein die Zahl der Aufbaustäbe und die Ebenen, auf denen sie wirkten, wichen stark von Land zu Land ab. In Sachsen gab es acht regionale Aufbaustäbe, die den drei Regierungspräsidien zugeordnet waren; in Thüringen dagegen waren die Aufbaustäbe in den 35 Landkreisen und den fünf kreisfreien Städten gebildet worden. Auch in Sachsen-Anhalt waren sie auf der Ebene der 40 Landkreise errichtet worden. Ähnlich war die Situation in Mecklenburg-Vorpommern mit 31 Aufbaustäben auf Kreisebene; in Brandenburg wiederum existierten nur fünf regionale Aufbaustäbe.⁹⁵

Die Zusammensetzung der Aufbaustäbe differierte ebenfalls. Auch hierzu gab es eine Anfrage des Abgeordneten Opel. Konkret wollte er wissen, in welchen Fällen Bundesstellen in diesen Gremien mitwirkten und welcher Art die Mitwirkung sei.⁹⁶

Am 6. Oktober 1991 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Horst Waffenschmidt, dass den Aufbaustäben neben den Gebietskörperschaften „je nach Bedarf“, örtliche Vertreter der Wirtschaft und ihrer Verbände sowie des Handwerks, der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, der Treuhandanstalt und ggf. der Wirtschaftsförderungsgesellschaften angehörten. Fallweise würden Vertreter der Landesregierungen und von Landesämtern sowie Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit bzw. Landesarbeitsämter beratend hinzugezogen. Die Entscheidung über die Zusammensetzung liege bei den jeweiligen Aufbaustäben.⁹⁷

Die Bundesregierung wirke „nach Abstimmung mit der jeweiligen Landesregierung an den Aufbaustäben mit, durch Beratungen im Bedarfsfall bzw. Teilnahme der Mitarbeiter des Arbeitsstabes ‚Neue Länder‘ im Bundesministerium des Innern“. Die Mitwirkung betreffe insbesondere einen „effektiven Einsatz der Mittel des Gemeinschaftswerkes ‚Aufschwung Ost‘ und sonstiger Bundeshilfen“.⁹⁸

94 Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1338, 18.10.1991: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 14. Oktober 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 11 f., <https://dsriver.bundestag.de/btd/12/013/1201338.pdf> (Abruf am 1.7.2025).

95 Ebenda, S. 12.

96 Ebenda, S. 10.

97 Ebenda, S. 11.

98 Ebenda.

So unterschiedlich die Strukturen, so unterschiedlich waren auch die Urteile über die Effizienz dieser Gremien. Der DGB Thüringen stellte den Aufbaustäben in seinem Geschäftsbericht für die Jahre 1990 bis 1992 ein schlechtes Zeugnis aus:

„Übergeordnete und koordinierende Planungen fanden nicht statt, hier wurde oftmals fälschlicherweise durch die Kommunalpolitiker nach dem Lokalpatriotismusprinzip gehandelt, so daß diese Gremien völlig falsch verstanden und organisiert wurden. Eine direkte und effiziente Einflußnahme der DGB-Gewerkschaften kam nur vereinzelt zum Tragen. Zum heutigen Zeitpunkt haben diese Gremien fast ausnahmslos an Bedeutung verloren und wurden oftmals eingestellt.“ (zitiert nach Wolf, 2018, S. 14).

Deutlich positiver urteilte der DGB Berlin-Brandenburg in seinem Geschäftsbericht für 1990 bis 1993. Er hob die Möglichkeit der Mitgestaltung hervor, als „Chance, direkt und verantwortlich an der Ausgestaltung der regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mitwirken zu können“ (zitiert nach Wolf, 2018, S. 14).

In der regionalen Presse wurde das Brandenburger Beispiel besonders herausgestellt: Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD) habe die Chance ergriffen, die im Appell des Bundeskanzlers gelegen habe, Prominente in die neuen Bundesländer zu holen, um den „Aufbau Ost“ voranzubringen. Nach einem Bericht der Lausitzer Rundschau vom 9. Mai 1994 waren „klangvolle Namen“ seinem Ruf gefolgt, sich mit Kontakten und Erfahrungen „an die Spitzen dieser Verwaltungsgremien zu stellen“,“⁹⁹ so der ehemalige Bundesbankchef Karl Otto Pöhl, Ex-Wirtschaftsminister Helmut Haussmann, Ex-Finanzminister Hans Matthöfer, der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank F. Wilhelm Christians und NATO-Botschafter Hermann Freiherr von Richthofen.

Von dieser Besonderheit abgesehen, waren die Brandenburger Aufbaustäbe wie in den übrigen Ländern mit Bürgermeister:innen, Landrät:innen und Vertreter:innen der Gewerkschaften und der Wirtschaft, der Arbeitsämter und der Treuhandanstalt besetzt; auch die „sechs Schlüsselministerien“¹⁰⁰ der Landesregierung waren vertreten. Die besondere Bedeutung der Gremien hatte sicherlich auch darin ihren Grund, dass Stolpe bei fast allen Plenumsitzungen anwesend war. Er maß der Arbeit dieser Stäbe große Bedeutung bei.

⁹⁹ Entwicklungshelfer in Nadelstreifen, in: Lausitzer Rundschau vom 9.5.1994, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_01A_01.PDF.

¹⁰⁰ Ebenda.

Als sie 1994 ihre Tätigkeit einstellten, hatte sich die Arbeit „nach übereinstimmender Ansicht der Beteiligten gelohnt“.¹⁰¹

So positiv die Brandenburger Arbeitsstäbe allenthalben eingeschätzt wurden, es gab auch Skepsis. So hatte der Oberbürgermeister von Frankfurt an der Oder, Wolfgang Pohl (SPD), den Eindruck, „daß die dort gefaßten Beschlüsse bei der Landesregierung mehr als Willensbekundungen denn als ‚generalstabsmäßige‘ Aufgabenstellung aufgefaßt und zu wenig berücksichtigt würden“.¹⁰²

Ähnlich sah das die Landrätin von Eisenhüttenstadt, Ilona Weser (CDU): Grundlegende Hemmnisse bei der Wirtschaftsentwicklung habe die „Plauderrunde“ bislang nicht beseitigt. Ganz anders der Geschäftsstellenleiter des Aufbaustabes Frankfurt an der Oder, Eckhard Fehse: Er habe eine „ganze Palette an Erfolgsmeldungen“ parat und in der Tat konnten im Zuge der Arbeit der Aufbaustäbe Erfolge gerade im Infrastrukturbereich, aber auch bei der regionalen Wirtschaftsförderung erreicht werden.¹⁰³

Die zeitgenössische und gewerkschaftsnahe sozialwissenschaftliche Forschung urteilte über die Aufbaustäbe alles in allem negativ. Sie seien zwar auch von den Gewerkschaften begrüßt worden, aber das zentrale Defizit bestehe darin, dass „keinerlei Maßgaben hinsichtlich Aufgaben, Funktion und vor allem Kompetenz der Aufbaustäbe gemacht wurden“. Erneut sei die Chance vertan worden, „die strukturpolitischen Akteure und vor allem die Menschen in den Regionen am dringend erforderlichen Modernisierungsprozeß zu beteiligen“ (Hoffmann, 1994, S. 170).

Angesichts der durchaus ambivalent einzuschätzenden, aber eben in Teilen auch positiven Bilanz der Aufbaustäbe, lässt sich diese – 1994 getroffene – pauschale Einschätzung nicht halten. Die dargestellten Beispiele regionaler Einflusswege – Beiräte der Treuhandstellen und Aufbaustäbe – bestätigen die auch für die zentrale Ebene gezogene Schlussfolgerung, dass es zwar deutliche und auch politisch beabsichtigte Beschränkungen bei der Mitbestimmung der Gewerkschaften und der von ihnen vertretenen Beschäftigten gab, jedoch dennoch Einflussmöglichkeiten seitens der Gewerkschaften vorhanden waren. Bei den Aufbaustäben war dies – bei allen Unterschieden – stärker ausgeprägt als bei den Beiräten der 15 Treuhandniederlassungen.

101 Ebenda.

102 „Fördernd bewirken wir schon etwas“. Regionale Aufbaustäbe – Plauderrunde oder Vermittler zwischen Kommunen und Regierung?, in: Neue Zeit, 5.10.1993, S. 3.

103 Ebenda.

Jenseits dieser mehr oder weniger stark institutionell geregelten Formen der Mitgestaltung beschritten Gewerkschaften Einflusswege auf regionaler Ebene unter Nutzung ihrer Kontakte zur jeweiligen Landesregierung. Am ausgeprägtesten war dabei das Verhältnis zur sächsischen Landesregierung. Dazu zählten Initiativen der IG Metall, die zusammen mit der sächsischen Landesregierung zum sogenannten Atlas-Projekt führten, ein Projekt, das regional bedeutsame Betriebe auf dem Weg der Privatisierung unterstützen sollte (siehe Kapitel 4.1.2).

Von besonderer regionaler Bedeutung waren die Bemühungen um den Erhalt der industriellen Kerne, für die sich der DGB und insbesondere die jeweiligen Branchengewerkschaften IG Metall, IG Chemie-Papier-Keramik und IG Bergbau und Energie in der ersten Hälfte der 1990er Jahre engagierten.

3.4 Die betriebliche Ebene

Vom 24. Februar bis zum 2. März 1991 bereiste der zweite Vorsitzende der IG Metall, Klaus Zwickel, die neuen Bundesländer und besuchte verschiedene Verwaltungsstellen der IG Metall in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Ein Bericht über diese Reise hielt unter anderem fest:

„Die Betriebsräte empfinden sich zumeist nicht nur vom Westen nicht verstanden. Sie empfinden die IG Metall noch nicht als ‚ihre Organisation‘. Vielmehr herrscht eine abwartende Haltung vor nach dem Motto ‚mal sehen was uns die Gewerkschaft in dieser Situation zu bieten hat‘.“¹⁰⁴

Der Betrieb war für die Gewerkschaften kein einfach zu bespielendes Feld. Seitdem in den neuen Bundesländern anstelle der Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) Betriebsräte gebildet worden waren, war die in der DDR gegebene organisatorische Hierarchie des FDGB gegenüber den betrieblichen Interessenvertretungen nicht mehr gegeben. Das schon in den alten Bundesländern vorhandene Spannungsverhältnis zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften war ab 1990 auch in Ostdeutschland sichtbar, nun unter den dortigen spezifischen Bedingungen der massiven Transformation.

104 [IG Metall] Eberhard Vetter, 02 Organisation, Frankfurt, den 7. März 1991: Bericht über die Informationsreise des Zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Klaus Zwickel in Verwaltungsstellen der neuen Bundesländer, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ230229, ohne Paginierung.

Franz-Josef Pröpper von der Treuhandanstalt berichtete der DGB-Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1992, dass Betriebsräte mitunter sehr eigenständig und vor allem mit dem nachvollziehbaren Ziel agierten, die besten Konditionen für die Weiterexistenz des eigenen Betriebes zu erreichen. Zum anderen waren die betrieblichen Interessenvertretungen von Informationen zur Zukunft ihres Betriebes häufig abgeschnitten. Auch dies berichtete Pröpper und bestätigte damit die Erkenntnisse, die der Treuhanduntersuchungsausschuss 1993/94 zutage förderte. Dieser Untersuchungsausschuss war von der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag am 7. September 1993 beantragt worden. Er sollte prüfen,

„ob und in welchem Umfang durch Maßnahmen oder Unterlassungen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt überlebensfähige Treuhandbetriebe geschlossen und in noch existierenden Betrieben, die zur Treuhandanstalt gehören oder gehört haben, Arbeitsplätze vernichtet wurden, die hätten erhalten werden können“.¹⁰⁵

Der Untersuchungsausschuss konnte sich nicht auf ein gemeinsames Votum einigen. Während die der Regierungskoalition aus Union und FDP angehörende Mehrheit des Ausschusses die bisherige Tätigkeit der Treuhandanstalt im Großen und Ganzen positiv bewertete und lediglich „einige wenige mißglückte Privatisierungen“ kritisch ansprach,¹⁰⁶ übte die SPD sehr grundsätzliche Kritik. In ihrem Minderheitenvotum hieß es, Bundesregierung und Treuhandanstalt hätten unerlässliche Aufsichtspflichten verletzt und parlamentarische Kontrollrechte in einem Ausmaß außer Kraft gesetzt, „wie es keine demokratisch legitimierte Regierung in Deutschland nach 1945 gewagt hat“.¹⁰⁷

Zur Entscheidungssituation vor Ort und in den Betrieben hielt die SPD fest: Die Anhörung ostdeutscher Arbeitnehmervertreter habe ergeben,

„daß die Privatisierer der Treuhandanstalt nicht in ausreichendem Maße bereit waren, mit den Sachkundigen vor Ort effektiv zusammenzuarbeiten und die Chance der Mitbestimmung im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen angemessen auszuschöpfen“.¹⁰⁸

105 Deutscher Bundestag, Drucksache 12/5634, 7.9.1993: Antrag der Fraktion der SPD. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/056/1205634.pdf> (Abruf am 1.7.2025).

106 Deutscher Bundestag, Drucksache 12/8404, 31.8.1994: Beschlußempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S. 66, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/084/1208404.pdf> (Abruf am 1.7.2025).

107 Ebenda, S. 96.

108 Ebenda, S. 516.

Das Minderheitenvotum konstatierte auf der Basis „nahezu aller Zeugen bzw. sachverständigen Zeugen aus ostdeutschen Betrieben“ Folgendes:

„In vielen Fällen wurde darauf hingewiesen, daß Aufsichtsräte, Belegschaften und Betriebsräte über vorgesehene Privatisierungsverfahren nicht informiert oder erst unmittelbar vor einer Vertragsunterzeichnung im Zuge der gesetzlich garantierten Mitbestimmungs- und Anhörrechte eingebunden wurden.“¹⁰⁹

Es gab Konflikte und Spannungen zwischen betrieblichen Akteuren und den jeweils zuständigen Branchengewerkschaften, die wie im Falle der Kaligrube in Bischofferode Eskalationsstufen erreichten, in der die Gewerkschaft die Interessen der Beschäftigten – aus deren Sicht – nicht mehr vertrat (siehe Kapitel 5.2.4). Differenzen zwischen betrieblichen Interessenvertretungen und Branchengewerkschaften zeigten sich auch bei den im Rahmen dieser Studie untersuchten Industriebereichen, z. B. in der Großchemie (siehe Kapitel 5.3).

Andererseits unterstützten regionale Gewerkschaftsorganisationen betriebliche Aktionen nicht nur, sondern koordinierten sie auch. Ein Beispiel ist das Protestnetzwerk „Es ist fünf vor zwölf – Thüringen brennt“ (Brunner, 2020, S. 180–182). Es entstand am 21. Juli 1993 auf einer Versammlung von Betriebsratsvorsitzenden und Gewerkschaftsmitgliedern, zu der der DGB-Landesbezirk Thüringen eingeladen hatte. Ziel war es, die Proteste gegen Betriebsschließungen zu bündeln.¹¹⁰

Das Bündnis sollte Gewerkschaften, Betriebsräte und Vertreter:innen der Kommunen vereinen. Mit „einer gemeinsamen Initiative des DGB und der Betriebsräte“ sollte eine Trendwende in der Landes- und Bundespolitik sowie der Treuhandanstalt „zum Erhalt industrieller Arbeitsplätze in Thüringen“ durchgesetzt werden.¹¹¹

Warum entstand das Aktionsbündnis erst im Sommer 1993 und nicht schon 1991, als sich die ersten Frustrationen über das Ausbleiben „blühender Landschaften“ eingestellt hatten? Die Erklärung findet sich im Schreiben eines der Gründungsmitglieder des Aktionsbündnisses, Jürgen Völkerling, Be-

109 Ebenda.

110 DGB Landesbezirk Thüringen, gez. Rolf Düber, an die Betriebsratsvorsitzenden der Unternehmen Jagdwaffen Suhl, Thüringische Faser AG, DKFL Zella-Mehlis, Kali-Werk Bischofferode, Kahla-Porzellan, Zierporzellan Lichte, IG Metall, IG Bergbau und Energie, IG Chemie-Papier-Keramik, DGB-Kreise, Erfurt 20.7.1993, in: Dokumente Aktionsbündnis „Thüringen brennt“, Juli 1993 bis April 1994, [Berlin] Stand: April 2018 [PDF-Kopie eines Konvoluts eingescannter Dokumente zur Geschichte des Aktionsbündnisses], in: Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte, Dokumente Bernd Gehrke.

111 Erklärung des DGB Thüringen zum Treffen von Betriebsräten und Gewerkschaften am 21.7.1993 zur Entindustrialisierung in Thüringen, in: Dokumente Aktionsbündnis „Thüringen brennt“.

triebsratsvorsitzender der Thüringischen Faser AG, vom 22. Juli 1993 an die Mitglieder des Aktionsbündnisses.¹¹²

Im Osten Deutschlands, so Völkerling, seien Hunderte Betriebe und damit Tausende Arbeitsplätze „still gestorben“. Die Betriebsräte und die Gewerkschaften hätten diesen Prozess begleitet, „weil die Notwendigkeit, effiziente Formen zu finden, erkannt war“. Nun jedoch solle auch „der industrielle wirtschaftliche Rest liquidiert werden“. Damit werde die Möglichkeit verhindert, „aus den Kernen heraus neue wirtschaftliche Industriestrukturen und damit Zukunft entstehen zu lassen. Damit soll Schluß sein!“¹¹³

Bei aller Akzeptanz auch schmerzlicher Einschnitte vor allem beim Personalabbau zugunsten einer weiteren Existenz von Unternehmen waren Betriebsräte wie Völkerling nicht bereit, eine Industrie- und Wirtschaftspolitik hinzunehmen, die die Zukunftschancen zu vernichten drohte. Das Aktionsbündnis nahm den Widerstand der Kalibergleute von Bischofferode gegen drohende Betriebsschließungen zum Anlass für eine breite Protestaktion.¹¹⁴

Es kam die Idee auf, an einem bestimmten Tag zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Protestaktion zu veranstalten: „Lass uns doch irgendeinen Tag nehmen und symbolisch 5 vor 12. Und was machen wir da? Wir machen einfach eine Mittagspause vor dem Betrieb.“¹¹⁵ Doch dabei blieb es nicht. Rolf Düber, 1993 Gewerkschaftssekretär beim DGB-Landesvorstand in Erfurt und einer der Initiatoren des Aktionsbündnisses, erinnert sich an eine Zeit fantasievoller Aktionen:

„Es reicht nicht so der normale Protest, den man macht, sondern wir müssen auch mal Grenzen überschreiten, also ziviler Ungehorsam ist auch angesagt [...]. Mal eine Straße besetzen oder mal eine Kreuzung besetzen.“¹¹⁶

Die Aktionen flauten 1994 ab, als für die einzelnen Betriebe auf die ein oder andere Art Lösungen gefunden wurden und auch politische Erfolge zu verzeichnen waren:¹¹⁷

112 Jürgen Völkerling, Betriebsratsvorsitzender TFS: An die Mitglieder des Aktionsbündnisses, 22.7.1993, in: Dokumente Aktionsbündnis „Thüringen brennt“.

113 Ebenda.

114 Interview von Lina Stichling und Justin Andreae mit Rolf Düber in Erfurt, 21.6.2018, Transkript, S. 16, in: Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte.

115 Interview von Julia Eberhardt und Justin Andreae mit Bodo Ramelow in Erfurt, 2.11.2018, Transkript, S. 1, in: Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte.

116 Interview mit Rolf Düber in Erfurt, 21.6.2018, Transkript, S. 15.

117 Ebenda, S. 36.

„Wir haben auch etwas erreicht mit dem Aktionsbündnis und das haben wir dann auch gemeinsam verhandelt mit der Landesregierung, mit [Ministerpräsident] Bernhard Vogel, nämlich 200 Millionen D-Mark in einen Fonds, den Thüringer Industriebeteiligungsfonds. Also das Ziel, das wir hatten mit dem Aktionsbündnis, nämlich Betriebe zu sanieren, die von der Treuhand stillgelegt werden sollten [...], das haben wir erreicht.“¹¹⁸

Doch nicht für alle Betriebe, die sich an den Thüringer Aktionen beteiligt hatten, endeten die Proteste erfolgreich. Ein Beispiel sind die Ilmenauer Glaswerke, die 1994 liquidiert wurden. Deren Geschichte ist ein Beispiel für eine Entwicklung, die von nicht eingehaltenen Versprechen zum Erhalt von Arbeitsplätzen über immer wieder verzögerte Privatisierungspläne bis zur Stilllegung reichte (Goßmann, 2020).

Auch die Thüringische Faser AG, deren Betriebsratsvorsitzender das Protestnetzwerk mit initiiert hatte, konnte trotz der Proteste nicht erhalten werden. Ihr Fall war besonders skandalös, weil das Unternehmen wegen krimineller Machenschaften der Käufer in finanzielle Nöte geraten war. Die Treuhandanstalt hatte die Bonität und Seriosität der Investoren nicht ausreichend geprüft und diese hatten die Subventionen zweckentfremdet. Nach dem Scheitern der Privatisierung weigerte sich die Treuhand, das Unternehmen in ihren Bestand zurückzunehmen.

Es blieb angesichts gemeinsamer Anstrengungen von Betriebsrat, Belegschaft, IG Chemie und regionalem DGB immerhin der Erhalt des Industriestandortes. Die Landesregierung war bereit, in den Industriestandort zu investieren und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Dies war – wie in den meisten anderen Fällen – ein relativer Erfolg. Von den einstmals 6.300 Arbeitsplätzen im März 1990 konnten schließlich 1.200 in Nachfolgeunternehmen erhalten werden (Koch, 2023).

Anders verlief die Entwicklung im Stahlwerk von Hennigsdorf nahe Berlin (Warnecke, 2024). Auch dort waren die Auseinandersetzungen um die Privatisierung von Protesten geprägt. So besetzten die Stahlwerker im Herbst 1991 ihren Betrieb aus Protest gegen Entscheidungen der Treuhand und drohten mit einem Protestmarsch, der wie einst am 17. Juni 1953 nach Berlin führen sollte. Dass diese Entschlossenheit eine Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung mit dem Ziel des Erhalts des Betriebes nicht ausschloss, war im Übrigen kein Einzelfall. Betriebsrat und IG Metall

118 Interview mit Bodo Ramelow in Erfurt, 2.11.2018, Transkript, S. 4.

konnten „in Grenzen“ auf Entscheidungen der Treuhandanstalt einwirken und waren dabei auch erfolgreich.

Die Ergebnisse waren auch in diesem Fall ambivalent: Der Standort wurde erhalten, aber große Teile des Personals wurden bis 1992 abgebaut. Der Betriebsrat konnte – übrigens mit Unterstützung der Treuhandanstalt – gegenüber dem neuen Eigentümer durchsetzen, dass 1.050 Mitarbeiter:innen weiterbeschäftigt wurden und das Werk damit in der Montanmitbestimmung verblieb, die eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrates vorsieht. Für die entlassenen Beschäftigten konnte eine durch die Treuhand finanzierte Weiterbeschäftigung bis Ende 1993 in einer kommunalen Arbeitsbeschaffungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (ABS) erreicht werden (Warnecke, 2023).

Der Erhalt der Freitaler Edelstahlwerke in Sachsen ist ein weiteres Beispiel. Nach einer spektakulären Flughafenbesetzung in Dresden am 15. September 1992 versicherte der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU), sich für den Erhalt des Werkes einzusetzen. In einer konzertierten Aktion von IG Metall, der Belegschaft, der Landesregierung und dem DGB-Vorsitzenden Heinz-Werner Meyer gelang es im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, die Zukunft des Werkes zu sichern (Uellenberg-van Dawen, 2018, S. 63 f.; Hoffmann, 2024, S. 194–199).

Die Protestbewegungen auf regionaler und betrieblicher Ebene sowie die angeführten Fallbeispiele zeigten ambivalente Ergebnisse – Standortsicherung bzw. Erhalt des Unternehmens bei massivem Personalabbau. Langfristig bedeutsamer waren jedoch die demokratische Selbstermächtigung und das solidarische Verhalten – Erfahrungen, die für kommende Umbrüche zu mobilisieren wären.

4 KONZEPTE UND FORDERUNGEN

4.1 Gewerkschaftliche Forderungen und Konzepte in der Frühphase der Transformation

Ein detailliertes Konzept zur Umgestaltung der Wirtschaft in der noch existierenden DDR und ab Herbst 1990 in den neuen Bundesländern lag weder vom DGB noch vonseiten seiner Mitgliedsgewerkschaften und auch nicht von den reformierten oder neu entstandenen DDR-Gewerkschaften vor. Allerdings waren bereits im Frühjahr des Jahres 1990 Konzepte auf Betriebs-ebene und in Ost-West-Kooperation entstanden und eine DDR-Gewerkschaft präsentierte Vorschläge für ihren Branchenbereich (siehe Kapitel 5.2.2).

Die ersten Forderungen, die der DGB an die Adresse der Bundesregierung richtete, waren allgemeiner Natur. Am 20. Februar 1990 forderte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit beim ersten Wirtschaftsgespräch von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden mit Bundeskanzler Helmut Kohl ein „Sofortprogramm“ für die DDR in Höhe von 15 Milliarden D-Mark. Die Mittel sollten für Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Kommunikation, Transport und Energieversorgung eingesetzt werden – der Kanzler lehnte ab (DGB, 1996, S. 31; Fichter/Kurbjuhn, S. 79).¹¹⁹

Ähnliche Forderungen hatte die amtierende DDR-Regierung unter Hans Modrow (PDS) bei ihrem Besuch in Bonn am 13. Februar 1990 vorgetragen. Die Haltung des Kanzlers und der Bundesregierung war auch hier eindeutig ablehnend: „In das bankrotte DDR-System noch einen Pfennig zu investieren, verbot sich einfach“ (Kohl, 2005, S. 1072).

Aus den Reihen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften wurden ebenfalls Forderungen nach wirtschaftlicher Unterstützung der DDR laut. In einer am 14. Dezember 1989 veröffentlichten Stellungnahme verwies der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, darauf, dass die DDR der Hilfe der Bundesrepublik bedürfe: „Die erste, direkte und gezielte Investitionshilfe sollte der Verbesserung der Infrastruktur – Verkehrs-, Post- und

119 Vgl. auch: DGB verlangt 15 Milliarden für DDR-Sofortprogramm, in: taz, 21.2.1990, <https://taz.de/DGB-verlangt-15-Milliarden-fuer-DDR-Sofortprogramm/!1779391> (Abruf am 1.7.2025).

Fernmeldewesen und auch überfällige Maßnahmen des Umweltschutzes – dienen.“¹²⁰ Nur eine verbesserte Infrastruktur schaffe die Grundlage, die die privaten Investitionen der Wirtschaft aus der Bundesrepublik und anderer europäischer Staaten in Gang setzen werde.

Bereits im November 1989 hatte sich der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, in einem Leitartikel der Gewerkschaftszeitung „metall“ für Wirtschaftshilfen für die DDR ausgesprochen.¹²¹ Diese dürften jedoch nicht an Auflagen gebunden sein. Wer wirtschaftliche Unterstützung erst dann gewähren wolle, „wenn die DDR die freie Marktwirtschaft einführt oder bereit ist, über die Wiedervereinigung zu reden, der meint es nicht gut mit den Menschen in der DDR“.¹²²

Auch der Hauptvorstand der ÖTV wandte sich in einem Beschluss vom 15. Februar 1990 gegen Vorbedingungen der Hilfe für die DDR.¹²³ Er betonte das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und damit auch der Deutschen in der DDR. Eine „Kapitulation der DDR“ oder eine „Übernahme“ durch die Bundesrepublik verletze nicht nur die Würde der Menschen in der DDR, sondern sei auch nicht geeignet, Zusammenarbeit und Vertrauensbildung zu fördern. Von der Bundesregierung forderte der ÖTV-Vorstand ein „konkretes Konzept“ zur Zusammenarbeit mit der DDR, „das die praktischen Schritte zur Währungs- und Wirtschaftsgemeinschaft“ benennt. Dazu seien „soziale Garantien“ zwingend erforderlich.¹²⁴

Mit der Volkskammerwahl vom 18. März 1990, den die konservative „Allianz für Deutschland“ – bestehend aus der CDU, dem Demokratischen

120 IG Chemie-Papier-Keramik, presse-dienstXXV/91, 14.12.1989: Für ein freies und demokratisches Deutschland. Von Hermann Rappe, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik im Prozeß der deutschen Einheit vom Herbst 1989 bis Sommer 1992, bearbeitet von Birgit Hormann-Reckeweg et al., Hannover 1993, Dok. 4.

121 Franz Steinkühler: Was jetzt zu tun ist, in: metall, H. 23, 17.11.1989, S. 8 f.; Manuskript mit diversen Handnotizen: Franz Steinkühler: Leitartikel Metall 23/89, gHV zur Kenntnis, in: ver.di-Archiv, ÖTV-Pressespiegel (DDR-Gewerkschaften), Ordner „DDR Tribüne“.

122 Franz Steinkühler: Was jetzt zu tun ist, in: metall, H. 23, 17.11.1989, S. 8 f.

123 [ÖTV] Geschäftsführender Hauptvorstand. Stuttgart, 15. Februar 1990: Beschluß des Hauptvorstandes zur Lage in der DDR, in: ver.di-Archiv, Ordner „Werner Ley. Beratungsbüro Leipzig I“.

124 ÖTV/Vorstandsekretariat 6 an alle Beschäftigten der Gewerkschaft ÖTV. Stuttgart, 21.02.1990: Aufbau freier und unabhängiger Gewerkschaften in der DDR, in: ver.di-Archiv, Ordner: „Werner Ley. Beratungsbüro Leipzig I“.

Aufbruch (DA) und der Deutschen Sozialen Union (DSU) – mit 48,2 Prozent der Stimmen überraschend hoch gewann, veränderten sich die politischen Rahmenbedingungen in der DDR deutlich.

Die Politik der neuen CDU-geführten DDR-Regierung mit Lothar de Maizière als Ministerpräsident war nicht nur gegen jegliche „sozialistische“ Reformkonzepte gerichtet, sondern auch gegen gewerkschaftliche Mitbestimmungs- und Beteiligungsmodelle, die Alternativmöglichkeiten betrieblicher und unternehmerischer Strukturen eröffneten. Verstärkt wurde dies durch die generelle Absage an alle irgendwie „sozialismusverdächtigen“ Ideen, wie sie mit dem ersten Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 festgeschrieben wurde.

Die Gewerkschaften – und das schließt die DDR-Gewerkschaften mit der am 9. Mai 1990 geschaffenen neuen Spitze des „Sprecherrates“ ausdrücklich ein – reagierten auf diese Entwicklung zum einen mit der nachdrücklichen Forderung, an den Entscheidungsprozessen insbesondere die Währungsunion betreffend beteiligt zu werden (siehe Kapitel 3). Sie konkretisierten nun auch ihre Forderungen und Konzepte für die Entwicklung der DDR, deren weitere Perspektive deutlicher denn je die Vereinigung mit der Bundesrepublik war.

Nach Abschluss des ersten Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 und noch vor der Einführung der Währungsunion zum 1. Juli 1990 diskutierte der DGB-Bundesvorstand ein „Brückenkonzert zur Beschäftigungssicherung und Forderungen zur Strukturentwicklung in der DDR“.¹²⁵ Am 20. Juni 1990 veröffentlichte er dieses Konzept. Es verfolgte zwei Ziele:

- die Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit sowie
- infrastrukturelle, industriepolitische und qualifikationspolitische Maßnahmen, die auch die Landwirtschaft und den öffentlichen Sektor einschließen sollten.

Der DGB begrüßte in diesem Konzept eine Reihe von Maßnahmen, die die Regierungen der Bundesrepublik und der DDR zur Stützung der DDR-Wirtschaft ergriffen hatten, darunter die Begünstigung des Bezugs von

125 Brückenkonzert zur Beschäftigungssicherung und Forderungen zur Strukturentwicklung in der DDR, 6. Juni 1990, 10.6.90 [Handnotiz], in: AfsB, IG CPK, 700; Brückenkonzert zur Beschäftigungssicherung und Forderungen zur Strukturentwicklung in der DDR, in: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Umweltpolitik 6/1990, 20.6.1990 [in: ver.di-Archiv, Ordner „Werner Ley. Beratungsbüro Leipzig 1“].

DDR-Waren durch einen degressiven Umsatzsteuerkürzungsanspruch¹²⁶ in der Bundesrepublik und die Festlegung von Kontingenten für die Einfuhr von hochveredelten Agrarprodukten in die DDR.

Die Forderungen des DGB gingen jedoch über derartige punktuelle Maßnahmen hinaus. Er forderte einen aus öffentlichen Mitteln finanzierten Überbrückungsfonds, „aus dem Liquiditätshilfen, Zinssubventionen für Fremdkapital und ein Feuerwehrfonds zur Sicherung von Lohnzahlungen gespeist werden“.¹²⁷ Ein Volumen dieses Fonds gab der DGB nicht an, er sollte jedoch „Unternehmen jeglicher Rechtsform in der DDR zur Verfügung“ stehen.¹²⁸ Bei der Vergabe der Mittel sollten die Gewerkschaften mitwirken.

Außer diesen finanziellen Hilfsmaßnahmen für DDR-Betriebe schlug der DGB diverse Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung sowie zur Infrastrukturentwicklung vor. Eine öffentlich geförderte Infrastruktur zum Qualifikationserwerb wie auch die Investition in Telekommunikation, Verkehr und Energieversorgung waren Forderungen in diesem Bereich. Dass für den „stark verschlissenen“ Kapitalstock der DDR-Wirtschaft umfangreiche Investitionen erforderlich seien, war eine weitere Feststellung des Brückenkonzepts. Ein Anliegen des DGB war dabei, dass im Zuge der notwendigen strukturpolitischen Hilfen für die DDR nicht „westdeutschen Unternehmen ungerechtfertigte Vorteile“ erwachsen.¹²⁹

Im Hinblick auf die Industriepolitik sah das Konzept die Treuhandanstalt in der Verantwortung. Bei der anstehenden Reform der Treuhandanstalt – gemeint war die Neustrukturierung mit dem Gesetz vom 17. Juni 1990 – sollte eine Regionalisierung erfolgen. Auf regionaler wie zentraler Ebene seien Strukturbeiräte zu bilden, die Konzepte des marktwirtschaft-

126 In der Zeit vom 1.7.1990 bis 31.3.1991 hatte § 26 Abs. 4 UStG folgenden Wortlaut: „Die Bundesregierung kann durch allgemeine Verwaltungsvorschrift mit Zustimmung des Bundesrates bis zum 31. März 1991 den Erwerb von Gegenständen mit Ursprung in der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich Berlin (Ost) durch einen Umsatzsteuerkürzungsanspruch begünstigen. Der Kürzungsanspruch beträgt bis zum 31. Dezember 1990 11, bei den in der Anlage bezeichneten Gegenständen 5,5 v. H. des Entgelts. Bei Marktdordnungswaren tritt an die Stelle des Kürzungssatzes von 11 der Satz von 5 und an die Stelle des Kürzungssatzes von 5,5 der Satz von 2,5 v. H. In der Zeit v. 1. Januar 1991 bis zum 31. März 1991 mindern sich die Kürzungssätze von 11 auf 6, von 5,5 auf 3, von 5 auf 2,7 und von 2,5 auf 1,4 v. H.“ (zitiert nach www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/schwarzwidmannradeisen-ustg-26-durchfuehrung-erst-112-aufgehobene-ermaechtigungsvorschriften_idesk_PI20354_HI3123849.html, Abruf am 1.7.2025).

127 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Umweltpolitik 6/1990, 20.6.1990.

128 Ebenda.

129 Ebenda.

lichen Umbaus erarbeiten und an denen die Gewerkschaften beteiligt sein sollten.¹³⁰

Das „Brückenkonzept“ zielte auf Maßnahmen, die die erwarteten Belastungen der DDR-Wirtschaft, ihrer Betriebe und des Arbeitsmarktes betrafen; sie waren noch nicht auf die Umstrukturierung der jeweiligen Sektoren und der dazugehörigen Unternehmen und auf entsprechende Unternehmenskonzepte orientiert. Allerdings errichtete der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand am 25. Juni 1990 eine Arbeitsgruppe, die die gesammelte Kompetenz von Strukturpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik im Apparat des DGB-Bundesvorstandes vereinen sollte (siehe Kapitel 3.1). Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe war,

„auf der Basis bestehender Beschlüsse einschließlich des Brückenkonzeptes, die Position des DGB zur Frage des Treuhandvermögens und seiner Verwaltung bzw. Verwertung zu präzisieren und den weiteren Prozess der Verwertung des volkseigenen Vermögens in der DDR zu begleiten“.¹³¹

Noch im Sommer 1990 präzierte der DGB seine wirtschafts- und strukturpolitischen Vorschläge für die noch existierende DDR. Im August 1990 veröffentlichte er „Bausteine für die Entwicklung einer ökologischen und sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern (DDR)“. Der erste Teil dieser Bausteine befasste sich mit den Grundzügen einer energiepolitischen Konzeption für die DDR¹³²; ein zweiter Teil folgte am 8. Oktober 1990 mit einer wohnungspolitischen und städtebaulichen Konzeption.

Der DGB sah die Gewerkschaften in der Pflicht, „über die reine Tarifpolitik hinaus“ aktiv die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesellschaftsstrukturen demokratisch mitzugestalten. Gerade für die DDR, in der sich ein Neubeginn mit tiefgreifenden Strukturveränderungen vollziehe, komme es darauf an, „schon am Anfang die Weichen richtig zu stellen!“¹³³ Das gelte besonders für den lebenswichtigen Energiebereich.

Am 5. November 1990 – inzwischen war die staatliche Einheit am 3. Oktober 1990 vollzogen – folgten „Strukturpolitische Forderungen für die ost-

¹³⁰ Ebenda.

¹³¹ Vertrauliches Protokoll über die 5. Sitzung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes am 25.6.1990 in Düsseldorf, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001092.

¹³² DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1990, 17.8.1990: Bausteine für die Entwicklung einer ökologischen und sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern (DDR). Teil 1: Grundzüge einer energiepolitischen Konzeption für die DDR.

¹³³ Ebenda, S. 1.

deutschen Bundesländer“: Ein Strukturentwicklungs- und Struktursicherungskonzept müsse aufgestellt werden, an dessen Entwurf, Durchführung und Kontrolle die Gewerkschaften zu beteiligen seien.¹³⁴ Im selben Monat veröffentlichte der gewerkschaftsnahe Ökonom Rudolf Hickel Grundzüge eines „Aufbauprogramms Ostdeutschland“, das mit einem Volumen von 500 Milliarden D-Mark auf fünf Jahre angelegt sein sollte (Hickel, 1991, S. 203–205; Priewe/Hickel, 1991, S. 274–283).

Auf die massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern reagierte der DGB mit einem weiteren Programm, das er auf einer Klausurtagung am 22. und 23. Januar 1991 verabschiedet hatte. Das „Wirtschafts- und beschäftigungspolitische Sofortprogramm für die neuen Bundesländer“¹³⁵ war als ein erster Baustein der DGB-Kampagne „Die soziale Einheit gestalten“ gedacht.

Dieses Programm sollte angesichts des ökonomischen „Infarkts der ganzen Ex-DDR“ eine „Initialzündung“ auslösen. Neben Forderungen zu Infrastrukturförderung, Wohnungsbau und Energieeffizienz, wie sie schon im Sommer 1990 erhoben worden waren, zielte das Sofortprogramm auf die Stabilisierung der Betriebe und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit: „An sich wettbewerbsfähige Unternehmen dürfen nicht aus Liquiditätsmangel in Konkurs gehen.“¹³⁶

Die Stabilisierung dieser Unternehmen in einer „Umstellungszeit“ erfordere unter anderem die finanzielle Absicherung vertraglich festgelegter Lieferverpflichtungen in die ehemaligen RGW-Länder, Öffentlichkeitskampagnen, die sich gegen das Negativ-Image ostdeutscher Produkte wenden, Marketinghilfen, Erweiterung des Kreditrahmens durch die Treuhandanstalt, eine vorübergehende Bevorzugung ostdeutscher Firmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und schließlich die Umwandlung von konkursbedrohten Unternehmen in „Abwicklungs- und Beschäftigungsgesellschaften“, die mit strukturpolitisch wichtigen Arbeiten wie der Schaffung von Voraussetzungen zur Gewerbeansiedlung beauftragt werden sollten.¹³⁷

134 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 4/1990, 5.11.1990: Strukturpolitische Forderungen für die ostdeutschen Bundesländer, S. 8.

135 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1991, 6.2.1991: Wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Sofortprogramm für die neuen Bundesländer.

136 Ebenda, S. 4.

137 Ebenda, S. 4f.

4.1.1 Erfolge?

Am 8. März 1991 verabschiedete das Bundeskabinett unter dem Titel „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ ein Konjunkturprogramm für die neuen Länder, das für die Jahre 1991 und 1992 jeweils Fördersummen in Höhe von 12 Milliarden D-Mark vorsah (siehe Kapitel 3.2). Die deutlich verschlechterte Stimmung in der ostdeutschen Bevölkerung, die sich in zahlreichen Protesten Ausdruck verlieh, und die massiven wirtschaftlichen Probleme in den neuen Ländern waren die Gründe für diese Entscheidung des Bundeskabinetts.

Wie brisant die Regierung die Lage in den neuen Bundesländern einschätzte, offenbarte eine Besprechung im Bundeskanzleramt mit Vertretern der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften am 12. Februar 1991. Der Vertreter des DGB-Bundesvorstandes, Günther Horzetzky, zitierte in dieser Besprechung den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen (CDU), der eine „vorrevolutionäre Situation“ in den neuen Bundesländern wahrgenommen hatte. Auch die Bundesminister für Arbeit, Norbert Blüm (CDU), und für Umwelt, Klaus Töpfer (CDU), mahnten vor einem Zusammenbruch des öffentlichen Lebens in der ehemaligen DDR und vor „sozialen Unruhen“.¹³⁸

Wie aufgeheizt die Stimmung im Osten Deutschlands war, zeigten die ab 11. März 1991 erneut stattfindenden Montagsdemonstrationen, die unter anderem von der IG Metall organisiert wurden (vgl. u. a. Archiv Bürgerbewegung Leipzig o.J.).

Der DGB wertete das Konjunkturprogramm der Bundesregierung, das auch Thema bei einem vertraulichen Gespräch mit dem Bundeskanzler am 7. März 1991 war (siehe Kapitel 3.2), als Erfolg der bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen. In einer im Vorfeld des Kanzlergesprächs verfassten Einschätzung der Abteilung Wirtschaftspolitik des DGB-Bundesvorstandes hieß es am 4. März 1991:

„Für sich betrachtet – das heißt ohne Berücksichtigung der nicht verteilungsgerechten Mittelaufbringung – sind die Maßnahmen ein beachtlicher Schritt in die richtige Richtung im Sinne des vom DGB geforderten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Sofortprogramms für die neuen Bundesländer, insbesondere zur Realisierung des dort geforderten Infrastrukturprogramms.“¹³⁹

138 [DGB] Vorstandsbereich Vorsitzender, Düsseldorf, den 12.2.1991, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

139 [DGB-Vorstand] Abt. Wirtschaftspolitik. Düsseldorf, den 04.03.1991. Dr. Höh/Da, Steuer- und Finanzpaket der Bundesregierung, hier: Bewertung der Hilfsmaßnahmen für die neuen Bundesländer, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

Der DGB-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer sprach sich in der Besprechung von Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften mit dem Kanzler am 7. März 1991 klar für die Mitarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften an diesem Gemeinschaftswerk aus. Er mahnte, „heute auf Einzelheiten kritisch nicht einzugehen, sondern sich gemeinsam an die Umsetzung des Gesamt-Vorhabens zu begeben“ – ein Appell, dem sich schließlich auch die übrigen Gesprächsteilnehmer anschlossen.¹⁴⁰ Meyer bat auch in einem Vermerk vom 8. März 1991 an die „Kollegen Vorstandssekretäre“ eindringlich darum, das „Gemeinschaftswerk“ nicht zu „zerreden“:

„Es muß das politische Signal an die Menschen in den neuen Bundesländern überkommen, daß sich auch die Gewerkschaften gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Kräften am Aufbau beteiligen werden.“¹⁴¹

Meyer ging es zweifellos um die Image-Pflege in den neuen Ländern und um die Betonung, dass sich die Gewerkschaften der Mitarbeit am Aufbauprogramm nicht entziehen würden. Tatsächlich eröffnete das Programm auch Möglichkeiten der Beteiligung gerade auf der regionalen Ebene – eine gewerkschaftliche Forderung, die in den Konzepten des DGB jeweils enthalten war, deren Umsetzung allerdings unterschiedlich bewertet wurde (siehe Kapitel 3.3).

Trotz solcher positiv gedeuteten Ansätze der Regierungspolitik bilanzierte der DGB-Bundesvorstand im Mai 1991, dass selbst „gigantische Geldmittel [...] den industriellen Verfall in den neuen Bundesländern“ bisher nicht hätten stoppen können.¹⁴² Das zeige, dass das dahinterstehende Politikkonzept gescheitert sei. Die Parole der „schnellen Privatisierung“ habe sich als falsch erwiesen, das Prinzip „Rückgabe von Immobilien und Betrieben vor Entschädigung“ ebenfalls.¹⁴³

Um dem Niedergang der ostdeutschen Industrie entgegenzuwirken, verabschiedete der Bundesvorstand am 5. Mai 1992 ein industriepolitisches So-

140 [DGB] Vorstandsbereich Vorsitzender. Düsseldorf, den 8. März 1991. Ergebnisvermerk über das Gespräch von BDA, BDI, DIHT, ZdH, DAG und DGB mit BK Kohl und Mitgliedern des Bundeskabinetts am 7.3.1991, 16.30–18.30 Uhr, gez. Günther Horzetzky, in: AfSB, IG CPK, 3494, ohne Paginierung.

141 [DBG] Vorstandsbereich Vorsitzender. Düsseldorf, den 8. März 1991. Bitte sofort auf den Tisch. Vermerk für die Kollegen Vorstandssekretäre, in: AdsD, DGB, 5/DGA1002436, ohne Paginierung.

142 Industriepolitisches Sofortprogramm des DGB-Bundesvorstandes „Für Stabilisierung gegen Zerstörung des Industriestandortes Ostdeutschland“, Mai 1992, in: DGB Sachsen-Anhalt: Aufbruch statt Abbruch. Forderungen und Konzepte zur Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Bundesländern. Eine Dokumentation, Magdeburg 1992, S. 17–32, hier S. 20f.

143 Ebenda.

fortprogramm.¹⁴⁴ Anstelle der Politik der schnellen Privatisierung solle die Sanierung verstärkt werden. Diese Aufgabe sei aus der Treuhand auszugliedern und müsse an „unternehmerisch geführte und paritätisch mitbestimmte Sanierungsgesellschaften/Holdings übertragen werden“.¹⁴⁵ Zudem forderte der DGB längere Zeiträume; notwendig seien Sanierungszeiten von drei bis fünf Jahren.

Das Credo „Sanierung statt schneller Privatisierung“ unter Beachtung der Sicherung von Arbeitsplätzen, soweit möglich, zieht sich durch dieses wie durch die übrigen Programme des DGB. Dabei ging es nicht um den Erhalt von Produktionskapazitäten um jeden Preis. Bei der Forderung, die Treuhandanstalt müsse mittels einer Industrieholding noch nicht privatisierte Betriebe sanieren, war das Ziel klar markiert: Die Betriebe sollten binnen fünf Jahren wettbewerbsfähig sein und im Regelfall privatisiert werden; die Treuhandanstalt sollte in dieser Zeit die Betriebe durch „verschiedene finanzpolitische Instrumente“ subventionieren. Werde in fünf Jahren kein Erfolg erzielt, seien die Betriebe stillzulegen (Priewe/Hickel, 1991, S. 260).¹⁴⁶

4.1.2 Zwischenbilanz 1992

Im November 1992 versandte die Abteilung Strukturpolitik beim DGB-Bundesvorstand eine interne, 21 Seiten umfassende „Zwischenbilanz“ an die wirtschaftspolitischen Referent:innen der DGB-Landesbezirke in den neuen Ländern.¹⁴⁷ Grundlage waren die Forderungen des industriepolitischen Sofortprogramms vom 5. Mai 1992. Was war davon bislang umgesetzt worden, welche Fortschritte waren erreicht worden?

144 Stabilisieren statt zerstören. Ein industriepolitisches Sofortprogramm mit arbeitsmarktpolitischer Flankierung für die neuen Bundesländer, in: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 4/1992, 3.6.1992.

145 Industriepolitisches Sofortprogramm des DGB-Bundesvorstandes „Für Stabilisierung gegen Zerstörung des Industriestandortes Ostdeutschland“, Mai 1992, S. 20 f.

146 Vgl. auch [IG Metall] Abteilung Wirtschaft – Horst Neumann – 1. März 1991, 01/Ne/Kr [handschriftlich: IG Metall], Betr.: Einrichtung einer Treuhand-Industrieholding, in: AdsD, DGB, 5/ DGAN001101.

147 DGB-Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Klaus Schmitz an die wirtschaftspolitischen Referenten der Landesbezirke in den neuen Bundesländern, 02.12.1992: Wirtschafts- und strukturpolitische DGB-Forderungen zum Aufbau Ost, Zwischenbilanz, Zwischenstand 27. November 1992 [21 S.], in: AfsB, IG CPK, 700.

Das Ergebnis fiel zwiespältig aus. Die Sanierungsaktivitäten der Treuhandanstalt seien weiterhin unbefriedigend. Initiativen der Oppositionsparteien im Bundestag, die eine Festschreibung des Sanierungsauftrags im zu novellierenden Treuhandgesetz forderten und die vom DGB unterstützt wurden, seien erfolglos geblieben. Die Ausgliederung von Sanierungsgesellschaften in Form von Industrieholdings aus der Treuhandanstalt werde von dieser weiterhin abgelehnt. Positiv vermerkt wurde, dass mittlerweile ein politischer Konsens über den Erhalt „industrieller Kerne“ bestehe; mit welcher Strategie dieses Ziel verfolgt und wie dies finanziert werden solle, darüber herrsche allerdings Uneinigkeit.¹⁴⁸

Als ein Verfahren, wie strukturbestimmende Unternehmen und Betriebe erhalten werden könnten, verwies die Zwischenbilanz auf das „Atlas-Modell“¹⁴⁹ in Sachsen. Dieses Modell war auf Initiative des sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der IG Metall ins Leben gerufen worden und hatte die Aufgabe,

„nach konkreten unternehmerischen Alternativen für regional bedeutsame sächsische Betriebe zu suchen und so die Unternehmen in Verhandlungen mit der THA oder auf dem Weg zur Privatisierung zu unterstützen“ (Nolte/Ziegler, 1993, S. 14).

Das Atlas-Projekt hatte seine Arbeit offiziell im November 1992 aufgenommen. Es setzte eine Vereinbarung zwischen der sächsischen Landesregierung und der Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel, vom April 1992 um (Nolte/Ziegler, 1993, S. 25; Revel, 1993, S. 51). Demnach erklärte sich die Treuhand bereit, „mehrjährige Sanierungskonzepte für vom Land Sachsen benannte regional bedeutsame Unternehmen zu tragen, wenn die Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Dauerarbeitsplätzen möglich erscheint“ (Revel, 1993, S. 52).

Die sächsische Staatsregierung förderte ihrerseits diese Unternehmen insbesondere aus Mitteln der sogenannten „Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘“¹⁵⁰, mit Bürgschaften, Infrastruktur-

148 Ebenda, S. 3–6.

149 ATLAS – „Ausgesuchte Treuhandunternehmen vom Land angemeldet zur Sanierung“.

150 Die „Gemeinschaftsaufgabe“ erlangte in der Bundesrepublik ab Ende der 1960er Jahre Bedeutung; das Ziel war die Förderung strukturschwacher Regionen. Die Fördermittel wurden vom Bund und von den Ländern aufgebracht; vgl. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz – GRWG); www.gesetze-im-internet.de/wistrukt/BjNR018610969.html, Abruf am 1.7.2025).

maßnahmen und „auf den Arbeitsmarkt gerichtete[n] Initiativen“ (Revel, 1993, S. 51). Die gewerkschaftliche Beteiligung war, abgesehen von der gemeinsam mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium entwickelten Idee, auch durch das Vorschlagsrecht des zweiten Geschäftsführers und die Entsendung zweier Vertreter in das mit Vertretern der Landesregierung und der Unternehmerverbände drittelparitätisch besetzte Beratergremium „Betriebliche Sanierung“ gesichert (Nolte/Ziegler, 1993, S. 25).

Gleichwohl blieb ein gravierender Kritikpunkt bestehen. Über die Umsetzung der für die „Atlas-Unternehmen“ – bis Ende 1992 waren 16 bestätigt – entwickelten Sanierungskonzepte entschied allein die Treuhandanstalt (Nolte/Ziegler, 1993, S. 25 f.). Eine sächsische Bestandsaufnahme aus dem Jahr 1993 bezeichnete das Atlas-Projekt wegen dieser Schwäche als „dritt- oder viertbeste Lösung“; sie sei „eine sächsische industriepolitische Variante unter erheblichen maßgeblich von außen (Treuhand, Bundesfinanzministerium, Bundesregierung) bestimmten Restriktionen“ (Revel, 1993, S. 51).

In die „Zwischenbilanz“ des DGB-Bundesvorstandes vom November 1992 konnten diese kritischen Aspekte noch nicht einfließen – „Atlas“ war ja erst im November gestartet –; so wurde angestrebt, entsprechende Modelle auch in den anderen neuen Bundesländern durchzusetzen.¹⁵¹ Tatsächlich wurden mit Ausnahme Thüringens in den übrigen neuen Bundesländern ähnliche Projekte in Gang gesetzt, darunter „Anker“ in Mecklenburg-Vorpommern und „Zeus“ in Brandenburg. Die Bewährung all dieser Projekte stehe, so eine Einschätzung im Mai 1993, noch aus, vor allem sei die Durchsetzungsfähigkeit der vorgeschlagenen Konzepte gegenüber der Treuhandanstalt abzuwarten (Nolte/Ziegler, 1993, S. 26).

Genau an diesem Punkt setzte der Bezirksleiter der IG Metall Hasso Düvel an. Im Juni 1993 kritisierte er, es sei nicht möglich „eigene Sanierungsvorstellungen autonom gegen eine nicht vorhandene oder falsche Konzeption der Treuhand durchzusetzen“ (zitiert nach Hoffmann, 2024, S. 224). Während Düvel dem sächsischen Wirtschaftsminister Schommer vorwarf, „keine ordentliche Industriepolitik“ zu betreiben, verwies dieser auf die Erfolge des Atlas-Projektes.

Diese waren jedoch wie so oft ambivalent. Zwar wurden bis Ende 1994 – zu diesem Zeitpunkt lief das Projekt aus – 215 sächsische Unternehmen mit 138.000 Beschäftigten als regional bedeutsam eingestuft und von der sächsischen Staatsregierung mit ca. 300 Millionen D-Mark gefördert. 160 Betriebe

151 DGB-Bundesvorstand, 02.12.1992: Wirtschafts- und strukturpolitische DGB-Forderungen zum Aufbau Ost. Zwischenbilanz. Zwischenstand 27. November 1992, S. 5, in: AfSB, IG CPK, 700.

wurden privatisiert und 13 Unternehmen in sogenannte Management-KGs (siehe Kapitel 4.3) überführt. Allerdings wurden nur etwa 27.500 Arbeitsplätze gesichert, das waren knapp 20 Prozent (Hoffmann, 2024, S. 224 f.).

Positiv bewertete der DGB den Aufbau der Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS; dazu im Überblick Adamy/Bosch/Knuth, 1993, S. 334–338). Diese 1991 errichteten Gesellschaften leisteten laut DGB-Bundesvorstand einen „wichtigen Beitrag bei der Umstellung und Sanierung der ostdeutschen Industrie“.¹⁵² In allen neuen Bundesländern seien Landesträgergesellschaften gebildet worden, an denen der DGB und die Gewerkschaften als Gesellschafter beteiligt seien. Die weitere Existenz der ABS-Gesellschaften hänge vom Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ab. Der DGB werde weiterhin die ABS-Gesellschaften „auf konzeptioneller und operativer Ebene“ unterstützen.¹⁵³

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es auf dem Feld Arbeitsmarkt, im Bereich sozialer Abfederung der Transformation sowie bei punktuellen Sanierungen auf Landesebene positive Entwicklungen zu verzeichnen gab. Die grundlegenden Forderungen im Hinblick auf die Sanierungspolitik der Treuhandanstalt und damit verbundene Umstrukturierungen („Industrieholding“) wurden jedoch nicht erfüllt.

4.2 Das Krisenjahr 1993

Am 3. Juni 1993 teilte das Statistische Bundesamt mit, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion in Westdeutschland in einer „noch nie zuvor festgestellten Geschwindigkeit“ zurückgegangen sei. Ein derartiger Konjunkturunbruch sei letztmalig im ersten Halbjahr 1975 gemessen worden – damals war der Konjunkturrückgang in der Bundesrepublik durch die Ölpreiskrise verstärkt worden.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (in Preisen von 1993) war im 1. Quartal 1993 um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum und damit zum vierten Mal in Folge gegenüber dem vorangegangenen Quartal gesunken. Die Einbußen waren besonders im verarbeitenden Gewerbe und hier vor allem in den Investitionsgüter produzierenden Bereichen wie der Stahlindustrie festzustellen. Die Kapazitätsauslastung sank von 90 Prozent (1990) auf 79 Pro-

¹⁵² Ebenda, S. 7.

¹⁵³ Ebenda.

zent im März 1993; in den beiden früheren Rezessionsphasen 1974/75 und 1981/82 war sie jeweils auf 76 Prozent zurückgegangen.¹⁵⁴

Nach dem „Vereinigungsboom“, der der „alten Bundesrepublik“ im Jahr 1990 eine wirtschaftliche Wachstumsrate von 4,5 Prozent beschert hatte, zeichnete sich bereits 1992 eine Wende ab. Der Vereinigungsboom war durch den „Nachfragesog“ aus Ostdeutschland zustande gekommen und hatte die konjunkturelle Abwärtsbewegung, in die die meisten westlichen Industrieländer geraten waren, in Deutschland lediglich verzögert.

Tatsächlich war die starke Expansion der Jahre 1990/91 im Verlauf des Jahres 1992 „vollends zum Stillstand gekommen“.¹⁵⁵ Der Sachverständigenrat – die fünf „Wirtschaftsweisen“ – war wie alle Wirtschaftsforschungsinstitute von dieser Stagnation überrascht. Vor allem die Belebung der Auslandskonjunktur, von der sich der Rat eine Schrittmacherrolle erhofft hatte, war nicht eingetreten. Erstmals in seiner 28-jährigen Geschichte prognostizierte der Sachverständigenrat im November 1992 für 1993 kein positives Wirtschaftswachstum, sondern ein „Nullwachstum“.¹⁵⁶

Allerdings mehrten sich schon bald Schätzungen, die die bisherigen Prognosen korrigierten. Das Münchner ifo-Institut nannte im Dezember 1992 einen möglichen Rückgang um 0,5 Prozent, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin) sah sogar ein Minus von 1 Prozent. Selbst der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung vom Januar 1993 ging von einem negativen Wachstum von 0 bis 1 Prozent aus.¹⁵⁷

Angesichts dieser in kurzer Zeit nach unten korrigierten Voraussagen sei, so der DGB-Bundesvorstand im März 1993, gegenüber den Prognosen einer wirtschaftlichen Erholung Westdeutschlands im Jahr 1993 Skepsis geboten. Die konjunkturellen Risiken und Gefahren seien „besonders ernst zu nehmen, damit die gegenwärtige Talfahrt rechtzeitig durch wirksame wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen gestoppt“ werden könne.¹⁵⁸ Besonders die Geldpolitik der Bundesbank und deren Hochzinspolitik müsse im Zeichen der Krise verändert werden. Ihre zögerliche Zinssenkungspolitik könne

154 Archiv der Gegenwart. Deutschland 1949 bis 1999, Bd. 9: Januar 1986–Juni 1994, St. Augustin 2000, S. 9136f.

155 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 10/1993 [sic], 9.12.1992: Zum Sachverständigengutachten 1992/1993, S. 1.

156 Ebenda, S. 2.

157 Zahlen jeweils in: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1993, 19.3.1993: Zur aktuellen Wirtschaftslage und zum Jahreswirtschaftsbericht 1993, S. 1.

158 Ebenda.

bei Investoren zu einem Abwarten auf Zinssenkung führen und somit Investitionsplanungen verzögern.¹⁵⁹

Trotz der erkennbaren Stagnation traf der Sachverständigenrat für 1993 insgesamt eine positive Voraussage:

„Die Wirtschaft in den alten Bundesländern durchwandert ein flaches Konjunktural, das sie, wenn alles gut geht, im Verlauf des Jahres hinter sich lassen sollte.“¹⁶⁰

Während im ersten Halbjahr 1993 ein leichter Rückgang zu erwarten sei, werde in der zweiten Hälfte ein Wiederanstieg eintreten, somit sei für das Gesamtjahr mit dem bereits genannten Nullwachstum zu rechnen. Mit seinem Jahresgutachten für 1993 hatte der Sachverständigenrat, so der DGB-Bundesvorstand, „eine kaum zu überbietende Fehlprognose erstellt“.¹⁶¹ Im Gegensatz zum prognostizierten Nullwachstum sei die Wirtschaft in Westdeutschland um minus 1,9 Prozent abgestürzt; anstatt des vorausgesagten Rückgangs der Beschäftigtenzahl um 160.000 sei diese um 520.000 geschrumpft.

„Das Jahr 1993 wurde zu einer bitteren Niederlage für die wirtschaftswissenschaftlichen Prognostiker“ (Hickel, 1994, S. 161). Die Fehlprognose wurde nicht nur vom Sachverständigenrat, sondern von allen Wirtschaftsforschungsinstituten getroffen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Dies betraf im Übrigen auch das gewerkschaftliche Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI), das für 1993 von einem Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent ausgegangen war (Hickel, 1994, S. 162).

Der Ökonom Rudolf Hickel sah als Ursache des Prognoseirrtums vor allem die Überschätzung des Warenexports, der nach einem Zuwachs um 3,7 Prozent im Jahr 1992 um minus 7,5 Prozent im Jahr 1993 abgestürzt war. Dass selbst noch zwei Monate vor Jahresbeginn 1993 die für die konjunkturelle Entwicklung so maßgeblichen Warenexporte derart falsch vorausgesagt wurden, provoziere die Schlussfolgerung, „dass die theoretische Erklärung konjunktureller Verläufe auf tönernen Füßen“ stehe (Hickel, 1994, S. 163).

Konkret auf den Sachverständigenrat bezogen, zog Hickel dessen theoretische Grundannahmen in Zweifel. Diese überschätzten die „marktwirtschaftliche Dynamik“ und unterschätzten konjunkturelle Abschwünge. Das

159 Ebenda.

160 Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1992/93, zitiert nach: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 13/1993, 13.12.1993; Zum Sachverständigengutachten 1993/1994, S. 1.

161 Ebenda.

Problem dabei sei, dass trotz dieser Unsicherheiten der Methode die daraus abgeleiteten Politikempfehlungen als „alternativlos“ bezeichnet würden. Denn ob sich die Finanz- und Geldpolitik auf die vorhergesagte Stagnation oder auf einen absoluten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr einzustellen habe, führe zu bedeutsamen Unterschieden in den politischen Entscheidungen. Genau dies sei das eigentliche Problem der Fehlprognosen (Hickel, 1994, S. 163).

Der Sachverständigenrat, so die Kritik des DGB-Bundesvorstandes, habe mit seiner Fehlprognose selbst zur Rezession beigetragen. Er habe damit der „Bundesregierung ein willkommenes Alibi für konjunktur- und beschäftigungspolitisches Nichtstun und der Bundesbank einen Rechtfertigungsgrund für ihr viel zu langes Festhalten an der Hochzinspolitik“ geliefert.¹⁶²

Angesichts der Wirtschaftsentwicklung in den alten Bundesländern war es naheliegend, dass die dortige Rezession des Jahres 1993 im Fokus der wirtschaftlichen Analysen stand, galt doch die Grundannahme, dass die starke westdeutsche Wirtschaft die mit der Transformation verbundenen Probleme in den neuen Bundesländern lösen könne. Was nun, wenn auch die westdeutsche Ökonomie schwächelte, wenn auch dort Kapazitätsabbau, Arbeitsplatzverluste und Verlagerung von Produktionsstätten den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt bedrohten? Was bedeutete die Rezession 1993 für die ostdeutsche Wirtschaft?

Dass die west- und die ostdeutsche Wirtschaftsentwicklung auch in den Jahren nach der Vereinigung getrennt beobachtet und analysiert wurden, hatte einen Grund: Die westdeutsche Wirtschaft unterlag im Wesentlichen den Konjunkturen, was Aspekte langfristigen Strukturwandels wie der Krise der Montanindustrie seit den 1960er Jahren nicht ausschloss; in Ostdeutschland jedoch war die wirtschaftliche Entwicklung von einem tiefgreifenden und sehr kurzfristigen Transformationsprozess geprägt. Dies machten eine gesamtwirtschaftliche Bestandsaufnahme und Prognose nicht sinnvoll.

Die westdeutsche Rezession wirkte zweifellos belastend auf die ostdeutsche Entwicklung; auch der öffentliche Finanztransfer wurde unter dem Druck der konjunkturbedingten Belastungen erschwert. Dabei legte ein erster Blick auf die ostdeutschen Daten eine positive Entwicklung durchaus nahe: Während in Westdeutschland Rezession herrschte, wendete sich im Osten das Blatt zum Besseren.

162 Ebenda, S. 2.

In der Tat hatte sich in den neuen Bundesländern in den Jahren 1992 und 1993 ein Plus des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 9,7 und von 6,0 Prozent ergeben (Hickel, 1994, S. 183 f.); für 1994 war ein Wachstum von 7,0 bzw. 7,5 Prozent vorausgesagt.¹⁶³ Bei diesen Werten ist allerdings das niedrige Ausgangsniveau nach dem Niedergang der ostdeutschen Wirtschaft im ersten Jahr der Einheit zu berücksichtigen. Zudem war die Entwicklung in den einzelnen Branchen höchst unterschiedlich.

Während sich die Lage in Unternehmen mit regionalem Absatzgebiet – darunter Handwerk, Handel, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sowie privates Dienstleistungsgewerbe – deutlich verbesserte, war die Situation im industriellen Sektor nach wie vor kritisch. Dort war der Index der Nettoproduktion ausgehend vom zweiten Halbjahr 1990 (= 100) auf den Tiefstwert von 61 im zweiten Quartal 1991 zurückgefallen; für das vierte Quartal 1992 lag er für das verarbeitende Gewerbe insgesamt bei 70 (Hickel, 1994, S. 184 f.).¹⁶⁴ Im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe war die Produktion gegenüber dem zweiten Halbjahr 1990 bis Ende 1992 sogar um über die Hälfte zurückgefallen (Hickel, 1993, S. 217).

4.2.1 „Rezession West bekämpfen – Aufschwung Ost sichern“

Die prekäre Lage des Jahres 1993 rückte bei den gewerkschaftlichen Forderungsprogrammen neben den bisherigen Problemlagen der Transformation in Ostdeutschland auch die wirtschaftliche Rezession im Westen in den Blickpunkt. Am 3. Juni 1993 stellte das Bundesvorstandsmitglied des DGB, Michael Geuenich, im Deutschen Presseclub in Bonn die Forderungen des DGB vor: „Rezession/West bekämpfen – Aufschwung/Ost sichern – Öffentliche Finanzbasis abstützen – Europäisch handeln“ – so lautete das Programm.¹⁶⁵

Wie der Titel schon ankündigte, galt es, die westdeutsche Konjunktur mit einem „Impulsprogramm“ zu fördern und die Wirtschaft im Osten durch ein „Infrastrukturprogramm/Ost“ zu stabilisieren. Beides zusammen sollte

163 Ebenda, S. 5.

164 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1993, 19.3.1993: Zur aktuellen Wirtschaftslage und zum Jahreswirtschaftsbericht 1993, S. 13.

165 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 9/1993, 7.6.1993: DGB-Programm: Rezession/West bekämpfen – Aufschwung/Ost sichern – Öffentliche Finanzbasis abstützen – Europäisch handeln.

30 Milliarden D-Mark umfassen, mithin etwa ein Prozent des Bruttosozialprodukts.¹⁶⁶ Der DGB verwies dabei positiv auf das im Entwurf vorliegende „Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost“ der Bundesregierung, das jedoch erst ab 1995 ein „Infrastrukturprogramm Wirtschaft Ost“ vorsehe; dieses sei sofort in Kraft zu setzen. Für das kurzfristig umzusetzende „Impulsprogramm/West“ schlug der DGB unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Städtebauförderung sowie die Investitionszulage auch für westdeutsche Unternehmen vor.

Finanziert werden sollte das Programm mit dem überplanmäßigen Bundesbankgewinn von sechs Milliarden D-Mark, der Einführung einer Solidaritätsabgabe mit Einkommensgrenzen, die 13 Milliarden D-Mark ergeben sollte, und einer Kreditaufnahme von zehn Milliarden-D-Mark. Außerdem sei davon auszugehen, dass sich das Programm – bei einem europäisch koordinierten Vorgehen – „zu mindestens 50 Prozent selbst finanziert, weil spürbare Konjunkturimpulse erzeugt werden“.¹⁶⁷

Genau dieser Verweis auf die europäische Dimension war ein gewichtiges Argument und zugleich ein Schwachpunkt des Programms. Zu Recht verwies der DGB darauf, dass die westdeutsche Rezession Bestandteil einer weltweiten Konjunkturflaute sei und dass kein einzelnes Land der Welt ökonomisch stark genug sei, „um als Konjunkturlokomotive einen Wendepunkt“ zu bewirken. Der Vereinigungsboom habe gezeigt, dass dieser von der weltweiten Konjunkturschwäche abgekoppelte „Sonder-Boom“ verpufft sei, weil die übrigen EG-Mitgliedsstaaten „die davon ausgehenden Impulse nicht durch eigene Anstrengungen unterstützt haben“.

Die Konsequenz müsse sein, dass nur „gemeinsame Anstrengungen aller EG-Mitgliedsländer“ die Konjunkturschwäche in einen dynamischen und sich selbst tragenden Aufschwungsprozess überleiten könnten. Der DGB appellierte an die Bundesregierung, sich entsprechend auf dem EG-Gipfel am 21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen für „eine EG-weite und eng abgestimmte Investitions- und Wachstumsinitiative einzusetzen“.¹⁶⁸ So nachvollziehbar der Verweis auf die europäische Dimension der Rezessionsbekämpfung war, begab sich der DGB damit auf eine Ebene, die er noch weniger als die nationale beeinflussen konnte.

Die Bundesregierung reagierte auf die Krise mit einem ebenfalls im Juni des Jahres von Spitzenpolitiker:innen der Koalition entwickelten Sparpro-

166 Ebenda, S. 8.

167 Ebenda, S. 14.

168 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

gramm. Dieses sollte den Bundeshaushalt 1994 um 20 Milliarden D-Mark und 1995 um 27 Milliarden D-Mark „entlasten“. Erreicht werden sollte dies durch Leistungs- und Subventionskürzungen, darunter Einsparungen beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe, der Sozialhilfe und dem Kindergeld. In dem am 3. September 1993 verabschiedeten „Standortsicherungspapier“ waren entsprechende Maßnahmen enthalten; Ausgaben für soziale Leistungen sollten strikt begrenzt werden (Brunner/Heydemann, 2021, S. 128).

Der DGB antwortete am 8. September 1993 mit einer scharfen Kritik. Beim „Sparprogramm“ der Bundesregierung handle es sich in Wahrheit um ein Sozialabbauprogramm:

„Von allen Haushaltsentlastungen entfallen rund zwei Drittel auf den Sozialbereich, mehr als die Hälfte allein auf das Arbeitsförderungsgesetz. Am stärksten betroffen sind diejenigen, die ohnehin am wenigsten haben: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.“¹⁶⁹

Als Alternative zur Regierungspolitik empfahl der Bundesvorstand nochmals sein Programm vom Juni des Jahres – allerdings mit geringem Erfolg, wie die weitere Entwicklung zeigt. Im Frühjahr 1996 läutete die Union-FDP-Koalition eine weitere Runde der Sparpolitik ein. Unter dem offiziellen Titel „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ einigten sich die Koalitionspartner am 25. April 1996 auf ein Programm, das weitere Leistungskürzungen und Einschnitte in das Sozialsystem vorsah. Es firmierte bald unter dem Begriff „Sparpaket“ und wurde „Wort des Jahres“ 1996. Der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte bezeichnete dieses Sparpaket als „Marschbefehl in eine andere Republik“ und als „Programm der sozialen Kälte“ (Brunner/Heydemann, 2021, S. 129).

Die Massendemonstrationen gegen diese Politik bewirkten immerhin, dass einige Spitzen der Abbaupolitik verhindert wurden, vor allem die geplante Absenkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Dies berührte ein Symbol gewerkschaftlicher Erfolge, war die Lohnfortzahlung doch in einem langen Streik 1956 erkämpft worden. In der Metallbranche, aber auch in anderen Branchen einigten sich die Tarifparteien darauf, die Lohnfortzahlung tariflich zu sichern (Brunner/Heydemann, 2021, S. 130).

¹⁶⁹ DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 11/1993, 8.9.1993: Gegen Sozialabbau – für Vollbeschäftigung und Sicherung der Haushaltsgrundlagen, zitiert in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 11/1993, S. 1410–1416.

4.2.2 Fortdauernde Transformationsprobleme im Osten

Die globale Rezession, die 1993 auch auf die westdeutsche Wirtschaft wirkte, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ostdeutsche Wirtschaft nach wie vor mit spezifischen Problemen und Folgen des Transformationsprozesses konfrontiert war. Ein grundlegendes Problem war die bereits beschriebene massive De-Industrialisierung seit 1990/91.

In den Jahren 1993 und 1994 zeigte sich zwar ein Erholungsprozess; das Wachstum war 1994 gegenüber dem Vorjahr um neun Prozent gestiegen – ein stattlicher Wert, der allerdings von dem niedrigen Ausgangsniveau aus betrachtet werden muss. Nach dem „schockartigen Zusammenbruch“ (Hickel) führten auch geringe Produktionszuwächse zu hohen Wachstumsraten.

Zudem war an der Aufwärtsentwicklung im Osten vor allem das durch öffentlich geförderte und durchgeführte Projekte begünstigte Baugewerbe beteiligt. Der Index der Nettoproduktion stieg in dieser Branche vom zweiten Halbjahr 1990 (= 100) auf knapp 200 bis Ende 1994. Deutlich anders und auf niedrigerem Niveau vollzog sich die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe. Hier erreichte der Index, ebenfalls ausgehend vom zweiten Halbjahr 1990 (= 100), in den Jahren 1993 und 1994 Werte zwischen 60 und knapp 80 – eine Folge des noch immer „unzureichenden Wiederaufbaus einer industriellen Basis“, so die Schlussfolgerung von Rudolf Hickel (1995a, S. 201 f.).

Die Bedeutung einer industriellen Basis für die Gesamtwirtschaft wurde von gewerkschaftlicher Seite stets hervorgehoben; in der auch seitens der Bundesregierung aufgegriffenen Debatte um „industrielle Kerne“ und deren Erhalt spiegelte sich diese Erkenntnis jedenfalls teilweise nieder. Forderungen aus dem gewerkschaftlichen Feld gingen jedoch über den Erhalt dieser industriellen Kerne hinaus. So veröffentlichte das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) im Oktober 1993 ein „Aufbauprogramm für Ostdeutschland“ (Nolte et al., 1993).

Dieses Programm ging zwar auch vom Erhalt bzw. der Restrukturierung der industriellen Kerne aus, forderte darüber hinaus jedoch eine Re-Industrialisierung der ostdeutschen Wirtschaft. Eine sektoral und regional abzustimmende aktive Industriepolitik müsse einen modernen industriellen Sektor schaffen und damit einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung überhaupt erst ermöglichen. Dadurch würden auch Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor geschaffen bzw. gesichert; weitere Arbeitsplätze seien durch eine den Wirtschaftsaufschwung flankierende aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bereitzustellen (Sitte, 1997, S. 33 f.).

Die weggebrochenen Industriearbeitsplätze könnten durch Mittelstand, Dienstleistungen und Handwerk nicht kompensiert werden. Deshalb sah das Programm die Schaffung von 750.000 Industriearbeitsplätzen vor, weitere 1,1 Millionen Arbeitsplätze könnten in nachgeordneten Bereichen (Zulieferer und Dienstleistungen) entstehen. Insgesamt ging das WSI von einem Beschäftigungseffekt in Höhe von ca. 1,9 Millionen Arbeitsplätzen aus (Nolte et al., 1993, S. 639f.). Die noch bei der Treuhandanstalt verbliebenen Unternehmen, in denen ein knappes Drittel aller Industriebeschäftigten arbeiteten, sollten saniert und modernisiert werden. Hierfür sollten sie in „Länderholdings“ überführt werden, in denen die Länder unter aktiver Beteiligung der Gewerkschaften jene Regionen auszuwählen hätten, die vorrangig zu entwickeln seien.

Unterstützt werden könnte das Programm, so das WSI, durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm Ost zur Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur und durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, darunter eine kurzfristige Reduzierung der Wochenarbeitszeit um rund 2,5 Stunden bei teilweisem Verzicht auf Lohnzuwächse sowie Instrumente wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zunächst auf dem Niveau von 1992 fortgeführt werden sollten.

Das Programm war auf acht Jahre angelegt und umfasste ein Volumen von durchschnittlich 43 Milliarden D-Mark jährlich. Finanziert werden sollte es unter anderem durch die Erhebung einer Investitionshilfeabgabe von gewerblicher Wirtschaft, Banken und Versicherungen in Höhe von zehn Prozent der Bemessungsgrundlage. Allein daraus würden 20 Milliarden D-Mark jährlich resultieren, so die WSI-Berechnung. Allerdings könne diese Abgabe vermieden werden, wenn der Steuerzahler Investitionen in fünffacher Höhe der zu entrichtenden Abgabe in den neuen Ländern vornehme (Nolte et al., 1993, S. 646f.; Sitte, 1997, S. 33–44).

Im September 1995 zog Rudolf Hickel anlässlich des fünften Jahrestages der Vereinigung in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ das Fazit, dass seit dem ökonomischen Absturz im Sommer 1990 „allmählich, aber spürbar eine soziale und ökonomische Wende zum Besseren“ erkennbar sei; von einem sich selbst tragenden Aufschwung könne „angesichts der unterentwickelten, überregional nur zum Teil konkurrenzfähigen Industrieunternehmen noch lange nicht Rede sein“ (Hickel, 1995b, S. 534).

Auch 1997 konnte davon nicht die Rede sein, folgt man der Bestandsaufnahme von Ralf Sitte, einem der Autoren des Aufbauprogramms des WSI vom Herbst 1993. In einem Diskussionspapier knüpfte er im Februar 1997 an die Forderungen aus dem Jahr 1993 an, die noch immer aktuell seien (Sitte

1997). Zwar hätten sich einige Rahmenbedingungen geändert, insbesondere sei die Treuhandanstalt durch ihre Auflösung Ende 1994 aus dem Kreis der Akteure ausgeschieden. Auch seien einige Voraussetzungen der Forderungen von 1993 nicht mehr aktuell. So sei der Ansatz, von den „industriellen Kernen“ auszugehen, „mangels Masse“ nicht mehr sinnvoll.

Was bleibe, sei allerdings die nach wie vor aktuelle Forderung nach einem Re-Industrialisierungs-Programm, denn das Fehlen einer leistungsfähigen, modernen Industrie sei noch immer das größte Defizit der wirtschaftlichen Entwicklung im Osten Deutschlands. Anstatt die strategische Sanierung und Modernisierung bestehender Betriebe zu unterstützen, habe die Bundesregierung auf Neuansiedlungen gesetzt, was fatale Folgen gehabt habe. Bei den neu angesiedelten Unternehmen falle auf, dass der Anteil von Industriebetrieben und Industriebeschäftigten relativ gering sei; Unternehmen mit überregionalem Absatz seien die Ausnahme (Sitte, 1997, S. 29).

So weit die Bestandaufnahme aus dem Jahr 1997. Wie sich die skizzierten Diskussionen, Programme und Forderungen auf die konkreten Auseinandersetzungen in den jeweiligen Branchen auswirkten und ob sie dies überhaupt taten, wird die Analyse im weiteren Verlauf der Studie zeigen.

4.3 Das Konzept „Industrieholding“ – eine Alternative zur Treuhandanstalt

Die IG Metall hatte bereits im Februar 1990 in ihrer Stellungnahme zur geplanten Wirtschafts- und Währungsunion „für die erste Stufe der Umstrukturierung, in den Sektoren – wo nicht langfristig staatliche Unternehmen oder Eigenbetriebe aufrechtzuerhalten sind – eine Überführung bisherigen Staatseigentums (‘Volkseigentum’) an Wirtschaftsbetrieben auf gesellschaftliche Holdings“ vorgeschlagen.¹⁷⁰

Die Idee einer Holding für die Unternehmen unter dem Dach der ab März 1990 errichteten Treuhandanstalt wurde von verschiedenen Seiten in die Diskussion gebracht. Gerhard Fels, Mitglied im Sachverständigenrat der Regierung de Maizière und als Vertreter der Angebotstheorie gewiss kein Sympathisant der Gewerkschaften, forderte am 8. Mai 1990:

170 Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt, Juli 1990: Beschäftigungs-, Industrie- und Strukturpolitik für die DDR, in: AdSD, DGB, 5/DGAN001097.

„Die Treuhandanstalt (TA) sollte als Holding fungieren, die Anteile der Kapitalgesellschaften, in die die volkseigenen Kombinate, Betriebe und Einrichtungen umzuwandeln sind, hält und unternehmerisch betreut. Sie sollte keine Dauereinrichtung werden, sondern einen zeitlich befristeten Abwicklungsauftrag erhalten. Aufgabe der TA muß es sein, die Wirtschaftseinheiten umzustrukturieren und zu sanieren und dann nach und nach zu privatisieren.“¹⁷¹

Was die Reihenfolge betraf – erst Sanierung, dann Privatisierung – stimmten Fels' Überlegungen durchaus mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen überein. Das Konzept der IG Metall zielte jedoch auf ein grundlegendes Alternativmodell zur Treuhandanstalt. Im Laufe des Jahres 1991 entwickelte die Gewerkschaft dieses Konzept im Detail.

In einem internen Papier der Wirtschaftsabteilung des IG-Metall-Vorstandes vom 1. März 1991 hieß es, Zweck der Treuhand-Industrieholding sei „die Übernahme der ca. zwei Drittel Treuhand-Industriebetriebe, die a) nicht sofort rentabel und verkaufbar und b) nicht unzweifelhaft stillzulegen sind, sondern im Prinzip als sanierungsfähig gelten müssen“.¹⁷² Aufgabe der Industrieholding sei „die Sanierung und der anschließende Verkauf von Betrieben mit der Sicherung einer größtmöglichen Zahl von Arbeitsplätzen“.

Die IG Metall erwartete mit der Überführung der Treuhandbetriebe in die Industrieholding „positive Signale für Betriebe und Belegschaften, Abnehmer und Zulieferer, Banken und Öffentlichkeit“, dass eine „Überlebensperspektive“ bestehe. Damit könne auch ein „nachdrücklicher Beitrag“ gegen die „destruktive Abwärtsspirale von Absatzausfall und Abwanderung qualifizierter Belegschaftsteile“ geleistet werden.

Hier wie auch in späteren Papieren betonte die IG Metall, dass die Industrieholding keine Dauereinrichtung werden solle. Es gehe auch nicht um eine „unbegrenzte Subventionierung“; Ziel sei die Überführung der Tochterunternehmen „in eine ausgewogene Eigentumsstruktur“. Voraussetzung dafür sei aber in der Regel eine mehrjährige Sanierungsphase. Die Tätigkeit der Industrieholding könne auf fünf Jahre begrenzt werden.

Neben der Priorität von Sanierung vor Privatisierung hatte das Holdingkonzept aus Gewerkschaftssicht auch mitbestimmungspolitische Vorteile. Der Aufsichtsrat sei „selbstverständlich“ nach dem bundesrepublikanischen Mitbestimmungsgesetz von 1976 zur Hälfte mit Arbeitnehmervertretern zu

171 Gerhard Fels, 8. Mai 1990: Treuhandanstalt, in: AfSB, IG CPK, 211; vgl. auch Rau, 2022, S. 202.

172 [IG Metall] Abteilung Wirtschaft – Horst Neumann – 1. März 1991, 01/Ne/Kr. [handschriftlich: IG Metall], Betr.: Einrichtung einer Treuhand-Industrieholding, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101.

besetzen.¹⁷³ Der jetzige Verwaltungsrat der Treuhandanstalt bleibe bestehen, müsse jedoch drittelparitätisch mit Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und Staat besetzt werden.

Christian Rau zufolge hatte der Mord an Detlev Rohwedder am 1. April 1991 „im Gewerkschaftslager“ ein Umdenken bewirkt. Außer der IG Chemie-Papier-Keramik, die die Industrieholding von vorneherein abgelehnt habe – was in dieser Pauschalität nicht zutrifft – habe nun auch der DGB die Treuhandanstalt aus der Schusslinie seiner öffentlichen Kritik genommen (Rau, 2022, S. 275 f.). Der Mord an Rohwedder wirkte zweifellos als Schock, allerdings nur vorübergehend. Ein Umdenken im Gewerkschaftslager kann nicht konstatiert werden – dies gilt nicht nur für die IG Metall, sondern auch für den DGB (siehe Kapitel 3.1).

Ein ausführlicheres Papier der Wirtschaftsabteilung des IG-Metall-Vorstandes vom 6. Mai 1991 präzierte das Konzept. Angesichts der Gefahr, dass bei rein betriebswirtschaftlichem Vorgehen der Treuhandanstalt nur ca. 20 Prozent der Industriearbeitsplätze in den neuen Ländern überleben würden, sei eine Sanierungspolitik der Treuhandanstalt und eine aktive Industriepolitik von Bundesregierung und Landesregierungen zur Stabilisierung und Umstrukturierung der ostdeutschen Industrie „unabdingbar“.¹⁷⁴

Die Entscheidung, welche Betriebe in die Holding aufgenommen werden, sei im Zusammenhang mit den Eröffnungsbilanzen zu fallen, die die Treuhandanstalt nach dem 30. Juni 1991 vornehmen müsse. Dabei dürfe die Entscheidung über die Sanierungsfähigkeit nicht allein nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen; es gelte auch eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung vorzunehmen:

„Sind die gesellschaftlichen Folgekosten für Arbeitslosenunterstützung, Steuer- und Versicherungsausfälle sowie verlorener Wertschöpfung höher als eine Subventionierung der Produktion, sollte die Sanierung auf jeden Fall versucht werden.“¹⁷⁵

Wichtig für die Entscheidung sei zudem die regionale Bedeutung des jeweiligen Unternehmens für Lieferanten, Kunden und lokale Institutionen. Im Kapitel „Sanierungsfelder“ ging das Konzeptpapier auf die besonderen Herausforderungen ein, die gelöst werden mussten. Das betraf vor allem den Absatz:

173 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

174 [IG Metall] 01/Abteilung Wirtschaft [handschriftlich: IG Metall], 6. Mai 1991. Treuhand-Industrieholding AG, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001101.

175 Ebenda, S. 3.

„Diese Seite des Sanierungsprozesses ist für die ostdeutschen Betriebe die schwierigste, weil die zwei traditionellen Absatzgebiete, der Binnenmarkt und die osteuropäischen Abnehmer[,] weitgehend ausgefallen sind.“¹⁷⁶

Es gelte demnach, folgende Probleme zu lösen: die Erschließung neuer Märkte in Westdeutschland, in Westeuropa und weltweit, die Wiedergewinnung der seit der Währungsunion verlorenen Binnenmärkte und die Stabilisierung und Ausweitung der Ostmärkte.¹⁷⁷ Zur Erreichung dieser Ziele forderte die IG Metall Maßnahmen, die den Absatz ostdeutscher Produkte im Westen Deutschlands unterstützen, darunter den Wegfall der Mehrwertsteuer für ostdeutsche Unternehmen. Der Absatz in die osteuropäischen Länder könne in Form von Kredit- und Wirtschaftshilfe für die mittel- und osteuropäischen Länder gestützt werden.¹⁷⁸

Zur Frage der Finanzierung der Industrieholding verwies das IG-Metall-Papier darauf, dass die „laufenden Finanzierungsnotwendigkeiten“ der Industrieholding gegenwärtig nicht abzuschätzen seien. Grundsätzlich erhalte die Industrieholding die Anteile der Unternehmen der Treuhandanstalt übertragen.

„Die Übernahme erfolgt unter Erlaß der Altschulden.“¹⁷⁹ Dies war für die ostdeutschen Unternehmen ein zentraler Punkt. Die „Altschulden“ waren Kredite bei staatlichen Banken der DDR; es handelte sich mithin um staatliches Eigentum im Rahmen der Planwirtschaft. Nach der Währungsunion wurden diese Schulden in reale Schulden bei privaten Banken mit entsprechend höheren Zinssätzen umgewandelt. Daraus ergaben sich erhebliche Belastungen für die Unternehmen. Die „nicht systemkonforme“ Behandlung der „Altschulden“ war problematisch und führte zu Verzerrungen der wirtschaftlichen Situation (Steiner, 2009, S. 455).

Als Finanzierungsquelle nannte die IG Metall Bundeszuschüsse; diese würden den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit entlasten und seien deshalb verteilungspolitisch gerechter. Bei diesem Argument war die hohe Belastung der Bundesanstalt für Arbeit wie der Sozialsysteme generell bei der Finanzierung der Maßnahmen zur Minderung der Arbeitslosenproblematik in den neuen Ländern entscheidend.

176 Ebenda, S. 4.

177 Ebenda.

178 Ebenda, S. 5.

179 Ebenda, S. 7.

Die umfangreichen Maßnahmen, die die steigende Arbeitslosenzahl zunächst kompensierten – ABM-Maßnahmen, Qualifizierungsangebote, Frühverrentung – belasteten die Sozialkassen; hinzu kamen die Aufwendungen für die Bezahlung von Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie die Auszahlung der Renten für die „Ost-Rentner“, die nie in die bundesrepublikanischen Rentenkassen einbezahlt hatten. Eine Folge war die Erhöhung der Sozialabgaben und damit die Verteuerung der Lohnkosten. Bereits zum 1. April 1991 wurden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2,5 Prozentpunkte auf nun 6,8 Prozent angehoben (Ritter, 2009, S. 544). Als weitere Finanzierung schlug die IG Metall „zeitlich befristete Anleihen beim privaten Unternehmenssektor entsprechend dem Investitionshilfegesetz 1952“¹⁸⁰ sowie Kapitalmarktmittel mit Treuhand- bzw. Bundesbürgschaften vor.

Ende März 1991 ging die IG Metall und ihr Vorsitzender Franz Steinkühler mit dem Industrieholding-Konzept an die Öffentlichkeit. Verbunden war die Sanierungskonzeption mit begleitenden Maßnahmen der Arbeits- und Qualifizierungsförderung. Die Gründung von Beschäftigungsgesellschaften unter Beteiligung von Unternehmen, Kommunen und Bildungsträgern sollte die Arbeit der Industrieholding flankieren.¹⁸¹

Das Konzept Industrieholding war nicht nur ein Anliegen der IG-Metall-Zentrale, auch an der Basis wurden entsprechende Forderungen gestellt. Im April 1991 hatte die Vertreterversammlung der IG-Metall-Verwaltungsstelle Rostock den „Rostocker Appell – Arbeit-Leben-Zukunft“ verabschiedet. Darin wurde nicht nur ein strukturpolitisches Sofortprogramm gefordert, sondern auch die Umwandlung der Treuhandanstalt in eine „Staatsholding“ bzw. Treuhand-Industrie-Holding, „damit die lebensfähigen Betriebe erhalten werden können“¹⁸² (zur Holding-Idee im Zusammenhang mit der Werftenprivatisierung siehe Kapitel 5.1).

Der DGB-Bundesvorstand griff in seinen am 4. Juni 1991 beschlossenen Forderungen zur Treuhandanstalt die Industrieholding-Idee auf. Er verwies

180 Mit dem „Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft“ vom 7. Januar 1952 sollte mittels einer öffentlich-rechtlichen Abgabe aller Gewerbebetriebe als einmalige Aktion eine Milliarde D-Mark zur Investitionsförderung der Grundstoffindustrie aufgebracht werden; vgl. Bundesgesetzblatt, Teil I, 1/1952, S. 7–14, https://media.offenegesetze.de/bgbl1/1952/bgbl1_1952_1.pdf (Abruf am 1.7.2025).

181 Nicht Pathos, sondern Hilfe. LVZ sprach mit Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall, in: Leipziger Volkszeitung, 27.3.1991, S. 7; IG Metall fordert die Bildung einer Sanierungs-Holding bei der Treuhand, in: Handelsblatt, 28.3.1991, S. 1.

182 IG Metall, Bezirksleitung Küste, Frank Teichmüller. an IG Metall, Abt. Organisation, Frankfurt. Hamburg, 27. April 1991: Übersendung des Antrags „Rostocker Appell – Arbeit-Leben-Zukunft“, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ150363.

auf die Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der neuen Länder vom 14. März 1991, in dem erwähnt ist, dass die Treuhandanstalt „für die Dauer ihrer Beteiligung an einem Unternehmen [...] die unternehmerische Verantwortung des Eigentümers trägt“.¹⁸³

Der DGB leitete daraus die Aufgabe der Treuhandanstalt ab, für „besonders betroffene und verzahnte Bereiche“ Gesamtkonzeptionen zu entwickeln, „die es den Unternehmen ermöglichen, unter einem gemeinsamen schützenden Dach ihre Überlebensfähigkeit zu sichern“. Dies könne „z. B. in der Form einer oder mehrerer Industrie-Holding-Gesellschaften geschehen“, in die diejenigen Unternehmen eingebracht werden sollten, „die mittelfristige Marktchancen haben, aber kurzfristig nicht verkauft werden können“.

Die Industrieholdings hätten entsprechend dem „Grundauftrag“ der Treuhandanstalt die Aufgabe, „die offensive Sanierung zwecks Herstellung wettbewerbsfähiger Unternehmen zu betreiben“.¹⁸⁴ Dazu bedürfe es genügender Zeit, einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung, der Bereitstellung von Managementkapazitäten, der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und des Aufbaus leistungsfähiger Zuliefererstrukturen.

Die Bundesregierung und die Treuhandanstalt lehnten diese Alternativvorschläge offiziell ab. Dennoch flossen Ideen intern in Diskussionen und Überlegungen ein. So hielt Birgit Breuel, Präsidentin der Treuhandanstalt einem Bericht im Handelsblatt vom 27. September 1991 zufolge die Schaffung einer Staatsholding für denkbar, in der „rentable Unternehmen, die keinen Käufer gefunden hätten, unter einem Dach zusammengefaßt werden“.¹⁸⁵ Anders als die IG Metall, die auf eine kurzfristige Änderung der Sanierungsstrategie setzte, hatte die Treuhandpräsidentin bei ihren Überlegungen allerdings die Zeit nach dem Ende der aktiven Arbeit der Treuhandanstalt, also die mittlere bis fernere Zukunft im Auge.

Die IG Metall konstatierte eine „Diskussionsöffnung“ seitens der Treuhandanstalt. Bereits im Juli 1991 hatte Klaus Schucht, Mitglied des Treuhandvorstandes, gegenüber DGB-Funktionär:innen geäußert, „daß bis zu 30 Prozent aller Treuhandgesellschaften mittelfristig in eine Beteiligungsverwaltung überführt werden müßten. Die Idee einer Industrie-Holding sei

183 Zitiert nach: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1991, 6. Juni 1991, S. 3, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001096.

184 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

185 Zitiert nach: [IG Metall] Wirtschaftsabteilung – Nikolaus Schmidt – Frankfurt/M., 9.10.1991, 01/Sdt/Be: Zur Vorbereitung des Gesprächs mit der Präsidentin der THA, Birgit Breuel, am 22.10.1991, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ220633.

hierfür richtig, aber vielleicht zum falschen Zeitpunkt und nicht aus der richtigen Ecke heraus geäußert worden.“¹⁸⁶

Schucht griff die Idee auch im Zusammenhang mit den seit Sommer 1991 angestellten Überlegungen zur Struktur der Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt nach Beendigung ihrer Tätigkeit auf. Im August 1991 kommentierte er einen Vorschlag des Leiters des Treuhanddirektorats Unternehmensplanung, Christoph Urban, wie folgt: Urban wolle im Grunde die Frage diskutieren, ob man die Treuhandanstalt in zwei Bereiche aufteilen solle – „einen, der sich hoheitlich als Behörde ausweist, und einen, der die Funktion einer Industrie-Holding hat“.¹⁸⁷

In den weiteren Erwägungen und Planungen spielte dieser Gedanke in der Treuhandanstalt jedoch keine Rolle mehr. Nach ihrem Ende im Dezember 1994 gingen die noch nicht privatisierten Unternehmen in Bundeseigentum über und wurden von der „Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH“ verwaltet (Malycha, 2022, S. 694).

Im Herbst 1991 startete die IG Metall eine neue Offensive. Eingebettet in ihr umfangreiches Programm „Zur solidarischen Finanzierung der sozialen Einigung“ unterbreitete der IG-Metall-Vorstand auf einer Klausurtagung am 9./10. Oktober 1991 noch einmal den Vorschlag zur Gründung einer Treuhand-Industrieholding. Darin seien die Betriebe der Treuhandanstalt zusammenzufassen, die „weder sofort rentabel und verkaufbar noch dauerhaft unrentabel und stillzulegen“ seien. Aufgabe der Industrieholding sei, die Mehrheit der Betriebe „überlebensfähig zu erhalten und wettbewerbsfähig zu machen“.¹⁸⁸

Aufbauend auf den bisherigen Konzeptpapieren wurde hier das Industrieholding-Modell in konzentrierter Form präsentiert. Ziel war eine erneuerte Sanierungsaufgabe, der die Holding auf dreierlei Weise gerecht werden müsse:

- Die Sanierungskriterien seien zu reformieren; die betriebswirtschaftlichen Kostenrechnungen müssten durch volkswirtschaftliche ergänzt werden. Folgekosten für den Wegfall von Arbeitsplätzen müssten einbezogen werden. Zudem müssten die Sanierungshilfen für die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze aufgestockt werden.

186 [DGB-Bundesvorstand] Abt. Strukturpolitik, Dr. Ho/Kol, Düsseldorf, 17. Juli 1991: Ergebnisprotokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1991 in Berlin, in: AdsD, DGB, S/DGAN001092.

187 Tagebuchnotiz von Klaus Schucht, 8.8.1991, in: Bundesarchiv Koblenz, N 1585, Bd. 12, zitiert nach Malycha, 2022, S. 674.

188 IG-Metall-Vorstand, Abt. Wirtschaft (Hrsg.): Zur solidarischen Finanzierung der sozialen Einigung. Klausurtagung des Vorstandes am 9./10. Oktober 1991 [in Darmstadt], Frankfurt am Main 1991, S. 66.

- Auch die Sanierungsstrategien seien zu verändern. Ziel sei die Schaffung von „überlebensfähigen unabhängigen Unternehmens- und Branchenstrukturen in der ostdeutschen Industrie als Alternative zur Zerstörung produktiver Reserven durch die Reduktion auf Kernbereiche und auf verlängerte Werkbänke der Westunternehmen“.¹⁸⁹
- Schließlich müssten auch die Organisationsstrukturen reformiert werden. Das betreffe insbesondere deren Demokratisierung durch die paritätische Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Industrieholding und die Drittelparität im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt.

Zum Konzept der Industrieholding neu hinzugekommen war der Vorschlag eines Treuhand-Vermögensfonds, der die Beteiligung der Bürger:innen bzw. Arbeitnehmer:innen am Industrievermögen ermöglichen sollte. Diesem Vermögensfonds sei „sofort und vorläufig“ eine Minderheitsbeteiligung an der Industrieholding in Höhe von 25 Prozent zu übertragen. Diese Minderheitsbeteiligung sollte ihm auch nach einer Privatisierung erhalten bleiben.¹⁹⁰

Die IG Metall übersandte am 18. Oktober 1991 ein Positionspapier zu diesem auf der Klausurtagung verabschiedeten Programm an Treuhandanstalt, Bundesregierung, Länderregierungen und Wirtschaftsverbände. Die Resonanz auf diese „Darmstädter Thesen“ der IG Metall war erwartungsgemäß ambivalent.

Anders als es angesichts der Meldung im Handelsblatt im September 1991 den Anschein hatte (s.o.), war die Treuhandpräsidentin Birgit Breuel gegenüber der Idee einer Industrieholding keineswegs aufgeschlossen, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt. Die Gründung einer solchen Holding würde „den gesamten Prozeß der Privatisierung und Sanierung der jetzt im Besitz der Treuhand befindlichen Betriebe erheblich behindern“, so Breuel nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Oktober 1991. Vor allem die „Sperrminorität“ von 25 Prozent, die in den Vermögensfonds einzubringen seien, lehnte die Treuhandpräsidentin ab: „Unter diesen Bedingungen können wir dann wahrscheinlich kaum noch ein Unternehmen verkaufen.“¹⁹¹

Ablehnend äußerte sich auch der Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg am 7. November 1991. Mit ihrer Forderung

189 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

190 Ebenda, S. 68.

191 Alle vorstehenden Zitate aus: Die Treuhand lehnt die Gründung einer Industrieholding ab, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.10.1991.

nach „volkswirtschaftlicher Sanierungsfähigkeit“ spreche sich die IG Metall indirekt „für die Dauersubventionierung von Betrieben und Arbeitsplätzen aus, die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien keine Überlebenschance haben“.¹⁹² Mit einer derartigen Strategie würde jedoch der notwendige Strukturwandel der ostdeutschen Wirtschaft letztendlich verhindert.

Aus der Bundesregierung kamen ebenfalls ablehnende Stimmen. Der Bundesminister für Finanzen, Theo Waigel (CSU), schrieb am 21. November 1991 an Franz Steinkühler.

„Nach meiner Überzeugung kann die THA in der gegenwärtigen Situation die Sanierungsaufgabe besser als eine ausgegliederte Industrie-Holding wahrnehmen. Dies ist auch die Auffassung des Vorstandes der THA. Die Erfahrung zeigt, Privatisierung und Sanierung sind untrennbar miteinander verbunden und müssen Hand in Hand gehen. Sie sollten deshalb in der ungeteilten Verantwortung der THA bleiben. Eine Industrieholding, wie Sie sie vorschlagen, würde demgegenüber Doppelstrukturen mit zusätzlichen Kosten und nicht zuletzt Zeitverlust schaffen.“¹⁹³

In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ am 22. Dezember 1991 warnte Waigel vor der Gefahr einer Dauersubvention:

„Wer jetzt eine Staatsholding will, muß damit rechnen, daß daraus eine staatliche Dauerlast wird. Neue Staatsunternehmen auf Kosten des Steuerzahlers zu finanzieren, ist nicht die Konzeption dieser Regierung, sondern privatisieren, sanieren und behutsam stilllegen.“¹⁹⁴

Auch Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann (FDP) konnte laut seinem Antwortschreiben an Steinkühler vom 4. Dezember 1991 nicht erkennen, „daß die von Ihnen befürwortete Industrieholding gegenüber der jetzigen Bündelung der Aufgaben der Privatisierung, Stilllegung und Sanierung bei der THA Vorteile haben könnte“.¹⁹⁵ Auch eine Holding gewährleiste nicht,

192 Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg, vme Rundschreiben, 7.11.91: An die Geschäftsleitungen unserer Mitgliedsfirmen, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912.

193 Der Bundesminister für Finanzen, Theo Waigel, an den Ersten Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler. Bonn, 21. November 1991, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912.

194 „Ohne Voraussetzungen für Stabilität wird es keine Währungsunion geben“. Theo Waigel im Gespräch mit „Welt am Sonntag“-Kolumnist Peter Gilles, in: Welt am Sonntag, 22.12.1991, S. 26.

195 Der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen Möllemann, an den Vorsitzenden des Vorstandes der IG Metall, Franz Steinkühler. Bonn, den 4. Dez. 1991, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912.

„daß Unternehmen neue Produkte entwickeln, neue Verfahren anwenden, neue Märkte erschließen und vor allem wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen. Die Privatisierung ist das effektive Mittel, über das Engagement des Investors neues unternehmerisches Potential zu erschließen.“¹⁹⁶

Dass Privatisierung der beste Weg zur Sanierung sei, war auch das Credo des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI). Allein in der Verschiebung des Aufgabenbereichs der Treuhandanstalt in Richtung Sanierung sah der BDI im Januar 1992 die Gefahr, dass sich die Treuhandanstalt zu einer Industrieholding entwickle. Dies dürfe auf keinen Fall die Perspektive sein, denn dies, so der BDI in einer Presseerklärung vom 8. Januar 1992, bedeute „die Rückkehr sozialistischer Ordnungsansätze durch die Hintertür“.¹⁹⁷

Wenig verwunderlich war die Unterstützung des IG-Metall-Konzeptes aus Kreisen der SPD und der Gewerkschaften. So äußerten der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, und der Berliner Senator für Wirtschaft, Norbert Meisner, beide SPD, ihre Zustimmung zu den sogenannten Darmstädter Thesen der IG Metall.¹⁹⁸

Auf gewerkschaftlicher Landesebene forderte der sächsische DGB den Aufbau einer Industrieholding. Auf der ersten ordentlichen Landesbezirkskonferenz am 3. und 4. April 1992 in Chemnitz warben der DGB-Landesvorsitzende Hanjo Lucassen und der sächsische Bezirksleiter der IG Metall, Hasso Düvel, für diese Idee.¹⁹⁹

Da sich der Erhalt und die Umstrukturierung einer tragfähigen industriellen Basis nicht allein über Neuansiedlungen und Privatisierungen erreichen lasse, so Lucassen, stehe „auch die Sächsische Staatsregierung hier in der Pflicht, sich in ein solches Holdingsmodell einzubringen“.²⁰⁰ Der Chemnitzer DGB-Kreisvorsitzende Jürgen Stäbener forderte konkret eine sächsische

196 Ebenda.

197 BDI, Pressemitteilung 3/92, Berlin, den 8.1.1992: BDI-Präsident: Treuhand darf nicht zur Industrieholding werden – sechs Vorschläge zur Weiterentwicklung des Treuhandkonzepts, in: AdSD, DGB, 5/DGA1002300; vgl. außerdem den BDI-Vorschlag für eine Weiterentwicklung des Treuhand-Konzepts, BDI-Abt. I/1, Köln, 7.1.92, S. 6, in: AdSD, DGB, 5/DGA1002300.

198 Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, den 18.12.1991. An den Bezirksleiter der IG Metall – Bezirksleitung Wuppertal – Herrn Norbert Wrobel, gez. Johannes Rau, in AdSD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912; Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie. Der Senator. Berlin, den 12.12.1991. Herrn Horst Wagner, Bezirksleiter der IG Metall, Bezirk Berlin-Brandenburg, gez. Norbert Meisner, in: AdSD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912.

199 DGB Sachsen fordert Schaffung einer Industrieholding, in: Sächsische Zeitung, 4.4.1992, S. 2.

200 DGB-Landesbezirksvorstand Sachsen (Hrsg.): Erste ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz, 03./04. April 1992 in Chemnitz [Protokoll, Dresden 1992], S. 35.

Industrieholding.²⁰¹ Düvel hielt es für erforderlich, die Treuhandanstalt aus der operativen Sanierungsarbeit herauszunehmen; sie sei ein Instrument westdeutscher Lobbyisten.²⁰²

Aus Sachsen kamen auch von politischer Seite positive Signale. Am 29. Oktober 1991 schrieb Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU) an Franz Steinkühler, es sei nützlich, sich zum Thema einmal ausführlich auszutauschen.²⁰³ Die sächsische Landesregierung griff in der Folge gewerkschaftliche Ideen auf.

Im Februar 1993 trat sie mit der Forderung nach einer staatlichen Ländereholding an die Bundesregierung heran. Diese Holding sollte sanierungsfähige Treuhandbetriebe ab einer bestimmten Größenordnung aufnehmen. Bereits im Juni 1992 hatte die Bezirksleitung der IG Metall in Dresden die Gründung einer sächsischen Industriesanierungsgesellschaft vorgeschlagen. Die Konzeption der Landesregierung Sachsen nahm Vorstellungen der Gewerkschaften „in wesentlichen Teilen“ auf (Nolte, 1993, S. 34–36; Nolte/Ziegler, 1993, S. 27; Nolte, 1992, S. 44).

Das Beispiel Sachsen zeigt, dass Befürworter:innen und Gegner:innen der Industrieholding-Idee nicht schlicht nach politischen Schubladeneinzuordnen waren. Gerade unter ostdeutschen CDU-Politiker:innen und –Abgeordneten hatte die Idee einer zumindest vorübergehenden Staatsholding zur Sanierung von Betrieben Anhänger.

Besonders der Bundesminister für Verkehr, Günther Krause, ehemals Verhandlungsführer aufseiten der DDR für den Einigungsvertrag, exponierte sich als Befürworter von „Staatsholdings“. Bei einer Besprechung der Kommission „Aufschwung Ost“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Vizepräsidenten der Treuhandanstalt Hero Brahms am 11. November 1991 in Bonn zeigte sich Krause

„als engagierter Wortführer hinsichtlich der Erhaltung großer Industriestrukturen und zwar in dem Sinne, daß sie weiterhin direkt oder indirekt Staatseigentum bleiben sollen. Sein Grundtenor war, daß, wenn man schon nicht die Lufthansa und die Bundesbahn privatisiere, [man] auch nicht Unternehmen wie ELBO-Bau, Deutsche Waggonbau und DMS privatisieren müsse“.²⁰⁴

201 Ebenda, S. 44.

202 Ebenda, S. 50.

203 Freistaat Sachsen. Der Ministerpräsident an Herrn Vorsitzenden Franz Steinkühler. Dresden, 29.10.1991, in: AdSD, IGM ZWA, 5/IGMZ100912, ohne Paginierung.

204 Bericht über das Treffen der Kommission „Aufschwung Ost“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit THA-Vizepräsident Brahms auf Einladung des PSts Grünewald, BMF, am 11.11.1991 in Bonn (Dauer: 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr), gez. Bren d'Amour [Kopie], in: BArch, B 412/3736, Bl. 60–64, hier Bl. 63.

Im Bericht über das Gespräch mutmaßte der Leiter des Bonner Treuhandbüros, Henry Bren d'Amour, Krause sei bestrebt, sich „als wortstarker Sprecher, der die gegenwärtige Stimmungslage vieler Bürger der neuen Länder trifft“, eine Hausmacht unter den CDU-Abgeordneten aus den neuen Ländern aufzubauen.²⁰⁵ Krause war in der Tat nicht allein, in den Reihen der CDU-Abgeordneten aus den neuen Bundesländern rumorte es. Ein Abgeordneter charakterisierte in der Besprechung vom 11. November 1991 die Arbeit der Treuhandanstalt als „Deindustrialisierung, Fremdbestimmung, Verschleude-
 rung“. Das Problem der Treuhand eskaliere, es koche „unter der Haut“ und man fühle sich ohnmächtig:

„Man erkenne zwar durchaus die bisherige Arbeitsleistung der THA an, könne jedoch nicht zusehen, wie diese Tag für Tag politische Entscheidungen treffe, die sich der parlamentarischen Einflußnahme entziehen.“²⁰⁶

In Notizen des Direktorats „Beziehungen zum Bund / Internationale Beziehungen“ der Treuhandanstalt vom 2. Dezember 1991, die unter anderem Besprechungen mit dem Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Kanzlerrunde mit CDU-Abgeordneten aus den neuen Bundesländern am 5. Dezember 1991 vorbereiten sollten, wurde empfohlen, Bundeskanzler Kohl auf die schwierige Lage der Ost-Abgeordneten der CDU hinzuweisen. Diese sollten stärker in den Informationsfluss eingebunden werden, z. B. bei „Kamin-Gesprächen“; West-Abgeordnete sollten hier unterstützen. Wichtig sei, sich mit den wirtschaftspolitisch nicht nachvollziehbaren Grundansätzen dieser Gruppe auseinanderzusetzen.²⁰⁷

Als weitere politische Empfehlung rieten die Treuhand-Mitarbeiter:innen, die Diskussion auf dem CDU-Bundesparteitag in Dresden solle – soweit möglich – „auf die Schlagworte ‚Deindustrialisierung‘, ‚Fremdbestimmung‘, ‚verlängerte Werkbank‘, ‚voreilige Stilllegung‘ u. ä. verzichten“. Diese Begriffe seien geeignet, „die Akzeptanz der THA in den neuen Bundesländern zu verringern“.²⁰⁸ Dass leitende Mitarbeiter:innen einer Anstalt öffentlichen Rechts derartige Empfehlungen an eine politische Partei ausgaben, darf – zurückhaltend formuliert – als bemerkenswert eingestuft werden.

205 Ebenda.

206 Ebenda, Bl. 61. Zur Kritik ostdeutscher CDU-Abgeordneter vgl. auch Malycha, 2022, S. 612 f. und 616.

207 [Treuhandanstalt] Direktorat Beziehungen zum Bund, Internationale Beziehungen P B. Berlin, 02.12.1991, Dr. Bl185/nt, gez. Dr. Vehse, Dr. Blank, in: BArch, B 412/3736, Bl. 006–015, Bl. 11.

208 Ebenda.

Das Industrieholding-Konzept wurde von der Bundesregierung und der Treuhandanstalt nach wie vor abgelehnt. Dennoch beobachteten Vertreter:innen der Gewerkschaften wie bereits im Herbst 1991 eine Aufweichung bisheriger Positionen der Treuhandanstalt hin zu einer stärkeren Betonung des Sanierungsgedankens.

Michael Geuenich, Bundesvorstandsmitglied des DGB, sprach von solchen Signalen auf der DGB-Landesbezirkskonferenz in Chemnitz im April 1992. In der Treuhandanstalt sei der „Holdingsgedanke prinzipiell nicht mehr fremd“. Seit Januar 1992 existiere dort „ein Arbeitspapier unter dem Titel ‚Privatisierungsmodell mit Ländermitwirkung – Management KG‘.“²⁰⁹

Auch Franz Steinkühler sah auf einer Pressekonferenz am 3. Juni 1992 in Berlin in den Management-KGs bescheidene Ergebnisse eines in Ansätzen vorhandenen Umdenkprozesses der Treuhandanstalt. Diese Management-KGs seien jedoch kein Ersatz für die erforderliche grundlegende Neuorganisation der Treuhandanstalt und den Aufbau von Industrieholdings.²¹⁰

Die von der Treuhandanstalt im Frühjahr 1992 präsentierte Konzeption der „Management KG“ war eine direkte Antwort auf das Konzept Industrieholding der IG Metall. Wie dieses zielte es auf die Sanierung von sanierungsfähigen Unternehmen, für die derzeit kein Käufer zu finden war. Ziel und Zweck dieser Sanierung war die möglichst rasche Privatisierung.

Die stärkere Betonung der Sanierungsaufgabe war zweifellos eine Wende im Vorgehen der Treuhandanstalt. Dennoch kam aus den Gewerkschaften grundlegende Kritik an dieser Konstruktion. Zum einen orientierte sich dieses Modell nach wie vor am „Privatisierungsvorrang und dem Verzicht auf eine offensive industriepolitische Strategie“; zudem dürfte das Modell „lediglich eine begrenzte Anzahl an industriellen Arbeitsplätzen sichern“.²¹¹

Die Treuhandanstalt, so eine WSI-Analyse, könne nur sanierungserfahrene Manager für die Management KGs gewinnen, indem sie das Portfolio aus relativ „unproblematischen“ Unternehmen zusammensetze, die in absehbarer Frist erfolgreich saniert seien und teilweise schon vor dem Verkauf stünden. Unternehmen, die von Neuem anfangen, marktfähige Produkte entwickeln, modernisierte Anlagen aufbauen, neue Zuliefer- und Absatz-

209 Alle vorstehenden Zitate aus: DGB-Landesbezirksvorstand Sachsen (Hrsg.): Erste ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz, 03./04. April 1992 in Chemnitz [Protokoll, Dresden 1992], S. 118 f.

210 Franz Steinkühler, Pressekonferenz 3.6.1992 in Berlin, S. 3, in: AdSD, IGM ZWA, 5/IGMZ220633.

211 [IG Metall] Wirtschaftsabteilung, Nikolaus Schmidt, Frankfurt/M., 4.12.1992 [Papier zu kurzfristigen Sicherungsmaßnahmen, mittelfristig angelegte Strukturmaßnahmen und zu einem Zukunftsinvestitionsprogramm Ostdeutschland / ZIP Ost], S. 8, in: AdSD, IGM ZWA, 5/IGMZ220633.

beziehungen knüpfen etc., seien in diesen Management-KGs kaum zu platzieren (Nolte/Ziegler, S. 25).

In einer IG-Metall-Analyse hieß es zusammenfassend, das Modell der Management KG erkenne die Notwendigkeit an, Unternehmenssanierung in Ostdeutschland unter öffentlicher Mitwirkung durchzuführen, und dezentralisiere die Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Der Prozess sei jedoch in Formen organisiert, „die die öffentliche Mitwirkung systematisch beschränken und im Wesentlichen auf die Rolle eines Finanziers reduzieren“.²¹²

Folgt man den gewerkschaftlichen Analysen, war das Potenzial der Management-KGs begrenzt. Im Dezember 1992 gab die Treuhandanstalt an, dass sie außer den beiden bestehenden und den vier geplanten keine weiteren Management-KGs errichten wolle.²¹³ Im Februar 1993 existierten fünf Management-KGs mit insgesamt 69 Unternehmen und 31.611 Beschäftigten. Deren Zahl war bis Dezember 1993 auf gut 21.000 zurückgegangen (Malycha, 2022, S. 600).

Festzuhalten bleibt, dass die Sanierungs- und Privatisierungsstrategien der Management-KGs nicht die erhofften Erfolge brachten. Andreas Malycha sieht in der Gründung der Management-KGs keine Kurskorrektur in der Geschäftspolitik der Treuhandanstalt; es sei eher um ein Signal an die kritische Öffentlichkeit gegangen, dass die Treuhand eine effektive Sanierungsstrategie ernst nehme (Malycha, 2022, S. 598–603; Rau, 2022, S. 418–422).

Das Konzept Industrieholding der IG Metall wurde nicht umgesetzt; die Idee eine Industrieholding als Dach für die Sanierung von Unternehmen spielte allerdings in den konkreten Privatisierungsdebatten der Werften, der Großchemie und auch der Braunkohle eine Rolle. Dabei erhielt die Idee auch Zuspruch in Gewerkschaften, deren Führung dem Industrieholding-Konzept skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden (siehe Kapitel 5).²¹⁴

212 [IG Metall, Wirtschaftsbüro Berlin] Stephan Krüger, 04.12.1992 [Fax], in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ220633.

213 [IG Metall] Wirtschaftsabteilung, Nikolaus Schmidt, Frankfurt/M., 4.12.1992, S. 8, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ220633.

214 Diese im DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften jenseits der Spitzen geführte Diskussion findet bei Rau (2022) keine Beachtung.

4.4 Alternative Wirtschaftsmodelle: Belegschaftsbeteiligung und Mitbestimmung

Die Konzepte und Forderungen, die der DGB und seine Gewerkschaften seit Februar 1990 formulierten, hatten die Stützung der DDR-Wirtschaft im marktwirtschaftlichen Wandel zum Ziel, insbesondere die Sanierung von Betrieben, den weitmöglichen Erhalt von Arbeitsplätzen, die Erneuerung von Infrastrukturen und die Vermeidung sozialer Härten. Grundlegende Konzepte zur Umwandlung der bislang zentral geleiteten DDR-Wirtschaft kamen von der Basis und von Einzelgewerkschaften, insbesondere von der IG Metall.

4.4.1 Das Sömmerdaer Modell

Am 2. März 1990 beauftragte die Vertrauensleutevollversammlung des VEB Robotron Büromaschinenwerk „Ernst Thälmann“ Sömmerda den Vorstand der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL), „alle Schritte zur Umwandlung des Betriebes in eine Aktiengesellschaft unter der Bedingung der überwiegenden Aktienanteile in der Hand der Belegschaft vorzubereiten“.²¹⁵ Anlass für diesen Antrag war die Verordnung der Regierung Modrow vom 1. März 1990 zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften.²¹⁶ Demnach übernahm die per Beschluss vom selben Datum errichtete Treuhandanstalt die Geschäftsanteile bzw. Aktien der umgewandelten Gesellschaften.²¹⁷

Das Werk war Teil des Robotron-Kombinats und beschäftigte Ende 1989 etwa 13.000 Mitarbeiter:innen. Die Belegschaft in Sömmerda befürchtete, dass die von ihr geschaffenen Werte „zu einem späteren Zeitpunkt von der jeweiligen Regierung ohne Zustimmung der Belegschaft frei verfügbar“

215 [An] Treuhandgesellschaft [sic] Berlin, gez. Auge [undatierte Abschrift]: Antrag auf Umwandlung des VEB Robotron-Büromaschinenwerk „Ernst Thälmann“ Sömmerda in eine Aktiengesellschaft unter Belegschaftsbeteiligung, in: BArch, DY 46/4834.

216 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik: Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 1. März 1990, https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/DC_20_I_3_2922_0065.pdf (Abruf am 1.7.2025).

217 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik: Beschluß zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) vom 1. März 1990, https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/DC_20_I_3_2922_0065.pdf (Abruf am 1.7.2025).

seien.²¹⁸ Sie forderte deshalb – abweichend von der Verordnung – einen Anteil von 75 Prozent des Stammkapitals in den Händen der Belegschaft als unteilbares Gesamteigentum, d. h. über diesen Anteil konnte von den einzelnen Belegschaftsmitgliedern nicht individuell verfügt werden („Kapital zur gesamten Hand“). 25 Prozent sollten auf die Treuhandanstalt übertragen werden.

Dem Antrag war eine Stellungnahme des geschäftsführenden Vorstandes der BGL beigelegt, in der der Auftrag der Belegschaft an BGL und Betriebsdirektor erwähnt war, auch beim Ministerrat der DDR die Umwandlung des Werkes nach den genannten Grundsätzen zu beantragen. Zugleich war eine Warnung enthalten:

„Eine Ablehnung des gemeinsamen Antrages zieht den Widerwillen der Belegschaft nach sich und läßt Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung dieses Antrages erwarten.“²¹⁹

Am 14. März 1990 stellte das Büromaschinenwerk auch beim Ministerrat der DDR den Antrag, den Betrieb in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.²²⁰ Der Zentralvorstand der IG Metall der DDR unterstützte diesen Vorstoß und informierte die Gewerkschaftsmitglieder über die Details. Demnach hatten BGL, Betriebsleitung, die IG Metall der DDR und die westdeutsche IG Metall²²¹ in intensiven Beratungen ein Statut dieser Aktiengesellschaft erarbeitet. Dabei waren drei Ziele zentral.

Erstens sollte das „anonyme“ Volkseigentum „konkret erfahrbar“ und für die Belegschaften „gesichert werden“, zweitens sollte die paritätische Mitbestimmung eingeführt werden und drittens „soll die Gesamtlösung des Unternehmens attraktiv für Beteiligungen westlicher Unternehmen erhalten“.²²²

218 [An] Treuhandgesellschaft [sic] Berlin, gez. Auge [undatierte Abschrift]: Antrag auf Umwandlung des VEB Robotron-Büromaschinenwerk „Ernst Thälmann“ Sömmerda in eine Aktiengesellschaft unter Belegschaftsbeteiligung, in: BArch, DY 46/4834.

219 [An] Treuhandgesellschaft [sic] Berlin, gez. Geschäftsführender Vorstand [BGL] VEB Robotron Büromaschinenwerk Sömmerda [undatiert]: Stellungnahme des Geschäftsführenden Vorstandes der BGL VEB Robotron Büromaschinenwerk „Ernst Thälmann“ Sömmerda, in: BArch, DY 46/4834.

220 Zum Datum der Antragstellung gibt es differierende Angaben. Laut Information der IG Metall/DDR wurde der Antrag am 14.2.1990 gestellt; vgl. IG Metall, Wirtschaftsinformation / Betriebliche Mitbestimmung [zum Sömmerdaer Mitbestimmungsmodell, undatiert (März 1990)], in: AfSB, IG CPK, 194 und Bundesarchiv, DY 46/4834. Zutreffend dürfte jedoch der 14.3.1990 sein; vgl. Roesler, 2005, S. 102 und Sander, 1997, S. 102, der sich auf einen Artikel in der FDGB-Gewerkschaftszeitung „Tribüne“ vom 7.7.1990 bezieht.

221 Konkret waren Mitglieder der IG Metall Hessen beteiligt.

222 IG Metall, Wirtschaftsinformation / Betriebliche Mitbestimmung [zum Sömmerdaer Mitbestimmungsmodell, undatiert (März 1990)], in: BArch, DY 46/4834 / AfSB, IG CPK, 194, ohne Paginierung.

Mit der eigentumsrechtlichen Bestimmung, die den mehrheitlichen Besitz der Belegschaft am Unternehmen betraf, war ein weiterer Punkt direkt verbunden, nämlich die paritätische Mitbestimmung.

Ein Aufsichtsrat mit 17 Mitgliedern sollte gebildet werden, bestehend aus acht Arbeitnehmervertreter:innen aus Belegschaft und Gewerkschaft und acht „Kapitalvertretern“, d.h. Vertreter:innen mit mehrjähriger Erfahrung in der Unternehmensführung. Beide Seiten sollten ein weiteres Mitglied aus dem Unternehmen hinzuwählen; das Vorstandsmitglied für Personalwesen sollte nicht gegen die Stimmen der Arbeitnehmer:innen gewählt werden können. Unklar blieb, wie bei Pattsituationen verfahren werden sollte und welche Rolle der bzw. die Vorsitzende dann spielen sollte (Sander, 1997, S. 104).

Nach der Errichtung der mitbestimmten und mehrheitlich in Arbeitnehmerhand befindlichen Struktur sei der nächste Schritt zu vollziehen, die Verhandlung über die Beteiligung von Westfirmen. Die Gesamtlösung sei so konzipiert, dass die Attraktivität für das „Westkapital“ erhalten bleibe. Dieses Konzept wurde von seinen Entwicklern als „zukunftsweisend“ verstanden und für alle Betriebe der DDR empfohlen, die sich in eine Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umwandeln. Es biete die Möglichkeit des Ausgleichs zwischen den „auseinanderstrebenden Grundzielen“ von Arbeitnehmerschaft und Kapital.

Für die IG Metall der DDR war dieses Konzept eine Möglichkeit, der erwarteten kapitalistischen Offensive auf das „DDR-Volkseigentum“ eine Schranke zu setzen. Der Zentralvorstand der IG Metall der DDR empfahl allen Belegschaften, „umgehend alle General- und Betriebsdirektoren zu veranlassen, Anträge auf Umwandlung der Kombinate und Betriebe in Kapitalgesellschaften“ zu stellen. Diese Anträge seien auf Belegschaftskapital „zur gesamten Hand“ und mit paritätischer Mitbestimmung auszurichten. Es gehe darum, so der IG-Metall-Vorsitzende der DDR, Hartwig Bugiel, „unser Volkseigentum den BRD-Unternehmern nicht auf dem Silbertablett“ zu servieren.²²³

Auf der 12. Zentraldelegiertenkonferenz der IG Metall der DDR in Bernau am 8./9. April 1990 warb Bugiel ein weiteres Mal für das Sömmerdaer Modell. Er verwies auf Empfehlungen, die gemeinsam mit der IG Metall in Frankfurt am Main erarbeitet und an die Delegierten verteilt worden seien.²²⁴

223 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

224 Zentralvorstand der IG Metall, Presse. Referat auf der 12. Zentralen Delegiertenkonferenz am 8./9. April 1990 in Bernau: „Die weiteren Aufgaben der IG Metall“, S. 15 f., in: BArch, DY 46/4720. Zu den Materialien vgl. IG Metall, Wirtschaftsinformation / Betriebliche Mitbestimmung [zum Sömmerdaer Mitbestimmungsmodell, undatiert (März 1990)], in: BArch, DY 46/4834 und AfsB, IG CPK, 194.

In der Diskussion der Delegierten scheint es allerdings auch kritische Stimmen gegeben zu haben. Handschriftlichen Notizen zufolge, die vermutlich von Hartwig Bugiel angefertigt wurden, wurde skeptisch angemerkt, dass Sömmerda kein Modell für die neuen Bundesländer insgesamt sein könne und dass für die Positionen in den Aufsichtsräten zu wenig Kompetenz vorhanden sei.²²⁵

Der als Gastredner anwesende IG-Metall-Vorsitzende der Bundesrepublik, Franz Steinkühler, äußerte sich nicht zum Sömmerdaer Modell.²²⁶ Angenommen wurde jedoch ein Grundsatzantrag, in dem es unter anderem hieß:

„Fortsetzung der Demokratisierung der Wirtschaft durch rechtliche Regelungen wie z. B. Forderungen der Belegschaften an die General- und Betriebsdirektoren, Anträge auf Umwandlung der Kombinate und Betriebe in Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft oder GmbH) zu stellen.“²²⁷

Die Anträge sollten auf Belegschaftskapital als „Eigentum zur gesamten Hand“ und paritätische Mitbestimmung gerichtet sein.

4.4.2 Die Diskussion

Weder auf den Antrag der Sömmerdaer BGL an die Treuhandanstalt noch auf ihren Antrag an die DDR-Regierung erfolgte eine Antwort. Dies stand sicherlich mit dem Ergebnis der Volkskammerwahl am 18. März 1990 im Zusammenhang. Für die neue Regierung de Maizière (CDU) standen derartige Konzepte einer Mitbestimmung und Beteiligung von Belegschaften im Prozess der bald massiv einsetzenden wirtschaftlichen Transformation wie überhaupt das Prinzip der Mitbestimmung nicht zur Debatte (siehe Kapitel 3.1).

Doch in der gewerkschaftlichen und in der öffentlichen Diskussion erregte das Sömmerdaer Modell Interesse. Ohne auf Sömmerda Bezug zu nehmen, berichtete das Handelsblatt in seiner Wochenendausgabe vom 24./25. März 1990 über Vorschläge der Wirtschaftsabteilung der IG Metall, dass die Beleg-

225 Handschriftliche Notizen zur Diskussion auf der Zentraldelegiertenkonferenz, evtl. von Hartwig Bugiel, kritische Stellungnahmen unter anderem vom Delegationsleiter aus Karl-Marx-Stadt und einem BGL-Vorsitzenden, in: BArch, DY 46/4720.

226 Grußwort Steinkühler auf 12. Zentraldelegiertenkonferenz, 8./9. April 1990, Bernau, in: BArch, DY 46/4720.

227 Grundsatzantrag Nr. 1 zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, 12. Zentraldelegiertenkonferenz, 8./9. April 1990, in: BArch, DY 46/4720.

schaften Eigentümer der „umgewandelten“ Betriebe in der DDR werden sollten.²²⁸

Das Produktivkapital solle – wie im Sömmerdaer Modell vorgesehen – zur „gesamten Hand“ an die Belegschaften gegeben werden, um zu vermeiden, dass einzelne Belegschaftsmitglieder ihre Anteile veräußern. Auch das Prinzip der paritätischen Mitbestimmung war nach diesem Bericht im Konzept der IG Metall grundlegend. Es gehe nicht darum, „das westdeutsche Kapital abzuwehren, sondern die Unternehmensrechte so teuer wie möglich zu verkaufen“.²²⁹

Die Idee einer wie auch immer gestalteten Beteiligung von Belegschaften an DDR-Unternehmen, die dem Transformationsprozess ausgesetzt waren, und ihrer Mitbestimmung über die Zukunft ihres Betriebes stieß auf geteilte Reaktionen. Wenig verwunderlich war, dass marktorientierte Kräfte aus den Reihen der Arbeitgeber und der FDP derartige Modelle ablehnten (Roesler, 2005, S. 104). An der betrieblichen Basis traf das Sömmerdaer Modell allerdings auf Interesse.

Am 26. April 1990 verfasste die BGL des VEB Erntemaschinen Neustadt in Sachsen eine Stellungnahme zur Umwandlung des VEB in eine Kapitalgesellschaft (GmbH).²³⁰ Im Abschnitt „Mitbestimmung und Kapitalstruktur“ formulierte die BGL, dass der für Personalwesen Verantwortliche der Gesellschaft – wie im Sömmerdaer Modell – nur im Einvernehmen der von der Arbeitnehmerseite entsandten Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden könne. Zur Förderung der Verbundenheit mit dem Unternehmen sollten Kapitalanteile an die Belegschaft veräußert werden. Als „Zwischenstufe“ könne hier nach dem Modell Sömmerda verfahren werden – „z. Z. fehlen hierfür jedoch die rechtlichen Grundlagen“.²³¹

Am 15. März 1990 besuchte eine Delegation der westdeutschen IG Bergbau und Energie das Kombinat Senftenberg. Im Gespräch mit der dortigen BGL wurde die Frage gestellt, „wer künftig Eigentümer einer solchen Aktiengesellschaft sein kann“.²³² Offensichtlich, so der Bericht der Gewerkschaft, sei

228 Die Belegschaften sollen die Eigentümer der umgewandelten Unternehmen werden, in: Handelsblatt, 24./25.3.1990, S. 4.

229 Ebenda.

230 Alle vorstehenden Zitat aus: IG Metall, Betriebsgewerkschaftsleitung, Neustadt in Sachsen, 26.4.1990: Neustädter Beispiel. Stellungnahme zur Umwandlung des VEB Erntemaschinen Neustadt in Sachsen in eine Kapitalgesellschaft (GmbH), gez. Töppel, BGL-Vorsitzender, in: Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte, Dokumente Joachim Töppel.

231 Ebenda.

232 [IG Bergbau und Energie] Abt. Wirtschaftspolitik, Bochum, 16. März 1990: Besuch des Kombinats Senftenberg am 15.03.1990 mit Paul Schmidt, in: AfB, IG BE, 12067, ohne Paginierung.

dort die Auffassung, „weitverbreitet, die Aktien der neu gebildeten Aktiengesellschaft könnten an die Belegschaft verteilt werden“. Die Westgewerkschafter klärten die BGL-Mitglieder auf:

„Der Hinweis, daß ein volkseigener Betrieb eben dem Volk und nicht nur der Belegschaft gehört und somit die Frage der Verteilungsgerechtigkeit auftritt, war offensichtlich neu für die Gesprächsteilnehmer. Vor allem aber mußte ihnen klargemacht werden, daß dringend eine Trennung von Anbieten der Arbeitskraft und Vermögensbeteiligung im selben Betrieb anzuraten ist.“²³³

Doch abgesehen von solchen aus westdeutscher Sicht „naiven“ Vorstellungen gab es weitere konzeptionelle Überlegungen, und dies von einer Seite im gewerkschaftlichen Spektrum, von der dies nicht zu erwarten war. Die IG Chemie-Papier-Keramik, die in der gewerkschaftlichen Strategie üblicherweise nicht an einem gemeinsamen Strang mit der IG Metall zog, machte sich Gedanken zum Thema. Der Leiter der Wirtschaftsabteilung in der Zentrale der IG Chemie-Papier-Keramik, Peter-Michael Preusker, hielt es für geboten, sich in die durch das Sömmerdaer Modell im DGB und in der Öffentlichkeit ausgelöste Debatte mit einem eigenen Vorschlag einzubringen.

Preusker hielt eine Position seiner Gewerkschaft für erforderlich, bevor im DGB eine „für uns weniger angenehme Weichenstellung erfolgt“.²³⁴ In einer Aktennotiz vom 18. April 1990 skizzierte er die Eckpunkte eines möglichen Konzeptes der IG Chemie-Papier-Keramik: In den wesentlichen Zielen sei sein Vorschlag mit dem IG-Metall-Konzept vergleichbar. In einem ersten Schritt seien die volkseigenen Unternehmen in Aktiengesellschaften oder GmbHs umzuwandeln; anders als beim Sömmerdaer Modell sollte die Belegschaft jedoch nur zu 51 Prozent Anteilseigner werden und die restlichen 49 Prozent vom „Staat via Treuhandgesellschaft“ gehalten werden.

Die Mitarbeiteranteile sollten in Belegschaftsfonds zusammengefasst und nach der Neuordnung der DDR-Wirtschaft in „Branchenfonds“ überführt werden, „um eine möglichst breite und gerechte Verteilung des Produktivvermögens zu ermöglichen“. Um einen sofortigen Verkauf der Belegschaftsanteile zu verhindern, sollte der Arbeitnehmeranteil am Produktivvermögen für sechs oder sieben Jahre festgelegt werden. Um den dringend benötigten

233 Alle vorstehenden Zitate aus: [IG Bergbau und Energie] Abt. Wirtschaftspolitik, Bochum, 16. März 1990: Besuch des Kombinats Senftenberg am 15.03.1990 mit Paul Schmidt, in: AfsB, IG BE, 12067, ohne Paginierung.

234 [IG Chemie-Papier-Keramik] Peter-Michael Preusker, WiAbt., Hannover, 18.4.1990: Aktennotiz. Zur öffentlichen Diskussion um Mitbestimmung und Vermögensbildung in DDR-Unternehmen [handschriftlich: Kopie an GHV, Marlott, Mersmann], in: AfsB, IG CPK, 194.

Kapitalzufluss aus dem Westen nicht zu behindern, sollten die 49 Prozent des treuhänderisch vom Staat gehaltenen Produktivvermögens „disponibel“ sein, was bedeutet, dass (westliche) Anleger Anteile erwerben können.

Preusker hielt die Errichtung eines Aufsichtsrates, in dem die paritätische Beteiligung nach dem Vorbild der bundesrepublikanischen Montanmitbestimmung gewährleistet ist, für zwingend erforderlich. Dieser Aufsichtsrat könne dann über die Veräußerung von Staatsanteilen aus dem Treuhandfonds entscheiden. Nach sechs bzw. sieben Jahren könnten auch die Belegschaftsmitglieder ihre Anteile veräußern, wobei die Anteile immer zunächst dem Belegschaftsfonds angeboten werden müssten.

Der Vorteil dieses Konzeptes liege darin, dass man im Zeitraum von sieben Jahren die ökonomische und ökologische Lage in der DDR stabilisieren könne. Die Unternehmen könnten bis dahin – nicht zuletzt mit westlicher finanzieller Hilfe – saniert und wettbewerbsfähig sein und die Arbeitnehmer hätten ein „Faustpfand“, das ihnen „bei der leidigen Diskussion um Wirtschafts- und Währungsunion eine gewisse Sicherheit verleiht“.

Mit der paritätischen Mitbestimmung habe man in der Bundesrepublik gute Erfahrungen gemacht; sie sei sicherlich auch in der DDR durchführbar. Die Beteiligung der Belegschaften am Produktivvermögen würde von den Unternehmern der Bundesrepublik nicht als Investitionsbremse, sondern als stabilisierender Faktor angesehen, „der die Attraktivität einer Anlage in der DDR“ steigern könne.²³⁵ Preusker mag bei dieser Einschätzung von sozialpartnerschaftlichen Erfahrungen seiner Gewerkschaft in Westdeutschland ausgegangen sein. Wie die weitere Entwicklung in der späten DDR und in den neuen Bundesländern zeigt, bewahrheitete sich seine positive Prognose nur teilweise.²³⁶

Am 30. Mai 1990 erschien in der Frankfurter Rundschau ein sarkastischer Kommentar, der die Ablehnung des Sömmerdaer Modells sowohl vonseiten der „Lambsdorffs in Ost und West“ als auch das Desinteresse der Gewerkschaften im DGB aufs Korn nahm.²³⁷ Die „Treuhandstelle“ in Berlin habe den Sömmerdaer Antrag abgelehnt; es stehe zu erwarten, dass auch die Regierung de Maizièrre dies tun werde. Den westdeutschen Gewerkschaften und der

235 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

236 Zum „Modell Sömmerda“ vgl. auch Rau, 2022, S. 128 f. Rau ordnet die Anteile, die bei Preusker genannt sind (51 zu 49 Prozent), fälschlicherweise dem Vorschlag der IG Metall der DDR zu; dort wie auch beim Vorschlag der BGL Sömmerda war jedoch das Verhältnis 75 zu 25 Prozent zugrunde gelegt.

237 Alle vorstehenden Zitate aus: DDR-Betriebe. Desinteresse bei Gewerkschaften, in: Frankfurter Rundschau, 30.5.1990.

westdeutschen SPD warf der Autor des Artikels vor, sie seien an einer mehrheitlichen Beteiligung und Mitbestimmung der Belegschaften in den DDR-Betrieben nicht interessiert, denn „[s]chließlich profitieren ja auch ‚unsere‘ Konzerne von der Vermarktung der DDR“.²³⁸

Bei allem Scheitern ist entscheidend, dass aus einer betrieblichen Initiative in der DDR und einer gewerkschaftlichen Ost-West-Kooperation – Vertreter:innen der IG Metall Hessen waren am Entstehen des Sömmerdaer Modells beteiligt – zumindest kurzzeitig eine Debatte entstand, die grundlegende Alternativen für die Zukunft der ostdeutschen Industrie entwarf – die Belegschaften als mehrheitliche Anteilseigner ihrer Unternehmen mit paritätischer Beteiligung an den Entscheidungen über die Zukunft des Betriebes. Die Durchsetzung derartiger Konzepte war angesichts eines neoliberalen Mainstreams im politischen Raum, aber offenkundig auch in den auf die etablierten Strukturen der sozialen Marktwirtschaft festgelegten West-Gewerkschaften nicht möglich.

4.4.3 Beteiligung am Produktivvermögen

Der Gedanke einer Beteiligung am Produktivvermögen, allerdings ohne die Koppelung mit weitreichenden Mitbestimmungsrechten, war auch in der Folgezeit in gewerkschaftlichen Forderungen präsent. In den am 18. April 1990 vom DGB-Bundesvorstand verabschiedeten „Grundzügen der Arbeits- und Sozialordnung in einem geeinten Deutschland“ war die „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ gefordert worden (Ritter, 2007, S. 290).

Derartige Forderungen knüpften an Diskussionen um die Vermögensbildung in der alten Bundesrepublik in den 1960er und 1970er Jahren an, die sich gegen eine einseitige Vermögenskonzentration wandten (Leminsky/Otto, 1984, S. 265–269). Damit verbunden war das Ziel einer stärkeren Chancengleichheit; die weitgehende Verknüpfung mit der Mitbestimmung, wie sie im Sömmerdaer Modell zum Ausdruck kam, war damit jedoch nicht gegeben.

In den nach einer am 9. und 10. Oktober 1991 durchgeführten Klausurtagung des Vorstandes der IG Metall präsentierten „Darmstädter Thesen“, die als einen Kernpunkt das Konzept einer „Industrieholding“ anstelle der gege-

238 Ebenda.

benen Treuhandstruktur vorstellten (siehe Kapitel 4.3), war unter anderem der Vorschlag zur Errichtung eines Treuhand-Vermögensfonds enthalten. „Von ihm sollten die Vermögensteile verwaltet werden, die zukünftig der Bevölkerung beziehungsweise den Arbeitnehmern übertragen werden.“²³⁹ Diese Überlegungen fügten sich in die Konzeption einer Alternative zur Treuhandpolitik mit grundsätzlich anderer Priorisierung ein, nämlich Sanierung vor Privatisierung in längeren Zeiträumen.

Im IG-Metall-Konzept hieß es: „Die Reformvorstellungen der IG Metall sollen jetzt um eine vermögenspolitische Zielsetzung erweitert werden.“ Neue Privatisierungsformen seien erforderlich. „Sie müssen eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivvermögens in den neuen Bundesländern ermöglichen.“ Dies sollte „ein gewiss bescheidenes“ Äquivalent für die Belastungen der ostdeutschen Bevölkerung „durch das politische Zwangssystem der Vergangenheit“ darstellen und zudem „einen Gegenwert für die Belastung durch die Finanzierung der Einheitskosten auch für die westdeutschen Arbeitnehmer ermöglichen“.

Das IG-Metall-Konzept sah die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern durchaus realistisch: „Die Erträge der Treuhandunternehmen sind heute mit Sicherheit negativ.“ Es gebe keinen Zweifel, dass die Treuhandunternehmen „per Saldo erhebliche Verluste machen“.²⁴⁰ Die Prognose lautete jedoch optimistisch:

„Am Ende der Sanierungsphase, das heißt nach drei bis sechs Jahren, ist – unter der Voraussetzung einer offensiven sanierungs- und regionalpolitischen Strategie – mit einem erheblichen Zuwachs des Substanzwertes und der Erträge der ostdeutschen Unternehmen zu rechnen.“²⁴¹

Die Beteiligung der Belegschaften am Produktionskapital der Betriebe und an den Erträgen aus der Privatisierung der DDR-Unternehmen bzw. an deren Produktivzuwachsen nach der Sanierung war in dieser Anfangsphase der Transformation 1990/91 eine Forderung, die nicht nur in den „Grundzügen der Arbeits- und Sozialordnung in einem geeinten Deutschland“ vom 18. April 1990 enthalten war, sondern auch in der Folgezeit verbandsübergreifend vom DGB wiederholt wurde.

239 IG-Metall-Vorstand, Abt. Wirtschaft (Hrsg.): Zur solidarischen Finanzierung der sozialen Einigung. Klausurtagung des Vorstandes am 9./10. Oktober 1991 [in Darmstadt], Frankfurt am Main 1991, S. 8.

240 Alle vorstehenden Zitate ebenda, S. 63.

241 Ebenda. Zum IG-Metall-Konzept vgl. auch: Die soziale Einheit solidarisch finanzieren, in: Der Gewerkschafter 39, H. 11, S. 19–29.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer betonte auf der ersten gesamtdeutschen Frauenkonferenz der IG Metall in Essen vom 14. bis 16. November 1991, dass sie von

„der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionskapital positive Ergebnisse für die Sicherung der Arbeitsplätze erwarte. Zudem könne damit sichergestellt werden, daß den Menschen im Osten der in 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft vorenthaltene Anteil an Löhnen und Einkommen wenigstens teilweise zurückerstattet werde.“²⁴²

Ähnlich äußerte sich Michael Geuenich, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, zwei Wochen später auf der Bundeshandwerktagung des DGB. Die ostdeutsche Bevölkerung müsse „am Vermögensstand der Treuhandanstalt“ und die Arbeitnehmerschaft „auch an den Vermögenszuwächsen im Zuge von Privatisierung und Sanierung“ beteiligt werden.²⁴³

„Angesichts der hohen Aufwendungen der Steuerzahler für die Sanierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern kann es nicht angehen, daß sich das Produktivvermögen nur in wenigen Händen konzentriert.“²⁴⁴

Skepsis äußerte der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, auf der Jahrespressekonferenz 1991 der Gewerkschaft. Laut Pressebericht in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 4. Dezember 1991²⁴⁵ ging er „distanziert“ auf die Möglichkeit ein, Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand zu bilden. Rappe warb für eine „behutsame Diskussion“ und forderte vom Bundestag ein Rahmengesetz; ohne eine solche Initiative des Gesetzgebers bleibe die „ganze Debatte um das Produktivvermögen blutarm“.²⁴⁶ Rappe zufolge müsse das Gesetz vor allem steuerliche Fragen und Regelungen für die Mitbestimmung enthalten. Weil ein solches Gesetz derzeit nicht anstünde, konzentriere sich die IG Chemie-Papier-Keramik voll auf die Lohnpolitik und die Neugestaltung des Manteltarifvertrages.

Überlegungen, das Volkseigentum an die Bürger:innen der DDR zu übertragen, waren bereits Anfang 1990 am Zentralen Runden Tisch der DDR vor-

242 DGB-Bundespressestelle, Nachrichtendienst, ND 338, 14. November 1991: Engelen-Kefer: Betriebs-holdings können Arbeitsplätze sichern, in: AdSD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

243 DGB-Bundespressestelle, Nachrichtendienst, ND 359, 27. November 1991: Geuenich: Bevölkerung an Treuhand-Vermögen beteiligen, in: AdSD, DGB, 5/DGAN001101, ohne Paginierung.

244 Ebenda.

245 Rappe mahnt Treuhand und Regierung, in: Die Welt, 4.12.1991, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A7_01.

246 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

getragen worden, einem Gremium bestehend aus Vertreter:innen des DDR-Regimes und der Bürgerbewegungen. Eine Gruppe um Wolfgang Ullmann von der Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“ hatte dort am 12. Januar 1990 die Idee einer „Kapital-Holding-Treuhandgesellschaft“ präsentiert.

Diese Idee wurde von der Regierung Modrow (PDS) aufgegriffen und mit der Errichtung der „Ur-Treuhand“ per Beschluss des DDR-Ministerrates am 1. März 1990²⁴⁷ in Teilen umgesetzt. Der von Ullmann vorgestellte Entwurf sah unter anderem vor, das Volkseigentum den Bürgern der DDR in Form von Anteilsscheinen zu übereignen (Brunner/Heydemann, 2021, S. 98).

Die Schlussbilanz der Treuhandanstalt, die Ende 1994 mit einem Defizit von 240 Milliarden D-Mark abschloss, offenbarte, wie illusorisch die Idee einer Beteiligung der Bevölkerung bzw. der Arbeitnehmerschaft am Treuhandvermögen geworden war – allerdings wurden die Konzepte, die 1991 im Zusammenhang mit einer breiten Vermögensbeteiligung entwickelt worden waren, auch nicht umgesetzt.

247 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik: Beschluß zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) vom 1. März 1990

5 KONZEPTE FÜR DIE „INDUSTRIELLEN KERNE“

Nach einer ersten Phase der möglichst schnellen Privatisierung folgte angesichts der Probleme, große Einheiten der ehemaligen Kombinate zu privatisieren, ein Umdenken in der Treuhandanstalt und der Bundesregierung. Der Erhalt sogenannter industrieller Kerne war fortan ein politisch formuliertes Ziel der Bundesregierung (Karlsch, 2017).

Eine Zäsur war die Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl am 10. Mai 1991 in Schkopau vor der Belegschaft der Buna-Werke mit dem Versprechen, die chemische Industrie im „Chemiedreieck“ zu erhalten (Karlsch, 2024, S. 20). Auch bei der Bundesregierung war offenkundig die Einsicht vorhanden, dass die Aufgabe von Industriestandorten gerade in Regionen, die von einer dominierenden Industriebranche strukturell abhingen, einschließlich aller Zuliefererbetriebe und nachfolgenden Konsumbereiche gravierende volkswirtschaftliche Folgen haben werde.

Als „industrielle Kerne“ wurden die Unternehmen der Großchemie in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen angesehen. Auch die Werften an der Ostseeküste galten angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und regionalen Ausstrahlung als „industrielle Kerne“. Die Braunkohleindustrie und insbesondere der Braunkohlebergbau hatten eine noch grundlegendere Bedeutung. Als Primärenergieversorger hatte „die Braunkohle“ schon an sich die Bedeutung als „industrieller Kern“, denn trotz aller Diskussionen um umweltverträgliche Standards, die in der „alten Bundesrepublik“ bereits in den 1980er Jahren geführt wurden, war sie als Energieträger ein weiterhin entscheidender Faktor in der vereinten Bundesrepublik.

Die herausragende Bedeutung dieser drei industriellen Kernbereiche begründet die Auswahl der folgenden Untersuchung: Werften, Braunkohle und Großchemie. Welche Konzepte für die Privatisierung und Sanierung wurden in diesen Bereichen von den Gewerkschaften vorgeschlagen, welche von ihnen unterstützt? Welche Einflussmöglichkeiten ergaben sich, welche Strategien verfolgten die jeweils zuständigen Gewerkschaften? Die folgenden Kapitel sind eingerahmt in die grundsätzliche Frage: Wie weit konnten Entscheidungen im Transformationsprozess beeinflusst werden, wie weit konnten Gewerkschaften Transformationsprozesse mitgestalten?

5.1 Werften

5.1.1 Ausgangs- und Problemlage

Der Aufbau einer Werftenindustrie an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns nach dem Zweiten Weltkrieg war eine Folge der Teilung Deutschlands. Vor 1945 hatte es in der Region, abgesehen von der Neptun-Werft in Rostock, keine nennenswerten Kapazitäten in dieser Industriesparte gegeben; nun folgte der Aufbau einer Schiffbauindustrie, die vor allem für die Sowjetunion produzierte. Bei einigen Schiffstypen zählten die DDR-Werften weltweit zu den führenden Produzenten, insbesondere bei Fischereischiffen.

Im Weltmarktvergleich beim Schiffbau rangierte die DDR allerdings – wie übrigens auch die alte Bundesrepublik – deutlich hinter Weltmarktführern wie Japan und Südkorea.²⁴⁸ In der DDR-Wirtschaft entwickelte sich die Schiffbauindustrie jedoch zu einem der dominierenden Industriebereiche. Die Wirtschaftsstruktur der ländlich geprägten Region in den Nordbezirken der DDR hing insbesondere im Bezirk Rostock maßgeblich vom Schiffbau ab. Das 1979 gebildete Kombinat Schiffbau umfasste sämtliche großen Werften der DDR sowie Zulieferbetriebe; es zählte 1980 etwa 54.600 Beschäftigte und war das sechstgrößte Kombinat der DDR (Raab, 2002, S. 112 f.).

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Transformation standen für die Werften gravierende Entscheidungen an. Dies galt zunächst für die Umwandlung des Kombinats in eine Aktiengesellschaft. Am 1. März 1990 hatte die Modrow-Regierung nicht nur die Errichtung einer ersten Form der Treuhandanstalt beschlossen,²⁴⁹ sondern auch eine Verordnung zur Umwandlung der volkseigenen Betriebe und Kombinate in Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH) erlassen.²⁵⁰ Auf dieser Basis entstand am 1. Juni 1990 die Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG, kurz DMS. Unter diesem Dach befanden sich 24 Betriebe mit ca. 54.500 Beschäftigten, davon 34.000 in den Werften, 19.000 im Maschinen- und Anlagenbau sowie 1.500 im Dienstleistungsbereich (Raab, 2002, S. 113 f.).

248 Die Produktion 1989 betrug in der Bundesrepublik 431.000 CGT, in der DDR 287.000 CGT, in Japan 5.365.000 CGT und in Südkorea 3.102.000 CGT (Zahlen nach Raab, 2002, S. 104; CGT = compensated gross ton / gewichtete Bruttoreaumzahl).

249 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik: Beschluß zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) vom 1. März 1990.

250 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik: Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 1. März 1990.

Die Stimmung in den Werften war zunächst durchaus positiv. Es herrschte die Überzeugung vor, dass man international konkurrenzfähige Produkte herstelle – man produziere ja „zum Glück“ nicht den Trabant, so der stellvertretende Generaldirektor des Kombinats, Erwin Kleba, im April 1990.²⁵¹ Bei allen Problemen wie veralteter technischer Ausrüstung und veralteten Produktionsanlagen genossen die Werften der DMS auch bei westlichen Werftexpert:innen einen guten Ruf (Lütkemeyer, 2023, S. 79 f.).

Auf der positiven Seite wurde nicht nur die gute Qualifikation der Beschäftigten gesehen, sondern auch die 1990 gut gefüllten Auftragsbücher. Diese waren allerdings vor allem mit Aufträgen aus der Sowjetunion bestückt und genau hier lag eines der Probleme. Die einstmalig stabile Integration der DDR-Wirtschaft und damit auch ihrer Werftenindustrie in das Geflecht des sowjetisch dominierten „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) löste sich ab 1990 auf.

Die durch sowjetische Aufträge gefüllten Auftragsbücher erwiesen sich im Laufe der Jahre 1990/91 nicht mehr als Referenz für die wirtschaftliche Leistungskraft der ostdeutschen Werften. Die sowjetischen Bestellungen konnten nicht mehr bezahlt werden. Gründe dafür waren die enormen wirtschaftlichen Probleme der Sowjetunion selbst, aber vor allem auch die massive Verteuerung der ostdeutschen Produkte infolge der am 1. Juli 1990 vollzogenen Währungsunion.

Mit dem Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 wurde die Aufgabe der Treuhandanstalt neu definiert. Nun ging es um die Privatisierung der einstmalig „volkseigenen“ Industrie. Privatisierung war dementsprechend auch die Perspektive der ostdeutschen Werften, aber in welcher Form dies geschehen sollte, war umstritten. Im Wesentlichen standen sich folgende Konzepte gegenüber: eine sogenannte „Verbundlösung“, die die Übernahme der DMS-Werften durch einen einzigen Interessenten vorsah, und die Einzelprivatisierung der DMS-Betriebe durch mehrere, auch internationale Interessenten (Karlsch, 2017, S. 159).

Die Akteure bei den folgenden komplizierten Verhandlungen und Entscheidungen waren abgesehen von den Interessenten die Treuhandanstalt, die DMS und ihre Gremien (Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat), die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die Bundesregierung, die IG Metall und nicht zuletzt die Europäische Kommission.

251 „Zum Glück bauen wir keinen Trabant“, in: Süddeutsche Zeitung, 9.4.1990.

5.1.2 Konzepte

Bereits zehn Wochen nach ihrer Gründung schloss die DMS am 16. August 1990 einen Kooperationsvertrag mit der Bremer Vulkan AG, der auch die Möglichkeit eines Zusammenschlusses vorsah. Wie die folgenden Entwicklungen zeigten, nahm der Bremer Vulkan bei den Privatisierungsverhandlungen einen prominenten Platz ein, was von den übrigen westdeutschen Werften mit Argwohn beobachtet wurde (Raab, 2002, S. 117).

Zunächst blieben die bisherigen Führungskader des Kombinats im Amt. Jürgen Begemann, ehemaliger Generaldirektor und nunmehr Vorstandsvorsitzender, sah ähnlich wie sein Stellvertreter Erwin Kleba zwar zukünftige Probleme, die aber beherrschbar seien. Allerdings war aus ihrer Sicht ein Personalabbau von 15.000 Arbeitsplätzen bis 1993 notwendig (Raab, 2002, S. 115 f.). Die in der zweiten Jahreshälfte 1990 akut werdende Krise der Werften verlangte jedoch grundlegende und weitergehende Maßnahmen.

Bei der Führung der DMS zeichnete sich im Herbst 1990 ein Führungswechsel ab. Auf der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 9. November 1990 wurde der Deutsche-Bank-Manager Eckart van Hooven (CDU) zum Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat vereinte ein sehr breites Spektrum; vertreten waren Bankiers, Unternehmer der westdeutschen Werftindustrie, Betriebsratsmitglieder der Werften und die IG Metall – darunter Frank Teichmüller, Bezirksleiter Küste der IG Metall, der auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war – und schließlich Politiker, darunter Alfred Gomolka (CDU), Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die prominente Besetzung wurde in der Öffentlichkeit als Indiz für die Bewältigung der Sanierung gedeutet und in der Tat entwickelte die neue Führung zielgerichtete Aktivitäten. Dies hing vor allem mit einer Personalie zusammen. Auf Betreiben der beiden Vertreter der IG Metall – neben Frank Teichmüller gehörte auch Nikolaus Schmidt, Leiter der Wirtschaftsabteilung beim Vorstand der IG Metall, dem Aufsichtsrat an – wurde der noch immer amtierende Vorstandsvorsitzende und ehemalige Kombinatsleiter Jürgen Begemann zum Rücktritt veranlasst.

Dies verweist auf den Einfluss der Gewerkschaft. Van Hooven selbst hatte deutlich gemacht, „dass er ohne die Stimme der IG Metall das Unternehmen nicht weiterleiten könne“ (Lütkemeyer, 2023, S. 165). Ab 1. Januar 1991 löste Juergen Krackow den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Begemann ab. Krackow hatte sich als Sanierer der Arbed Saarstahl und Manager im maritimen Bereich einen Namen gemacht (Raab, 2002, S. 120).

Mit Krackows Amtsübernahme arbeitete der DMS-Vorstand an einem Konzept für die Erhaltung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern. Am 22. Februar 1991 legte er ein „Grobkonzept“ vor, dem zufolge die 24 unter dem Dach der DMS vereinten Unternehmen, darunter die Werften und Tochterunternehmen, erhalten bleiben, die Belegschaften jedoch von insgesamt 46.000 auf 18.500 Beschäftigte im Jahr 1993 abgebaut werden sollten (Stamp, 2007, S. 307; Raab, 2002, S. 122; Lütkemeyer, 2020b).

Der Leitungsausschuss – ein unabhängiges, nicht in die Strukturen der Treuhandanstalt eingebettetes, aber einflussreiche Beratungsgremium – schätzte die Sanierungswürdigkeit der DMS am 26. März 1991 durchaus positiv ein, wenngleich die Sanierung nur „unter sehr hohem finanziellem Aufwand und scharfen Rationalisierungsmaßnahmen möglich“ sei.²⁵² Der Leitungsausschuss empfahl der Treuhandanstalt, die DMS aufzufordern, das „Grobkonzept“ zu überarbeiten und ein „betriebswirtschaftlich nachvollziehbares“ Konzept einzureichen.²⁵³ Dem kam der Vorstand der DMS am 14. Juni 1991 nach und legte ein „Feinkonzept“ vor.²⁵⁴

Demnach sollte die Neptun-Werft in Rostock nur noch als Reparaturwerft arbeiten. So sollten die Neubaukapazitäten vermindert werden, was im Hinblick auf notwendige Kapazitätsbeschränkungen im europäischen Maßstab erforderlich war. Zudem sollte die Neptun-Werft mit der Warnow-Werft zur Neptun-Warnow-Werft GmbH (NWW) verschmolzen werden. Der DMS-Konzern sollte entflochten werden und anstatt 24 nur noch 17 Betriebe umfassen. Das Personal sollte weiter abgebaut werden, von ca. 35.000 im August 1991 auf 14.530 Beschäftigte bis Ende 1995, und schließlich sollten die Produktionskapazitäten an den vier Ostseestandorten von theoretisch 600.000 CGT²⁵⁵ bzw. de facto 440.000 CGT auf 320.000 CGT im Jahr 1995 reduziert werden.²⁵⁶

Das Konzept, so die Vorlage von Treuhandvorstand Klaus-Peter Wild vom 4. September 1991 für den Verwaltungsrat, präferiere

252 55. Sitzung des Leitungsausschusses – Ergebnisprotokoll – Berlin, 26.3.1991, in: BArch, B 412/22393, ohne Paginierung.

253 Ebenda.

254 Zu den beiden Konzepten vgl. Lütkemeyer, 2023, S. 177–186.

255 CGT = compensated gross ton / gewichtete Bruttoreaumzahl

256 Vorlage für den Verwaltungsrat der THA: Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG, eingereicht von Dr. Wild, Berlin 4. Sept. 1991, in: BArch, B 412/22397, ohne Paginierung.

„eine Verfolgung von Privatisierungschancen Zug um Zug mit fortschreitender Sanierung im Rahmen der bisherigen Gesellschaftsform. Der Vorstand der DMS sieht die AG nicht als ‚kleine Treuhandanstalt‘ mit akutem Privatisierungsauftrag, sondern als Konzernholding, für die eine Sanierung Vorrang vor einer raschen Privatisierung hat.“²⁵⁷

Das Konzept setzte also nach wie vor auf eine Gesamtlösung. Die im November 1991 von der DMS gegründete „Hanse Schiff- und Maschinenbau-Gesellschaft“, unter deren Dach die Mathias-Thesen-Werft in Wismar, die Neptun-Warnow-Werft in Rostock/Warnemünde und das Dieselmotorenwerk Rostock vereint waren, sollte die Basis für diese Lösung bieten. In einer Presseerklärung der DMS vom 6. März 1992 hieß es zur staatlichen Beteiligung:

„Eine Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an einer Verbundlösung, wie umfassend und wie lange auch immer, betrachten wir wegen der strukturpolitischen Bedeutung des Schiffbaus als angebracht und in einer solchen Situation auch nicht unüblich.“²⁵⁸

Die DMS verband mit ihrem Konzept mehrere Ziele: Zum einen sollten die Werften in Mecklenburg-Vorpommern als Gesamtpaket privatisiert werden, zum anderen aber sollten sie – was entscheidender war – saniert werden, bevor sie privatisiert wurden. Diese Prioritätensetzung stand konträr zur Maxime der Treuhandanstalt. Diese hatte zwar finanzielle Stützungen der ostdeutschen Werften befürwortet und auch genehmigt, der Tenor lautete dennoch: Privatisierung so schnell wie möglich.

Unter dieser Voraussetzung hatten Treuhandvorstand und -Verwaltungsrat das „Feinkonzept“ der DMS im Juni 1991 akzeptiert. Laut Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 13. September 1991 war in der Diskussion auf die „übereinstimmende Meinung der Beteiligten (Land, Treuhandanstalt, DMS)“ hingewiesen worden,

„daß das vorliegende Konzept einer dynamischen Entwicklung unterliegt, die Begleitung der DMS durch die Treuhandanstalt soll einhergehen mit Privatisierungen, die ggf. einzelne Standorte betreffen können“.²⁵⁹

257 Ebenda.

258 [DMS AG] Presseerklärung, 06.03.1992 [per Fax], in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, ohne Paginierung.

259 [Treuhandanstalt] Protokoll über die 18. Sitzung des Verwaltungsrates am 13. September 1991, in: BAArch, B 412/9034, Bl. 105; Treuhandanstalt. Pressemitteilung vom 3. März 1992: Privatisierung der Werften: Treuhand für schnelle Entscheidung, in: THA-Medienarchiv, CD 1, OPM92_01.

Der Verwaltungsrat hatte dem Bericht des Vorstandes und den darin formulierten Zielsetzungen zugestimmt. Laut Teilnehmerliste waren auch die vier Gewerkschaftsvertreter von DGB, DAG, IG Metall und IG Chemie-Papier-Keramik anwesend. Welche Positionen sie in der Diskussion vertreten hatten, lässt sich nicht nachvollziehen, da das Protokoll des Verwaltungsrates als Ergebnisprotokoll angefertigt wurde.

Die Zustimmung der Treuhandgremien zum DMS-Konzept vom Juni 1991 erwies sich jedenfalls als ambivalent, denn der Verweis auf eventuelle Privatisierungen, die einzelne Standorte betreffen könnten, unterlief ja gerade das Ziel der DMS, die Werften durch Sanierung vor Privatisierung zu erhalten.

Seit August 1991 führte die Treuhandanstalt Verkaufsverhandlungen mit dem Bremer Vulkan. Dabei ging es um die sogenannte Verbundlösung, d. h. der Interessent übernimmt die Werften in Wismar und Rostock sowie das Dieselmotorenwerk in Rostock – eine Option, die von der DMS selbst und auch von der IG Metall favorisiert wurde. Im November 1991 betrat jedoch mit dem norwegischen Konzern Kvaerner ein weiterer Akteur die Bühne. Der Wirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Conrad-Michael Lehment (FDP), hatte diesen Konkurrenten ins Spiel gebracht (Raab, 2002, S. 128; Karlsch, 2017, S. 159; Lütkemeyer, 2020b).

Die Verbundlösung war damit zur Disposition gestellt. Auch das Bundeswirtschafts- und das Bundesfinanzministerium hielten eine Streuung der privatisierten Unternehmen auf mehrere Interessenten für sinnvoller, als sich von einem Käufer abhängig zu machen (Karlsch, 2017, S. 160). Neben dem Bremer Vulkan und dem Kvaerner-Konzern standen weitere potenzielle Interessenten zur Diskussion, darunter MAN Burmeister & Wain, die als Käuferin des Dieselmotorenwerks Rostock im Gespräch war (Raab, 2002, S. 129f.).

Doch bevor es zu einer endgültigen Entscheidung kam, spitzten sich die Verhältnisse zu. Das galt nicht nur für die vehementen Protestaktionen der Werftenbeschäftigten, sondern auch für die politische Bühne. Für einigen Wirbel sorgte Bundesverkehrsminister Günther Krause (CDU), der zugleich Vorsitzender seiner Partei in Mecklenburg-Vorpommern war. Krause hatte sich bereits im November 1991 als Verfechter von Staatsholdings erwiesen (siehe Kapitel 4.3), einer Idee, die er im Februar/März 1992 auch im Hinblick auf die Werften vehement vertrat. Am Rande einer Anhörung der CDU-Fraktion und der Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern im Landtag in Schwerin am Freitag, den 28. Februar 1992, umriss Krause sein Konzept für die Werften:

„Für die Werften müsse eine Holding geschaffen werden, an der die THA mit 40% und das Land mit 20% beteiligt seien; die verbleibenden 40% könnten dem Bremer Vulkan oder vergleichbaren Investoren überlassen werden; ein solcher Konzern müsse zugleich für neue Industriestrukturen sorgen und über das betriebliche Interesse hinaus wesentliche Beiträge für die Weiterbildung und Umschulung leisten.“²⁶⁰

Die Frage, ob dieses Konzept realistisch und finanzierbar sei, habe bei Krause „erheblichen Unwillen“ ausgelöst.²⁶¹ Mit seinem Konzept hatte Krause neben der Verbundlösung und der Einzelprivatisierung ein drittes Modell präsentiert. Er stand damit im offenen Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Lehment (FDP), dessen Rücktritt Krause an jenem Freitag forderte.

Krause verschärfte die Krise der Landesregierung, die angesichts der vehementen Protestaktionen der Werftenbelegschaften bereits unter massiven Druck stand. Am 2. März 1992 heizte er die Debatte um die Zukunft der Werften mit seinem Vorschlag, auch die Stralsunder Volkswerft in eine Verbundlösung einzubeziehen, weiter an. Die Stralsunder Werft war bislang nicht Teil der verschiedenen Privatisierungsvarianten gewesen. Krause zielte offenbar auch hier in Richtung Staatsholding (Raab, 2002, S. 131).

Wenige Tage später stimmte jedoch auch Krause jener Lösung zu, auf die sich die Schweriner Landesregierung (Ministerpräsident Gomolka und Wirtschaftsminister Lehment) mit Vertreter:innen der Treuhandanstalt (Breuel, Brahms, Wild, Schöde) und den Vertretern der Bundesregierung (von Würzen, Köhler, Ludewig) am 5. März 1992 verständigt hatten.

Laut Gesprächsvermerk vom 10. März 1992 hatten besonders die Regierungsvertreter aus Bonn und Schwerin „große Sympathie“ für die folgende Variante gezeigt: Die Mathias-Thesen-Werft Wismar (MTW) und das Dieselmotorenwerk Rostock (DMR) sollten an den Bremer Vulkan, die Neptun Warnow-Werft (NWW) an Kvaerner gehen. Auf diese Lösung hatten sich „alle Teilnehmer geeinigt und vertrauliche Behandlung bis zu den in der nächsten Woche anstehenden Entscheidungen vereinbart“.²⁶²

260 [Treuhandanstalt] P L6, Hans-Jürgen Allert, Berlin, 03.03.1992. Vermerk für das Gespräch mit Herrn Bundesminister Professor Dr. Krause am 5. März 1992 zum Stichwort „Privatisierung mit Ländermitwirkung“, in: BArch, B 412/9526, ohne Paginierung.

261 Ebenda.

262 Treuhandanstalt, Dr. Wild, Berlin, 10.3.1992. Betreff: Gespräch am Donnerstag, den 5.3.1992 in der Treuhandanstalt in Sachen „Privatisierung der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG, in: BArch, B 412/3175, Bl. 187–189.

Wie kam es zu dieser einvernehmlichen Verständigung? Krauses Vorstoß in Richtung Staatsholding, der auch Ausdruck eines verbreiteten Unmuts unter Ost-CDU-Abgeordneten war, drohte die Privatisierungsstrategie von Bundesregierung und Treuhand zu torpedieren. Die Regierungskrise in Schwerin war ein Warnsignal; deshalb intervenierten die Bonner Parteispitzen von CDU und FDP, um den Konflikt einzudämmen. Otto Graf Lambsdorff, Vorsitzender der FDP, hatte sich sogar „von Washington aus informiert und bei Bundeskanzler Kohl interveniert, um die Koalition zu stabilisieren“.²⁶³

Dass die wenige Tage später offiziell von den Treuhandgremien beschlossene „kleine Verbundlösung“ durch die Einflussnahme der Bundesregierung entstanden und auf höchster politischer Ebene abgestimmt war, wurde bereits zeitgenössisch gemutmaßt. Frank Teichmüller berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Treuhand-Verwaltungsrates, Jens Odewald, über die Werften in Mecklenburg-Vorpommern:

„Es war ein sehr kurzes Gespräch. Er hat mir seine Hochachtung [ausgesprochen] für alles, was wir als IG Metall da taten, und Konzepte, die wir hatten, und so weiter, fand das alles brillant mit dem Nachsatz: Nur dass Sie sich nicht täuschen. Es findet nicht statt, Herr Teichmüller, auf Wiedersehen. Nein, das war von ganz oben. Das war Kohl und die Regierung, die das so nicht wollten.“²⁶⁴

Auch wenn die Treuhandpräsidentin Birgit Breuel betonte, dass über die Frage, wer bei der Privatisierung welchen Zuschlag erhalte, ausschließlich die Treuhandanstalt entscheide, räumte sie dennoch ein, dass man „Signale aus der Politik“ habe aufnehmen müssen (Raab, 2002, S. 135 f.). Und diese Signale deuteten klar auf die dann verabschiedete „kleine Verbundlösung“, die das Ende der DMS als Holding zur Folge hatte. Diese Lösung beschloss der Treuhandvorstand in seiner Sitzung am 9. März 1992, und noch bevor der Verwaltungsrat darüber entscheiden konnte, hatte der Treuhandvorstand seinen Beschluss veröffentlicht.²⁶⁵

Als Gründe für die Entscheidung führte der Treuhandvorstand unter anderem an, dass durch die Gewinnung zweier leistungsfähiger Partner, die Erfahrung mit der Sanierung und Diversifizierung von Werften vorweisen können, diese ihre Erfahrungen nun „kumulativ“ einbringen könnten. Dies

263 [Treuhandanstalt] P L6, Hans-Jürgen Allert, Berlin, 03.03.1992. Vermerk für das Gespräch mit Herrn Bundesminister Professor Dr. Krause am 5. März 1992, in: BArch, B 412/9526, ohne Paginierung.

264 Interview von Detlev Brunner mit Frank Teichmüller in Hamburg, 21.6.2023, Transkript, S. 5.

265 Treuhandanstalt. Pressemitteilung vom 10.3.1992: Internationale Lösung für die Werft-Industrie, in: THA-Medienarchiv, CD 1, OPM92-01.

stelle einen entscheidenden Vorteil gegenüber einer „monolithischen Verbundlösung“ dar. Schließlich werde mit dieser Lösung eine Risikostreuung erreicht. Eine verbesserte Einbindung in das weltweite Schiffbaugeschäft werde mit der „internationalen Lösung“ ebenfalls ermöglicht; die getrennte Privatisierung der Werften erleichtere die Genehmigung der Konzeption für den Schiffbau durch die EG-Kommission.²⁶⁶

Diese vorausseilende Veröffentlichung stieß auf Kritik. Nikolaus Schmidt von der Wirtschaftsabteilung des IG-Metall-Vorstandes sah den Treuhand-Verwaltungsrat in einer Zusammenfassung von „Probleme[n] und Fragen“ vom 16. März 1992 zu einem „reinen Akklamationskränzchen degradiert“. Der Aufsichtsrat der DMS, so die weitere Kritik, sei in das bisherige Entscheidungsverfahren „in keinerlei Weise einbezogen worden“. Das widerspreche „sämtlichen gesellschaftsrechtlichen Regelungen, da es sich um eine Entscheidung über die Veräußerung von Tochtergesellschaften der DMS“ handle.²⁶⁷

In der Verwaltungsratssitzung vom 17. März 1992 wies der Treuhandvorstand diese Vorwürfe zurück. Vorstand und Aufsichtsrat der DMS „wurden jeweils informiert, wobei sich vor allem der Vorstand der DMS nicht immer kooperativ gezeigt hat“. ²⁶⁸ Dennoch ist ein Entscheidungsablauf zu konstatieren, der die Kompetenz des Verwaltungsrates beschränkte. Dass über die Konzepte zur Zukunft der Werften „außerhalb der offiziellen Gremien und nicht unter Beteiligung der direkt Betroffenen“ entschieden worden sei (Raab, 2002, S. 136), ist eine Zeitzeugenaussage, die die durch Vermerke und Protokolle dokumentierten Abläufe bekräftigt.

In dieser Sitzung fand eine „sehr intensiv geführte [...], engagierte [...] und sachliche [...] Diskussion“ zur Zukunft der Werften statt. Von Gewerkschaftsseite kam der Einwand, dass die vorgelegte Lösung „nicht optimal“ sei, da sie nicht die Akzeptanz der Arbeitnehmer finde, die nach wie vor die Gesamtlösung, sprich die Verbundlösung mit dem Bremer Vulkan als Käufer aller drei Werften in Wismar und Rostock einschließlich des dortigen Dieselmotorenwerks bevorzugten. Das „Kvaerner-Konzept“ sei lediglich ein Gegenkonzept zu diesem Gesamtkonzept und „in sich nicht schlüssig“. ²⁶⁹

266 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

267 [IG Metall] Wirtschaftsabteilung – Nikolaus Schmidt – Frankfurt/M., 16.03.1992, 01/Sdt/Be: Probleme und Fragen im Zusammenhang mit der Entscheidung der THA über die Privatisierung der HANSE Schiff- und Maschinenbau GmbH (MTW, NWW, DMR-DMS), in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ220633.

268 [Treuhandanstalt] Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 17. März 1992, S. 7, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001100.

269 Alle vorstehenden Zitate ebenda, S. 8.

Letztlich stimmte der Verwaltungsrat mit einer Gegenstimme dem Vorstandsbeschluss zu, dem zufolge die DMS-Tochtergesellschaften MTW und DMR an den Bremer Vulkan verkauft werden sollten. Der Betriebsteil Warnow-Werft der DMS-Tochter NWW sollte an die Kvaerner-Gruppe gehen; für den Betriebsteil Neptun-Werft sollte bis zur nächsten Verwaltungsratsitzung eine „tragbare Lösung“ gefunden werden. In einem weiteren Abschnitt des Beschlusses bat der Verwaltungsrat den Treuhandvorstand zusammen mit den für Regional- und Strukturpolitik verantwortlichen Instanzen, Lösungen für die weiteren Standorte, darunter Stralsund, zu erarbeiten.²⁷⁰

Die Neptun-Werft wurde schließlich im Herbst 1993 zu 80 Prozent an den Bremer Vulkan und zu 20 Prozent an ein Management-Buy-out verkauft (Lütkemeyer, 2020b). Die Volkswerft Stralsund ging im selben Jahr an ein Bieterkonsortium, darunter die Hanse-Holding, eine Tochter des Bremer Vulkan, mit 49 Prozent und die Bremer Hegemann-Gruppe mit 30 Prozent. Die Hansestadt Stralsund hielt elf Prozent der Anteile.²⁷¹

Der vom Verwaltungsrat am 17. März 1992 verabschiedete Beschluss war eine Kompromisslösung, die die Interessen der unterschiedlichen Akteure – DMS, Landesregierung, IG Metall und Bundesministerien – austarieren sollte. Sie firmierte als „kleine Verbundlösung“ bzw. „internationale Lösung“. Damit wurde letztlich kaschiert, dass es eine klare Absage an das ursprüngliche DMS-Konzept war, denn die unter dem Vorsitz von Juergen Krackow erarbeitete große Verbundlösung hatte ja ein Gesamtkonzept für alle Standorte unter dem Dach der DMS als Holding vorgesehen, in der die Betriebe zunächst saniert und dann privatisiert werden sollten.

Die Ablehnung einer solchen Werften-Staatsholding wurde in der Presse so kommentiert, dass eine Staatsholding für die Werften einen Präzedenzfall geschaffen hätte. Wie hätte man dann anderen Problemfällen wie der Chemieindustrie in Bitterfeld verwehren können, was man den Werften zugestanden hat?²⁷²

270 Ebenda, S. 9 f. Laut Teilnehmerliste (ebenda, Anlage 1) waren außer Horst Klaus für die IG Metall auch Roland Issen (DAG) und Hermann Rappe (IG Chemie-Papier-Keramik) bei der Sitzung anwesend. Folgt man dem Protokoll, stimmten auch sie dem Beschluss zu, was angesichts der kritischen Äußerungen der gewerkschaftlichen Vertreter in der Sitzung nicht schlüssig scheint.

271 [Treuhandanstalt] Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 22.12.92, in: BArch, B 412/2720, Bl. 153; [Treuhandanstalt] Vorstandsvorlage Privatisierung Volkswerft GmbH Stralsund, 11. Januar 1993, in: BArch, B 412/2720, Bl. 125–127, 129.

272 Nikolaus Piper: Mit aller Macht zum Markt. Werften als Exempel: Was wird aus der ostdeutschen Industrie?, in: Die Zeit, 13.3.1992, www.zeit.de/1992/12/mit-aller-macht-zum-markt (Abruf am 1.7.2025); Helmut Maier-Mannhart: Werften als Präzedenzfall, in: Süddeutsche Zeitung, 18.3.1992; vgl. auch Raab, S. 131.

Dass die von der Treuhand beschlossene Variante der Werften-Privatisierung auf wenig Gegenliebe in Mecklenburg-Vorpommern stieß, zeigen die massiven Protestaktionen. So demonstrierten 10.000 Werftarbeiter:innen am 11. März 1992 vor dem Schweriner Schloss. Der darin tagende Landtag beriet über das Treuhand-Privatisierungsmodell und verabschiedete diese Lösung mit nur einer Stimme Mehrheit (Stamp, 2007, S. 311).

Infolge der schweren Koalitionskrise erklärte Ministerpräsident Gomolka am 16. März 1992 seinen Rücktritt; als Nachfolger wurde am 19. März Bernd Seite (CDU) gewählt (Stamp, 2007, S. 311). Am 31. März 1992 trat auch der Vorsitzende der DMS, Juergen Krackow, von seinem Posten zurück und mit ihm der komplette DMS-Aufsichtsrat. Als Gründe für den Rücktritt gab Krackow das Scheitern der DMS-Konzeption und die Nichtbeteiligung an den Verhandlungen an (Lütkemeyer, 2023, S. 261; Raab, 2002, S. 136).

5.1.3 Die Position der IG Metall

Juergen Krackows Niederlage im Streit um die Werften-Privatisierung war auch eine Niederlage der IG Metall. Sie hatte das DMS-Konzept lange vertreten, ein Konzept, „dem wir mit Bauchschmerzen zugestimmt haben“, so Frank Teichmüller, Bezirksleiter der IG Metall.²⁷³ Es war ein Konzept für die Werften, das dem Prinzip des Industrieholding-Konzeptes folgte: „Wir haben ja [...] mit dem DMS-Konzept im Grunde genommen was Ähnliches für die Werften geplant und ja dann auch eine Zeit lang, also zwei Jahre lang, praktisch durchgeführt.“²⁷⁴

Teichmüller war stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DMS und hatte sich wie Krackow für den Erhalt des Konzerns eingesetzt.²⁷⁵ Bei allen auch im DMS-Konzept vorhandenen Kürzungsmaßnahmen vor allem im Bereich der Arbeitsplätze sah die Gewerkschaft ihr Ziel – einen möglichst weitgehenden Erhalt der Standorte und Arbeitsplätze in einer Holding, in der mit staatlichen Subventionen eine Sanierung der Unternehmen vor ihrer Privatisierung durchgeführt werden sollte – am ehesten mit diesem Konzept

273 Der Zorn wächst, in: metall, H. 25/26, 13.12.1991, S. 8.

274 Interview von Detlev Brunner mit Frank Teichmüller, Hamburg, 21.6.2023, Transkript, S. 5.

275 Ralf Neubauer: Ostdeutsche Werften auf Privatisierungskurs, in: Frankfurter Rundschau, 3.2.1992, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A7_01.

verwirklicht. Für Frank Teichmüller war Krackows Sanierungskonzept „das vernünftigste, auch wenn es den Arbeitern große Härten zumutete“.²⁷⁶

Ab Februar 1992 nahm die IG Metall jedoch von ihrer Priorität Sanierung vor Privatisierung Abstand. Dies war jedenfalls die Wahrnehmung in der Presse. In einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 3. Februar 1992 hieß es, Krackow und Teichmüller hätten „vor der Macht des Faktischen“ kapituliert.²⁷⁷ Die möglichst schnelle Privatisierung sei bislang vom Betriebsrat und der IG Metall abgelehnt worden; auch Krackow habe das Ziel verfolgt, die DMS zunächst als „Staatskonzern“ zu sanieren und „später möglichst geschlossen“ zu verkaufen.²⁷⁸

Am 27. Januar 1992 hatte der Konzernbetriebsrat der DMS in einer Sitzung mit IG-Metall-Bezirksleiter Teichmüller einen Forderungskatalog aufgestellt, der nach der Entscheidung der Treuhand, die Unternehmen der DMS zu privatisieren, „gegenwärtig zur Privatisierung keine Alternative“ sah.²⁷⁹ Allerdings müssten die Standorte und die Arbeitsplätze entsprechend dem DMS-Konzept vom 14. Juni 1991 garantiert werden.

Ein Konzept dürfe nicht nur den kurzfristigen Erhalt der Industriestruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Inhalt haben, sondern müsse „langfristig diese Industriestruktur ausbauen und sichern“. Der Konzernbetriebsrat sah es als notwendig an, dass die DMS-Unternehmen, die gegenwärtig mangels Interessenten nicht privatisiert werden könnten, in einem starken Verbund verblieben. Die DMS müsse demnach auch „nach einer möglichen Teilprivatisierung“ erhalten bleiben.

Des Weiteren forderte der Konzernbetriebsrat von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern „die Übernahme einer qualifizierten Minderheitsbeteiligung am DMS-Konzern sowie an der privatisierten Hanseatischen Schiff- und Maschinenbaugesellschaft“; und schließlich forderte er „die vollständige und zeitnahe Information von Betriebsräten und Belegschaften über Privatisierungsangebote und -verfahren“²⁸⁰ – eine Forderung, die angesichts des mehrfach beklagten Mangels an Informationen offenkundig berechtigt war.

276 Zitiert nach: Tasso Enzweiler: Werften in Ostdeutschland. Einsamer Streiter. Der West-Manager Juergen Krackow ist mit seinem Sanierungskonzept gescheitert, in: Die Zeit, 7.2.1992, www.zeit.de/1992/07/einsamer-streiter (Abruf am 1.7.2025)

277 Ralf Neubauer: Ostdeutsche Werften auf Privatisierungskurs, in: Frankfurter Rundschau, 3.2.1992, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A7_01.

278 Ebenda.

279 Erklärung des Konzernbetriebsrates der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG (DMS), 27. Januar 1992, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, ohne Paginierung.

280 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

Die IG Metall, Bezirk Küste, griff diese Forderungen in einem Positionspapier vom 10. Februar 1992 auf.²⁸¹ Sie begrüßte die Abgabe eines Kaufangebots des Bremer Vulkan über eine Beteiligung an den Unternehmen der Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft in Wismar und Rostock. Sie verkannte auch nicht, dass durch einen so entstehenden Schiffbaugroßkonzern unter Bremer Führung auch „erhebliche Risiken“ für die Beschäftigten, die Konkurrenten und damit auch die dort beschäftigten Arbeitnehmer:innen entstünden, sah jedoch die Risiken bei den von der Treuhand präsentierten Alternativen – Verkauf an verschiedene Investoren und damit Zerschlagung des Konzerns – als größer an.

Die IG Metall verband ihre Zustimmung zu einer Beteiligung des Bremer Vulkan mit Forderungen, die an ihr seit 1991 propagiertes Holdingkonzept anknüpften. Demnach sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern an einer entsprechenden Holding mit einer „qualifizierten Minderheit“, also einem Vetorecht gegen Gesellschafterbeschlüsse, beteiligt sein. Die Selbstständigkeit der Holding sollte erhalten bleiben, die einzelnen Betriebe in der Holding ebenfalls selbstständig bleiben und nicht fusioniert werden.

Die industrielle Führung der Unternehmen sollte vom Verbund wahrgenommen werden; so könnten Synergien „offensiv“ für neue Produkte genutzt werden. Gefordert wurden zudem Garantien für die Standorte „im produktions- und größenmäßigen Verhältnis wie heute“²⁸² und eine Beschäftigungsgarantie bis Ende 1995 nach dem DMS-Konzept vom 14. Juni 1991. Zudem sollten qualifizierte Mitbestimmungsstrukturen aufgebaut bzw. erhalten werden.

Tatsächlich ging die IG Metall angesichts ihrer etablierten Stellung als Interessenvertretung im Bremer Konzern von guten Voraussetzungen für eine Einflussnahme in den DMS-Unternehmen aus, die durch die Bremer-Vulkan-Gruppe übernommen wurden. Frank Teichmüller notierte zu einer Besprechung am 7. Februar 1992 mit Vertretern der Treuhandanstalt und der Bonner Ministerien für Wirtschaft und für Finanzen, die IG Metall spreche sich für die „Vulkan-Lösung“ aus, also für die Übernahme der DMS-Werften in Wismar und Rostock sowie des Dieselmotorenwerks in Rostock durch den

281 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Hamburg, Bezirk Küste: Position und Forderungen der Industriegewerkschaft Metall zur Sicherung der Standorte und der Arbeitsplätze der Betriebe der Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft mbH, Hamburg, den 10. Februar 1992 [handschriftlich: Horst Klaus] [Eingangsstempel: 25. Feb. 1992], in: AdSD, IGM ZWA, IGMZ520717, ohne Paginierung.

282 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

Bremer Konzern. Im Übrigen „haben wir [die IG Metall] da den meisten Einfluß“. ²⁸³

Teichmüller unterstrich das Votum für die „Vulkan-Lösung“ mit dem Verweis auf die Stimmung in den Belegschaften. Bereits in einer Besprechung mit dem Treuhand-Verwaltungsratsmitglied André Leysen und dem Treuhandvorstand Klaus-Peter Wild am 21. November 1991 hatte er auf die „einheitl[iche]. Meinung der Arbeiter“ verwiesen: „für Vulkan, weil dies auch ökonomisch Sinn macht“. ²⁸⁴

In der Tat hatte eine Auswertung der Gebote ergeben, dass die Verbundlösung, d.h. eine Privatisierung aller drei Unternehmen (MTW, DMR, NWW) durch den Bremer Vulkan, die kostengünstigste Variante darstellte. Eine Aufsplittung der Privatisierung durch Bremen und Kvaerner hätte Mehraufwendungen zur Folge, darunter Doppelinvestitionen und erhöhte Ausgleichs für Altschulden, die letztlich von der Treuhand getragen werden müssten (Raab, 2002, S. 130; Ensser, 1997, S. 161).

Gegen den norwegischen Kvaerner-Konzern, der seit November 1991 als Kaufinteressent ins Spiel gekommen war, regte sich auch in den Werftenbelegschaften Widerstand. Auf einer Konferenz über die Zukunft der Werften in Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 1991 entstand eine aufgeheizte Stimmung, als die Rede auf den Kvaerner-Konzern kam.

Ein polnischer Ingenieur der früheren Lenin-Werft berichtete dort von den Danziger Erfahrungen. Drei Jahre zuvor hätten Verhandlungen mit Kvaerner begonnen; die Werft sei daraufhin in zwei Teile zerlegt worden, einen mit Altschulden und Altaufträgen – Kvaerner wollte die Altschulden nicht tragen, dieser Teil sollte deshalb in öffentlicher Hand verbleiben – und einen modernen Teil ohne Belastungen, den Kvaerner übernehmen sollte.

„Das Abkommen mit Kvaerner sei aber dann gescheitert. Als Folge sei die Werft jetzt pleite. Sie habe überhaupt keine Aufträge mehr. Eine Umschuldung sei nicht mehr möglich. Ziel der Kvaerner-Gruppe sei es gewesen, in Polen Aufträge zu niedrigen Preisen abwickeln zu lassen, aber beispielsweise

283 [Handschriftliche Notizen] DMS/F. Teichmüller, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, ohne Paginierung. Die Aufzeichnungen halten den Inhalt eines Gesprächs „bei den Bonner Ministerien“ am 7. Februar 1992 fest. Teilnehmer waren André Leysen, Klaus-Peter Wild (THA), Frank Teichmüller (IG Metall / DMS), Dieter von Würzen (BMW), Horst Köhler (BMF) und Johannes Ludewig (Bundeskanzleramt).

284 [Handschriftliche Notizen] DMS-Gespräch / Leysen, Wild, Teichm, Kl[aus?], 21.11.91, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, ohne Paginierung. Vermutlich nahm auch Horst Klaus vom IG-Metall-Vorstand teil.

nicht einmal die Konstruktionen in Polen anfertigen zu lassen. [...] Der polnische Ingenieurverband damit eindringliche Warnungen vor Kvaerner.“²⁸⁵

In einem internen Bericht vom 17. Dezember 1991 mutmaßte Hans-Jürgen Allert, Leiter des Treuhanddirektorats Länderfragen, dass der IG-Metall-Bezirkshelf Teichmüller die Stimmung unter den Betriebsräten „vorbereitet“ habe. Bezüglich der norwegischen Kvaerner-Gruppe habe er „in die gleiche Kerbe“ gehauen wie der polnische Ingenieur. Die anwesenden Betriebsräte hätten schließlich mit Berufung auf „Hennigsdorf“²⁸⁶ ihren Kampf gegen Kvaerner angekündigt. Allert zog daraus den Schluss: „Sollte bei der THA Kvaerner zum Zuge kommen, müsste dies wohl auch mit Gewerkschaften und Betriebsräten intensiv vorbereitet werden.“²⁸⁷

Wie recht der Treuhanddirektor mit seiner Einschätzung hatte, zeigen nicht nur die Großkundgebungen, die im Februar 1992 von der IG Metall in Mecklenburg-Vorpommern organisiert wurden; am 26. Februar 1992 besetzte auch die MTW-Belegschaft ihre Werft in Wismar. Allert schrieb am gleichen Tag an Treuhand-Vorstandsmitglied Klaus-Peter Wild, die Besetzung richte sich eindeutig gegen die Landesregierung und insbesondere gegen Wirtschaftsminister Lehment (FDP). Das Aktionskomitee der IG Metall sei „fleißig“ bei der Arbeit.²⁸⁸

Eine Presseinformation der IG Metall, Verwaltungsstelle Lübeck, vom 26. Februar 1992, kündigte an, die Belegschaft der MTW-Schiffswerft werde ihre Werft unbefristet besetzen: „Sie reagiert damit auf die ‚Wanckelpolitik‘ [sic] der Landesregierung, die sich immer noch nicht klar für die Zukunftssicherung der MTW und des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern geäußert hat.“²⁸⁹ Ministerpräsident Gomolka und Wirtschaftsminister Lehment

285 Treuhandanstalt, gez. Allert, an Manfred Lohmann – U2 KI, Berlin, den 17.12.1991, in: BArch, B 412/9494, ohne Paginierung. In diesem Schreiben ging es um die RKW-Branchen-Konferenz über die „Werften in Mecklenburg-Vorpommern, ökonomische Perspektiven und arbeitswirtschaftlich Anpassung des ostdeutschen Schiffbaus“; das exakte Datum wird in der Quelle nicht genannt. RKW steht für „Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk“; 1921 gegründet, agierte das RKW als Impuls- und Ratgeber für den deutschen Mittelstand.

286 Das Hennigsdorfer Stahlwerk wurde im November 1991 von der Belegschaft besetzt (Warnecke, 2023).

287 Treuhandanstalt, gez. Allert, an Manfred Lohmann – U2 KI, Berlin, den 17.12.1991, in: BArch, B 412/9494, ohne Paginierung.

288 [Treuhandanstalt] Allert an Dr. Wild, 26.2.92 [handschriftlich], in: BArch, B 412/9494, ohne Paginierung.

289 IG Metall, Verwaltungsstelle Lübeck. Presseinformation. Sperrfrist Mittwoch, 26.2.92, 6.00 Uhr: Werftarbeiter besetzen MTW. Kampf um Arbeitsplätze in Wismar jetzt in der heißen Phase!, Lübeck, d. 25.2.92, in: AdSD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, o.Pag.

würden auf die Einzelprivatisierung der Werften in Wismar und Rostock und des Diesel-Motorenwerks Rostock setzen. „Dies bedeutet jedoch nach dem derzeitigen Stand das organisierte Aus der MTW.“²⁹⁰

Am nächsten Tag, dem 27. Februar 1992, besetzten auch die Schiffbauer der Rostocker Neptun-Werft ihren Betrieb und am 28. Februar folgte die Belegschaft der Rostocker Dieselmotorenwerke.²⁹¹ In einer „Bürgerinformation“ klärte der Aktionsausschuss der MTW-Belegschaft über die Ziele der Werftarbeiter:innen auf:

„Sie fordern den Erhalt eines eigenständigen existenzfähigen Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern, so wie [es] im gemeinsamen Konzept von DMS-Aufsichtsrat, IG Metall und Treuhand vorgesehen ist. Sie wehren sich gegen die Ausverkaufspolitik von Ministerpräsident Gomolka und seines Wirtschaftsministers Lehment, die eine Beteiligung des Landes MV am wichtigsten und einzigen Industriezweig des Landes ablehnen. Der Schiffbau des Landes darf nicht zerschlagen und als verlängerte Werkbank oder zusätzliche Kapazität auf einzelne Konzerne verteilt werden! Er muß als konkurrenzfähige geschlossene Einheit mit allen dazu erforderlichen Betriebsteilen erhalten bleiben!“²⁹²

In einer ungezeichneten Notiz, angefertigt vermutlich von Frank Teichmüller, wurden die Vorteile des Verbundkonzeptes noch einmal kurz zusammengefasst:

„Für die Werften in MV [Mecklenburg-Vorpommern] haben wir alles / Unternehmer, Manager, motiv.[ierte] AN [Arbeitnehmer], auch einen Markt / mehrere Kaufinteressenten / ein schlüssiges Konzept mit Sitz der Holding in MV [...] Wir haben darüber hinaus den seltenen Fall einer Übereinstimmung von [...] Vorst[and]/BR[Betriebsrat]/IG Metall als [...] Vertretung und Treuhand“.²⁹³

Dies waren günstige Voraussetzungen für die Ziele der IG Metall und der DMS. Der durch IG Metall, Betriebsvertretungen und Belegschaften erzeugte öffentliche Druck setzte die politisch Handelnden in Bonn und Schwerin unter erheblichen Entscheidungszwang (Raab, 2002, S. 132); die IG Metall konnte den verbreiteten Unmut der Werftarbeiter:innen für ihre Kampagnen nutzen.

290 Ebenda.

291 Volker Hermsdorf: Werften besetzt, in: metall, H. 5, 6.3.1992, S. 14.

292 Bürgerinformation. Notwehraktion der MTW-Belegschaft. Die Werft ist besetzt!!, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, ohne Paginierung / Bundesarchiv, B 412/9494, ohne Paginierung.

293 Handschriftliche Notizen zur Werftenfrage und zu den Besetzungen (undatiert), in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, ohne Paginierung.

Wie in der zitierten Notiz zum Ausdruck kommt, war in den Auseinandersetzungen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns zudem eine ungewöhnliche Koalition feststellbar: Werften, Gewerkschaften und Treuhandanstalt, alle drei standen für das Verbundprojekt – dies allerdings nur bis zum Frühjahr 1992 und der Entscheidung der Treuhandanstalt für die „kleine Verbundlösung“ bei der Privatisierung der Werften (siehe Kapitel 5.1.2).

Die IG Metall hatte für die Privatisierung der ostdeutschen Werften kein eigenes Konzept vorgelegt, stimmte jedoch mit den beiden DMS-Konzepten aus dem Jahr 1991 weitgehend überein, da sie die gewerkschaftlichen Forderungen – Priorität der Sanierung vor Privatisierung und deren Umsetzung in einem Holdingkonzept – enthielt. Über Bezirksleiter Frank Teichmüller war sie zudem direkt in die Konzepte des Konzerns eingebunden.

Die IG Metall konnte bei ihren Forderungen auf eine Basis setzen, die mobilisierungsfähig und ihrerseits auch Motor von öffentlichkeitswirksamen Aktionen war. Bereits am 20. Februar 1991 hatte die IG Metall in insgesamt neun Städten des Landes zu den „bisher größten Protestkundgebungen“ zum Erhalt der Werftarbeitsplätze mobilisiert.²⁹⁴ Im Februar und März 1992 folgten weitere Großkundgebungen an den Werftstandorten und in der Landeshauptstadt Schwerin (Stamp, 2007, S. 310f.).

Aus den Belegschaften und Betriebsräten wiederum kamen die Impulse zu den Werftbesetzungen in Wismar, Rostock und Stralsund. Verfolgt man die Entwicklungen jener Zeit, so wird ein wechselseitiger Einfluss erkennbar: Druck von der Basis einerseits und Mobilisierung durch die Gewerkschaft andererseits. Dabei war das Verhältnis zwischen beiden keineswegs ungetrübt (siehe Kapitel 3.4) – die Betriebsräte sähen in der IG Metall noch nicht „ihre“ Organisation, es herrsche eine abwartende Haltung, so ein IG-Metall-Bericht von März 1991.²⁹⁵

5.1.4 Konzepte für Beschäftigung

Zahlte sich das Engagement der Belegschaften und der IG Metall aus? Die ursprünglich von der IG Metall favorisierte „große Verbundlösung“ hatte sich nicht durchgesetzt, aber die im März 1992 beschlossene „kleine Ver-

²⁹⁴ Volker Hermsdorf: Land unter an der Küste, in: metall, H. 4, 22.2.1991, S. 14.

²⁹⁵ [IG Metall] Eberhard Vetter, 02 Organisation, Frankfurt, den 7. März 1991: Bericht über die Informationsreise des Zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Klaus Zwickel in Verwaltungsstellen der neuen Bundesländer, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ230229.

bundlösung“ bzw. „internationale Lösung“ wurde von gewerkschaftlichen Akteuren dennoch als Erfolg mit Abstrichen gewertet. „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“, so der Kommentar von Jürgen Etzold, Betriebsrat der Wismarer Propeller- und Maschinenbau, eines der DMS-Tochterunternehmen (zitiert nach Stamp, 2007, S. 312). Immerhin blieben die Werftstandorte in Mecklenburg-Vorpommern erhalten (Raab, 2002, S. 141).

Der Kampf um die Arbeitsplätze war allerdings nur bedingt erfolgreich. Die Zahl der in der Schiffbauindustrie Beschäftigten ging von ca. 55.000 im Jahr 1990 auf weniger als 16.000 Mitte 1992 zurück (Lütkemeyer, 2020a, S. 56). Bis 1995 hatte sich die Zahl weiter auf 10.575 reduziert (Raab, 2002, S. 141). Wichtig waren deshalb Bemühungen, die entlassenen Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter nicht in die Arbeitslosigkeit fallen zu lassen.

Das DMS-Konzept vom 14. Juni 1991 hatte ausdrücklich die Konzernbetriebsvereinbarung zwischen IG Metall, Betriebsräten und DMS-Vorstand vom Mai 1991 als Teil des DMS-Konzeptes deklariert.²⁹⁶ Nach dieser Vereinbarung sollte in den DMS-Betrieben niemand entlassen werden, wenn ihm oder ihr nicht zugleich ein Arbeitsvertrag in einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft angeboten wurde. Die DMS-Betriebe verpflichteten sich, sich an der Gründung solcher Gesellschaften zu beteiligen und sie finanziell, personell und mit Gebäuden und Maschinen zu unterstützen.²⁹⁷

Bereits seit April 1991 waren auf Initiative der IG Metall erste Beschäftigungsgesellschaften an der Küste gegründet worden. So hatten der Betriebsrat und die Geschäftsleitung der Neptun-Werft eine Betriebsvereinbarung geschlossen, die die Gründung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft vorsah, deren Gesellschafter die Neptun-Werft und der Senat von Rostock waren.²⁹⁸

Ein Problem war die Haltung der Treuhandanstalt zu diesen Gesellschaften. Am 7. Juni 1991 verschickte Treuhand-Vorstandsmitglied Alexander Koch ein Rundschreiben, in dem er den Treuhandbetrieben quasi verbot, sich „an Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften zu beteiligen“. ²⁹⁹ Damit wollte die Treuhand sich, so die Kritik der IG Metall, der Verantwor-

296 Volker Hermsdorf: Wir setzen uns zur Wehr, in: metall, H. 13, 18.6.1991, S. 20; vgl. auch Stamp, 2007, S. 308.

297 Ebenda.

298 Erste Hoffnung für die Küste, in: metall, H. 7, 5.4.1991, S. 20.

299 Klaus Klöppel: Die Treuhand zeigt sich stur, in: metall, H. 13, 18.6.1991, S. 16.

tung für jene 900.000 Beschäftigten der Treuhandunternehmen entledigen, denen zum Jahresende der Verlust des Arbeitsplatzes drohe.³⁰⁰

DGB, DAG und Treuhand hatten am 13. April 1991 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sich die Unterzeichnenden einig zeigten, dass

„die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Qualifizierung der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern unter Nutzung aller bestehenden Möglichkeiten Vorrang gegenüber Entlassungen und den damit verbundenen Maßnahmen zur sozialverträglichen Abfederung der Folgen haben soll.“³⁰¹

Laut dieser Vereinbarung sperrte sich die Treuhand nicht gegen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für entlassene Beschäftigte, allerdings war sie gegen die Konstruktion von Beschäftigungsgesellschaften, die eng mit dem „Alt-Betrieb“ verbunden waren. Die organisatorische Anbindung an das „alte Unternehmen“ sollte jedoch für sinnvollere Fortbildung und „erleichtere die Reintegration in einer künftigen Aufschwungsphase ebenso wie die Gründung neuer Firmen“, so die Einschätzung der Frankfurter Rundschau am 18. Juni 1991.³⁰²

Die Zeitung mutmaßte, die Anweisung der Treuhandanstalt an ihre Betriebe, sich nicht an der Gründung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften zu beteiligen, sei durch das Kalkül bestimmt, dass Betriebe ohne Bindung an die abzubauende Belegschaft besser an Westinteressenten zu verkaufen seien. Denn wenn der „Alt-Betrieb“ an der neu zu gründenden Gesellschaft beteiligt wäre, „müßten die bisherigen Arbeitsverträge in ihrer Substanz erhalten bleiben“, was viele Investoren aus dem Westen vermeiden wollten.³⁰³

Am 17. Juli 1991 wurde schließlich die „Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS)“ bekanntgegeben. Sie war von der Treuhandanstalt, den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden und den Regierungen der ostdeutschen Länder unterzeichnet worden und beschrieb als Ziel, „die gegenwärtige Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft konstruktiv zu begleiten“.

300 Ebenda.

301 Gemeinsame Erklärung von Deutschem Gewerkschaftsbund, Deutscher Angestellten-Gewerkschaft, Treuhandanstalt, Berlin, den 13. April 1991, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A5_01.PDF.

302 Neben-Regierung in Berlin, in: Frankfurter Rundschau, 18.6.1991.

303 Ebenda.

Dieser Prozess solle für die betroffenen Arbeitnehmer „sozialverträglich gestaltet“ werden und „die im Rahmen dieser Gesellschaften verwirklichten Hilfen, insbesondere Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen [sollten] die Voraussetzung für ein Gelingen der wirtschaftlichen Neuorientierung der ostdeutschen Wirtschaft deutlich verbessern“ (zitiert nach Neufeldt/Rasche, 1995, S. 229; zur Genese der Rahmenvereinbarung vgl. Rau, 2022, S. 335–349).

Die schließlich im Bereich der DMS gegründeten 18 Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften³⁰⁴ wurden aus Mitteln der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Anfang 1992 waren in ihnen über 10.000 Werftarbeiter:innen beschäftigt (Stamp, 2007, S. 308 f.).

Die Erfolge, über diese Beschäftigungsgesellschaften den Weg zu einer neuen Arbeitsexistenz zu bahnen, wurden unterschiedlich bewertet. Dass der direkte Absturz in die Arbeitslosigkeit durch die Beschäftigungsgesellschaften vermieden wurde, ist ein Ergebnis, von dem Tausende Werftbeschäftigte profitierten. Die Qualifizierungsmaßnahmen wurden jedoch auch kritisch beurteilt (Zitate nach Stamp, 2007, S. 309):

„Wo es keine Arbeit gibt, nützt auch Qualifikation nichts.“

„Da wird alles bunt und durcheinander gewürfelt, Hauptsache das Arbeitsamt bekam für 17 Monate den Flur leerer.“

Anders schätzte die Frankfurter Allgemeine Zeitung im November 1993 den Erfolg der Beschäftigungsgesellschaften ein.³⁰⁵ Sie meldete geradezu enthusiastisch die Erfolge dieses Modells; die Gesellschaften seien in Mecklenburg-Vorpommern „zunehmend zu Brutstätten erfolgreicher Existenzgründungen“ geworden, die unabhängig von öffentlichen Geldern dauerhafte Arbeitsplätze schaffen würden. Aus dem Bereich der aus der DMS hervorgegangenen „Trägergesellschaft Schiffbau“ seien 15 Beschäftigungsgesellschaften gegründet worden. Fünf Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitsplätzen seien geschaffen worden; weitere 28 Projekte mit 500 dauerhaften Arbeitsplätzen seien im Aufbau.

So euphorisch der Artikel die Entwicklung auch schildert, an einer Problematik kam er nicht vorbei: Die Erfolge konnten „nur einen kleinen Teil des

304 Laut Frankfurter Allgemeiner Zeitung waren es 15 Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften; vgl.: Von Beschäftigungsgesellschaften zu Existenzgründern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.11.1993.

305 Ebenda.

Abbaus von 45.000 Arbeitsplätzen in der ostdeutschen Werftindustrie auffangen“.³⁰⁶ Kürzungen von Fördermitteln hatten zudem die Folge, dass die Beschäftigungsgesellschaften zunehmend weniger zur Entspannung der Arbeitsmarktsituation in Mecklenburg-Vorpommern beitrugen. Die Zahl der aus ihnen gegründeten neuen Unternehmen sank, die Arbeitslosenzahlen stiegen. 1994 lag die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern bei 17 Prozent (Stamp, 2007, S. 323, auf der Basis von IG-Metall-Geschäftsberichten). Ein Erfolg war der Zeitgewinn. Die „Trägersgesellschaft Schiffbau“ habe, so Frank Teichmüller,

„bei diesen ganzen Prozessen einen enormen Anteil daran gehabt, dass wir die Übergangsprozesse, Entlassung bis Ende der Lohnzahlung, dass wir die so verlängert haben, dass die Menschen ein Jahr Zeit hatten, um sich was zu suchen oder Ähnliches. Und das war ein Punkt, der in diesem Transformationsprozess enorm wichtig war“.³⁰⁷

5.1.5 Der Einfluss der EG-Kommission

Bei der Privatisierung der ostdeutschen Werften spielten Faktoren eine Rolle, die über die regionale und nationale Ebene hinausreichten. Seit der Wiedervereinigung waren die Werften in Mecklenburg-Vorpommern Teil des europäischen Marktes. Nun waren Fragen wie Wettbewerbsbedingungen, Produktionskapazitäten und Subventionsvolumina zu lösen. Der Schiffbau zählte zu jenen Bereichen, die der Wettbewerbsregulierung und damit auch den Regeln zur Zulässigkeit von Subventionen unterlagen. Die Haltung der Europäischen Kommission sollte bei der Entscheidung der Treuhandanstalt zur Privatisierung der Werften eine gewichtige Rolle spielen.

Das Grundproblem lag in der Begrenzung staatlicher Beihilfen aus Wettbewerbsgründen und in der Begrenzung von Kapazitäten. Die Europäische Kommission machte diesbezüglich dem vereinten Deutschland zunächst nur wenige Auflagen. Die Bundesregierung hatte Ende Dezember 1990 für die ostdeutschen Werften sogar eine „vorübergehende Ausnahme“ von jenen Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften erreicht, die die staatlichen Beihilfen für Werften von 27 auf 9 Prozent des Verkaufswertes der Produktion reduzierten.

³⁰⁶ Alle vorstehenden Zitate ebenda.

³⁰⁷ Interview mit Frank Teichmüller in Hamburg, 21.6.2023, Transkript, Teil 2, S. 1.

In Ostdeutschland waren demnach staatliche Beihilfen bis zu 36 Prozent der Schiffsbaukosten möglich (Allen, 2022, S. 252 f.; Allen, 2023, S. 228 f.). Diese Bevorzugung der ostdeutschen Werften stieß auf deutliche Kritik unter den europäischen Mitgliedsstaaten, darunter Dänemark, das Wettbewerbsnachteile für die eigene Schiffsbauindustrie befürchtete (Allen, 2022, S. 251–262, Allen, 2023, S. 223–238).³⁰⁸

Aufsehen erregte ein „Zwischenbescheid“ der EG-Kommission vom 3. März 1992, der vorerst jegliche weitere finanzielle Unterstützung des ostdeutschen Schiffbaus untersagte.³⁰⁹ Hintergrund dieses Schreibens war die von der EG-Kommission in Auftrag gegebene Überprüfung des DMS-Konzeptes vom 14. Juni 1991 durch eine unabhängige Beratungsfirma, die feststellen sollte, ob das Konzept mit den aktuell geltenden Beihilfebestimmungen vereinbar sei (Ensser, 1997, S. 177 f.).

Das Gutachten kam zum Ergebnis, dass das vorgelegte „Feinkonzept“ der DMS (siehe Kapitel 5.1.2) nicht geeignet sei, „die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen Schiffbaus zu gewährleisten“.³¹⁰ Das bei der Anmeldung des Konzeptes in Brüssel genannte Beihilfevolumen von 13 Prozent sei unzureichend, es müsse ein signifikant höheres, für die verschiedenen Werften unterschiedliches Beihilfeniveau angesetzt werden. Schließlich seien über den von Treuhand und Bundesregierung vorgeschlagenen Kapazitätsabbau auf 400.000 CGT hinausgehende „zusätzliche strukturelle Schrumpfung“ erforderlich.³¹¹

Der Aufsichtsrat der DMS protestierte gegen diesen „Zwischenbescheid“ in einer Presseerklärung, die per Fax am 6. März veröffentlicht wurde.³¹² Er dürfe nicht widerspruchsfrei hingenommen werden und auch nicht als Vorwand gelten, die Entscheidungen weiter zu verzögern. Der Aufsichtsrat stellte klar, dass der Bescheid der EG sich nicht auf eine der möglichen Privatisierungslösungen beziehe. Anders als in der Öffentlichkeit dargestellt, bedeute dieser Bescheid also keinen Ausschluss für eine Verbundlösung, weitere

308 Vgl. auch: Harter Widerstand gegen EG-Werftenkonzept für Ostdeutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.6.1991.

309 Schreiben des Generaldirektors Claus-Dieter Ehlermann an den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften, 3. März 1992.

310 Schreiben des Generaldirektors Claus-Dieter Ehlermann an den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften, 3. März 1992 (zitiert nach Ensser, 1997, S. 178).

311 Ebenda; vgl. auch Raab, 2002, S. 133 f.

312 [Aufsichtsrat der DMS] Presseerklärung, 6.3.92 [per Fax], in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ520717, ohne Paginierung.

Wettbewerbschilfen und strukturpolitische Maßnahmen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Bescheid der EG fordere „im Gegenteil die Bundesregierung zu gemeinsamen Verhandlungen auf“.³¹³

Die IG-Metall-Wirtschaftsabteilung argumentierte am 16. März 1992 in einer Bestandsaufnahme zur Entscheidung des Treuhandvorstandes vom 9. März 1992,³¹⁴ dass es – anders als von Treuhand und Bundesregierung behauptet – durchaus fraglich sei, ob die „große Verbundlösung“ tatsächlich auf den Widerstand der EG-Kommission gestoßen wäre, denn das erforderliche Subventionsvolumen vermindere sich bei der „kleinen Verbundlösung“ keinesfalls. Zudem habe der zuständige EG-Kommissar Leon Brittan eindeutig erklärt, dass eine „besondere Subventionierung des ostdeutschen Schiffbaus für eine längere Übergangsphase unumgänglich“ sei.³¹⁵

Die zeitlichen Abläufe legen nahe, dass die europäische Intervention im März 1992 die Entscheidung über die Privatisierung der ostdeutschen Werften beeinflusst hat. Nach der einvernehmlichen Entscheidung des Treuhand-Verwaltungsrates am 13. September 1991 für das DMS-Konzept vom 14. Juni 1991 sowie dem massiven Einsatz für eine Staatsholding-Lösung seitens Bundesverkehrsminister Krause am 28. Februar bzw. 2. März 1992 folgte nach dem „Zwischenbescheid“ der EG-Kommission vom 3. März 1992 die Übereinkunft von Landesregierung, Treuhandanstalt und Bundesregierung am 5. März 1992 über eine „kleine Verbundlösung“. Der Verweis auf die Haltung der EG-Kommission war ein Argument für diese Option, die von dem mecklenburg-vorpommerschen Wirtschaftsminister Lehment (FDP) sowie den Bundesministerien für Finanzen und für Wirtschaft priorisiert wurde.

Die Vorgänge und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der ostdeutschen Werften zeigen eine vielschichtige Interessenlage, die jenseits der durch die Transformation bedrohten Werftstandorte an der Ostseeküste zum Tragen kam und die dortigen Kämpfe um Arbeitsplätze überlagerte. Wie sehr europäische Entscheidungen diese Prozesse mitprägten, ja mitbestimmten, lässt sich angesichts der sehr unterschiedlichen Argumentationslinien nicht leicht bestimmen. In jedem Fall setzten sie Rah-

313 Ebenda.

314 [IG Metall] Wirtschaftsabteilung – Nikolaus Schmidt – Frankfurt/M., 16.03.1992, 01/Sdt/Be: Probleme und Fragen im Zusammenhang mit der Entscheidung der THA über die Privatisierung der HANSE Schiff- und Maschinenbau GmbH (MTW, NWW, DMR-DMS), S. 4, in: AdsD, IGM ZWA, 5/IGMZ220633.

315 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

menbedingungen, die zunächst keinesfalls zum Nachteil der ostdeutschen Schiffbauindustrie gereichten.

Außerdem waren die Entscheidungen auf nationaler Ebene offenkundig von spezifischen wirtschaftlichen und politischen Interessen geleitet. Der von der Geschäftsführung der DMS und der IG Metall geforderte Weg einer Holding, die die darin vereinten Betriebe in einem Gesamtpaket sanieren und dann privatisieren sollte, war mit der verabschiedeten Lösung ad acta gelegt. Wie die EG-Kommission mit einem solchen Modell tatsächlich verfahren wäre, bleibt nach gegenwärtigem Kenntnisstand offen. Wenn im Rahmen dieses Modells die Regeln für Beihilfen und Kapazitätsabbau eingehalten worden wären, hätte im Grunde nichts gegen ein Holdingmodell sprechen dürfen.

5.1.6 Ausblick

Der eingeschlagene Weg – Verkauf an und Privatisierung durch zwei Interessenten – schien zunächst erfolgreich zu sein. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ schwärmte im August 1995:

„Nirgends in den neuen Bundesländern wird ein alter industrieller Kern so perfekt auf Weltniveau gebracht wie zwischen Wismar und Wolgast. In der Werftindustrie ist gelungen, was in keinem anderen Industriezweig gelang: Der Osten hat den Westen überholt. Die Ostwerften sind die modernsten Europas, in manchem Detail die modernsten der Welt.“³¹⁶

Tatsächlich investierte der Kvaerner-Konzern bis Ende 1995 ca. 500 Millionen D-Mark in die Warnow-Werft und erhielt 1.900 Arbeitsplätze. Die Werft wurde mittels hoher staatlicher Zuwendungen in Höhe von einer Milliarde D-Mark modernisiert (Karlsch, 2017, S. 160). Nach Ablauf der Arbeitsplatzgarantie reduzierte Kvaerner die Belegschaft auf 1.200 bis 1.300 Beschäftigte (Raab, 2002, S. 151).

Auch an den Bremer Vulkan flossen erhebliche Mittel zur Restrukturierung der Werften in Wismar und Stralsund sowie des Rostocker Dieselmotorenwerks. Hier waren schon frühzeitig skeptische Stimmen zu vernehmen, die eine nicht sachgerechte Verwendung dieser Investitionsbeihilfen befürch-

316 Keine Angst vor Asiaten, in: Der Spiegel, 13.8.1995, S. 66, www.spiegel.de/wirtschaft/keine-angst-vor-asiaten-a-03a4b14d-0002-0001-0000-000009206531 (Abruf am 1.7.2025).

teten. Schon im Juni 1992, also kurz nach der Entscheidung der Treuhandanstalt zur Privatisierung der DMS-Betriebe in Wismar und Rostock, mehrten sich derartige Stimmen, vor allem in Dänemark (Allen, 2022, S. 255).

Ab 1993 verdichteten sich Hinweise, dass der Bremer Vulkan staatliche Beihilfen für die Ostbetriebe zweckentfremdete und in ihre westlichen Unternehmen „umleitete“. Demnach bestand die Gefahr, dass die gewährten Subventionen bei einer wirtschaftlichen Krise des Bremer Konzerns verloren sein könnten. Die EU-Kommission hatte im Oktober 1995 ebenfalls Kenntnis davon, dass die Vulkan-Gruppe bereits mehrere 100 Millionen D-Mark an Beihilfen „umgeleitet“ habe. Sie wollte daraufhin die letzten 194 Millionen D-Mark nicht auszahlen; die Bundesregierung jedoch beschwichtigte, es laufe alles ordnungsgemäß, und beantragte die Freigabe der Gelder (Raab, 2002, S. 147).

Dies ist ein Beispiel für die Fahrlässigkeit, die Treuhandanstalt und Bundesregierung in dieser Angelegenheit an den Tag legten. Trotz sich mehrender interner Hinweise gingen sie von einem geringen Insolvenzrisiko aus. Zwar reagierte die Treuhand am 30. Dezember 1993 mit der Einrichtung eines Sperrkontos für die Beihilfen an die MTW-Werft in Höhe von 463 Millionen D-Mark, über die der Bremer Vulkan nur im Einverständnis mit der Treuhand verfügen konnte. Aber obwohl der Vulkan-Chef Friedrich Henneemann sich weigerte, Sicherheiten für die in die Westunternehmen umgeleiteten Beihilfen zu bieten, wurde das Sperrkonto im Mai und Oktober 1994 geräumt – faktisch hatte der Bremer Vulkan weiterhin freien Zugriff auf die Gelder (Raab, 2002, S. 147).

Am 23. Februar 1996 meldete die Bremer Vulkan AG Vergleich an. Ein Konkurs war jedoch nicht mehr abzuwenden; ein entsprechender Antrag folgte am 2. Mai 1996. Um die Tochterfirmen in Mecklenburg-Vorpommern nicht in den Konkursstrudel des Bremer Konzerns geraten zu lassen, wurden die MTW, die Volkswerft Stralsund und das Dieselmotorenwerk Rostock Ende März 1996 aus dem Konzern herausgelöst. Die Unternehmen wurden vorübergehend von der Ostsee-Beteiligungsgesellschaft als Trägergesellschaft übernommen, an der die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS, vormals Treuhandanstalt) zu 51 Prozent und das Land Mecklenburg-Vorpommern zu 49 Prozent beteiligt waren.

Im Januar 1998 beschlossen die Landesregierung und der Vorstand der BvS den Verkauf der MTW an den norwegisch-amerikanischen Konzern Aker RGI. Die Stralsunder Werft wurde am 1. Februar 1998 an die dänische Reedereigruppe A.P. Møller-Mærsk verkauft (Raab, 2002, S. 150, Stamp, 2007, S. 325). Das Dieselmotorenwerk musste im Mai 1999 Konkurs anmel-

den – die EU hatte Fördermittel in Höhe von 118 Millionen D-Mark zurückgefordert. Es wurde im gleichen Jahr vom US-amerikanischen Konzern Caterpillar gekauft (Stamp, 2007, S. 325).

850 Millionen D-Mark an Subventionen, die für die Ostwerften vorgesehen waren, waren zweckentfremdet worden und „versickerten“ im Bremer Vulkan-Konzern, unter anderem zur Verlustfinanzierung von Tochterunternehmen. Diese Vorgänge hatten ein juristisches Nachspiel. 2001 verurteilte das Bremer Landgericht den ehemaligen Vulkan-Chef Hennemann sowie zwei weitere Manager des Konzerns wegen besonders schwerer Untreue zu zwei Jahren Haft auf Bewährung. Die Staatsanwaltschaft ging in Berufung; der Bundesgerichtshof entschied 2004, dass der Prozess neu aufgerollt werden müsse.

Für die erneute Beweisaufnahme ergab sich ein Problem: Zahlreiche Unterlagen und Geschäftsberichte waren nicht mehr zugänglich, da sie nur zehn Jahre aufzubewahren waren. Da viele diesbezügliche Ermittlungen, die nun erforderlich waren, im ersten Verfahren jedoch nicht durchgeführt worden waren, „dürften diese Beweise längst verloren sein“, so die Vermutung der Süddeutschen Zeitung vom 17. Mai 2010.³¹⁷ Das Landgericht Bremen stellte im Januar 2010 das Verfahren gegen Hennemann wegen Untreue ein.³¹⁸ Die Ermittlungen, so die Richter, „hätten noch Jahre gedauert. Und ob sie letztlich für eine Verurteilung ausgereicht hätten, sei mehr als unwahrscheinlich“.³¹⁹

Nachdem der Skandal im Jahr 1996 öffentlich bekannt geworden war, musste sich die IG Metall, die sich vehement für den Verkauf der Werften an den Bremer Vulkan eingesetzt hatte, die Frage gefallen lassen, ob sie nicht ein schlechtes Gewissen habe. Frank Teichmüller, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bremer Vulkan AG, räumte zwar ein, dass der Aufsichtsrat und somit auch er selbst dem Vorstand unter Hennemann stärker auf die Finger hätte schauen müssen. „Wenn aber noch nicht einmal die Wirtschaftsprüfer mit ihren großen Stäben, die Banken und die staatlichen Bürokration“

317 Varinia Bernau: Vulkan: Verfahren eingestellt. Beweise verloren, Ehre gewonnen, in: Süddeutsche Zeitung, 17.5.2010, www.sueddeutsche.de/wirtschaft/vulkan-verfahren-eingestellt-beweise-verloren-ehre-gewonnen-1.59986 (Abruf am 1.7.2025).

318 Joachim Jahn: Verdacht auf Untreue. Strafrichter lassen Bremer Vulkan ungesühnt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.1.2010, www.faz.net/aktuell/wirtschaft/recht-steuern/verdacht-auf-untreue-strafrichter-lassen-bremer-vulkan-ungesuehnt-1909743.html (Abruf am 1.7.2025).

319 Varinia Bernau: Beweise verloren, Ehre gewonnen, in: Süddeutsche Zeitung, 17.5.2010; vgl. auch Jensen, 2010, S. 229f.; Ludewig, 2015, S. 169–171.

etwas von den zweifelhaften Geldtransaktionen zulasten der Ostwerften gemerkt hätten, „dann weiß ich als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auch nicht mehr, was ich machen soll“.³²⁰

Teichmüller verwies darauf, dass das gemeinsam von IG Metall und Treuhand vertretene Konzept einer eigenständigen ostdeutschen Werftindustrie am Widerstand der Schweriner Landesregierung und der Bundesregierung gescheitert sei; es sei der Gewerkschaft zu verdanken, dass zumindest die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern erhalten worden seien.³²¹ Dies und die Gründung von Beschäftigungsgesellschaften, die für Tausende Beschäftigte den direkten Absturz in die Arbeitslosigkeit verhinderten, waren zweifellos Erfolge der IG Metall. Auch personalpolitisch konnten ihre Vertreter als Aufsichtsratsmitglieder der DMS Einfluss ausüben.

Konzeptionell war die Gewerkschaft jedoch gescheitert. Anders als von ihr befürwortet, konnte die vom Vorstand der DMS konzipierte „Verbundlösung“ in Form einer Konzernholding mit staatlicher Beteiligung nicht realisiert werden. Nach diesem Konzept sollten die Werften in Mecklenburg-Vorpommern als Gesamtpaket privatisiert und zuvor saniert werden. Die Umsetzung des Konzeptes scheiterte am politischen Einspruch der Landesregierung und insbesondere der Bundesregierung. Trotz erfolgreicher Mobilisierung und zahlreicher Protestaktionen stieß der gewerkschaftliche Einfluss im Fall der Werften an deutliche Grenzen.

5.2 Braunkohle

Im Folgenden werden die Privatisierung des Braunkohlebergbaus in den ostdeutschen Ländern und die dazu formulierten gewerkschaftlichen Konzepte untersucht. Der Braunkohlebergbau war die Basis für die Energieversorgung, er lieferte den Grundstoff für die Braunkohleverarbeitung und die Braunkohleverstromung. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Braunkohlereviere in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen sowie die nach der Umwandlung der Kombinate dort agierenden Unternehmen.

320 Zitiert nach: Arne Daniels: Triumph des Vergessens, in: Die Zeit, 1.3.1996, www.zeit.de/1996/10/Triumph_des_Vergessens (Abruf am 1.7.2025).

321 Ebenda.

5.2.1 Ausgangs- und Problemlage

1988 wurden in der DDR 310 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert;³²² 1989 waren es 302 Millionen Tonnen.³²³ Dies war weltweit die größte in einem Staat geförderte Menge. Auch bei einem weiteren Wert belegte die DDR einen Spitzenplatz: Sie hatte nach den USA und Kanada den dritthöchsten Primärenergieverbrauch³²⁴ pro Kopf.³²⁵ Beide Werte markieren die problematische Ausgangslage 1989/90, deren Ursachen bis in die 1970er Jahre zurückreichen.

1973/74 bekamen die westlichen Industriestaaten die Abhängigkeit vom fossilen Energieträger Erdöl massiv zu spüren. Ursache war die durch den Jom-Kippur-Krieg zwischen arabischen Staaten und Israel ausgelösten Ölpreiskrise. Die DDR jedoch wähnte sich in Sicherheit, denn es war ja eine vermeintlich nur die kapitalistischen Staaten betreffende Krise. Sie selbst war in das Preissystem des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) integriert, das auch die Preise der Erdöllieferungen aus der Sowjetunion im Rahmen von Fünfjahresplänen festsetzte.

Als die Sowjetunion diese Rohstoffpreise allerdings nicht mehr im Vorhinein, sondern anhand der zurückliegenden Preisentwicklungen fixierte, ergab sich für die DDR ein deutlicher Anstieg der Importkosten. Sie musste bis 1975 etwa 50 Prozent des Weltmarktpreises für das aus der Sowjetunion importierte Erdöl bezahlen; 1978 hingegen waren es schon 80 Prozent (Steiner, 2004, S. 192). In der Folge konzentrierte sich die DDR-Führung auf den

322 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1990, 17.8.1990: Bausteine für die Entwicklung einer ökologischen und sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern (DDR). Teil 1: Grundzüge einer energiepolitischen Konzeption für die DDR, S. 5.

323 [IG BE] Bergbau in der ehemaligen DDR (Stand 1989), in: AfsB, IG BE, 12132, ohne Paginierung; [IG BE] Abt. Wirtschafts- und Umweltpolitik, Bochum, 27. Febr. 1991: Zur Lage der einzelnen Bergbauzweige in den fünf neuen Bundesländern, in: AfsB, IG BE, 12132, ohne Paginierung.

324 „Der Primärenergieverbrauch bezeichnet den Energiegehalt aller im Inland eingesetzten Energieträger. Der Begriff umfasst sogenannte Primärenergieträger, wie zum Beispiel Braun- und Steinkohle, Mineralöl oder Erdgas, die entweder direkt genutzt oder in sogenannte Sekundärenergieträger wie zum Beispiel Kohlebriketts, Benzin und Diesel, Strom oder Fernwärme umgewandelt werden. Berechnet wird er als Summe aller im Inland gewonnenen Energieträger zuzüglich des Saldos der importierten/exportierten Mengen sowie der Lagerbestandsveränderungen abzüglich der auf Hochsee gebunkerten Vorräte“ (Umweltbundesamt, 2025).

325 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1990, 17.8.1990: Bausteine für die Entwicklung einer ökologischen und sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern (DDR). Teil 1: Grundzüge einer energiepolitischen Konzeption für die DDR, S. 3.

heimischen Energieträger Braunkohle. Lag die Braunkohleförderung in den Jahren zwischen 1970 und 1980 noch bei 260 Millionen Tonnen pro Jahr, so erhöhte die DDR die Fördermenge angesichts der gestiegenen Preise für Mineralöl auf 330 Millionen Tonnen pro Jahr.³²⁶

Vor allem in den 1980er Jahren war die Braunkohle in der DDR der Energieträger Nummer eins. 1987 lag der Anteil der Braunkohle bei der Versorgung der DDR mit Primärenergie bei 68 Prozent, der Anteil von Mineralöl bei 13 Prozent und der von Erdgas bei 9 Prozent. Die importierte Steinkohle belegte mit 6 Prozent weit abgeschlagen den vierten Platz.³²⁷ Deutlich anders sahen die Verhältnisse in der Bundesrepublik aus. Hier machte die hoch subventionierte Steinkohle immerhin noch einen Anteil von 19 Prozent aus, die Braunkohle lediglich 9 Prozent; Mineralöl dagegen 40 und Erdgas 17 Prozent. Kernenergie hatte einen Anteil von 13 Prozent; in der DDR betrug dieser Anteil lediglich 3 Prozent.³²⁸

Der forcierte Abbau der Braunkohle war in der DDR mit massiven ökologischen Folgen verbunden. Zum einen zerstörte er großflächig Landschaften; zum anderen lag der Schwefelgehalt der DDR-Braunkohle durchschnittlich bei 0,5 bis 2 Prozent – bei der rheinischen Braunkohle betrug er nur 0,3 Prozent. Der Aschegehalt lag in der DDR doppelt so hoch wie jener im Westen und nur Staubemissionen wurden reduziert. Die übrigen Schadstoffe wurden ungefiltert in die Atmosphäre abgegeben; dementsprechend hoch war die Umweltbelastung.

Schließlich wirkten sich die subventionierten Energiepreise auch nachteilig auf das Verbraucherverhalten aus. Es gab Tendenzen der Energieverschwendung; hinzu kamen schlechte Wärmedämmung und hohe Sanierungsbedarfe der Gebäude. All dies führte dazu, dass der Energieverbrauch in Gebäuden in der DDR etwa doppelt so hoch war wie in der Bundesrepublik.³²⁹ Die umfassende Nutzung der Braunkohle in den Bereichen Heizen, Kohleverstromung und Carbochemie hatte enorme Schäden für die Umwelt zur Folge; allerdings gehörten Braunkohleabbau und Braunkohleindustrie zu den Herzstücken der DDR-Wirtschaft.

Im September 1989 waren nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 133.000 Personen in der Braunkohleindustrie

326 Ebenda, S. 2.

327 Alle Zahlen ebenda. Die Zahlen für 1988/89 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

328 Alle Zahlen ebenda.

329 Ebenda, S. 3.

(Förderung, Verarbeitung und Energieerzeugung) beschäftigt.³³⁰ Wie in anderen Bereichen der Wirtschaft in der DDR bzw. den neuen Bundesländer auch folgte im Braunkohlesektor ab 1990 ein Personalabbau, der bis Ende 1993 insgesamt 90.000 Arbeitsplätze betraf (Sitte, 1995, S. 146). Der IAB-Bericht war im Mai 1991 davon ausgegangen, dass etwa 70.000 Arbeitskräfte und damit etwa die Hälfte des ursprünglichen Personalbestandes „freigesetzt“ würden.³³¹

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war der Rückgang des Absatzes und der Förderung. In den Jahren 1989 bis 1992 hatte der Braunkohlebergbau einen Absatzeinbruch um mehr als 50 Prozent erlitten (Sitte, 1995, S. 146). Dies war unzweifelhaft eine Folge des rapiden Absinkens der industriellen Produktion in Ostdeutschland in diesem Zeitraum.

Setzt man den Wert der industriellen Produktion für das dritte Quartal 1989 gleich 100, so war er im vierten Quartal 1991 auf 36 zurückgegangen (Brunner, 2022, S. 55). Der industrielle Energieverbrauch reduzierte sich in diesem Zeitraum von 31 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten³³² auf 13 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten. 1993 lag der Anteil der Industrie am gesamten Energieendverbrauch bei 29 Prozent; 1989 hatte er noch bei 43 Prozent gelegen (Sitte, 1995, S. 123). Angesichts dieser Entwicklungen war es offensichtlich, dass Förder- und Produktionskapazitäten sowie Belegschaftsgrößen reduziert werden mussten.

Mit der Umwandlung der VEB und Kombinate in marktwirtschaftlich kompatible Gesellschaftsformen ab Frühjahr 1990 entstanden aus dem VEB Braunkohlenkombinat Bitterfeld die Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG (Mibrag) und aus dem VEB Braunkohlenkombinat Senftenberg die Lausitzer Braunkohle AG (Laubag). 1993 ging ein weiteres Unternehmen, die Energiewerke Schwarze Pumpe, ehemals VEB Gaskombinat „Fritz Selbmann“ Schwarze Pumpe, in der Laubag auf.

Für die einzelnen Unternehmen ergaben sich folgende Entwicklungen: Bei der Laubag waren im Januar 1990 noch 53.500 Personen beschäftigt; zum Jahresanfang 1991 waren es 45.000. Ähnlich war die Entwicklung bei der Mibrag; dort war die Belegschaft von 57.000 zu Jahresbeginn 1990 auf 44.600 zum Jahresende geschrumpft. Vor allem hier im mitteldeutschen Revier war

330 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, IAB-Kurzbericht (intern), 8.5.1991: Beschäftigungsabbau in Problembranchen der neuen Bundesländer. Braunkohlenbergbau, in: AfSB, IG BE, 12134, ohne Paginierung.

331 Ebenda

332 Maßeinheit für den Vergleich des Energiegehaltes von Primärenergieträgern.

der Produktionsrückgang schon 1990 deutlich sichtbar, weil in diesem Jahr alle carbochemischen Anlagen aus ökologischen Gründen stillgelegt wurden. Neun von 19 Tagebauen wurden geschlossen und die Hälfte der Brikettfabriken ebenfalls stillgelegt.³³³

Ein Problem war die Monostruktur der Industrieregion; d.h. ein hoher Prozentsatz der Erwerbstätigen war im Bereich Energie und Brennstoffindustrie beschäftigt. Im Arbeitsamtsbezirk Cottbus waren dies in den Nebenstellen Spremberg und Senftenberg 62 bzw. 32 Prozent; in der Nebenstelle Hohenmölsen (Arbeitsamtsbezirk Merseburg) waren es 46 Prozent und im Bereich der Nebenstelle Borna (Arbeitsamtsbezirk Leipzig) 45 Prozent.³³⁴ Allein diese Zahlen unterstreichen, welche Bedeutung die Braunkohleförderung und ihre Verarbeitung in diesen Regionen hatten.

Die Reduzierung von Kapazitäten und damit auch von Personal in der Braunkohleindustrie war angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Transformation ab 1990 kaum umstritten. Auch seitens der Gewerkschaften wurde diese Notwendigkeit erkannt, wie Michael Geuenich, als DGB-Vorstandsmitglied für Energie zuständig, in einem Interview im November 1990 erklärte.³³⁵ Die geförderte Abbaumenge müsse „erheblich reduziert werden“; die Anzahl der Tagebaue müsse verringert, die Abbautechnik modernisiert und Umweltschutzaspekte stärker berücksichtigt werden.

Unter diesen Voraussetzungen habe die Braunkohle auch in den neuen Bundesländern eine Zukunft. All dies erfordere umfangreiche Investitionen, „aber damit kann ein erheblicher Teil der in der Energiewirtschaft bestehenden Arbeitsplätze in der DDR [sic] gesichert werden“. Zudem werde ein Wirtschaftsbereich erhalten, der „eigene Wertschöpfung in diesen Regionen überhaupt ermöglicht“. Aus Sicht des DGB bilde die DDR-Braunkohle in Kombination „mit unserer Steinkohle“ das Hauptstandbein für eine zukünftige gesamtdeutsche Energieversorgung.³³⁶

Bei allen vorhandenen Problemen bestand der Konsens zwischen Gewerkschaften, Wirtschaft und Regierungspolitik, dass die Braunkohle eine

333 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, IAB-Kurzbericht (intern), 8.5.1991: Beschäftigungsabbau in Problembranchen der neuen Bundesländer. Braunkohlenbergbau, in: AfB, IG BE, 12134, ohne Paginierung.

334 Ebenda.

335 Optionen offenhalten. DGB: Kohle Eckpfeiler der deutschen Energiewirtschaft, in: Sieg Tech, H. 11/1990, S. 20–22; Anlage 3 zu: DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1990, 17.8.1990: Bausteine für die Entwicklung einer ökologischen und sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern (DDR), Teil 1: Grundzüge einer energiepolitischen Konzeption für die DDR.

336 Alle vorstehenden Zitate ebenda, S. 22.

wesentliche Rolle in der Energieversorgung des vereinten Deutschlands spielen sollte. Die Frage war, in welchem Umfang, in welchem Rahmen und unter welchen – auch sozialen – Bedingungen dies geschehen sollte. Umso wichtiger waren Konzepte, wie die künftige Energiepolitik in den ostdeutschen Ländern gestaltet werden sollte.

5.2.2 Konzepte

Den Anfang machte die IG Bergbau-Energie der DDR. Die Gewerkschaft hatte sich auf ihrer Zentraldelegiertenkonferenz vom 5. bis 7. April 1990 als IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft (IG BEW) neu konstituiert und am 8. Mai 1990 erklärt, ihre Mitgliedschaft im FDGB ruhen zu lassen (Fichter/Kurbjuhn, 1993, S. 88 und 92). Am 12. März 1990 veröffentlichte die Ostberliner Gewerkschaftszeitung „Tribüne“ unter der Überschrift „Stabile Versorgung und weitgehende soziale Sicherheit“ Forderungen der Gewerkschaft für „ein neues Energiekonzept in unserem Land“.³³⁷ Wie der Titel schon zeigt, gliederten sich die Forderungen in die Bereiche Energieversorgung und soziale Sicherheit.

Im Bereich der Energieversorgung forderte die Gewerkschaft, dass sich das nationale Energiekonzept in ein globales und europäisches Ressourcenkonzept einordnen und die einheimischen Energiere Ressourcen optimal genutzt werden müssten. Ein künftiges Energiekonzept müsse „auf der Grundlage einer ausgewogenen Energieträgerstruktur sowie unter Beachtung von Ökologie und Ökonomie gewährleistet werden“. Die Gewerkschaft ging von einer „rigorosen Senkung“ des Primärenergiebedarfs aus; der Hauptweg dazu bestehe im „sparsamsten Umgang“ und der „wirtschaftlichsten Anwendung von Energie und Energieträgern“.

Die fossilen Energieträger sollten effektiver als bisher genutzt, die Braunkohle als vorrangiger Energieträger „schrittweise bis auf eine – aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten – vertretbare Förderungshöhe“ substituiert werden. Das Konzept sprach sich auch für die Nutzung der Kernenergie „bei Gewährleistung einer dem internationalen Standard entsprechenden Sicherheitstechnik aus“. Schließlich hielt es die Gewerkschaft auch für erforderlich, die Erschließung und Nutzung regenerativer Energiequellen

337 Stabile Versorgung und weitgehende soziale Sicherheit, in: Tribüne, 12.3.1990; mit zahlreichen Handnotizen auch in: AfSB, IG BE, 12127.

„verstärkt durchzusetzen“ sowie die „dezentrale, lokale sowie umweltschonende Energieversorgung zu fördern“.³³⁸

Im zweiten Bereich, den sozialen Forderungen, räumte die Gewerkschaft ein, dass sie sich nicht gegen die ökologisch bzw. ökonomisch notwendige Stilllegung von Betrieben oder Einschränkungen der Produktion wenden wolle, forderte jedoch zugleich die Schaffung neuer Arbeitsplätze vorrangig in den Ballungsregionen der Energiewirtschaft, die Konzeption von Bildungs- und Qualifikationsprogrammen und nicht zuletzt die soziale und ökonomische Sicherstellung der Beschäftigten und die Sicherung erworbener Rechte wie Treueprämien, Rentenansprüche etc.

Die Wirtschaftsabteilung der westdeutschen IG Bergbau und Energie (IG BE) kommentierte diesen Forderungskatalog am 28. März 1990 positiv.³³⁹ Er lasse sich bei Veränderung mancher Begrifflichkeiten weitgehend in ein Energiekonzept integrieren, wie es seit Jahren von der IG BE und dem DGB vertreten werde.

Unterschiede gebe es jedoch bei der Frage der Kernenergie. Der DGB habe sich auf seinem Kongress 1986 für eine Energiepolitik ausgesprochen, die es ermögliche, „so rasch wie möglich auf den Einsatz von Kernenergie zu verzichten“. Der Verweis auf die Gewährleistung internationaler Standards für die Kernenergie bedeute, dass ein solcher Standard in der DDR nicht gegeben sei. Für ein künftiges Energiekonzept müsse die Übereinstimmung erzielt werden, dass ein Neubau von Kernkraftwerken– nach bundesdeutschen Standards – nicht als Ziel in einem gemeinsamen Energiekonzept verfolgt werden sollte.

Problematisch fand die Westgewerkschaft einen Teil der sozialen Forderungen. Dass niemand „ins Bergfreie fallen“ dürfe, sei ein Grundsatz, den die Gewerkschaft stets vertreten habe; deshalb sei auch die Forderung nach Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmaßnahmen nachvollziehbar. Kritisch sah man im Westen jedoch die Forderung, dass die Gestaltung der Energietarife und -preise keine sozialen Auswirkungen auf die Bevölkerung und damit auf deren Lebensniveau haben dürfe. Angesichts der hohen Subventionierung der Energiepreise in der DDR spiegelten diese nicht die realen Bedingungen von Energiegewinnung und -verteilung wider; zudem werde durch diese Subventionen der Anreiz zum Energiesparen unterlaufen.³⁴⁰

338 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

339 [IG BE] Abt. Wirtschaftspolitik, Bochum, 28. März 1990: Notiz zum Energiekonzept der IG Bergbau-Energie, in: AfSB, IG BE, 12067, ohne Paginierung.

340 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

Auf der Zentraldelegiertenkonferenz der IG BEW vom 5. bis 7. April 1990 in Bernau warb der damals noch stellvertretende Vorsitzende der IG BE, Hans Berger, für eine gesamtdeutsche Energiekonzeption:

„Wir können Energie- und Rohstofffragen aber nur dann erfolgreich lösen, wenn wir sie im gesamtdeutschen Kontext betrachten und zugleich die Erfordernisse eines zusammenwachsenden Europas einbeziehen. Die Prioritäten unseres Energie- und Rohstoffkonzeptes müssen sich an der Versorgungssicherheit und an der optimalen Nutzung der eigenen Ressourcen orientieren. Zugleich jedoch erfordert der Umweltschutz umfangreiche Vorkehrungen und Investitionen in der Rohstoffgewinnung, in der Energieerzeugung sowie beim Energieverbrauch.“³⁴¹

Berger bot an, die westdeutschen Erfahrungen mit Strukturwandel auch für die ostdeutschen Bergbauregionen zu nutzen:

„Die IG Bergbau und Energie hat einen 30 Jahre dauernden Anpassungsprozeß im Bergbau mitgestaltet. Umstrukturierungen und Stilllegungen haben wir uns nie verweigert, aber unsere Bedingungen für die Mitarbeit sind stets gewesen: Soziale Sicherheit für die Bergleute und Gewährleistung eines zukunftsorientierten Konzeptes für die Energie- und Rohstoffpolitik. Diese Erfahrungen sollten für die künftigen Entscheidungen genutzt werden.“³⁴²

Bereits am 9. April 1990 informierte Norbert Ranft, Leiter des Vorstandsbüros der IG BE, den geschäftsführenden Vorstand der Gewerkschaft über die Bildung von Kommissionen, in denen die IG BE, die IG BEW und die IG Wismut³⁴³ unter anderem ein künftiges Energiekonzept erarbeiten sollten.³⁴⁴

Am 26. April 1990 schlug Alfred Geißler, Leiter der Wirtschaftsabteilung des IG-BE-Vorstandes, dem ersten Vorsitzenden der IG BEW, Peter Witte, vor, wie diese Kommissionsarbeit vorbereitet werden solle: „Wir erarbeiten in unserem Hause bis etwa Mitte Mai den Entwurf eines Positionspapiers zur

341 Hans Berger: IG BEW-Kongress 7.4.90 in Bernau [handschriftliches Redemanuskript, 8 S.], in: AfsB, IG BE, 12127, ohne Paginierung.

342 Ebenda.

343 Die IG Wismut war im Juni 1950 gegründet worden und war die FDGB-Organisation für die im Uranbergbau Beschäftigten. Sie wurde am 31.10.1990 aufgelöst; ihre Mitglieder sollten in die IG BE aufgenommen werden (FDGB-Lexikon, 2009).

344 [IG BE] Referat Vorstandsbüro. Bochum, 9. April 1990. An die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes, Kollegen Norbert Römer, Manfred Warda: Verabredungen über Kooperation mit dem neu-gewählten Vorstand der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft am 7. April 1990, gez. Norbert Ranft, in: AfsB, IG BE, 12127, ohne Paginierung.

Energie-, Rohstoff- und Umweltpolitik.³⁴⁵ Dieser Entwurf werde der Partnergewerkschaft umgehend zugesandt. Nach einer ersten Diskussion Ende Mai des Jahres sollte dann eine Abschlussdiskussion „am Rande der gemeinsamen Arbeitstagung zur Energiepolitik, die vom 5. bis 9. Juni in unserer Schule in Haltern stattfinden soll, erfolgen“.³⁴⁶

Die Zeitschrift „einheit“ der IG BE berichtete in ihrer Ausgabe vom 1. Juli 1990 über das Ergebnis der Beratungen.³⁴⁷ Am 18. Juni 1990 hatten die drei Vorsitzenden der Bergbaugewerkschaften ihre „Energie-, rohstoff- und umweltpolitischen Rahmenvorstellungen“ in Ostberlin vorgestellt. In dieses Papier waren Vorstellungen von Ost wie West eingeflossen, bei allgemeinem Konsens im Grundsatz.

Ziel der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sei es, die Versorgung mit Energie und Rohstoffen „umweltverträglich sicherzustellen“. Der Zusammenhang von Energiesicherheit und sozialer Sicherheit wurde – wie bereits im Programm der ostdeutschen IG BE vom 12. März 1990 – betont; „sichere Arbeitsplätze“ seien dafür die Voraussetzung. Die Rahmenvorstellungen forderten „ein qualitativ und quantitativ jederzeit dem Bedarf entsprechendes Energieangebot“. Um dies sicherzustellen, sollte Energie sparsam und rationell verwendet werden, „nichtnukleare“, vor allem erneuerbare Energiequellen seien weiterzuentwickeln.

Die Kernenergie sei für einen „begrenzten Zeitraum“ zu nutzen, wobei die Sicherheit von Arbeitnehmern und Bevölkerung sowie der Ausschluss der Gewinnung spaltbaren Materials zur Herstellung von Atomwaffen Voraussetzungen seien. Für ein zukünftiges Energiekonzept hieß es jedoch:

„Der weitere Ausbau der Kernenergie stellt angesichts der damit wachsenden Entsorgungs- und Unfallrisiken keine Lösung zur Gestaltung der Energieversorgungsstrukturen bei einem Zusammenwachsen beider deutscher Staaten dar.“³⁴⁸

Als Grundlage der Energieversorgung wurde für das vereinte Deutschland weiterhin die heimische Kohle – Steinkohle und Braunkohle – gesehen. Beide müssten die „Grundpfeiler der Energieversorgung“ bleiben. Die Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen müssten für eine Übergangszeit auf den Osten

345 IG BE an Peter Witte, 1. Vors. IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft, 26.4.1990, gez. Alfred Geißler, in: AfSB, IG BE, 12554, ohne Paginierung.

346 Ebenda.

347 Energie-, rohstoff- und umweltpolitische Rahmenvorstellungen, in: einheit, H. 13, 1.7.1990, S. 3.

348 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

Deutschlands konzentriert werden. Im Hinblick auf den Umweltschutz müssten für die DDR die gleichen Normen gelten wie für die Bundesrepublik.

Schließlich müsse ein „gleitender Übergang“ erreicht werden, der „Strukturbrüche“ vermeidet, „untragbare Lasten von den Menschen fernhält“ und eine „tragbare Grundlage“ für die künftige Entwicklung bietet. Das Kommissionspapier machte auch Vorschläge zur Weiterqualifizierung und Beschäftigung von durch die Umstrukturierung arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer:innen auf neuen Arbeitsplätzen:

„Gezielte strukturpolitische Maßnahmen, Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, aktive Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und tragfähige Instrumente der sozialen Sicherung müssen ein Höchstmaß an sozialer Flankierung [des Umbaus] gewährleisten.“³⁴⁹

Damit war nach der ersten Positionierung der IG Bergbau-Energie der DDR eine gesamtdeutsche Stellungnahme zur künftigen Energiepolitik einschließlich sozialer Forderungen für den Übergang des Wirtschaftssystems in eine „soziale Marktwirtschaft“ markiert. Konkrete Überlegungen zur Privatisierung der Braunkohleindustrie waren in diesen „Rahmenvorstellungen“ noch nicht formuliert.

Am 20. August 1990 veröffentlichte die westdeutsche IG BE die „Eckpunkte eines „Konzeptes zur Bewältigung der Strukturkrise in der Bergbau- und Energiewirtschaft der DDR“ unter der Überschrift „Soziale Sicherheit, Beschäftigung und Qualifizierung“.³⁵⁰ Damit knüpfte die Gewerkschaft an das gemeinsame Papier der Bergbaugewerkschaften vom Juni des Jahres an. Anlass waren „Art und Umfang der Strukturkrise der Volkswirtschaft der DDR“, die nicht erwarten ließen, dass Arbeitslosigkeit kurz- und mittelfristig durch „marktwirtschaftliche Anpassungsprozesse“ zu verhindern sei.³⁵¹ Deshalb seien Maßnahmen zu ergreifen, um die zu erwartenden Strukturbrüche zu vermeiden.

Am 1. Juli 1990 war die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in Kraft getreten, die die DDR-Wirtschaft durch die Verteuerung ihrer Produkte zusätzlich unter Konkurrenzdruck setzte. In ihren „Eckpunkten“ warf die

349 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

350 IG Bergbau und Energie. Bochum, 20. August 1990: Soziale Sicherheit, Beschäftigung und Qualifizierung – Eckpunkte eines Konzeptes zur Bewältigung der Strukturkrise in der Bergbau- und Energiewirtschaft der DDR, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

351 Ebenda, S. 1.

IG BE einen realistischen Blick auf die Situation der Betriebe und unterschied drei Problembereiche: erstens Betriebe, die unwirtschaftlich seien und bei denen auch nicht zu erwarten sei, dass sie konkurrenzfähig würden, zweitens Betriebe, die zur Herstellung und Sicherung der Konkurrenzfähigkeit eines durchgreifenden Sanierungsprogrammes bedurften, und drittens Betriebe, die im Prinzip bereits konkurrenzfähig seien, deren wirtschaftliche Existenz jedoch durch den Zusammenbruch des DDR-Wirtschaftssystems oder politische Entscheidungen bedroht sei.³⁵²

Die Gewerkschaft entwickelte einen Forderungskatalog, der auf die Sicherung von Beschäftigung, den Erhalt und die Weiterentwicklung von Qualifikation und die sozialverträgliche Schließung nicht konkurrenzfähiger Betriebe ausgerichtet war. Ein zentrales Anliegen war die Verknüpfung von Beschäftigung und Qualifikation mit den „dringend erforderlichen Aufgaben der Infrastrukturverbesserung und Umweltsanierung“.³⁵³

Als Instrument für die Umsetzung der Forderungen schlug die Gewerkschaft die Errichtung von „Gesellschaften zum Erhalt von Beschäftigung, Qualifikation und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor. Als Gesellschafter kämen die Unternehmen infrage, in deren Bereich Stilllegungen und Sanierungsmaßnahmen anstünden, sowie die betroffenen Landkreise oder Länder. In diese Gesellschaften seien die ausscheidenden Arbeitnehmer aufzunehmen. Als Lenkungs- bzw. Steuerungsorgan seien Aufsichtsräte bzw. Beiräte zu bilden, in die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, des Landes, des Unternehmens sowie von Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern „gleichgewichtig“ einbezogen werden sollten.³⁵⁴

Gerade im Bereich der eminent wichtigen Altlastensanierung könnten derartige Gesellschaften ein Aufgabenfeld finden. Ziel der Gesellschaften sei jedoch nicht, „eine dauerhafte eigene wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben“, sondern sie seien „ein Instrument des flexiblen Übergangs“. Durchaus denkbar sei, dass sich aus derartigen Gesellschaften im Zuge sich verbessernder regionaler Wirtschaftsstrukturen Teilbereiche wie z.B. Werkstätten oder Bauhöfe als selbstständige Betriebe entwickeln.³⁵⁵

Obwohl die IG BE ihre „Eckpunkte“ an den DDR-Ministerpräsidenten, die Volkskammerfraktionen, die Bundestagsfraktionen und die Bundesregie-

352 Ebenda.

353 Ebenda, S. 2.

354 Ebenda, S. 4.

355 Ebenda, S. 4f.

rung sandte, war die Resonanz enttäuschend. „Die Reaktion war gleich null!“, so der Gewerkschaftsvorsitzende Hans Berger im Februar 1991.³⁵⁶

Am 30. August 1990 konkretisierte die IG BE ihre Vorschläge vom 20. August und zeigte anhand von Beispielen – Kernkraftwerksstandort Greifswald, Braunkohlenschwelwerke im Bitterfelder Revier, Probleme in den Braunkohlentagebauen und den Gruben des Kalibergbaus sowie Situation im Uranerzbergbau – „Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung auf[...], die zugleich bestehende Hindernisse für die wirtschaftliche Weiterentwicklung dort beseitigt hätten (Altlasten, Infrastruktur, Grundstücksbereinigung, Deponieräume)“.³⁵⁷ Auch diese Vorschläge wurden dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung übersandt, blieben jedoch ebenfalls ohne Folgen.

Seit dem Jahreswechsel 1990/91 kam Bewegung in die Frage der Energieversorgung und ihrer Rahmenbedingungen im Osten Deutschlands. Am 17. Dezember 1990 verabschiedete der Hauptvorstand der mittlerweile gesamtdeutschen IG BE die „Eckpunkte einer energie- und kohlepolitischen Konzeption eines geeinten Deutschland in einem zusammenwachsenden Europa“.³⁵⁸ Darin hob die Gewerkschaft erneut die Bedeutung der Braunkohle für die Energieversorgung Deutschlands hervor, wobei die Braunkohle im Osten noch „an die Schwelle der Wirtschaftlichkeit“ herangeführt werden müsse.³⁵⁹

In derselben Ausgabe der „einheit“, die die „neuen Eckpunkte“ veröffentlichte, war ein Beitrag des Bundeskanzlers unter der Überschrift „Die Ausgangsbasis zur Lösung der anstehenden Aufgaben ist günstig“ veröffentlicht.³⁶⁰ Helmut Kohl war darin bestrebt, eine positive Aufbruchsstimmung zu verbreiten. Die Wirtschaft der Bundesrepublik stehe auf einem soliden Fundament; alle Wirtschaftsexperten, so der Kanzler, stimmten darin über-

356 Meldungen Meinungen. Informationen der IGBE-Pressestelle für Presse, Funk und Fernsehen. Bochum, den 20. Februar 1991: IGBE fordert Regionalkonferenzen in den fünf neuen Bundesländern nach dem Vorbild der ‚Montan-Konferenz‘. Hans Berger: Politik und Wirtschaft müssen Mut zur Verantwortung zeigen, in: AfsB, IG BE, 12132, ohne Paginierung.

357 [IG BE] Abt. Wirtschafts- u. Umweltpolitik. Bochum, 18. Febr. 1991: Fakten zur Presseerklärung zur Situation in den fünf neuen Bundesländern, in: AfsB, IG BE, 12132, ohne Paginierung; vgl. auch: IGBE warnt vor Tatenlosigkeit. Jetzt die Ärmel aufkrempeln, in: einheit, H. 5, 1.3.1990, S. 2.

358 Eckpunkte des IGBE-Hauptvorstands zur Energiepolitik. Europäische Chancen für die Versorgungssicherheit nutzen, in: einheit, H. 1, 1.1.1991, S. 2.

359 Ebenda.

360 Helmut Kohl: Die Ausgangsbasis zur Lösung der anstehenden Aufgaben ist günstig, in: einheit, H. 1, 1.1.1991, S. 3.

ein, dass sich die bisherige günstige Entwicklung im Jahre 1991 fortsetzen werde – eine Prognose, die sich als falsch erweisen sollte.

Kohl betonte die Bedeutung von Kohle und Kernenergie (!) für eine verlässliche Energieversorgung und sah bezüglich der Braunkohle im Osten Deutschlands die Notwendigkeit, dass die „Sanierung im Braunkohlenbergbau und bei der Stromerzeugung aus Braunkohle [...] rasch angegangen werden“ müsse.

Was die soziale Lage der Beschäftigten anbelangte, äußerte sich der Kanzler ebenfalls nur sehr allgemein. Den „Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern“ müsse der Einstieg in die für sie neuen Verhältnisse der sozialen Marktwirtschaft erleichtert werden. Hier seien Länder, Kommunen, Gewerkschaften und „Tarifpartner“ gleichermaßen gefordert.³⁶¹ Wichtig sei dabei eine Qualifizierungs- und Umschulungsinitiative, für die entsprechende Kapazitäten zu schaffen seien. Welche konkrete Rolle die Treuhandanstalt und ihre Privatisierungspolitik bei alldem spielen sollte, erwähnte der Bundeskanzler nicht.

Für die IG BE war jedoch das klare Bekenntnis zur Kohle, insbesondere zur Braunkohle bedeutsam, zumal zwischenzeitlich auch in der ostdeutschen Politik kritische Positionen zu diesem fossilen Energieträger laut geworden waren. So hatte sich der brandenburgische Umweltminister Matthias Platzeck, damals noch Mitglied von Bündnis 90, skeptisch zur Zukunft von Braunkohlekraftwerken geäußert.³⁶² Die beschwichtigende Position des Bundeskanzlers konnte im Hinblick auf die reale Entwicklung kaum befriedigen.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur, so die IG BE in einer Presseerklärung vom 20. Februar 1991, stehe fast überall im Osten Deutschlands vor dem Zusammenbruch.³⁶³ Angesichts der „dramatisch wachsenden Arbeitsmarkt- und Strukturprobleme“ in den neuen Ländern forderte sie Regionalkonferenzen nach dem Vorbild der von Bundeskanzler Kohl geleiteten Montankonferenz 1988.³⁶⁴ Damals hätten Politik, Unternehmen und Gewerkschaften Maßnah-

361 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

362 Braunkohle im Osten bleibt unverzichtbar, in: *einheit*, H. 1, 1.1.1991, S. 5.

363 Meldungen Meinungen. Informationen der IGBE-Pressestelle für Presse, Funk und Fernsehen. Bochum, den 20. Februar 1991: IGBE fordert Regionalkonferenzen in den fünf neuen Bundesländern nach dem Vorbild der ‚Montan-Konferenz‘. Hans Berger: Politik und Wirtschaft müssen Mut zur Verantwortung zeigen, in: AfsB, IG BE, 12132, ohne Paginierung.

364 Die Montankonferenz fand am 24.2.1988 angesichts des von der Stahl- und Kohlekrise besonders betroffenen Ruhrgebiets statt; beteiligt waren Vertreter:innen von Bund, Land, Kommunen sowie der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Vgl. u. a.: Archiv der Gegenwart. Deutschland 1949 bis 1999, Band 9: Januar 1986–Juni 1994, St. Augustin 2000, S. 8507 f. (Eintrag 18.5.1988).

men zur Vermeidung bzw. Milderung der Strukturkrise vereinbart. Es gehe darum zu verhindern,

„daß der Aufbau eines funktionsfähigen Gemeinwesens in den fünf neuen Bundesländern als Grundlage der demokratischen Entwicklung durch die aus der Last von Dauer- und Langzeitarbeitslosigkeit entstehenden Finanzierungsprobleme sowie deren sozialen Konsequenzen von vornherein behindert wird“.³⁶⁵

Am 8. März 1991 beschloss die Bundesregierung das „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“. Dieses Aufbauprogramm kann als Reaktion der Bundesregierung auf die prekäre Lage der Wirtschaft und die Stimmung der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern gewertet werden. Der DGB-Vorstand sah es als eine Möglichkeit an, die Entwicklung in den neuen Ländern positiv zu beeinflussen (siehe Kapitel 4.1.1).

Die IG BE richtete im April 1991 einen umfangreichen Leitfaden zur „Förderung von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern“ mit „gewerkschaftspolitischen Instrumenten zur Flankierung“ des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost an ihre Mitgliedschaft.³⁶⁶ Sie äußerte sich darin kritisch zu den Ursachen der ökonomischen Krise in den neuen Bundesländern:

„Einfache Antworten auf komplizierte Fragen sind häufig unrealistisch, zuweilen sogar gefährlich. Dies gilt in besonderem Maße für die Feststellung, die wirtschaftlichen Probleme in der ehemaligen DDR seien allein auf das damalige System der Kommandowirtschaft zurückzuführen und der Marktmechanismus werde schon für die Beseitigung aller Probleme sorgen. Kann der Marktmechanismus dies alleine nicht gewährleisten, wie wir es zur Zeit beobachten müssen, wird dann zwangsläufig die falsche Schlußfolgerung gezogen, die zentralgeleitete Verwaltungs- und Planungswirtschaft sei wohl doch nicht so übel gewesen.“³⁶⁷

Die Fehleinschätzung der Lage in den neuen Bundesländern beruhe vor allem darauf, „daß von Ordnungspolitikern dem Markt das Wort geredet wurde, daß aber andererseits der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingun-

365 Alle vorstehenden Zitate aus: [IG BE] Abt. Wirtschafts- u. Umweltpolitik. Bochum, 18. Febr. 1991: Fakten zur Presseerklärung zur Situation in den fünf neuen Bundesländern, in: AfSB, IG BE, 12132, ohne Paginierung.

366 Industriegewerkschaft Bergbau und Energie. Bochum, im April 1991: Förderung von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern. Gewerkschaftspolitische Instrumente zur Flankierung des ‚Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost‘. Leitfaden und Orientierungshilfe für die Gewerkschaftsarbeit, in: AfSB, IG BE, 12132, ohne Paginierung.

367 Ebenda, S. 4.

gen nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde“; denn erst ein verlässlicher staatlicher Ordnungsrahmen lasse überhaupt das Funktionieren einer Marktwirtschaft zu.³⁶⁸ Ein ähnliches Statement gab Berger auf dem Kongress der IG BE im Mai 1991 ab und warnte vor „leichtfertiger Gläubigkeit in die Marktwirtschaft. Sinnvolles staatliches Engagement müsse helfend eingreifen“.³⁶⁹

Die auf Kooperation und Sozialpartnerschaft ausgerichtete Strategie der IG BE schloss die Bereitschaft zur gewerkschaftlichen Massenaktion für die Durchsetzung ihrer Forderungen nicht aus. Dies zeigte die Mobilisierung zu Demonstrationen mit mehreren Zehntausend Teilnehmenden in Hoyerswerda am 28. Februar 1992 und in Leipzig am 5. Juni 1992. Der Gewerkschaftsvorsitzende Hans Berger forderte auf der Kundgebung in Leipzig nicht nur eine sichere Zukunft für die ostdeutsche Braunkohle und „Vorfahrt“ für die Braunkohleverstromung, sondern äußerte sich auch zur Frage der Privatisierung der Bergbaubetriebe in den neuen Bundesländern:

„Wenn die westdeutschen Unternehmen an der Fortführung des mitteldeutschen Reviers nicht interessiert sind, obwohl dies wirtschaftlich und energiepolitisch sinnvoll ist, dann ist dies keine Privatisierung, wie wir sie verlangen. Dann muß die verantwortliche Treuhandanstalt auch solche Unternehmenskonzepte erwägen, die ohne sofortige Privatisierung auskommen.“³⁷⁰

Ob Berger hier die „Idee einer Verstaatlichung des Bergbaus“ ins Spiel brachte, so eine Interpretation (Müller/Wilke, 1996, S. 148), darf bezweifelt werden. Immerhin hatte sich der Gewerkschaftsvorsitzende noch am 16. März 1992 deutlich gegen eine „Nationalisierung“ des Bergbaus und für eine rasche Privatisierung ausgesprochen; eine Nationalisierung sei, so Berger, nicht durchzusetzen und nicht einmal „wünschbar“.³⁷¹

Bergers Bemerkung könnte jedoch auf Konzepte staatlicher Sanierungsbeteiligungen verweisen, die in dieser Zeit unter anderem unter dem Titel „Industrieholding“ diskutiert wurden. Mit diesem Konzept hatte die IG Metall 1991 eine Alternative zur Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt vorgelegt (siehe Kapitel 4.3). Und wie bei der Privatisierung der Werften und der

368 Ebenda.

369 Hans Berger: Solidarität zwischen Ost und West in die Tat umsetzen, in: *einheit*, H. 11, 1.6.1991, S. 7.

370 Hans Berger in Leipzig: Entscheidungen für Braunkohle-Zukunft müssen bald fallen, in: *einheit*, H. 12, 15.6.1992, S. 2.

371 Braunkohle könnte Arbeit für 70.000 sichern [Interview mit Hans Berger], in: *Neues Deutschland*, 16.3.1992, S. 10.

Chemieindustrie kam auch bei der Braunkohle der Holdinggedanke ins Spiel, hier wie da formuliert von einer Seite, von der man es nicht erwartet hätte.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Rolf Rau und weitere CDU-Parlamentarier aus den neuen Bundesländern forderten für eine Reihe von Großunternehmen, darunter die Mibrag, der Bund solle eine „Bundesholding“ schaffen, in der strukturbestimmende Unternehmen bis zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit subventioniert werden sollten.³⁷² Wie bei der Debatte um das Industrieholding-Konzept regten sich auch hier Kritiker:innen und Befürworter:innen. Scharf gegen den Vorschlag einer „Bundesholding“ richtete sich der Sachverständigenrat; Mitte November 1991 warnte er die Bundesregierung, ein solcher Schritt berge eine „immanente Tendenz zur Vergeudung von Mitteln“.³⁷³

Andere Ökonom:innen, so die Forschenden des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin, nahmen eine pragmatische Haltung ein. Wenn Großbetriebe aus politischen Gründen nicht geschlossen werden könnten, sei es sinnvoller, dass sich die öffentliche Hand direkt anstatt über den „Umweg Treuhand“ beteilige. Auch aus der sächsischen Staatsregierung kamen positive Signale (siehe Kapitel 4.3).

Helmut Kohl war um Beschwichtigung bemüht; vor allem wollte er vor dem anstehenden CDU-Parteitag in Dresden im Dezember 1991 nicht als „Symbol für den wirtschaftlichen Niedergang“ dastehen. Er versprach deshalb im Januar 1992, einen Arbeitskreis einzusetzen – mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble, ostdeutschen Abgeordneten und Vertretern von Treuhand und neuen Bundesländern als Mitgliedern –, der zur Privatisierung der in Rede stehenden Großbetriebe „einen entsprechenden Vorschlag“ ausarbeiten solle.³⁷⁴

Die Holdingidee war jedoch auch in den folgenden Überlegungen zur Privatisierung präsent. So brachte die SPD Brandenburg im Dezember 1993 den Vorschlag einer „Energieholding“ ein, an der sich die Länder und Kommunen beteiligen sollten. Töchter dieser Holding sollten die Lausitzer Braunkohle (Laubag), die Vereinigten Energiewerke (Veag) und regionale Energieversorger sein. Eine derartige Holding könne für mehr Sicherheit bei diesen wichtigen Industriebereichen sorgen, vor allem, was die Sicherung von Ar-

372 Streit um Konzepte, in: Wirtschaftswoche, 20.12.1991, S. 18–20.

373 Zitiert nach: ebenda.

374 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

beitsplätzen anbelangt.³⁷⁵ Bei den weiteren Privatisierungsbemühungen spielten die genannten Konzepte einer Holding jedoch keine Rolle.

5.2.3 Privatisierung, aber wie?

Die Geschichte der Privatisierung des Energiesektors im Osten Deutschlands begann im Sommer 1990. Die nach der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 neu gebildete Regierung unter Lothar de Maizière (CDU) war bestrebt, möglichst schnell eine Privatisierung der Energiekombinate durch die großen westdeutschen Energieunternehmen durchzuführen und damit die Energieversorgung in der DDR sicherzustellen. Es gab die Befürchtung, dass andernfalls „die Lichter ausgehen“ würden (Roesler/Semmelmann, 2002, S. 95; Roesler/Semmelmann, 2005, S. 197 f.).

Am 22. August 1990 unterzeichneten die „großen drei“ – die westdeutschen Energiekonzerne Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk (RWE), PreussenElektra und Bayernwerk –, die Regierung der DDR und die Treuhandanstalt den sogenannten „Stromvertrag“, der in der Präambel als Ziel formulierte, „die Privatisierung der DDR-Energieversorgungsunternehmen unter mehrheitlicher Beteiligung der westdeutschen Energieversorgungsunternehmen“ zu realisieren (zitiert nach Müller/Wilke, 1996, S. 169).

Tatsächlich waren es mehrere Verträge – zum einen der „Verbundvertrag“, der die Zukunft der bis dato noch zwei ehemaligen Kombinate Vereinigte Kraftwerks-AG und Verbundnetz Energie AG betraf;³⁷⁶ zum anderen Regionalverträge, die die 15 Energieversorgungsunternehmen der DDR-Bezirke den westdeutschen Unternehmen zuordnen sollten (Roesler/Semmelmann, 2002, S. 97).

Der „Stromvertrag“ war umstritten. Vor allem kleinere Energieversorger wie die Hamburgischen Elektrizitäts-Werke oder die Berliner Bewag beklagten sich über eine Benachteiligung. Auch von den Kommunen gab es Kritik, denn hier war der Wunsch vorhanden, eigene Energieversorgungsunternehmen als „Stadtwerke“ aufzubauen.

Das Echo in der Presse war kritisch bis ätzend. „BRD-Stromkonzerne fressen DDR“ war ein Artikel in der „taz“ am 23. August 1990 überschrieben, in dem die Unterzeichnung des Stromvertrages wie folgt kommentiert wurde:

³⁷⁵ Bleibt die Lausitz doch im Lande?, in: Lausitzer Rundschau, 7.12.1993, S. 11.

³⁷⁶ Beide Unternehmen wurden im Februar 1991 zur Vereinigte Energiewerke AG (Veag) zusammengefasst (Roesler/Semmelmann, 2002, S. 102–104).

„Die drei bundesdeutschen Energieriesen haben sich nach zähen Verhandlungen die DDR-Stromwirtschaft endlich unter die Nägel gerissen.“³⁷⁷ In der Wochenzeitung „Die Zeit“ hieß es in einem Artikel vom 31. August 1990 unter der Überschrift „Falscher Anschluß“:

„Der DDR-Energieminister Karl-Hermann Steinberg überließ den westdeutschen Stromern das DDR-Gebiet allein gegen die Zusage, kurzfristig etwa 2,5 Milliarden Mark zu investieren. Dafür brauchen sich die neuen Energiebosse weder um die Altlasten aus dem Braunkohle-Tagebau noch um die maroden Atommeiler zu kümmern. Ein angemessener Gewinn ist ihnen freilich nach deutschem Energierecht automatisch sicher.“³⁷⁸

Der DGB-Bundesvorstand begrüßte in seinen Vorschlägen zur Energiepolitik in der DDR vom August 1990 die Bemühungen der westdeutschen Konzerne, die Stromversorgung in der DDR sicherzustellen, lehnte es jedoch ab, dass „über diesen Vorgang eine vertikale Monopolisierung der Stromerzeugung, des Transportes und der Verteilung eingeführt wird“.³⁷⁹

Die IG BE hatte zunächst Überlegungen zu einer „gemischten Eigentumsstruktur“ angestellt; demnach sollte das ostdeutsche Energieunternehmen nur zum Teil privatisiert werden, der andere Teil jedoch in staatlichem Besitz bleiben. Für diese Idee fand die Bergbaugewerkschaft jedoch keine Unterstützung; die „großen drei“ und die Bundesregierung lehnten eine solche Variante ab (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 223).

Letztlich wandte sich auch die IG BE nicht gegen den Vertrag mit den drei führenden Energieversorgern der Bundesrepublik und die darin anvisierte „vollständige Übergabe der Energiebetriebe an private Eigentümer“; sie wollte ihr vorrangiges Ziel – die möglichst geschlossene Überführung der Energiekombinate in die Marktwirtschaft – nicht gefährden (Roesler/Semmelmann, 2002, S. 96). Zudem konnte die Gewerkschaft durch ihre guten Beziehungen und ihre Aufsichtsratsmandate in den westdeutschen Energiekonzernen Unterstützung für ihre Braunkohlepolitik gewinnen (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 221).

377 BRD-Stromkonzerne fressen DDR, in: taz, 23.8.1990, <https://taz.de/BRD-Stromkonzerne-fressen-DDR/1754962/> (Abruf am 1.7.2025).

378 Fritz Vorholz: Falscher Anschluß, in: Die Zeit, 31.8.1990, www.zeit.de/1990/36/falscher-anschluss (Abruf am 1.7.2025).

379 DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1990, 17.8.1990: Bausteine für die Entwicklung einer ökologischen und sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern (DDR). Teil 1: Grundzüge einer energiepolitischen Konzeption für die DDR, S. 7.

Der „Stromvertrag“ war mit den großen Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik geschlossen worden, er betraf damit jedoch auch die Bergbaubetriebe in der DDR bzw. den neuen Bundesländern. Die „großen drei“ waren Kunden der Braunkohleförderer und „bestimm[t]en den Absatz“.³⁸⁰ Dieser ging im Zeichen des industriellen Niedergangs in den neuen Bundesländern zurück.

In einem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums zur Situation der ostdeutschen Braunkohleindustrie vom 9. Juni 1992 war von einem „drastischen Rückgang der Braunkohleförderung“ die Rede, der durch den Strukturwandel begründet und noch nicht beendet sei. Die „meisten Experten“ gingen davon aus, „daß der Braunkohleabsatz bis zum Jahr 2000 auf weniger als 100 Mio. t, entsprechend 15–20.000 Beschäftigten, fallen wird (Ende 1991: 168 Mio. t und 80.000 Beschäftigte)“.³⁸¹ Verlässliche Vorgaben für die künftigen Fördermengen waren nicht nur Voraussetzung für den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze, sondern auch elementar für die Kalkulationen der potenziellen Erwerber der Bergbaubetriebe.

Die IG BE, die eine schnelle Privatisierung als Ziel formuliert hatte, forderte auf der bereits erwähnten Demonstration mit 20.000 Teilnehmenden im Juni 1992 in Leipzig, dass 90 bis 100 Millionen Tonnen Braunkohle jährlich „in die Kraftwerke gehen“; das „Hauptstandbein“ der ostdeutschen Braunkohle sei und bleibe die Verstromung.³⁸² Sie wiederholte damit die Forderung, die ihr Vorsitzender Hans Berger bereits auf einer Massendemonstration mit 40.000 Bergleuten im März 1992 in Hoyerswerda erhoben hatte: 150 Millionen Tonnen Förderkapazität, 130 Millionen Tonnen Absatz und 90 bis 100 Millionen Tonnen Verstromung.³⁸³

Die Höhe der Fördermengen der beiden Bergbauunternehmen Mibrag und Laubag war jedoch nicht nur durch die negative wirtschaftliche Entwicklung im Osten Deutschlands gefährdet, sondern auch durch den Widerstand zahlreicher Kommunen gegen die Bestimmungen des „Stromvertrages“.

380 Kleine Schritte auf dem Weg zur Privatisierung der Braunkohle, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.2.1992, S. 13.

381 Bundesminister für Wirtschaft. Bonn, den 09.06.1992, Betr.: 11. Kanzlergespräch mit Wirtschaft und Verbänden, hier: Bericht über Energieversorgung in den neuen Bundesländern [11 S.], in: BArch, B 412/3420, ohne Paginierung.

382 So Hans Berger auf der Leipziger Demonstration am 5.6.1992; zitiert nach: Entscheidungen für Braunkohle-Zukunft müssen bald fallen, in: einheit, H. 12, 15.6.1992, S. 2.

383 Hans Berger vor 40.000 in Hoyerswerda: Dieses Signal kann niemand überhören, in: einheit, H. 6, 15.3.1992, S. 1.

Insgesamt 164 ostdeutsche Kommunen reichten beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsklage gegen die Bestimmungen des Vertrages ein, weil diese gegen die in der Kommunalverfassung und im Treuhandgesetz verbrieften Rechte von Kommunen verstießen. Im Grunde ging es um die Frage, ob Städte und Gemeinden die Energieversorgung durch Unternehmen wie Stadtwerke³⁸⁴, an denen sie die Mehrheit besaßen, in Eigenregie durchführen konnten oder ob sie zu Stromabnahme bei regionalen Versorgungsunternehmen gezwungen waren, an denen sie nur eine Minderheitsbeteiligung halten konnten (Sitte, 1995, S. 130–133).

Von dieser grundsätzlichen Frage abgesehen, spitzte sich der eigentlich schon gelöste Konflikt im Herbst 1993 noch einmal zu, als sich die Stadt Potsdam entschloss, „Stadtwerke nicht auf der Basis von Brandenburger Braunkohle, sondern von russischem Erdgas“ zu errichten (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 223). Die Befürchtung, dass dieses Beispiel bei anderen Städten Schule machen und damit den Braunkohleabsatz gefährden könne, veranlasste Hans Berger, einen Brief an die ostdeutschen Ministerpräsidenten und den Bundeswirtschaftsminister zu schreiben, in dem er mit Nachdruck auf die Problematik verwies.³⁸⁴

Die Braunkohle fördernden Länder, Veag und IG BE waren daran interessiert, die Zahl der Stadtwerke möglichst zu begrenzen (Sitte, 1995, S. 131; Roesler/Semmelmann, 2005, S. 223). Die IG BE unterstrich ihre Position mit zahlreichen Aktionen wie Autobahnblockaden, Mahnwachen, Rathausbesetzungen und Ähnlichem – und sie war letztlich erfolgreich. „Dank des energischen Widerstandes, den die Gewerkschaft organisierte, konnte eine Kettenreaktion verhindert werden“ (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 223).

Schon im Dezember 1992 hatte das Bundesverfassungsgericht einen Vergleich vorgeschlagen. Die von den Beteiligten – Kommunen, Bundesregierung und Veag – schließlich akzeptierte Lösung sah vor, dass die Stadtwerke den kommunalen Energiebedarf zu 30 Prozent decken durften (Sitte, 1995, S. 132). Mindestens 70 Prozent des Stroms sollten von den überregionalen Stromerzeugern kommen, womit die Braunkohleverstromung gesichert war.³⁸⁵ Die Kommunen zogen ihre Klage Ende Januar 1993 zurück.³⁸⁶

Fraglich war, ob sich die schwebende Verfassungsklage negativ auf die Privatisierung auswirken würde. Klaus Schucht, Vorstandsmitglied der Treu-

384 Hans Berger warnt Ministerpräsidenten. Braunkohle droht Absturz. Schnelles Handeln nötig, in: *einheit*, H. 22, 15.11.1993, S. 1.

385 Kompromiß im Streit um ostdeutsche Stromversorgung, in: *einheit*, H. 2, 15.1.1993, S. 1.

386 Strom-Klagen zurückgezogen, in: *einheit*, H. 18, 15.9.1993, S. 4.

handanstalt und für den Bereich Energie zuständig, wies Berichte über einen Investitionsstopp zurück; die Stromversorger würden ihre Zusagen einhalten.³⁸⁷ Ein weiteres Problem entstand mit der geplanten CO₂-Abgabe, von der die Braunkohle angesichts ihrer hohen CO₂-Emissionen besonders betroffen gewesen wäre.

Im September 1991 hatte Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, gegen den die IG BE und die Stromversorger scharf protestierten. In einem Brief an Töpfer und die Ministerpräsidenten der Braunkohle fördernden Länder warnte die Gewerkschaft vor den Folgen. Eine solche Abgabe würde mit der zugleich geplanten Abfall- und Deponieabgabe zu einer jährlichen Belastung der Braunkohleverstromung in den neuen Ländern in Höhe von 1,4 Milliarden D-Mark führen, so die IG BE unter Berufung auf „Berechnungen der Elektrizitätswirtschaft“.³⁸⁸ Die Braunkohle wäre damit im europäischen Binnenmarkt nicht mehr konkurrenzfähig.

Klaus Schucht erörterte die Problematik in der Verwaltungsratssitzung der Treuhandanstalt am 18. Oktober 1991. Ihm zufolge würde die geplante CO₂-Abgabe zu einer erheblichen Verteuerung der Stromerzeugung für die Energiewirtschaftsunternehmen im Treuhandbereich führen – Schucht sprach von etwa zwei Milliarden D-Mark pro Jahr. Der Einsatz von Braunkohle sei bei einer solchen Abgabe „kaum noch wettbewerbsfähig“; der Vorstand der Treuhandanstalt, so Schucht, wünsche sich „einen Aufschub dieser Gesetzgebung, jedenfalls für den Bereich der neuen Bundesländer“, und bitte „insoweit um Unterstützung der Politik“.³⁸⁹

Diese Unterstützung kam. Laut einem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums vom 9. Juni 1992 zur Vorbereitung des 11. Kanzlergesprächs mit Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften sicherte Wirtschaftsminister Möllemann zu, die Bundesregierung werde

„im Rahmen der Klimavorsorge keine Maßnahmen ergreifen oder auf EG-Ebene akzeptieren, die der Braunkohlenutzung die wirtschaftliche Grundlage entziehen. Sie wird die geplante Abfallabgabe so ausgestalten, daß die Braunkohle nicht belastet wird“.³⁹⁰

387 Kleine Schritte auf dem Weg zur Privatisierung der Braunkohle, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.2.1992, S. 13.

388 Töpfer-Pläne bringen Braunkohle in Gefahr, in: *einheit*, H. 18, 15.9.1991, S. 1.

389 Alle vorstehenden Zitate aus: [Treuhandanstalt] Protokoll über die 19. Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Oktober 1991 [35 S.], S. 11, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001100, ohne Paginierung.

390 Bundesminister für Wirtschaft, 09.06.1992, Betr.: 11. Kanzlergespräch mit Wirtschaft und Verbänden, hier: Bericht über Energieversorgung in den neuen Bundesländern [11 S.], S. 10, in: BArch, B 412/3420, ohne Paginierung.

Am 13. November 1992 versicherte Bundeskanzler Kohl dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Tyll Necker, auf eine CO₂-Abgabe zu verzichten (Müller/Wilke, 1996, S. 185). Damit war dieses Thema fürs Erste erledigt.

Auch bei einem weiteren Hemmnis der Privatisierung konnte die IG BE einen Erfolg verbuchen – es ging um die Sanierung der ökologischen Altlasten des Bergbaus und insbesondere um deren Finanzierung. Vor einer Privatisierung, so Schucht im Treuhand-Verwaltungsrat am 18. Oktober 1991, müsse dieses Problem gelöst werden. Er nannte eine Summe von 30 Milliarden D-Mark, die von Bund und Ländern aufgebracht werden müssten.³⁹¹ Ohne eine Sanierung der Altlasten waren die Bergbaubetriebe nicht verkäuflich und die enorm hohen Sanierungskosten hätten von den potenziellen Käufern gezahlt werden müssen, wozu sicher keiner der Kaufinteressenten bereit gewesen wäre.

Die IG BE legte am 26. Februar 1992 ein Sieben-Punkte-Papier vor, in dem sie die Altlastensanierung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für entlassene Bergleute verband.³⁹² Für die Finanzierung der Altlastensanierung, für die auch die Gewerkschaft mindestens 30 Milliarden D-Mark veranschlagte, schlug sie einen Weg vor, „der die finanziellen Lasten zeitlich verteilt und die Belastungen handhabbar werden lässt“. Dieser Weg könne „über eine oder mehrere Sanierungsgesellschaften, die durch einen Sonderfonds ‚Altlastensanierung‘ finanziert werden“, realisiert werden.

Quellen für diesen Sonderfonds könnten zum einen Finanzmittel des Bundes sein, die aus der Kosteneinsparung für die sonst erforderliche Arbeitslosenunterstützung entstünden, ferner Verkaufserlöse aus den Privatisierungen des Braunkohlebergbaus und schließlich begleitende Beiträge der Braunkohle fördernden ostdeutschen Länder im Infrastrukturbereich. Dieser Vorschlag schlug zwei Fliegen mit einer Klappe – die erforderliche Altlastensanierung als Voraussetzung für die Privatisierung und die Beschäftigung ehemaliger Bergleute in den zu gründenden Sanierungsgesellschaften.

Diese Konstruktion sollte zudem die Akzeptanz in den betroffenen Regionen durch die Erkenntnis fördern, dass „Braunkohlebergbau-Neu nicht heißt, die Region mit den Altlasten allein zu lassen“. Das Credo der Gewerkschaft lautete: „Die Privatisierung des dauerhaft lebensfähigen Braunkohlen-

391 [Treuhandanstalt] Protokoll über die 19. Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Oktober 1991 [35 S.], S. 11 f., in: AdSD, DGB, 5/DGAN001100, ohne Paginierung.

392 Das Sieben-Punkte-Papier „Organisation und Finanzierung der Altlastensanierung des Braunkohlenbergbaus in Ostdeutschland“ ist im Wortlaut abgedruckt in: einheit, H. 5, 1.3.1992, S. 6.

bergbaus und die Altlastensanierung sind nur im Zusammenhang lösbar“; andernfalls bestehe bei ungeklärter Altlastensanierung die Gefahr, dass die Privatisierung als reine „Filet-Strategie“ zu verstehen sei.³⁹³ Eine derartige Strategie wurde, wie noch zu zeigen sein wird, auch von der Treuhandanstalt abgelehnt.

Nach langen und kontroversen Verhandlungen konnte die IG BE in ihrer Gewerkschaftszeitung im November 1992 einen Erfolg vermelden: Bund und Länder hatten sich über eine Aufteilung der Kosten für die Altlastensanierung geeinigt.³⁹⁴ Nach Angaben des Bundesumweltministeriums sah die Einigung eine Aufteilung zwischen Bund und Treuhandanstalt einerseits und Ländern andererseits im Verhältnis 40 zu 60 vor; bei Großprojekten wie dem Braunkohlenbergbau und der Chemieindustrie sollten die Kosten 75 zu 25 verteilt werden. Letzteres wurde mit der unmittelbaren finanziellen Belastung begründet, die unter anderem durch die Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entstand.

Durch diese Lösung war auch die Beschäftigung von Bergleuten in der Umweltsanierung zumindest vorübergehend gesichert. Ende 1993 waren etwa 15.000 ehemalige Bergleute in Sanierungsgesellschaften beschäftigt (Sitte, 1995, S. 146); im Juni 1994 waren 18.000 Beschäftigte in der ostdeutschen Braunkohlesanierung tätig.³⁹⁵

Die Treuhandanstalt hatte frühzeitig eine Paketlösung angestreut, d. h. es sollten keine „Filetstücke“ „ohne Berücksichtigung gesamtindustrieller und gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge“ veräußert werden.³⁹⁶ Dies betonte Klaus Schucht auch vor der DGB-Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1991.

Dabei war der Paketinhalt von unterschiedlicher Qualität. So wurde der Mibrag vor allem wegen des höheren Schwefelgehaltes der im mitteldeutschen Revier geförderten Braunkohle eine schlechte Prognose ausgestellt. Der Sonderbevollmächtigte der Treuhandanstalt für die Energiewirtschaft, Hans-Peter Gundermann, räumte der Braunkohlenförderung im Osten vor dem Treuhand-Verwaltungsrat am 9. Januar 1991 lediglich im Lausitzer Re-

393 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

394 Kostenteilung zwischen Bund und Ländern bei Altlastensanierung beschlossen. Sonderregelung bei Braunkohle, in: *einheit*, H. 22, 15.11.1992, S. 1.

395 18.000 Beschäftigte in der Tagebausanierung tätig, in: *Märkische Oderzeitung*, 29.6.1994, S. 4.

396 [DGB-Bundesvorstand] Abt. Strukturpolitik, Dr. Ho/Kol. Düsseldorf, 17. Juli 1991: Ergebnisprotokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1991 in Berlin (Spree-Hotel, 11.00 Uhr–17.00 Uhr) [Ende der Sitzung: 14.00 Uhr; 4 S.], in: AdSD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

vier Zukunftschancen ein.³⁹⁷ Die Mibrag selbst betonte jedoch ihren Willen zur Sanierung aus eigener Kraft. Klaus Murmann, Aufsichtsratsvorsitzender und Arbeitgeberpräsident, erklärte im September 1991, das Unternehmen sei „lebensfähig, liquide und nehme keinerlei Finanzmittel von der Treuhand in Anspruch“.³⁹⁸

Dies war aus der Sicht des Unternehmens eine nachvollziehbare Position, doch auch IG BE und Treuhandanstalt betonten, bei der Privatisierung der beiden Braunkohle-Unternehmen in der Lausitz und in der mitteldeutschen Region müsse eine Gesamtlösung angestrebt werden und die Sanierungs- und Privatisierungskonzepte dürften sich nicht auf das Lausitz-Revier beschränken. In einer Notiz zur Vorbereitung eines Gesprächs mit Bundeswirtschaftsminister Möllemann (FDP) am 11. Juni 1992 stellte die IG BE klar, sie erwarte vom Bundeswirtschaftsministerium eine Stellungnahme, dass es den Erhalt beider Reviere anstrebe.³⁹⁹ Seitens des Bundeswirtschaftsministeriums war dies offenkundig zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet.

In einem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums vom 9. Juni 1992 zur Vorbereitung eines Kanzlergesprächs mit Vertretern von Treuhandanstalt, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften war davon die Rede, dass es die Bundesregierung begrüße, „daß ein von Rheinbraun AG geführtes Konsortium den Entwurf für ein Memorandum of Understanding für die Lausitzer Braunkohle vorgelegt hat“.⁴⁰⁰ Die Treuhandanstalt werde beauftragt, die Privatisierungsverhandlungen mit dem Konsortium zügig zu führen.

Von der Mibrag war in dem von Rheinbraun, einer Tochter der RWE, geführten Konsortium nicht die Rede. Dies widersprach allerdings den Zielen der IG BE, die sich in diesem Fall mit denen der Treuhand deckten, die den Braunkohlektor ebenfalls als Paket privatisieren wolle.⁴⁰¹ Die Treuhandanstalt, die die Privatisierung beider Förderregionen – Lausitz und Mitteldeutschland – im Blick hatte, schrieb die Mibrag am 4. Juni 1992 zum internationalen Verkauf aus (Müller/Wilke, 1996, S. 181). Ein anglo-amerikanisches

397 [Treuhandanstalt] Protokoll der 11. Sitzung des Verwaltungsrates am 9. Januar 1991 [11 S.], S. 2 und Anlage 4, in: AdsD, DGB, 5/DGAN001100, ohne Paginierung.

398 MIBRAG will Sanierung aus eigener Kraft, in: einheit, H. 19, 1.10.1991, S. 5.

399 [IG BE] Abt. Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik, Bochum, 26. Mai 1992, Ge/Ri/N/GBMWI: Zum Gespräch mit BMWi Möllemann am 4. [handschriftlich korrigiert: 11.] 6.1992, in: AfSB, IG BE, 16760, ohne Paginierung.

400 Bundesminister für Wirtschaft, 09.06.1992, Betr.: 11. Kanzlergespräch mit Wirtschaft und Verbänden, hier: Bericht über Energieversorgung in den neuen Bundesländern, Energieversorgung in den neuen Bundesländern [11 S.], in: BAArch, B 412/3420, ohne Paginierung.

401 Treuhandanstalt: Pressemitteilung vom 28.2.1992, in: THA-Medienarchiv CD 1, OPM92_01.

Konsortium, bestehend aus NRG Energy (USA), PowerGen (GB) und dem Bergbauunternehmen Morrison Knudsen (USA), legte ein Angebot vor, das schließlich den Zuschlag erhielt.⁴⁰²

Auch die IG BE befürwortete die Übernahme der Mibrag durch das Konsortium.⁴⁰³ Am 26. Mai 1992 war die Abteilung Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik der IG BE zwar für einen Verkauf an ein von deutschen Energieversorgungsunternehmen geführtes Konsortium eingetreten, was ihr lieber war als der Einstieg eines „Fremden“, aber es gelte: „lieber mit Amerikanern [...] als gar kein mitteldeutsches Revier“.⁴⁰⁴ Die Wirtschaftsabteilung befürwortete in diesem Papier die „Paketlösung“, die allerdings flexibel gestaltbar sei. So sei vorstellbar, dass das Lausitzer Revier „in einem ersten Schritt“ privatisiert werde und das mitteldeutsche Revier dann folge.⁴⁰⁵ Tatsächlich war der Ablauf ein anderer.

Für die vermeintlich schlechter gestellte Mibrag wurden Konditionen ausgehandelt, die aus der Sicht der Gewerkschaft einen Erfolg darstellten. Nach der am 8. Dezember 1993 zwischen Treuhandanstalt und Käuferkonsortium unterzeichneten Vereinbarung sah das Übernahmekonzept nicht nur den längerfristigen Erhalt des Kohleabbaus, Investitionen bis zum Jahr 2004 in Höhe von 1,3 Milliarden D-Mark, die Übernahme von 3.800 Beschäftigten zum 1. Januar 1994 und die Garantie von 2.100 Beschäftigten bis zum Jahr 2000 vor.

Darüber hinaus wurde für die abgebauten Arbeitskräfte die Übernahme in Beschäftigungs- und Sanierungsgesellschaften vereinbart; dies betraf zum 1. Januar 1994 3.100 Beschäftigte.⁴⁰⁶ Der Kaufpreis lag mit zwei Milliarden D-Mark vergleichsweise hoch, allerdings waren als erste Rate nur 200 Millionen D-Mark fällig, der Rest sollte sich auf 40 Jahre verteilen.⁴⁰⁷

Am 6. September 1994 teilte die Treuhandanstalt per Pressemitteilung mit, dass mit der „heutigen Unterzeichnung der Verträge“ zur Privatisierung

402 Treuhandanstalt, Pressemitteilung vom 8. Dezember 1993: Konsortium aus Großbritannien und USA übernimmt Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlewerke AG (MIBRAG), in: THA-Medienarchiv, CD 1, OPM 93-01.

403 Zukunft für mitteldeutsche Braunkohle, in: einheit, H. 1, 1.1.1994, S. 1.

404 [IG BE] Abt. Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik. Bochum, 26. Mai 1992, Ge/Ri/N/GBMWI: Zum Gespräch mit BMWI Möllemann am 4. [handschriftlich korrigiert: 11.] 6.1992, in: AfSB, IG BE, 16760, ohne Paginierung.

405 Ebenda.

406 Zukunft für mitteldeutsche Braunkohle, in: einheit, H. 1, 1.1.1994, S. 1.

407 Der größte Eigentümerwechsel vollzog sich im Jahr 1993 ohne Geld, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.12.1993, S. 10.

der Laubag und der Veag die Privatisierung des ostdeutschen Braunkohlebergbaus und der ostdeutschen Stromwirtschaft abgeschlossen sei. Die Laubag, die die „langfristig wettbewerbsfähigen Tagebaue und Veredelungsbetriebe des Lausitzer Braunkohlereviers“ zusammenfasste,⁴⁰⁸ werde rückwirkend zum 1. Januar 1994 von einem Konsortium, darunter Preußen Elektra mit 30 Prozent und eine Beteiligungsgesellschaft der Rheinbraun mit 39,5 Prozent, übernommen. Der Kaufpreis betrug 2,1 Milliarden D-Mark.

Das Erwerberkonsortium übernahm damit die Tagebaue Cottbus-Nord, Jänschwalde, Welzow Süd, Nochten und Reichwalde; zudem die Brikettfabrik Schwarze Pumpe Mitte, die Industriekraftwerke Schwarze Pumpe samt dazugehörigen Hilfs- und Nebenbetriebe und auch neun Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Laubag, die eng mit Braunkohleförderung und -veredelung sowie mit bergbaulichen Dienstleistungen wie Umwelttechnik und Deponiewirtschaft verbunden waren. Das Konzept der Käufer sah bis zum Jahr 2015 eine Investitionssumme von sechs Milliarden D-Mark vor, die für die Modernisierung und langfristige Entwicklung eingesetzt werden sollten. Zunächst sollten 12.000 und langfristig 8.000 Bergleute einen sicheren Arbeitsplatz erhalten.⁴⁰⁹

All dies bedeutete im Zuge der geringeren Nachfrage nach Braunkohle einen Rückgang der Förderung wie auch des Personals. Von ursprünglich 18 Tagebauen, die über 200 Millionen Tonnen Rohbraunkohle förderten, waren zum Zeitpunkt der Treuhand-Pressemitteilung neun stillgelegt, desgleichen 19 von 24 Brikettfabriken. Entsprechend wurden ca. 50.000 Bergleute „freigesetzt“, die jedoch zu 70 Prozent in Sanierungsgesellschaften überführt wurden oder in ausgegründeten Unternehmen einen neuen Arbeitsplatz erhielten.⁴¹⁰

Die IG BE hatte das sich abzeichnende Abkommen mit dem westdeutschen Konsortium in einem Artikel ihrer Gewerkschaftszeitung „einheit“ vom 15. März 1994 zwar als „Schritt nach vorn“ bewertet, aber die Inhalte – gerade im Hinblick auf die Belegschaftszahlen – als „untere Grenze des Möglichen“ eingeschätzt.⁴¹¹ Von der Basis, den Belegschaften und Betriebsräten kamen Signale, die vehement den Erhalt von Arbeitsplätzen und die dafür erforderlichen Förderkapazitäten einforderten.

408 Treuhandanstalt. Pressestelle. Pressemitteilung, Berlin, 6.9.1994: Privatisierung von VEAG und LAUBAG abgeschlossen, in: THA-Medienarchiv, CD 1, N_PM94_1.

409 Ebenda.

410 Ebenda.

411 Mehr Arbeitsplätze bei LAUBAG sichern, in: einheit, H. 6, 15.4.1994, S. 1.

Schon am 29. September 1993 hatten Beschäftigte der Brikettfabrik „Sonne“ in einer Belegschaftsversammlung den Erhalt ihrer Fabrik mit 750 Beschäftigten gefordert.⁴¹² Befürchtet wurde, dass die Brikettfabrik aus dem Privatisierungspaket Laubag ausgegliedert würde. Der Betriebsrat der Brikettfabrik forderte eine Verlängerung der Stilllegungsfrist um zwei Jahre bis 1999.⁴¹³ Treuhand-Vorstandsmitglied Klaus Schucht erklärte am 24. Juni 1994 vor dem Treuhand-Verwaltungsrat, dass der Vorstand diese Forderung nicht erfüllen könne. Die Betriebsstilllegung zum Ende des ersten Quartals 1997 sei angesichts des Einbruchs auf dem Brikettmarkt und bestehender Überkapazitäten erforderlich. Eine Vertragsänderung, die als neuen Termin der Stilllegung das Jahresende 1999 festlege, sei nicht möglich.⁴¹⁴

In der Aussprache griff der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Manfred Stolpe (SPD), das Thema „Sonne“ noch einmal auf. Er gab eine Erklärung ab, in der es hieß: „Das Land und die Treuhandanstalt werden versuchen, die Fortführung der Briketterzeugung bis Ende 1999 zu erreichen.“⁴¹⁵ In der Zwischenzeit seien Schritte zu unternehmen, um den zu entlassenden Beschäftigten Ersatzarbeitsplätze zu beschaffen. Der Treuhandvorstand nahm die Erklärung zur Kenntnis und versicherte seinerseits, das in seinen Kräften Stehende zu tun, „um den Wunsch des Landes Brandenburg umzusetzen“.⁴¹⁶ Die Bemühungen waren erfolglos – die „Sonne“ produzierte die letzten Briketts Ende Juni 1997.⁴¹⁷

Auch gegen die mit den Privatisierungen verbundenen Entlassungen regte sich bei den Belegschaften und Betriebsräten der Laubag Protest.⁴¹⁸ Nachdem am 2. März 1994 bekannt wurde, dass das westdeutsche Erwerberkonsortium anstatt der erwarteten 14.500 nur 12.000 Arbeitsplätze garantieren wollte, kündigten die Laubag-Betriebsräte Widerstand an. Der bis zum Jahr 2000 geplante weitere Abbau von derzeit 25.000 Arbeitsplätzen auf 8.000 „traf uns wie ein Schlag“, so der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende

412 Lausitzer Bergleute auf der Straße, in: Der Tagesspiegel, 30.9.1993, S. 8.

413 [Treuhandanstalt] Protokoll der 49. Verwaltungsratssitzung am 24. Juni 1994, in: BArch, B 412/9037, Bl. 239–264, hier Bl. 251.

414 Ebenda.

415 Ebenda, Bl. 253.

416 Ebenda.

417 Letzte Sonne-Briketts. Schluß nach hundert Jahren, in: Neues Deutschland, 30.6.1997, www.nd-aktuell.de/artikel/666427.letzte-sonne-briketts.html (Abruf am 1.7.2025).

418 Laubag: Proteste gegen die Massenentlassungen, in: Berliner Kurier, 3.3.1994, S. 10; Laubag-Betriebsräte gegen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen, in: Berliner Morgenpost, 3.3.1994, S. 8.

Frank Oertel. Der Betriebsrat wolle erreichen, dass bei einer Fördermenge von 80 Millionen Tonnen „mindestens 10.000 Stellen übrigbleiben“.⁴¹⁹

Diese Forderungen griff auch der zweite Vorsitzende der IG BE, Klaus Südhofer, auf. Auf einer Betriebsrätevollversammlung der Laubag mit 700 Teilnehmenden in Hoyerswerda gab er Mitte April 1994 als Ziel die jährliche Fördermenge von 75 bis 80 Millionen Tonnen aus; damit könne eine Beschäftigtenzahl von 10.000 gesichert werden.⁴²⁰

Mit diesen Forderungen konnten sich weder die Betriebsräte noch die IG BE durchsetzen – in den Vertragsvereinbarungen zwischen Treuhandanstalt und Erwerberkonsortium wurden eine Jahresförderung von 55 Millionen Tonnen und 8.000 langfristige Arbeitsplätze festgelegt. Zugleich erreichte die IG BE jedoch eine „soziale Flankierung“, d. h. ein großer Teil der entlassenen Bergleute – laut Treuhand 70 Prozent – wurde direkt in Sanierungsgesellschaften überführt und somit nicht in den „freien Arbeitsmarkt“ entlassen.⁴²¹

Auch auf einem weiteren Feld konnten die IG BE und die Betriebsräte der Laubag Erfolge erzielen. Die Zukunft der Braunkohle hing stark von ihrer Bedeutung als Primärenergieträger ab; die Verstromung der Braunkohle war deshalb ein wesentliches Element im Komplex der Energiegewinnung durch Braunkohle. Um dies unter modernen ökologischen Bedingungen zu gewährleisten, war der Bau neuer Kraftwerke erforderlich.

Betriebsräte und Unternehmen zogen hier an einem Strang. Am 5. November 1993 erklärte der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Laubag, Klaus Dupka, in einem Interview: „Die Strategien der Unternehmen, der Laubag und der Veag bewegen sich in unserer Spur.“⁴²² Die Grundsteinlegung für das neue Gemeinschaftskraftwerk in Schwarze Pumpe sei in dieser Hinsicht ein eindeutiges Zeugnis gewesen.

Als Erfolg konnten Gewerkschaft und Betriebsräte auch die Entscheidung der Veag und zweier süddeutscher Energiekonzerne vom 11. März 1993 zum Kraftwerksneubau in Lippendorf in der Nähe von Leipzig verbuchen. Dem waren umfangreiche Lobbyarbeiten bei der Dresdner Landesregierung und der Bonner Bundesregierung vorausgegangen (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 236).

419 Alle vorstehenden Zitate aus: Laubag; Proteste gegen die Massenentlassungen, in: Berliner Kurier, 3.3.1994, S. 10.

420 Präzise Forderungen zur Zukunft der Braunkohle, in: einheit, H. 8, 15.4.1994, S. 7.

421 Treuhandanstalt. Pressestelle. Pressemitteilung, Berlin, 6.9.1994: Privatisierung von VEAG und LAUBAG abgeschlossen, in: THA-Medienarchiv, CD 1, N_PM94_1.

422 Kohle nur in den Wahlprogrammen nützt nichts, in: Neues Deutschland, 5.11.1993.

5.2.4 Ergebnisse

Auf dem 20. Gewerkschaftstag der IG BE vom 20. bis 25. September 1992 in Duisburg zog der Vorsitzende Hans Berger eine positive Bilanz:

„Wir haben in der Auseinandersetzung um die Zukunft der ostdeutschen Energiewirtschaft bisher viel erreicht. Daß heute für das Lausitzer und das Mitteldeutsche Revier eine dauerhafte Perspektive als Energiezentrum Ostdeutschlands möglich scheint, ist maßgeblich unseren Anstrengungen zu verdanken.“ (zitiert nach Müller/Wilke, 1996, S. 151)

Norbert Römer, Pressesprecher der IG BE und Chefredakteur der „einheit“, räumte am 15. März 1994 im Organ der Gewerkschaft ein, dass der Abbau von Arbeitsplätzen und der geringe Umfang der zu privatisierenden Produktionsstätten zu Enttäuschungen unter den Beschäftigten geführt habe.⁴²³ Zugleich betonte er, dass ohne die Anstrengungen der IG BE „noch nicht einmal dieses Ergebnis erreicht worden“ wäre; die „vielen Aktionen und Kundgebungen“ hätten sich also gelohnt.⁴²⁴

Nun sind derartige Beteuerungen seitens einer Gewerkschaft nicht verwunderlich – die Erfolge der eigenen Arbeit herauszustellen, ist gegenüber den Mitgliedern für die eigene Legitimation grundlegend. Doch die IG BE war im Privatisierungsprozess der 1990er Jahre tatsächlich erfolgreich – trotz aller negativen Folgen wie Schließung von Tagebauen und Brikettfabriken sowie Abbau von Personal. Die Zukunft der Braunkohle in den ostdeutschen Braunkohle fördernden Ländern war gleichwohl gesichert.

Dies hing mit Gründen zusammen, die diese Branche von anderen wie z.B. den Werften unterschied, denn Abbau und Verarbeitung von Braunkohle, insbesondere ihre Verstromung, komplett oder weitgehend einzustellen, war zu dieser Zeit keine Option. Die Braunkohle war fester Bestandteil der deutschen Energieversorgung. Das bedeutete, dass bei allen erforderlichen Reduzierungen von Produktion und Personal Standorte und eine noch immer nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen nicht zur Disposition standen.

Braunkohle als Energieträger war zwar mit einer sinkenden Nachfrage konfrontiert und musste sich auch um Akzeptanz gerade unter ökologischen

423 Mehr Arbeitsplätze bei Laubag sichern, in: einheit, H. 6, 15.3.1994, S. 2.

424 Ebenda.

Gesichtspunkten bemühen. Doch angesichts des gewerkschaftlichen Engagements konnten harte Brüche in diesem Strukturwandel und der sofortige Gang in die Arbeitslosigkeit für einen Großteil der Beschäftigten vermieden werden. Beschäftigungs- und Sanierungsgesellschaften sorgten bei allem Verlust für einen weichen Übergang aus dem bisherigen Arbeitsleben in ein zukünftiges.

Das aus der „alten Bundesrepublik“ bekannte und alles in allem auch erfolgreiche System einer mit Staat und Wirtschaft verhandelbaren Interessenvertretung war nicht einfach auf die Situation in den neuen Bundesländern zu übertragen. Die Erfahrungen aus den alten Bundesländern, die der IG-BE-Vorsitzende Hans Berger den Bergleuten in den ostdeutschen Abbaugebieten anbot, waren angesichts des sehr kurzfristigen und heftigen Strukturwandels im Osten zwar nur bedingt anwendbar, aber die Grundsätze eines sozial abgefederten Rückbaus vermochte die IG BE auch in den neuen Bundesländern in die Realität umzusetzen.

Die Beziehungen der Gewerkschaft zur Regierung und zu den großen Energiekonzernen waren dabei hilfreich (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 220). Generell war es der Gewerkschaft gelungen, ihre Braunkohlepolitik über diese Beziehungen zu vermitteln – zumindest ab 1991, als sie in das von der Bundesregierung beschlossene „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ eine deutliche „Bergbaukomponente“ einbringen konnte. So sollten z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorrangig den Bergbauregionen zugutekommen (Roesler/Semmelmann, 2005, S. 220 f.).

Die IG BE hatte sich zwar mit ihrer Forderung nach Regionalkonferenzen ähnlich der Montankonferenz von 1988 nicht durchsetzen können, nutzte die Möglichkeiten des Gemeinschaftswerks jedoch für den Aufbau regionaler Strukturen im Hinblick auf Beschäftigungs- und Sanierungsgesellschaften.

Bereits einen Tag nach der Verabschiedung des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ am 8. März 1991 telefonierte Alfred Geißler, Leiter der Abteilung Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik der IG BE, mit dem Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium Werner Tegtmeier. Es ging um die Verknüpfung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Umweltsanierungsmaßnahmen.

Dies sollte auch Thema eines Spitzengesprächs mit Vertretern der Braunkohle fördernden ostdeutschen Länder, der Energie- und Bergbauunternehmen, der Wirtschaft, der Treuhand und der Gewerkschaften sein, zu dem Tegtmeier für den 19. März einlud. Die IG BE schlug dazu ein „Zwei-Säulen-Modell“ vor,

„in dem das Unternehmen A einer normalen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht und als 100%ige Tochtergesellschaft ein Unternehmen B über einen Geschäftsbesorgungsvertrag führt, das als Entwicklungs- und Sanierungsgesellschaft fungiert und über diesen Weg auf ABM-Mittel zugreift“.⁴²⁵

An einer solchen Gesellschaft könnten auch betroffene Gebietskörperschaften und interessierte andere Unternehmen beteiligt werden. Auch ein Personalaustausch zwischen A und B sei leichter zu bewerkstelligen und den betroffenen Arbeitnehmern wäre dieses Modell leichter vermittelbar, „da die Bindung an das gewohnte Unternehmen nicht vollständig und endgültig aufgegeben würde“.⁴²⁶ Die IG BE war bei der Verknüpfung von Arbeitsplatzabbau in der Braunkohle und der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Nachfolge des Tagebaus erfolgreich. 1993 war sie an zehn „Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung“ beteiligt (Fichter, 1997, S. 292).

Auch bei der Frage der Mitbestimmung konnte die IG BE positive Entwicklungen vermelden. Mit dem „Gesetz über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 25. Juni 1990 galten auch in der DDR die Regelungen der Montanmitbestimmung, des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 und des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 (Wendeling-Schröder, 1991, S. 414).

Der IG-BE-Bezirksvorstand Sachsen-West hatte im März 1991 gefordert, dass die „angestrebte Privatisierung der Unternehmen [...] nur unter aktiver Mitwirkung und Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen erfolgen“ dürfe.⁴²⁷ Über den Einfluss der Gewerkschaft und ihrer betrieblichen Interessenvertretungen gibt es unterschiedliche Mitteilungen – vom erfolglosen Protest bis zur erfolgreichen Kooperation mit der Unternehmensführung.

In die Verhandlungen über die Privatisierung der Braunkohle-Konzerne waren die Gesamtbetriebsratsvorsitzenden und die IG BE insofern involviert, als die Treuhand mit ihnen am 8. Oktober 1992 – und damit einen Tag nach Gesprächen mit den Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorständen der Bergbauunternehmen – „weitere Strukturveränderungen auf dem Weg zur Privatisierung der Braunkohle“ erörterte.⁴²⁸

425 [IG BE] Abt. Wirtschafts- und Umweltpolitik, Marl, 9. März 1991, Ge/–: Notiz zu einem Gespräch mit Sts. W. Tegtmeier (BMA) am 8. März 1991, in: AfSB, IG BE, 12132, ohne Paginierung.

426 Ebenda.

427 IG BE Bezirksvorstand Sachsen-West informiert [März 1991], in: AfSB, IG BE, 12128, ohne Paginierung.

428 Treuhandanstalt. Pressestelle: Pressemitteilung vom 9. Oktober 1992, in: THA-Medienarchiv, CD 1, OPM_92-01.

Auf dem Gebiet der betrieblichen Mitbestimmung konnte sich die IG BE erfolgreich etablieren. Aus einer Befragung von Arbeitsdirektor:innen und Betriebsratsmitgliedern mit Aufsichtsratsmandat ging hervor, dass Erstere die Kooperation mit der Treuhandanstalt als positiv bewerteten – die Unterstützung durch das Vorstandsressort Bergbau der Treuhand wurde gar „lobend erwähnt“ –; allerdings wurde im Energiesektor keine Unterstützung festgestellt, war dort aber auch nicht erwartet worden.⁴²⁹ Die IG BE zog das Fazit, dass die Mitbestimmung in den Unternehmen des Bergbaus, der Energie- und der Wasserwirtschaft in den neuen Ländern installiert sei – und „sie funktioniert“.⁴³⁰

Die IG BE agierte bei der Privatisierung des Braunkohlebergbaus insofern erfolgreich, als Standorte in der mitteldeutschen und in der Lausitzer Region erhalten wurden und die Braunkohle als Energieträger eine Zukunftsperspektive hatte, wozu der Bau neuer Kraftwerke für die Kohleverstromung eine wichtige Voraussetzung war.

Die Reduzierung von Fördermengen und damit auch den Abbau von Arbeitsplätzen konnte sie angesichts des allgemeinen Rückgangs der industriellen Produktion zwar nicht verhindern, für einen Großteil der Bergleute konnten jedoch Arbeitsplätze in Sanierungs- und Beschäftigungsgesellschaften geschaffen und der Personalabbau somit sozial verhältnismäßig gut abgefedert werden. Die IG BE agierte dabei zusammen mit den Betriebsräten, aber auch mit den Unternehmensleitungen und der Treuhand. Auch wenn sie zu Protesten mobilisierte, verliefen die Auseinandersetzungen um die Privatisierung vergleichsweise konfliktarm und kooperativ.

So positiv sich diese Bilanz trotz aller Einschränkungen liest, in einem Fall, der zum Symbol des betrieblichen Widerstands gegen die Privatisierung der Treuhandanstalt wurde, agierte die IG BE – besser gesagt ihr Vorstand – keineswegs an der Seite der Belegschaft. Im Falle der Kaligrube in Bischofserode war die Gewerkschaft für ein Konzept mitverantwortlich, das die Fusion der westdeutschen Kali & Salz AG mit der Mitteldeutschen Kali AG und damit die Schließung der Bischofferöder Grube vorsah.

Seit Ende 1992 setzten sich die Kali-Kumpel mit Aufsehen erregenden Protestaktionen für den Erhalt ihrer Grube ein; die spektakulärste Aktion war ein am 1. Juli 1993 beginnender Hungerstreik. Während der letztlich er-

429 Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (Hrsg.): Unternehmensmitbestimmung in den neuen Bundesländern. Eine Dokumentation [Bochum 1994], S. 40. Die Befragung ist nicht datiert, vermutlich fand sie 1992 statt.

430 Ebenda, S. 48.

folglose Kampf um den Erhalt der Grube von den Bischofferöder Kumpeln auch der eigenen Gewerkschaftsführung angelastet wurde und die spektakulären Aktionen für den Erhalt von 700 Arbeitsplätzen in Erinnerung blieben (Rau, 2022, S. 476–485; Rau, 2023), verliefen die Privatisierungen im Braunkohlebergbau relativ geräuschlos.

5.3 Die Großchemie im „Chemiedreieck“

Die chemische Industrie der DDR und der neuen Bundesländer – konzentriert im sogenannten Chemiedreieck in Sachsen-Anhalt in den Kreisen Merseburg, Halle und Bitterfeld – erwies sich als ein problematischer Schwerpunkt der Privatisierung der ostdeutschen Industrie. Die Parole der „schnellen Privatisierung“ ließ sich hier offenkundig nicht realisieren.

Das Versprechen Helmut Kohls am 10. Mai 1991 in Schkopau, die chemische Industrie in der Region zu erhalten (siehe Kapitel 5.3.2), war zum einen eine Reaktion auf die Befürchtungen der Beschäftigten und ihrer Familien, ihre bisherige Existenzgrundlage werde ersatzlos wegbrechen, zum anderen folgte es der Einsicht, dass ein derartiges Schwergewicht der ostdeutschen Wirtschaft angesichts der Folgewirkungen auf die Region nicht aufgegeben werden könne. Kohls Versprechen war damit auch ein Zeichen für eine Wende in der Privatisierungspolitik von Bundesregierung und Treuhandanstalt. Welche Bedeutung dies für die Prozesse der Privatisierung der Chemieindustrie und für die gewerkschaftlichen Forderungen und Konzepte hatte, wird im Folgenden untersucht.

5.3.1 Ausgangs- und Problemlage

Die chemische Industrie zählte zu den größten Branchen in der DDR. 1989 beschäftigten 14 Kombinate insgesamt 308.000 Personen, die Warenproduktion betrug 88,5 Milliarden Mark der DDR (Karlsch/Stokes, 2000, S. 54; Karlsch, 2024, S. 25–112). Dies entsprach einem Anteil von 11 bzw. 19 Prozent an der gesamten DDR-Industrie. Zu beachten ist, dass – anders als in der Bundesrepublik – in der DDR auch die Mineralölindustrie und die Kunststoffverarbeitung zur Branche gezählt wurden.

Ein Großteil der chemischen Industrie war im sogenannten Chemiedreieck in Sachsen-Anhalt konzentriert. Hier arbeiteten Ende 1989 77.525 Beschäftigte in den Stammbetrieben der Kombinate, darunter in den Leuna-

Werken (27.400 Beschäftigte), in den Chemischen Werken Buna (18.100) und im Chemiekombinat Bitterfeld (17.495; Weiß, 1998, S. 173 f.). Allein in diesen Unternehmen sowie in der Filmfabrik Wolfen arbeiteten 25 Prozent aller Industriebeschäftigten der Region.⁴³¹

Mit der Umwandlung der VEB und Kombinate in marktwirtschaftlich kompatible Gesellschaftsformen ab Frühjahr 1990 wurden auch aus den Chemiekombinaten Aktiengesellschaften – es entstanden die Leuna AG, die Buna AG Schkopau, die Chemie AG Bitterfeld und die Filmfabrik Wolfen AG (Karlsch/Stokes, 2000, S. 54; Weiß, 1998, S. 175; Karlsch/Wagner, 2010).

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf Leuna und Buna. Beide waren sowohl historisch wie auch in der hier behandelten Phase die dominierenden und wirtschaftlich bedeutsamsten Unternehmenskomplexe. Vor allem auf sie waren die Anstrengungen in der Transformationsphase konzentriert, die Chemieindustrie in den neuen Bundesländern zu erhalten.

Die Leuna-Werke „segelten [...] in die Marktwirtschaft“, so wird der damalige Vorstandsvorsitzende der Leuna AG, Jürgen Daßler – vormals Generaldirektor des Kombinats – zitiert (Weiß, 1998, S. 175). Diese Formulierung beschreibt einen eher weichen, nicht exakt bestimmten Übergang in die neue wirtschaftliche Struktur. Ähnlich wie in anderen Branchen, z.B. den Werften, war die Lage aus Sicht der damaligen Protagonist:innen keineswegs negativ. Daßler gab sich im Frühjahr 1991 optimistisch, dass Leuna

„den Wandel von der zentralgeleiteten Planwirtschaft zur Marktwirtschaft nicht nur übersteht, sondern innerhalb der deutschen chemischen Industrie eine wichtige Rolle spielen wird“.⁴³²

Die Möglichkeit, die Leuna AG als Gesamtunternehmen erhalten zu können, schien gegeben; ähnlich optimistisch lauteten erste unternehmensinterne Prognosen für die Buna AG (Weiß, 1998, S. 175). Diese positiven Prognosen erwiesen sich jedoch als Fehleinschätzung. „Diese Branche ist in einem trostlosen Zustand“ (Welsch/Schneider, 1991, S. 218), so fasste das Gewerkschaftsjahrbuch 1991 die Situation der Chemieindustrie in Ostdeutschland zusammen.

431 Zahlen laut IG Chemie-Papier-Keramik (Hrsg.): Lösungsansätze für die Beschäftigungs-, Struktur- und Umweltprobleme der Chemischen Industrie im Großraum Halle/Leipzig/Merseburg. Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Hannover), bearbeitet von Harald Legler (Projektleitung) et al., für die Stiftung „Arbeit und Umwelt“ der IG Chemie-Papier-Keramik, Hannover 1991, S. 15.

432 Leuna: Ein Jubiläum – aber noch kein Grund zum Feiern. Das alte IG-Farben-Werk will noch 1991 aus Verlusten herauskommen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.4.1991.

Etwa die Hälfte der Produktionsanlagen der Leuna-Werke war „komplett verschlissen“ (Karlsch, 2017, S. 163). Die industrielle Warenproduktion in der Chemieindustrie war ab 1990 beständig zurückgegangen, im Juli 1990 um 40,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahrszeitraum, im August um 51,5 und im September um 50,2 Prozent. Damit verhielt sich der Abwärtstrend in der Chemieindustrie ähnlich wie in der ostdeutschen Industrie insgesamt (Welsch/Schneider, 1991, S. 209).

Bei allem Verfall existierten jedoch Bereiche, die in den 1980er Jahren mit großem Aufwand modernisiert worden waren. Dazu zählten die Leuna-Raffinerie und die Methanol-Erzeugung; dies waren auch die Bereiche, die für die Privatisierung vorzugsweise infrage kamen. Das mindert jedoch nicht den generellen Befund, dass die Chemieunternehmen einem grundlegenden Strukturumbau unterzogen werden mussten, sollten sie am Markt wettbewerbsfähig und damit attraktiv für potenzielle Käufer werden (Karlsch, 2017, S. 163).

Die IG Chemie-Papier-Keramik hatte am 27. August 1990 in Hannover die Stiftung Arbeit und Umwelt gegründet. Zweck der Stiftung war (und ist) „die Förderung humaner Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen der Menschen in einer hoch entwickelten Industriegesellschaft“ (Biermann, 2010, S. 11). Die Stiftung beauftragte am 9. November 1990 das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Studie, die zwei Komplexe untersuchen sollte:

- die regionalwirtschaftlichen Konsequenzen der Entwicklung der chemischen Industrie an den bedeutendsten Chemiestandorten in den neuen Bundesländern (Halle, Merseburg, Leipzig) und
- eine systematische Zusammenstellung möglicher Lösungsansätze zur Schaffung alternativer Erwerbsmöglichkeiten im Rahmen des notwendigen Strukturwandels und zur Unterstützung der ökologischen Modernisierung der Region.⁴³³

Im Februar 1991 lagen die Ergebnisse der Studie vor, die wenig erfreulich waren. So wichtig die Chemieindustrie für die DDR-Volkswirtschaft war, im deutsch-deutschen Vergleich schrumpfte ihre Bedeutung beträchtlich:

„Die relative Größe dieser Unternehmen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Umsatz der einzelnen Unternehmen selbst in Spitzenzeiten auf höchst-

433 IG Chemie-Papier-Keramik (Hrsg.): Lösungsansätze für die Beschäftigungs-, Struktur- und Umweltprobleme der Chemischen Industrie im Großraum Halle/Leipzig/Merseburg, Hannover 1991, S. 3 f.

tens ein Sechstel des Umsatzes jeweils eines der größten westdeutschen Unternehmen heranreicht.“⁴³⁴

Dazu kam ein Problem, mit dem viele Branchen der DDR-Wirtschaft behaftet waren:

„Die Chemische Industrie ist an allen Maßstäben gemessen überdimensioniert. Sie wird die mit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion verbundene ‚Aufwertung‘ der Mark und den gewollten Strukturwandel wohl unwiederbringlich von der Schattenseite her kennenlernen.“⁴³⁵

An diese negativen Einschätzungen schloss die Studie die Frage an, „ob diese Region überhaupt noch als Industriestandort eine Zukunft haben wird“.⁴³⁶ Diese Frage hatte die Unternehmensberatung Arthur D. Little bereits im Spätsommer 1990 negativ beantwortet – es gebe eigentlich keine „wirtschaftliche Notwendigkeit mehr [...] dort chemische Industrie zu haben“ (zitiert nach Weiß, 1998, S. 177; vgl. Karlsch, 2024, S. 190). Weitere Expertisen aus dem Jahr 1991 bekräftigten die problematische Situation:

„Unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Wettbewerbsfähigkeit der Großchemie auf nahezu keinem Gebiet zu erreichen; entsprechend müsste für alle Betriebe [...] die Liquidation eingeleitet werden.“⁴³⁷

Wolf R. Klinz, Mitglied des Treuhandvorstandes, hatte für die Sitzung des Treuhand-Verwaltungsrates am 3. Mai 1991 jedoch eine Vorlage mit dem Titel „Unternehmenskonzepte für die Großchemie in den neuen Bundesländern“ eingereicht: Bei Beachtung „volkswirtschaftlicher Opportunitätskosten“ für die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder zur sozialen Absicherung von Arbeitslosen ließen sich der „Umfang der notwendigen Stilllegungen reduzieren und die Privatisierungschancen erhöhen“. Aus „heutiger Sicht“ seien nur Leuna und Buna als Standorte mit hohem Chemieanteil haltbar, „sofern eine unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbare Anschub- bzw. Überbrückungshilfe gewährleistet ist“.⁴³⁸

Diese Vorlage war eine Kurzfassung des ausführlichen Abschlussberichts,

434 Ebenda, S. 9.

435 Ebenda, S. 123.

436 Ebenda.

437 [Treuhandanstalt] Unternehmenskonzepte für die Großchemie in den neuen Bundesländern, Vorlage für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt am 3. Mai 1991, S. 2, in: AdSD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

438 Ebenda.

den die Unternehmensberatungen Arthur D. Little und McKinsey & Company erarbeitet hatten und den die Treuhandanstalt am 4. Juli 1991 präsentierte.⁴³⁹ „Während der Projektarbeiten“, so das Vorwort, sei die „weitestgehende Einbeziehung aller Beteiligten angestrebt“ worden.

In einem Lenkungsausschuss waren unter dem Vorsitz des für den Bereich Chemie verantwortlichen Treuhandvorstandes folgende Akteure vertreten:

„das Branchendirektorat Chemie der THA, die Vorstände der beteiligten Unternehmen, Vertreter der Arbeitnehmer, des Bundesfinanzministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums sowie des Bundesumweltministeriums, der Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt und Unternehmensberater der Firmen McKinsey & Company, Inc. und Arthur D. Little.“⁴⁴⁰

Dieser Lenkungsausschuss ließ sich „regelmäßig über den Projektfortschritt berichten und unterstützte aktiv die Arbeiten der Projektteams an den Standorten“.⁴⁴¹ Errichtet worden war der Chemie-Lenkungsausschuss auf Initiative der IG Chemie-Papier-Keramik⁴⁴², so die Angabe von deren Vorsitzendem Hermann Rappe. Der Gewerkschaft sei es möglich gewesen, in Absprache mit den Ländervertretern ihre „Positionen“ in dieses Gremium einzubringen.⁴⁴³ Seit Januar 1991 waren mit Peter-Michael Preusker und Peter Kripzak zudem zwei Vertreter der IG Chemie in der bei der Treuhandanstalt gebildeten „Gruppe Chemie“ vertreten.⁴⁴⁴

Wie groß der Einfluss der Gewerkschaft in diesen Gremien tatsächlich war, lässt sich schwer beurteilen. Immerhin kritisierte die IG Chemie den Abschlussbericht „Unternehmenskonzepte für die Großchemie“ nur wenige Tage nach deren Veröffentlichung durch die Treuhand und äußerte „schwerwiegende Bedenken“, unter anderem wegen des gravierenden und „kaum

439 Treuhandanstalt, Arthur D. Little, McKinsey & Company: Unternehmenskonzepte für die Großchemie (Leuna, Buna, Bitterfeld, Wolfen). Abschlußbericht, Berlin, 4. Juli 1991 [40 S.], in: AfSB, IG CPK, 618, ohne Paginierung.

440 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

441 Ebenda.

442 Im Folgenden kurz als „IG Chemie“ bezeichnet.

443 [IG Chemie-Papier-Keramik] Hartmut Löschner, Vorstandsbereich 4, Hannover, 12.5.92: Aktennotiz über die Beratung mit Betriebsräten von Treuhandunternehmen am 5. Mai 1992 in Leuna, TOP 2, in: AfSB, IG CPK, 294, ohne Paginierung.

444 [IG Chemie-Papier-Keramik] Peter-Michael Preusker, Peter Kripzak, Hannover, 09.01.91: Aktennotiz zur Besprechung der externen Arbeitnehmervertreter der Aufsichtsräte in den Chemie-Unternehmen Raum Halle/Merseburg am 04. Januar 1991 in der Wilhelm Gefeller Schule Bad Münder, in: AfSB, IG CPK, 262, ohne Paginierung.

vertretbar[en]“ Beschäftigungsabbaus und des völligen Fehlens von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, die für die Zukunft der Unternehmen notwendig seien.⁴⁴⁵

In der grundlegenden Zielrichtung – Erhalt der Standorte und möglichst vieler Arbeitsplätze – stimmte der Tenor des Abschlussberichts mit den gewerkschaftlichen Positionen durchaus überein. Auch er betonte die problematische Ausgangslage der Großchemie und stellte fest, dass „unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Wettbewerbsfähigkeit der Großchemie auf nahezu keinem Gebiet zu erreichen“ sei.⁴⁴⁶ Eine Perspektive zur Erhaltung der Industriestandorte Leuna, Buna, Bitterfeld und Wolfen sei „nur unter Zugrundelegung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte (Opportunitätskosten) zu entwickeln“.

Damit zog der Bericht dieselbe Schlussfolgerung wie jene Vorlage, die Wolf R. Klinz dem Treuhand-Verwaltungsrat am 3. Mai 1991 präsentiert hatte. Im Grunde ging es um die Frage, ob die Kosten von Stilllegungen mit der Folge von Arbeitslosigkeit höher seien als jene Kosten, die für Sanierung und Erhalt der Standorte entstehen würden. Der Bericht stellte abschließend fest, dass nach den derzeitigen Konzepten „die Kosten für die Erhaltung der Arbeitsplätze teilweise über den volkswirtschaftlichen Opportunitätskosten der Arbeitslosigkeit“ lägen. Nur die Einbeziehung der darüberhinausgehenden Kosten einer Stilllegung ließen „den Erhalt aus volkswirtschaftlichen Gründen rechtfertigen“.⁴⁴⁷

Am 4. Juli 1991 veröffentlichte die Treuhandanstalt eine Pressemitteilung zu den „Unternehmenskonzepten für die Großchemie“,⁴⁴⁸ der am gleichen Tag vom Lenkungsausschuss Chemie diskutiert worden war. Es war eine Erfolgsmeldung: Die vier Standorte Leuna, Buna, Bitterfeld und Wolfen könnten erhalten bleiben, „wenn eine schnelle Privatisierung gelingt“. Rund 30.000 Arbeitsplätze würden in den „alten Chemie-Kerngeschäften und angelagerten Geschäftsgebieten“ langfristig bestehen bleiben“.⁴⁴⁹

Im Bericht selbst lasen sich die Perspektiven weniger euphorisch. Für

445 IG Chemie-Papier-Keramik, presse-dienst XXVII/65, 9.7.1991: Schwerwiegende Bedenken gegen Treuhand-Konzepte für Großchemie, in: AdSD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

446 Treuhandanstalt, Arthur D. Little, McKinsey & Company: Unternehmenskonzepte für die Großchemie (Leuna, Buna, Bitterfeld, Wolfen). Abschlußbericht, Berlin, 4. Juli 1991 [40 S.], in: AfsB, IG CPK, 618, ohne Paginierung.

447 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

448 Treuhandanstalt, Pressestelle, Berlin, 4.7.91: Pressemitteilung: Unternehmenskonzepte für die Großchemie in den neuen Bundesländern, in: THA-Medienarchiv CD 1 OPM91-01.

449 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

Leuna wurde eine Überlebensfähigkeit des gesamten Standortes abhängig von der Wettbewerbsfähigkeit der Raffinerie und der integrierten Methanolsynthese prognostiziert. Technologiebedingt ergebe sich für Leuna ein im Standortvergleich überproportional hoher Investitionsbedarf. Am Standort könnten bis 1993 rund 12.000 Arbeitsplätze erhalten bleiben, davon etwa 8.000 im Bereich Mineralöl/Chemie und 4.000 in Ausgliederungen. Bis 1995, so die Prognose, müssten voraussichtlich weitere 1.400 Chemie-Arbeitsplätze im Stammbetrieb aufgrund absehbarer Stilllegungen abgebaut werden; Neuansiedlungen könnten dies kaum kompensieren.⁴⁵⁰

Das Sanierungskonzept für Buna sah eine Umstrukturierung des Unternehmens bis 1996/97 und eine „Profilierung als ostdeutscher Kunststoffproduzent“ vor. Ein wesentlicher Aspekt des Konzeptes war der Ausstieg aus der Carbidchemie und die Umstellung des Unternehmens auf petrochemische Rohstoffe. Bis 1995 war bei Buna ein Personalabbau auf 5.500 Arbeitsplätze vorgesehen. „Die dazu notwendige Restrukturierung der Unternehmen“, so der Abschlussbericht, werde

„die Region hart treffen; die Auswirkungen können nur zum Teil durch temporär wirksame ABM, durch forcierte Anwerbung ansiedlungswilliger Unternehmen und andere wirtschaftspolitische Initiativen abgefedert werden. Bei erfolgreicher Realisierung des Konzeptes, das an allen Standorten die schnelle Privatisierung fördert und voraussetzt, ist jedoch das Überleben der Industriestandorte gesichert.“⁴⁵¹

Bei der Bilanzierung der volkswirtschaftlichen Opportunitätskosten stellte der Bericht von Arthur D. Little und McKinsey für die Leuna AG 5,7 Milliarden D-Mark Stilllegungskosten einer Anschubfinanzierung von 4,1 Milliarden D-Mark gegenüber; bei der Buna AG waren es 4,4 Milliarden DM Stilllegungskosten gegenüber 3,3 Milliarden D-Mark Anschubfinanzierung. Damit war das Plädoyer für den Erhalt der Standorte bei allerdings deutlichem Arbeitsplatzabbau verbunden (Weiß, 1998, S. 185).

Der Wandel der Prognose für die Zukunft des Chemiedreiecks lag offenkundig in den politischen Entwicklungen der Zeit begründet. Die wirtschaftliche Krise in den neuen Bundesländern, die sich vermehrt regenden Proteste auch im Bereich der Chemieindustrie und ihrer Beschäftigten führten nicht

450 Treuhandanstalt, Arthur D. Little, McKinsey & Company: Unternehmenskonzepte für die Großchemie (Leuna, Buna, Bitterfeld, Wolfen). Abschlußbericht, Berlin, 4. Juli 1991 [40 S.], in: Af&B, IG CPK, 618, o. Pag.

451 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

nur allgemein zu einem Umdenken der Bundesregierung (siehe Kapitel 4.1.1), sondern auch konkret zu Aussagen zu den industriellen Kernen im Bereich der Chemieindustrie.

Das Versprechen, das Helmut Kohl am 10. Mai 1991 vor den Buna-Beschäftigten in Schkopau abgab, war diesbezüglich eine Zäsur. Er sagte zu, dass er alles tun werde, „daß dieses Chemiedreieck erhalten bleibt und eine Zukunft hat“.⁴⁵² Nach Auskunft der Betriebsratsvorsitzenden der Buna AG, Ingrid Häußler, hatte Rappe den Bundeskanzler zu einem „Machtwort“ gedrängt (Karlsch/Stokes, 2000, S. 84, basierend auf einem Interview mit Ingrid Häußler am 7.9.1999). Rappe sei ein „Schulterschluss“ von Bundesregierung, Gewerkschaft und betroffenen Unternehmen gelungen, um – so das Kalkül – die Treuhandanstalt zu veranlassen, „ein Stück weit Industriepolitik betreiben zu müssen“ (Karlsch/Stokes, 2000, S. 84).

Nach Darstellung von Johannes Ludewig, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und engster Berater des Kanzlers in Fragen der neuen Bundesländer, war er es, der Kohl bei seinem Entschluss unterstütze, eine Einladung der Buna AG anzunehmen, und ihn ermutigte, „bei dieser Gelegenheit ein klares Zeichen für die Zukunft der Chemie in Ostdeutschland zu setzen“ (Ludewig, 2015, S. 120).

Im Ergebnis konstatiert jedoch auch Ludewig eine Übereinstimmung in der Zielsetzung von Kohl und Rappe, dass der Strukturwandel „nicht nur effizient ‚gemanagt‘“ werden dürfe, sondern „an kritischen Punkten auch aktiv gestaltet werden“ müsse. „Industrielle Kerne“ standen, so Ludewig, „ab sofort mit auf der Tagesordnung von Wirtschaftspolitik und Treuhandanstalt“ (alle vorangehenden Zitate Ludewig, 2015, S. 121; vgl. Karlsch, 2024, S. 198–204).

5.3.2 Gewerkschaftliche Konzeptionen

Die Entstehungsgeschichte des „Kanzlerversprechens“ in Schkopau ist ein Beispiel für den Ansatz der IG Chemie und ihres Vorsitzenden Hermann Rappe, gewerkschaftliche Einflussnahme geltend zu machen – ein Konzept, das auf Kooperation statt Konfrontation setzte. Rappe verfügte über gute Beziehungen zur Bundesregierung und zum Kanzler selbst. Hier erhielt er auch

⁴⁵² Helmut Kohl: 10. Mai 1991. Rede vor den Mitarbeitern der Buna-Werke in Schkopau, www.bundeskanzler-helmut-kohl.de/seite/10-mai-1991/ (Abruf am 1.7.2025).

Unterstützung bei Problemen mit der Treuhandanstalt (Weiß, 2018, S. 65). Auf der IG-Chemie-Kundgebung in Halle am 18. Januar 1992 fasste Rappe die Strategie seiner Gewerkschaft wie folgt zusammen:

„Es ist immer eine Frage, was man in der Hand hat und womit man wuchern kann. Man kann eine Strategie so machen und man kann sie auch mit der Methode und mittels Verhandlungen und Verbindungen machen. Ich setze auf den Erfolg und nicht auf den Weg“.⁴⁵³

Die Politik der Verhandlung und Kooperation schloss allerdings die gewerkschaftliche Mobilisierung zur Durchsetzung von Forderungen nicht aus, wie noch zu zeigen sein wird. Zunächst war die IG Chemie jedoch mit einer Situation konfrontiert, in der zu entscheiden war, wie sie sich angesichts der Friedlichen Revolution und des demokratischen Umbruchs in der DDR verhalten sollte.

Am 24. November 1989 nahm der IG-Chemie-Hauptvorstand in einem Rundschreiben an die Gliederungen der Gewerkschaft Stellung zur Entwicklung in der DDR.⁴⁵⁴ Kritisch stellte er darin fest, dass die Gewerkschaften in der DDR bisher nicht am „Erneuerungsprozess“ beteiligt seien. Es habe allerdings innerhalb der DDR-Gewerkschaften eine Diskussion begonnen, die sich mit der Demokratisierung des FDGB beschäftige.

„Konkret wird hinterfragt, inwieweit die führende Rolle der SED innerhalb der Gewerkschaften weiterhin bestehen bleiben soll, und ob die Einzelgewerkschaften nicht eine stärkere Rolle innerhalb des FDGB erhalten sollen.“⁴⁵⁵

Zur Rolle der westdeutschen IG Chemie stellte der Hauptvorstand fest:

„Wir sind der Auffassung, daß die sehr zurückhaltende Rolle der DDR-Gewerkschaften in dem Erneuerungsprozeß nicht zur Sprachlosigkeit auf unserer Seite führen darf. Wir meinen, daß wir uns an der politischen Diskussion aktiv beteiligen sollten.“⁴⁵⁶

453 Rede von Hermann Rappe auf der IG-Chemie-Kundgebung am 18. Januar 1992 in Halle (Manuskript nach Tonbandaufzeichnungen), S. 4f., in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.):

Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 202.

454 IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand, Vorstandsbereich Gesamtleitung – Wirtschaft [an] Verwaltungsstellen, Rundschreiben 1/1989, 24.11.89, in: AfzB, IG CPK, 194, o. Pag.

455 Ebenda.

456 Ebenda.

Wenig später schaltete sich die IG Chemie in die gewerkschaftliche Entwicklung in der DDR ein. Am 18. Dezember 1989 kam es zu einem ersten Treffen zwischen Hermann Rappe und dem Vorsitzenden der IG Chemie, Glas und Keramik der DDR, Hartmut Löschner. Die beiden Gewerkschaftsvorsitzenden verständigten sich auf eine Zusammenarbeit und Unterstützung in tariflichen und organisatorischen Fragen; vereinbart wurden zudem Betriebspartnerschaften.

Als erste konkrete Maßnahme verkündete die westdeutsche IG Chemie am 16. Januar 1990 die Einrichtung eines „Beratungsbüros“ in Leipzig. Damit nahm sie eine Vorreiterrolle ein; andere DGB-Gewerkschaften vollzogen diesen Schritt erst im Februar/März 1990 (Weiß, 2018, S. 20–36). Bereits am 27. Januar 1990 bekannten sich die beiden Gewerkschaftsvorsitzenden zum Ziel der deutschen Einheit; sie wollten „alle Bestrebungen unterstützen und fördern“, die diesem Ziel dienten (Weiß, 2018, S. 21).

Rappe betonte fortan jenen Anspruch der Einflussnahme, den die westdeutsche IG Chemie im November 1989 erhoben hatte. In einem Gastkommentar für das Informationsblatt der IG Chemie, Glas und Keramik hob Rappe am 20. Februar 1990 hervor, dass die Voraussetzungen einer freien und demokratischen Entwicklung „von einer freien und starken Gewerkschaftsbewegung nicht nur begleitet, sondern aktiv mitgestaltet werden müssten“.⁴⁵⁷ Er bekannte sich auch hier zur deutschen Einheit, die zur Vereinigung der Gewerkschaften führen werde. Die IG Chemie der Bundesrepublik wolle beim Aufbau einer freien Gewerkschaftsbewegung helfen.

Auch wenn Rappe betonte, man wolle nicht bevormunden, sondern beraten und unterstützen, ging es doch vorrangig um die Vermittlung der Grundsätze der westdeutschen IG Chemie: Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat, zur parlamentarischen Demokratie und zur parteipolitischen Neutralität sowie die Ablehnung des Kommunismus – Grundsätze, die auch für eine vereinte Chemiegewerkschaft gelten sollten.⁴⁵⁸

Nicht nur im gewerkschaftlichen Einheitsprozess positionierten sich die IG Chemie und insbesondere ihr Vorsitzender Hermann Rappe frühzeitig und eindeutig, auch auf die wirtschaftliche Entwicklung versuchten sie Einfluss zu nehmen. Im Frühjahr 1990 trat die Gewerkschaft noch nicht mit einem Konzept zur Chemiebranche in der DDR an die Öffentlichkeit. Intern

457 Hermann Rappe: Freie und starke Gewerkschaften sind nötig! Wir wollen dabei helfen. Gastkommentar für das „Informationsblatt der IG Chemie, Glas und Keramik“, in: IG Chemie-Papier-Keramik, presse-dienst XXVI/17, 20.2.1990.

458 Ebenda.

nahm sie aber im April 1990 zu kurzzeitig diskutierten Vorschlägen Stellung, nach denen die Belegschaften mehrheitliche Eigentümer des Betriebes werden sollten („Sömmerdaer Modell“) und entwickelte dazu eigene, befürwortende Ideen (siehe Kapitel 4.4).

In der Öffentlichkeit erhob die IG Chemie vor allem Forderungen, die auf Erhalt und Stabilisierung der Chemieindustrie in der DDR gerichtet waren. Am 1. März 1990, also noch vor der Volkskammerwahl am 18. März, veröffentlichte sie einen Appell an die Arbeitgeber der Großchemie in der Bundesrepublik, „auch in der DDR zu investieren und zu produzieren und nicht nur in der DDR verkaufen zu wollen“.⁴⁵⁹ Große Erklärungen zur Wiedervereinigung nützten nichts, wenn keine praktischen Investitionen folgten.

Rappe fuhr schweres Geschütz auf, wenn er an die patriotischen Gefühle der Arbeitgeber appellierte: „Ich möchte die Arbeitgeber davor bewahren, vaterlandslose Gesellen zu werden, überall in der Welt zu investieren, nur nicht in der DDR.“⁴⁶⁰ Die westdeutschen Chemiekonzerne übten vornehme Zurückhaltung, so Rappes Kritik, doch auch auf seinen Appell hin folgte kein Umdenken.

Einen Monat später wandte sich Rappe direkt an den Bundeskanzler und schrieb am 5. April 1990 an Helmut Kohl: „Wenn sich die chemische Industrie nicht verstärkt in der DDR engagiert, werden Entlassungen in größerem Ausmaß unvermeidbar sein.“⁴⁶¹ Er bat Kohl,

„daß zu diesem besonderen Bereich eine Gesprächsrunde mit Regierungsvertretern eingerichtet werden könnte, in der die Gesamtproblematik besprochen wird. Dankbar wäre ich, wenn dies sobald als möglich geschehen könnte, damit durch weiteres Abwarten nicht noch größere Probleme entstehen“.⁴⁶²

Eine derartig spezielle Gesprächsrunde wurde zwar nicht eingerichtet, allerdings fanden seit dem 20. Februar 1990 sogenannte „Kanzlerrunden“ statt, an denen Vertreter:innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften teilnahmen. Am 28. Juni 1990 forderten Helmut Kohl und der DDR-Ministerpräsident

459 IG Chemie-Papier-Keramik, presse-dienst XXVI/20, 1.3.1990: Die Großchemie muß in der DDR investieren und nicht nur verkaufen!

460 Ebenda.

461 Rappe an Bundeskanzler Helmut Kohl, 5. April 1990: Vertraulich behandeln!, in: AfB, IG CPK, 194, o. Pag.

462 Ebenda.

Lothar de Maizière im Rahmen eines solchen Gesprächs von der westdeutschen Wirtschaft kräftige Investitionen in der DDR.⁴⁶³

Für die Chemieindustrie in der DDR konstatierte das von der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Chemie in Auftrag gegebene Gutachten im Februar 1991 (siehe Kapitel 5.3.1), dass die Überlebensfähigkeit der Chemieunternehmen im Wesentlichen davon abhängen werde, „ob sich westliche Unternehmen zu Direktinvestitionen bereitfinden oder ob sich gemischt-wirtschaftliche Konstruktionen durchsetzen lassen“.⁴⁶⁴ Zum Zeitpunkt des Erscheinens der Studie war es allerdings nur „bei Technischen Gasen zu Kooperationen gekommen. Lediglich beim Synthesewerk Schwarzheide hat es überhaupt ein größeres Engagement eines westdeutschen Unternehmens in der ehemaligen DDR gegeben“.⁴⁶⁵

Zwar verpuffte der Appell an die westdeutschen Großkonzerne, sich für die ostdeutsche Chemieindustrie zu engagieren; gleichwohl war die IG Chemie weiter darum bemüht, auf die Entscheidungen bezüglich der Chemieindustrie wie auch generell auf die Entwicklung im Osten Deutschlands Einfluss zu nehmen. Ein Beispiel dafür war die Mitarbeit im Sachverständigenrat beim Ministerpräsidenten der DDR.

Hermann Rappe war von Elmar Pieroth (CDU) – Vorsitzender des Sachverständigenrates und ab 1991 Berliner Senator für Finanzen – angefragt worden, ob er in diesem Rat mitwirken wolle. Rappe sagte zu, nachdem die geschäftsführenden Vorstände der west- und ostdeutschen Chemiegewerkschaften in einer gemeinsamen Sitzung am 14. Mai 1990 eine Teilnahme befürwortet hatten. Dies war „auch mit der SPD beider Teile Deutschlands abgestimmt“.⁴⁶⁶ Rappe trat aus diesem Gremium jedoch wenig später zurück, weil die Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt keinerlei Berücksichtigung gefunden hatten, wie er in seinem Rücktrittsschreiben am 25. Juli 1990 bekundete.⁴⁶⁷

Doch dieser Rückzug änderte nichts an der grundlegenden Strategie der IG Chemie: öffentlich vorgetragene Forderungen und interne Verhandlungen

463 Kanzlerrunden, mehr als schöne Reden, in: Die Welt, 1.3.1994, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O-01A_01.PDF.

464 IG Chemie-Papier-Keramik (Hrsg.): Lösungsansätze für die Beschäftigungs-, Struktur- und Umweltprobleme der Chemischen Industrie im Großraum Halle/Leipzig/Merseburg, Hannover 1991, S. 23.

465 Ebenda.

466 Ergebnisprotokoll der 1. Gemeinsamen Sitzung der geschäftsführenden Hauptvorstände der IG Chemie-Papier-Keramik und der IG Chemie, Glas und Keramik am 14. Mai 1990, in: AfsB, IG CPK, 194, o. Pag.

467 Hermann Rappe an Elmar Pieroth, 25.7.1990, in: AfsB, IG CPK, 194, o. Pag.

gen. Am 20. August 1990 berichtete Hermann Rappe dem geschäftsführenden Hauptvorstand „von Problemen bei der Übernahme von Unternehmen durch deutsche Interessenten“ – es bestehe der Eindruck, „daß die Treuhand meistbietend verkaufen möchte, ohne der Frage der Arbeitsplatzsicherheit bei dem Verkauf der Unternehmen Bedeutung zu schenken“.⁴⁶⁸ Rappe beabsichtigte deshalb, ein Gespräch mit Detlev Rohwedder, seit Ende August 1990 Präsident der Treuhandanstalt, zu führen.

Am 24. September 1990 berichtete Rappe dem Vorstand über dieses Gespräch und hielt folgende Ergebnisse fest: Die Treuhand werde „nicht nur [!] nach dem Höchstpreisverfahren verkaufen, sondern bei dem Verkauf von Unternehmen auch die Fragen der Sicherheit des Unternehmens und der Arbeitsplätze miteinbeziehen“.⁴⁶⁹ Und: „Bei den Verhandlungen über Chemie-Betriebe spielen die Altlasten eine wesentliche Rolle. Ende Oktober wird ein Teil der Projekte im Chemiebereich soweit sein, daß entschieden werden kann.“⁴⁷⁰ Dieser Zeithorizont war, wie die folgenden Entwicklungen zeigen werden, illusorisch.

Zwischenzeitlich hatte sich der Leiter der Wirtschaftsabteilung der IG Chemie, Peter-Michael Preusker, am 17. September 1990 in einer umfassenden Aktennotiz für Hermann Rappe zu „notwendige[n] Maßnahmen der Treuhandanstalt zur langfristigen Stabilisierung der Noch-DDR-Wirtschaft“ geäußert.⁴⁷¹ Preusker nannte vier Bereiche:

- Als Erstes und am ausführlichsten beschrieb er die Aufgaben in der Beschäftigungspolitik. Die Treuhand habe dabei mitzuwirken, dass in den neuen Bundesländern „möglichst viele Arbeitsplätze erhalten bleiben und auch neue Arbeitsplätze entstehen“. Rentable Unternehmen dürften „durch zögerliches Verhalten der Treuhandanstalt nicht gefährdet werden“. Liquidierungen und Stilllegungen „mit dem dann unvermeidlichen Verlust an Arbeitsplätzen“ dürften nur „als letzter Schritt und natürlich sozialverträglich“ durchgeführt werden.

468 IG Chemie-Papier-Keramik, Auszug aus dem Protokoll des geschäftsführenden Hauptvorstandes vom 20.8.1990, in: AfSB, IG CPK, 194, o. Pag.

469 IG Chemie-Papier-Keramik, Auszug aus dem Protokoll des geschäftsführenden Hauptvorstandes vom 24.9.1990, in: AfSB, IG CPK, 194, o. Pag.

470 Ebenda.

471 [IG Chemie-Papier-Keramik] Peter-Michael Preusker, WiAbt., Hannover, 17.9.90: Aktennotiz für Hermann Rappe: Notwendige Maßnahmen der Treuhandanstalt zur langfristigen Stabilisierung der Noch-DDR-Wirtschaft, in: AfSB, IG CPK, 194, o. Pag. Laut Handvermerk wurde die Aktennotiz auch dem geschäftsführenden Hauptvorstand, dem Vorsitzenden der IG Chemie, Glas und Keramik, Hartmut Löschner, und den elf Bezirksleitern der IG Chemie zur Kenntnis gegeben, in: AfSB, IG CPK, 194, o. Pag.

Bei Verkäufen seien solide Käufer zu bevorzugen, die möglichst viele Arbeitsplätze erhalten und im günstigsten Falle sogar neue schaffen: „Verkäufe sollten daher mit Auflagen versehen werden, die es dem Käufer nicht erlauben, Unternehmen zu zerschlagen und auszuschlachten, um bei dem Weiterverkauf übernommener lukrativer Grundstücke hohe Gewinne einzustreichen.“

Stilllegungsentscheidungen, die sich in vielen Fällen wohl nicht vermeiden ließen, dürften jedoch erst getroffen werden, „wenn alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Rentabilität eines Unternehmens oder seiner Wettbewerbsfähigkeit geprüft wurden und nicht realisierbar sind“. Dazu gehörten die Umstrukturierung der Produktpalette und Einführung neuer Produktionsverfahren, Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten und die Einführung von effektiven Finanzbuchhaltungs-, Verkaufs- und Marketingverfahren.

Die notwendigen Kredite zur Finanzierung dieser Maßnahmen seien von der Treuhandanstalt bereitzustellen. Nur so werde es langfristig möglich sein, „eine abschätzbare einzelwirtschaftliche Zukunftsplanung zu ermöglichen“.

- Als zweiten Punkt benannte Preusker die für die Chemieindustrie besonders wichtige Umweltproblematik. Es sollte möglichst umgehend eine Bestandsaufnahme „der vorhandenen Altlasten und der von den Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen vorgenommen werden“. Unabhängig von den Privatisierungsabsichten müssten die von den Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen deutlich reduziert werden. Auch dafür müssten zahlreiche Unternehmen Zuschüsse und Kredite erhalten. Die Stilllegung von Unternehmen aus Umwelt- und Gesundheitsgründen müsse grundsätzlich möglich sein. „Parallel dazu sollten Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften für die betroffenen Arbeitnehmer geschaffen werden.“
- Dritter Punkt des zu fordernden Maßnahmenpakets waren wettbewerbspolitische Kriterien. Die Treuhandanstalt müsse bei Entflechtungen und Verkäufen darauf achten, „daß wettbewerblich sinnvolle und nicht nur gewinnträchtige Strukturen entstehen, daß aber auch die zurückbleibenden Unternehmen überlebensfähig sind. Die Bildung von unkontrollierbaren Oligopolen und Monopolen sollte auch auf kleinräumigen Märkten möglichst verhindert werden.“
- Der letzte, angesichts der regional konzentrierten Chemieindustrie besonders wichtige Punkt war die Regionalpolitik. Gewachsene lebensfähige Regionalstrukturen dürften nicht durch Konkurse, Stilllegungen und

Betriebsverlagerungen zerstört werden, „da sonst zusätzliche soziale Brennpunkte entstehen können“. Deshalb müssten zusammen mit den Sanierungsplänen „Beschäftigungs- und Qualifizierungspläne vorgelegt werden, die mit den Gewerkschaften und den betroffenen Kommunen abgestimmt sind“.

Um die ansteigenden Arbeitslosenzahlen in den Griff zu bekommen, könnten auf regionaler Ebene Gesellschaften gebildet werden, „deren Zweck der Erhalt von sozial nützlichen Arbeitsplätzen, die Qualifizierung der Arbeitnehmer und regionale Technologieberatung ist“.⁴⁷²

Preuskers Maßnahmenkatalog benannte jene Problembereiche, deren Lösung die IG Chemie fortan von der Treuhandanstalt und der Politik, insbesondere der Bundesregierung forderte. Bemängelt wurde vor allem das Fehlen einer übergreifenden Gesamtkonzeption.

In einer Aussprache über die Lage in den neuen Bundesländern am 4. Januar 1991 mit den externen, d. h. nicht aus dem Unternehmen selbst stammenden Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten der Chemieindustrie in der Region Halle/Merseburg, beklagten Harald Legler vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung sowie Preusker und Kripzak – im IG-Chemie-Hauptvorstand Vertreter der Wirtschaftsabteilung bzw. der Industriegruppe Chemie/Mineralöl –, dass die bisherigen Sanierungskonzepte sich auf die Erstellung von Unternehmensstrategien beschränkten: „Übergreifende, die Region und die Branche einbeziehende Konzeptionen fehlen bisher völlig.“⁴⁷³

In ihrem gemeinsamen Vorwort zur im Februar 1991 vorgelegten Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung hoben die Vorstände der IG-Chemie-Stiftung „Arbeit und Umwelt“ – Hermann Rappe, Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) und der stellvertretende IG-Chemie-Vorsitzende Wolfgang Schultze – hervor, es bedürfe „dringend der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Sicherung der Industriestandorte, vornehmlich auch der chemischen Industrie, wozu insbesondere auch die Beseitigung der ökologischen Schäden gehört“.⁴⁷⁴

472 Alle vorstehenden Zitat ebenda.

473 [IG Chemie-Papier-Keramik] Peter-Michael Preusker, Peter Kripzak, Hannover, 09.01.1991: Aktennotiz zur Besprechung der externen Arbeitnehmervertreter der Aufsichtsräte in den Chemie-Unternehmen Raum Halle/Merseburg am 04. Januar 1991 in der Wilhelm Gefeller Schule Bad Münster, in: AfsB, IG CPK, 262, ohne Paginierung.

474 Lösungsansätze für die Beschäftigungs-, Struktur- und Umweltprobleme der Chemischen Industrie im Großraum Halle/Leipzig/Merseburg, Hannover 1991, Vorwort.

Die Stiftungsvorstände betonten den gewerkschaftlichen Grundsatz der Mitbestimmung. Darauf wie auch auf den Prinzipien der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie basiere die soziale Marktwirtschaft und nur innerhalb dieses Rahmens sei eine umweltorientierte Industriegesellschaft zu verwirklichen: „Unser industriepolitisches Konzept basiert auf verantwortungsvoller Mitwirkung und Einflußnahme“. Gefragt seien durchdachte, konkrete und praxisbezogene Vorschläge, weshalb die Studie in Auftrag gegeben worden sei: „Ihre Ergebnisse sollen Betriebsräten helfen, fundiert auf Unternehmensentscheidungen Einfluß zu nehmen, damit Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.“⁴⁷⁵

Die Studie hatte die Probleme der Chemieindustrie schonungslos offenlegt. Dies nahm die IG Chemie zum Anlass, eine „dringende Umorientierung und Koordinierung der bisherigen Politik“ zu fordern.⁴⁷⁶ Nach einem Jahr vornehmlich defensiver Maßnahmen, so Hermann Rappe in einer Presseerklärung vom 11. Februar 1991, reiche

„eine weitere nicht koordinierte Sanierungs- und Entlassungswelle in den ostdeutschen Betrieben nicht aus, um endlich eine volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlage für den Beginn einer wirtschaftlichen und sozialen Erholung zu schaffen“.⁴⁷⁷

Aufgerufen zur Umorientierung seien die Treuhandanstalt, die zuständigen Bundesministerien, die Landesregierungen und der Verband der Chemischen Industrie; die IG Chemie biete ihre „verantwortungsvolle Mitarbeit“ an.

14 Tage später, am 25. Februar 1991, befasste sich der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Chemie gemeinsam mit den Bezirksleitern der Gewerkschaft mit der Lage der Chemieindustrie in den neuen Bundesländern. Diese war nach wie vor höchst kritisch; bis Ende 1990 waren bereits 60 Unternehmen mit knapp 90.000 Beschäftigten liquidiert worden. Vor diesem Hintergrund formulierte die Gewerkschaft zehn Forderungen an die Treuhandanstalt.⁴⁷⁸

475 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

476 IG Chemie-Papier-Keramik, presse-dienst XXVII/15, 11.2.1991: Industriestandorte in den neuen Bundesländern erhalten! Hermann Rappe fordert dringende Umorientierung und Koordinierung der bisherigen Politik, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 129.

477 Ebenda.

478 IG Chemie-Papier-Keramik, presse-dienst XXVII/21, 25.2.1991: Forderungen der IG Chemie an die Treuhandanstalt, in: AdSD, DGB, 5/DGAN001092, ohne Paginierung.

An erster Stelle stand der eindringliche Appell, „daß unter aktiver und koordinierender Mitwirkung der Treuhandanstalt übergreifende, die Region und die Branche berücksichtigende Konzeptionen entwickelt werden“ (zu den Treuhand-Außenstellen und den Beiräten [siehe Kapitel 3.3.1](#)). Dabei müssten zweitens die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften grundsätzlich zu den sozialen Auswirkungen von Sanierungskonzepten „gehört und stärker in die endgültige Entscheidungsfindung einbezogen werden“.

Grundsätzlich müssten die Gewerkschaften an der Gestaltungsaufgabe, „innovative, umweltschonende und energiesparende Industriekonzeptionen“ zu entwickeln, stärker beteiligt werden. Dies könne nur „durch eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrates und der Beiräte bei den Treuhandaußenstellen geschehen“.

Die weiteren Forderungen unterstrichen die Notwendigkeit regionaler und sektoraler Strukturkonzepte sowie die Prinzipien der Mitbestimmung. Die Treuhandanstalt müsse, so ein weiterer Punkt, dafür Sorge tragen, dass die ausgehandelten und noch zu verhandelnden Sozialpläne auch eingehalten würden. Als formale Eigentümerin der ehemaligen Kombinate und VEB sei sie zudem gefordert, sich aktiv an Arbeitsbeschaffungsinitiativen auf regionaler und überregionaler Ebene zu beteiligen.

Ein sinnvoller Weg sei die Gründung von Strukturentwicklungs-Gesellschaften, in denen „Null-Kurzarbeiter“ und Arbeitslose der Region in Weiterbildungsprojekten und/oder ABM-Projekten beschäftigt werden sollten. Ziel sei, anstatt „unsinnigerweise Arbeitslosigkeit zu finanzieren, Mittel zur Beschäftigungssicherung bereitzustellen“. Eine vorrangige Aufgabe dabei sei die Umweltsanierung. Abschließend forderte die IG Chemie

„für besonders betroffene und verzahnte Bereiche wie die Chemieregion Halle-Merseburg Gesamtkonzeptionen [...], die es den Unternehmen ermöglichen, unter einem gemeinsamen, schützenden Dach ihre Überlebensfähigkeit zu sichern“.⁴⁷⁹

Es dürfe nicht sein, „daß die Treuhand sogenannte Filetstücke verkauft und den nicht sanierungsfähigen Rest liquidiert“.⁴⁸⁰ Das Plädoyer der Gewerkschaft lautete: Erhalt der Industriestandorte, Sanierung der Unternehmen, soweit möglich, Sicherung „alter“ und Schaffung neuer Arbeitsplätze, dabei Einbeziehung der ökologischen Notwendigkeiten in das ökonomische Handeln.

479 Alle vorstehenden Zitat ebenda.

480 Ebenda.

Damit legte die IG Chemie einen umfangreichen Forderungskatalog vor, der im Wesentlichen die künftigen Positionen der Gewerkschaft für die Großchemie in den neuen Bundesländern umfasste. Ein Punkt lässt dabei aufhorchen, weil er bei der IG Chemie und insbesondere bei ihrem Vorsitzenden im Unterschied etwa zur IG Metall keine prominente Rolle spielte. Die Forderung nach „einem gemeinsamen, schützenden Dach“ zur Sicherung der Überlebensfähigkeit der Unternehmen in der Chemieregion Halle/Merseburg wies – wenn auch verklausuliert formuliert – in Richtung Industrieholding, die auch für die Chemieindustrie diskutiert wurde.

Die IG Chemie, so Hermann Rappe auf der Jahrespressekonferenz der Gewerkschaft am 2. Dezember 1991, lehne zwar neue Staatsbetriebe ab, „doch müsse sich der Staat reell engagieren“.⁴⁸¹ Die Bundesregierung, so Rappe weiter, müsse „über die Treuhand die Chance nutzen, die Unternehmen ertragsreich zu machen“ Es dürfe nicht so weit kommen, dass „ganze Industriestandorte dichtgemacht werden, bevor es überhaupt Sanierungsversuche gebe“. Rappes Credo: „Erst sanieren, dann privatisieren“.⁴⁸²

Rappes Zurückhaltung gegenüber einem Holdingkonzept für die Chemieindustrie wurde zeitgenössisch mit Rücksichtnahme auf die westdeutsche Klientel und dem Ziel begründet, für die westdeutsche Chemieindustrie weiterhin „die Tür offen zu halten“ (Weiß, 1998, S. 182 mit Verweis auf einen Artikel im Handelsblatt vom 17.12.1991), denn eine sanierte „Staatsholding Ost“ hätte für die westdeutschen Chemiekonzerne womöglich zu einer wirtschaftlichen Bedrohung werden können.

Andere Vertreter der Gewerkschaft waren jedoch nicht so zurückhaltend. Am 17. Juni 1991 stellte der Leiter der Industriegruppe Chemie beim Hauptvorstand, Peter Kripzak, die Frage, ob es sinnvoll und richtig sei, „weiterhin alles auf eine kurzfristige Privatisierungsstrategie abzustellen und diesem Gesichtspunkt alles unterzuordnen“.⁴⁸³ In den Unternehmen fehle meist der Bereich Marketing; deshalb und auch zur Koordinierung von Forschungsaktivitäten müsse geprüft werden, „ob nicht wegen solcher fehlenden Bereiche eine Chemieholding hilfreich wäre“.⁴⁸⁴

481 Rappe mahnt Treuhand und Regierung, in: Die Welt, 4.12.1991, in: THA-Medienarchiv, CD 1 O_1A7_01.

482 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

483 [IG Chemie-Papier-Keramik] Peter Kripzak, Industriegruppe Chemie, 17.06.1991: Anmerkungen zum Konzept der Treuhand zur Sanierung des Chemiestandortes Halle/Merseburg, in: AfB, IG CPK, 294, ohne Paginierung.

484 Ebenda.

Konkret für eine Chemieholding sprach sich die IG-Chemie-Bezirksleitung Sachsen-Anhalt aus. In einer Presseerklärung vom 8. Juli 1991 forderte sie:

„Die nicht kurzfristig privatisierbaren Unternehmensbereiche sollten durch ein Bundes- oder Landesunternehmen (Holding) weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt privatisiert werden.“⁴⁸⁵

Bereits im Januar 1991 hatte der Bezirksleiter der noch existierenden IG Chemie, Glas und Keramik von Sachsen-Anhalt, Peter Hüttenmeister, angeregt, es müsse „geprüft werden, inwieweit die Chemiebetriebe in eine Chemie-Holding, unter Leitung auch sanierungserfahrener Manager, zusammengeführt werden können“.⁴⁸⁶ Rappes Stellvertreter Wolfgang Schultze war laut einem Pressebericht vom 20. Dezember 1991 ebenfalls nicht abgeneigt, die Chemieunternehmen „bis auf weiteres als Staatsunternehmen“ weiterzuführen, wenn es keinen „vernünftigen Übernehmer für den Verbund“ gebe.⁴⁸⁷

Das Ziel, die Unternehmen Leuna und Buna in ihrer Gesamtheit zu privatisieren, war zu diesem Zeitpunkt zunehmend illusorisch geworden. Stattdessen bestand die Gefahr, dass einige „Filetstücke“ herausgelöst würden und der Rest liquidiert würde. Die Idee einer Holding, die ein solches Szenario verhindern sollte, war vor diesem Hintergrund attraktiv. Aus diesem Grund wurde das Thema „Chemieholding“ breit diskutiert, auch in der parteipolitischen Arena.

Ähnlich wie beim Thema Werften meldeten sich auch hier Bundestagsabgeordnete aus den neuen Bundesländern zu Wort und plädierten dafür, „die Chemiestandorte als Bundesunternehmen so lange weiter zu führen, bis sie schwarze Zahlen schreiben“.⁴⁸⁸ Es war der CDU-Abgeordnete Manfred Lischewski aus Halle, der den Vorschlag staatlicher Holdings aufgriff und die Holdingidee als „Modell für Schlüsselbetriebe“ in den neuen Bundesländern verstand – Treuhandanstalt, Bund, Länder und Kreditanstalt für Wiederaufbau sollten für die Sanierung der Unternehmen gemeinsam Mittel zur Verfügung stellen.⁴⁸⁹

485 IG Chemie-Papier-Keramik, Bezirksleitung Sachsen-Anhalt, presse-dienst: IG Chemie für Erhalt der Chemieregion und eine sozial verträgliche Umstrukturierung [hs: E: 8.7.91], in: AfSB, IG CPK, 618.

486 IG Chemie, Glas und Keramik, Bezirksleitung Sachsen-Anhalt: Information, gez. H. Peter Hüttenmeister, Bezirksleiter [handschriftlich: 30.1.91], in: AfSB, IG CPK, 618, ohne Paginierung.

487 Chance für Chemie: Staatsunternehmen, in: Neues Deutschland, 20.12.1991.

488 In Leuna gärt es ganz gewaltig, in: Der Tagesspiegel, 20.12.1991.

489 Ebenda.

Bedeutsam war vor allem der Antrag, den die SPD-Fraktion am 24./25. Oktober 1991 im Landtag von Sachsen-Anhalt einbrachte. Dieser Antrag wurde von der IG-Chemie-Bezirksleitung und den Betriebsräten der Leuna AG, der Buna AG und weiterer betroffener Chemieunternehmen der Region begrüßt und unterstützt.⁴⁹⁰ Die SPD hielt zunächst fest, dass es keinen Investor gebe, der Buna und Leuna in einem Stück übernehme. Es dürfe aber nicht passieren, dass nur einzelne Bereiche wie die Mineralölindustrie eine Chance erhielten, wettbewerbsfähig zu werden.⁴⁹¹ Konkret forderte die SPD:

„Die Großunternehmen der sachsen-anhaltinischen Chemie- und Mineralölindustrie sind in Erweiterung des historisch und produktionstechnisch bestehenden Verbundes unter dem Dach von standortbezogenen Chemie-Holdings (Betreibergesellschaften) weiterzuführen.“⁴⁹²

Die Bezirksleitung der IG Chemie übernahm diese Forderung. Die großen Unternehmen der Branche seien der „Garant der industriellen Basis der Region“; ihre Existenz müsse deshalb auch in Zukunft gesichert werden. Die Gewerkschaft forderte deshalb die „Gründung von standortbezogenen Chemie-Holdings als Betreibergesellschaften für die rechtlich weiterhin selbständigen Einzelunternehmen“.⁴⁹³ An diesen Betreibergesellschaften sollten sich sowohl private Investoren als auch der Bund und das Land beteiligen.

Nun waren die diversen Holdingkonzepte von unterschiedlicher Reichweite: Sollten sie ganz allgemein gelten wie beim IG-Metall-Konzept (siehe Kapitel 4.3) oder nur auf Branchenebene, hier also für die Chemieindustrie? Gemeinsam war den Überlegungen eine zumindest zeitweise stärkere staatliche Verantwortung für die Unternehmen im Transformationsprozess.

Peter Kripzak, Leiter der Industriegruppe Chemie im IG-Chemie-Hauptvorstand, wies Hermann Rappe am 27. September 1991 darauf hin, dass das Konzept der SPD-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt zur Chemieindustrie „weitgehend identisch [ist] mit den Vorstellungen, die Du entwickelt hast“

490 IG Chemie-Papier-Keramik, Bezirksleitung Sachsen-Anhalt, presse-dienst: IG Chemie-Papier-Keramik Sachsen-Anhalt unterstützt SPD-Initiative, in: AfsB, IG CPK, 262, ohne Paginierung.

491 Fraktion der SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung, 22. Oktober 1991: Chemie-standort sichern, in: AfsB, IG CPK, 262, ohne Paginierung.

492 Landtag von Sachsen-Anhalt, Erste Wahlperiode, Drucksache 1/10.10.91: Antrag Fraktion der SPD. Betr. Chemieindustrie Sachsen-Anhalt, in: AfsB, IG CPK, 262, ohne Paginierung.

493 Alle vorstehenden Zitate aus: Das Kraftfeld der Ostchemie erhalten!, in: Chemie vor Ort Sachsen-Anhalt. Zeitung der IG CPK Sachsen-Anhalt, Dezember 1991, in: AfsB, IG CPK, 294, ohne Paginierung.

und die sich auch in der Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung wiederfinden.⁴⁹⁴

Rappe vermied zwar den Begriff „Holding“ oder gar „Staatsholding“, aber letztlich forderte auch er ein stärkeres staatliches Engagement bei der Sanierung der Unternehmen. Auf der bereits erwähnten IG-Chemie-Kundgebung in Halle am 18. Januar 1992 äußerte sich Rappe zur Frage der Privatisierung wie folgt: Sollten sich keine „Privatisierungspartner“ finden lassen, müssten die Unternehmen

„nach unserer Auffassung und politischen Forderung als Unternehmen der Treuhand mit einer Umgliederung und unternehmerischen Verantwortung der Treuhand durch Investition für eine längere Zeit in Hand der Treuhand bleiben müssen“.⁴⁹⁵

Zu diesem Punkt gebe es natürlich im Treuhandvorstand und auch

„an verschiedenen anderen Stellen unterschiedliche Meinungen. Aber es gibt keine Meinungsverschiedenheit mit den wichtigen Landesregierungen in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.“⁴⁹⁶

Ein stärkeres Engagement von Treuhand und Bundesregierung bei der Frage der Sanierung der Chemieunternehmen mahnte Rappe mehrfach an. Dafür müsste die Bundesregierung die Treuhand mit 20 bis 25 Milliarden D-Mark ausstatten, wenn sie „von einer Politik der Privatisierung auf aktive Sanierung umschalten soll“.⁴⁹⁷ Sollten, so Rappe im März 1992, bei den Verkaufsgesprächen bis Ende Juni 1992 keine Erwerber gefunden werden, müsse die Treuhand die Betriebe selbst sanieren.⁴⁹⁸

Schon im Dezember 1991 drohte der Gewerkschaftsvorsitzende: Sollten nicht bald zukunftsweisende Pläne vorliegen, „dann gehen wir in die Offensive“.⁴⁹⁹ Im März 1992 kündigte er unter Verweis auf die „nachlassende

494 [IG Chemie-Papier-Keramik] Industriegruppe Chemie, Peter Kripzak, Hannover, 27.9.91, Kollegen H.R. im Hause: Chemiekonzept der SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt, in: AfSB, IG CPK, 294, ohne Paginierung.

495 Rede von Hermann Rappe auf der IG-Chemie-Kundgebung am 18. Januar 1992 in Halle (Manuskript nach Tonbandaufzeichnungen), S. 6, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 202.

496 Ebenda.

497 Für höhere Steuern zur Sanierung, in: Frankfurter Rundschau, 20.3.1992, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A7_01.

498 Ebenda.

499 Rappe mahnt Treuhand und Regierung, in: Die Welt, 4.12.1991, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A7_01.

Geduld der Menschen in der ehemaligen DDR“ eine „Demonstrationsphase“ an⁵⁰⁰ und stellte laut Frankfurter Rundschau sogar „einen heißen Sommer in Aussicht“.⁵⁰¹

5.3.3 Privatisierung zum Ersten: Leuna

Der angekündigte „heiße Sommer“ blieb zwar aus, doch der von der Gewerkschaft aufgebaute Druck führte, jedenfalls aus ihrer Sicht, zu einem ersten Erfolg. Am 16. Januar 1992 verkündete die Treuhandanstalt in einer Pressemitteilung, dass am Vortag ein „verbindlicher Grundsatzvertrag“ zum Verkauf der Raffinerieaktivitäten der Leuna-Werke, der Minol AG und der Hydrierwerke Zeitz mit einem französisch-deutschen Konsortium – bestehend aus der Thyssen Handelsunion, Elf Aquitaine und der Deutschen SB-Kauf (TED-Konsortium) – unterzeichnet worden sei.⁵⁰² Am 23. Juli 1992 wurde der Hauptvertrag paraphiert (Karlsch, 2017, S. 165).

Diesem Verkauf war eine mithilfe der Investmentbank Goldman Sachs gestartete internationale Ausschreibung vorausgegangen. Laut einer weiteren Pressemitteilung der Treuhandanstalt vom 17. Januar 1992 hatte die Treuhandanstalt die Betriebsräte und Aufsichtsräte der Leuna AG und der Minol AG über den Stand des Privatisierungsverfahrens unterrichtet; die Arbeitnehmervertreter seien „natürlich“ an allen Fragen interessiert gewesen, die im Zusammenhang mit der Sicherung und Fortentwicklung der Arbeitsplätze stehen. Hermann Rappe, so die Pressemitteilung weiter, habe „seine Übereinstimmung mit dem Vorgehen des Treuhandvorstandes“ unterstrichen.⁵⁰³

In der Tat wertete Rappe den Verkauf als großen Erfolg.⁵⁰⁴ Auf einer Informationskonferenz in Halle am 24. Juli 1992, an der 400 Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute und Beschäftigte aus den Betrieben des Chemiedreiecks teilnahmen, sprach er gar von einem „außerordentlichen Erfolg – auch

500 Rappe macht Treuhand Dampf, in: Frankfurter Rundschau, 20.3.1992, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_1A7_001; IG Chemie stellt der Regierung ein Ultimatum, in: Die Welt, 20.3.1992, in: AfSb, IG CPK, 290, ohne Paginierung.

501 Armutszeugnisse, in: Frankfurter Rundschau, 20.3.1992, in: THA Medienarchiv, CD 1 O_1A7_001.

502 Treuhandanstalt. Pressemitteilung vom 16. Januar 1992: Die Großchemie in Sachsen-Anhalt hat Zukunft, in: THA-Medienarchiv, CD 1, ODM92-01.

503 Treuhandanstalt. Pressemitteilung vom 17. Januar 1992: Treuhand unterrichtet Betriebsräte, in: THA-Medienarchiv, CD 1, ODM92-01.

504 Heinrich Kronlage: Milliarden fließen in das Chemiedreieck, in: gp-Magazin, H. 9/1992, S. 10 f.

und gerade der IG Chemie-Papier-Keramik“, denn zum einen werde der Standort erhalten, zum anderen „geht es um eine zukunftsorientierte Entscheidung, die durch den jetzt geschlossenen Kaufvertrag zwischen der Treuhand und dem TED-Konsortium ermöglicht wird“.⁵⁰⁵

Der Bericht der IG-Chemie-Zeitung „gp-magazin“ sah im Verkauf eine Initialzündung für die Sicherung und Modernisierung der ostdeutschen Chemieindustrie. Das Konsortium habe Investitionen in einer Größenordnung von sechs Milliarden D-Mark „signalisiert“ und den Erhalt von 10.000 Arbeitsplätzen „zugesagt“.⁵⁰⁶

Auf der Konferenz in Halle betonte Rappe ein weiteres Mal den Erfolg der Strategie, die die IG Chemie verfolgte:

„Nach unserer Auffassung war das, was hier zu machen war, nicht mit Vorverurteilungen der Treuhandanstalt oder schnell herbeigerufenen Demonstrationen zu erreichen, sondern nur durch das schwierige, zeitraubende Verfahren von Verhandlungen und Gesprächen auf allen Ebenen.“⁵⁰⁷

Dies entspreche auch „der Politik und dem Selbstverständnis unserer Organisation“.⁵⁰⁸ Der Verweis auf „Vorverurteilungen der Treuhandanstalt“ und „schnell herbeigerufene Demonstrationen“ war zweifellos ein Seitenhieb gegen die IG Metall, die bekanntlich eine andere Strategie als die IG Chemie verfolgte.

Deutlicher noch als in Halle wurde Rappe auf einer Betriebsrätetagung am 5. Mai 1992 in Leuna, wo er auf das Beispiel der Werften verwies. Dort seien 45.000 Arbeitnehmer beschäftigt gewesen und „trotz spektakulärer Aktionen gelang es im Werftbereich nur 7.500 Arbeitsplätze zu erhalten“.⁵⁰⁹ Damit sei aber kein besseres Ergebnis erreicht worden, als dies bisher im Organisationsbereich der IG Chemie der Fall gewesen sei.

505 Rede von Hermann Rappe auf der Informationsveranstaltung am 24. Juli 1992 in Halle, Manuskript, S. 3, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 227.

506 Heinrich Kronlage: Milliarden fließen in das Chemiedreieck, in gp-Magazin, H. 9/1992, S. 10f.

507 Rede von Hermann Rappe auf der Informationsveranstaltung am 24. Juli 1992 in Halle, Manuskript, S. 2, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 227.

508 Ebenda.

509 [IG Chemie-Papier-Keramik] Hartmut Löschner, Vorstandsbereich 4, Hannover, 12.05.92: Aktennotiz über die Beratung mit Betriebsräten von Treuhandunternehmen am 05. Mai 1992 in Leuna, TOP 2, in: AfSB, IG CPK, 294, ohne Paginierung.

In Halle betonte Rappe an die Adresse der Betriebsräte und Vertrauensleute, dass das, was in den kommenden drei, vier Jahren bewältigt werden müsse, „nur in guter Zusammenarbeit, fest ein- und angebunden in einer starken Gewerkschaftsorganisation und im vertrauensvollen Umgang miteinander“ zu bewältigen sei.⁵¹⁰ Dieser dringende Appell an die Basis hatte einen konkreten Grund. Gerade aus den Kreisen der Betriebsräte gab es deutliche Kritik an der stückweisen Privatisierung der Leuna AG (Karlsch/Stokes, 2000, S. 97); aus diesem Bereich wurde das Holdingkonzept der SPD-Landtagsfraktion unterstützt.

Betriebsräte der Chemieindustrie waren auch an der Betriebsräteinitiative beteiligt, die sich ausgehend von einer Berliner Initiative am 20. Juni 1992 zu einer ersten Konferenz versammelt hatte (Brunner, 2020, S. 177–180; Rau, 2022, S. 439–445). Diese Basisinitiative wurde insbesondere von der IG Chemie und der IG Metall abgelehnt.

Das ursprüngliche Ziel, den gesamten Leuna-Komplex in einem Gesamtkonzept zu privatisieren, hatte sich als illusorisch erwiesen, weil sich kein Investor dafür fand, wie auch der Sprecher der Leuna-Geschäftsführung, Jürgen Daßler, 1994 rückblickend konstatierte.⁵¹¹ Deshalb hatte die Treuhandanstalt den Weg der Teilprivatisierung eingeschlagen.

Klaus Schucht von der Treuhand begründete dies auf der erwähnten Informationskonferenz am 24. Juli 1992 in Halle mit dem besonderen Charakter der Chemieindustrie. Angesichts der Verbundbeziehungen zwischen Chemie- und Mineralölstandorten könne die Privatisierung der Chemieindustrie „nur schrittweise“ erfolgen. Die Privatisierung der Raffinerie als Rohstofflieferant der Chemieindustrie sei die Voraussetzung für die Privatisierung der „Chemie hinter der Raffinerie“ gewesen.⁵¹²

Rappe argumentierte ebenso: Es sei relativ leicht, eine Papierfabrik oder eine Gummifabrik zu privatisieren. Bei der Chemie handle es sich jedoch um einen Verbund und um diesen Bereich zu privatisieren, „bedarf es eines kombinierten Verhandlungspaketes und Verhandlungen mit verschiedenen Part-

510 Rede von Hermann Rappe auf der Informationsveranstaltung am 24. Juli 1992 in Halle, Manuskript, S. 1 f., in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 227.

511 Eine Region blüht auf, in: Rheinischer Merkur, 14.10.1994, in: AfsB, IG CPK, 290, ohne Paginierung.

512 IG Chemie: Ergebnis ist ein großer Erfolg, in: Handelsblatt, 27.7.1992, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 228.

nern zur gleichen Zeit“ – dies sei „mit dem jetzigen Ergebnis weitgehend gelungen“.⁵¹³

Elf Aquitaine beabsichtigte nicht, die alte Raffinerie umzubauen, sondern war entschlossen, komplett neu zu bauen. Damit war das Ziel verbunden, mit einer eigenen Raffinerie in Deutschland für das eigene Tankstellennetz unabhängig von Drittanbietern zu werden. Bis zur Umsetzung des Projektes „Raffinerie 2000“ galt es, einige Hürden zu überwinden. Nach einer Zeitungsmeldung vom 11. November 1993 sollten die Bauarbeiten „in den nächsten Tagen mit dem ersten Baggeraushub beginnen“,⁵¹⁴ doch bis zum Baubeginn dauerte es. Erst am 11. Mai 1995 fand die Grundsteinlegung statt und nach zweieinhalb Jahren nahm die Raffinerie die Produktion auf.

Rainer Karlsch verweist im Hinblick auf den TED-Vertrag auf das beispiellose „Zusammenspiel zwischen Staat und Wirtschaft in Frankreich auf der einen sowie zwischen der französischen und der deutschen Regierung auf der anderen Seite“ (Karlsch, 2017, S. 165; zum Leuna-Minol-Vertrag vgl. ausführlich Karlsch, 2024, S. 211–230). Das ist recht zurückhaltend formuliert; immerhin ging es um Vorwürfe der Bestechung bis in höchste Staatsämter. In Frankreich gab es deshalb Verurteilungen von Spitzenmanagern, in Deutschland stießen die Ermittlungen angesichts der Löschung von Daten im Bundeskanzleramt an ihre Grenzen.⁵¹⁵

Doch davon abgesehen ging das Kalkül der Raffinerie als Initialzündung offensichtlich auf. Französische und belgische Firmen – darunter die Union Chimique Belge und die Elf Atochem, eine hundertprozentige Tochter von Elf Aquitaine – übernahmen diverse Geschäftsfelder im Chemiebereich der Leuna AG. Während diese Firmen die Errichtung von „Brückenköpfen“ in den neuen Bundesländern als Chance für ihre Geschäfte in Richtung Osteuropa sahen, hielten sich westdeutsche Unternehmen weiterhin zurück (Karlsch, 2017, S. 165 f.).

513 Rede von Hermann Rappe auf der Informationsveranstaltung am 24. Juli 1992 in Halle, Manuskript, S. 2, in: IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“, Hannover 1993, Dok. 227.

514 Entscheidende Phase der Privatisierung eingeleitet, in: Neue Zeit, 11.11.1993, in: THA-Medienarchiv, CD 1, O_11A2_1_S.94.pdf.

515 Bundeskanzleramt, Dr. Burkhard Hirsch, Landesminister a. D., Ermittlungsführer, Berlin, den 21. Juni 2000: Bericht über Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu ausgewählten Sachbereichen, https://fragdenstaat.de/dokumente/8061-bericht_dok1pdf/ (Abruf am 1.7.2025). Auch im Aktenbestand der Treuhandanstalt im Bundesarchiv finden sich keine Hinweise zur „Schmiergeldaffäre“ (Karlsch, 2020; Karlsch, 2024, S. 263–266).

Ende der 1990er Jahre war die „Restrukturierung“ des Standortes Leuna weitgehend abgeschlossen. Nach Mitteilung der aus der Treuhandanstalt hervorgegangenen Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 4. März 1996 waren ca. 9.000 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen worden; das waren 35 Prozent der 1990 vorhandenen Arbeitsplätze.⁵¹⁶ Angesichts der Ausgangslage und der zu Beginn überwiegend negativen Prognosen war dies trotz der gravierenden Arbeitsplatzverluste eine beachtliche Entwicklung.

5.3.4 Privatisierung zum Zweiten: Buna und der Olefinverbund

Länger als bei Leuna gingen die Akteure bei der Buna AG – sowohl die Unternehmensführung als auch und vor allem die Arbeitnehmervertretung – von einer Gesamtprivatisierung des Unternehmens aus. Dies hing, so die Argumentation in der zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Forschung, „unmittelbar“ mit der Privatisierungsabfolge der Treuhandanstalt zusammen, der zufolge die „Folgechemie“, darunter auch die Bunaer Ethylenchemie, von den Lieferungen der Raffinerie abhingen (Weiß, 1998, S. 191). Für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretung waren jedoch andere Gesichtspunkte entscheidend.

Der Betriebsrat der Buna AG hatte für den 6. Januar 1992 zur Demonstration aufgerufen, um gegen eine befürchtete und von der Treuhandanstalt befürwortete Teilprivatisierung zu protestieren (Karlsch/Stokes, 2000, S. 97). In einem Brief an den Bundeskanzler vom 24. Januar 1992 begründete der Betriebsrat seine Haltung: „Im Falle der Spaltung unseres Unternehmens und der Privatisierung der Einzelteile droht weiterer dramatischer Personalabbau“; es würden einige wenige „Filetstücke“ als verlängerte Werkbänke anderer Unternehmen übrigbleiben. Die Buna AG als wichtiger Produzent von Spezialprodukten in Mitteldeutschland würde „praktisch ausgelöscht“ (zitiert nach Karlsch/Stokes, 2000, S. 97; Karlsch, 2024, S. 355).

516 Pressemitteilung der BvS vom 4. März 1996, zitiert nach: ebenda, S. 166. Im „Statusbericht Chemie“ vom 28.12.1994, der dem Treuhandvorstand in seiner Sitzung am 29.12.1994 vorlag, war ebenfalls die Zahl von 9.000 Arbeitsplätzen genannt, die durch die Privatisierung erhalten worden seien; vgl. Treuhandanstalt, Vorlage für den Vorstand: Statusbericht Chemie, 28.12.1994, in: BArch, B 412/2992, Bl. 434–443, hier Bl. 435. Zur komplexen Entwicklung des Standortes Leuna vgl. ausführlich Karlsch/Stokes, 2000, S. 95–123 sowie die anschließenden Kapitel, die jeweils auch die Entwicklung der Buna AG behandeln.

Die Buna AG hatte seit 1991 mehrere Konzepte vorgelegt, die die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sichern sollten. Alle Konzepte waren zwar mit einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen verbunden, gingen jedoch übereinstimmend von einer Gesamtprivatisierung des Unternehmens aus. „Oberstes Ziel“, so ein Konzept der Buna AG vom November 1992, bleibe die Gesamtprivatisierung (Karlsch/Stokes, 2000, S. 98, Zitat S. 103; Brümmer, 2002, S. 36).

Jegliche Vorschläge, die den „Anschein einer Teillösung“ erweckten, stießen nicht nur auf massive Proteste des Betriebsrates, sondern auch der IG Chemie (Karlsch/Stokes, 2000, S. 98). Am 8. März 1993 schrieb Hubertus Schmoldt, Mitglied des Hauptvorstandes der IG Chemie und später Nachfolger von Hermann Rappe, an Klaus Schucht, Vorstand der Treuhandanstalt:

„[A]nlässlich der Aufsichtsratssitzung der Buna AG am 2.3.1993 haben die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Treuhandanstalt eine Teilprivatisierung der Bereiche Tenside, Glykole und Ethylenoxid an die Hansa-Chemie plant“.⁵¹⁷

Die Position der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wie auch der IG Chemie-Papier-Keramik sei nach wie vor,

„daß für uns nur Gesamtprivatisierungslösungen akzeptabel sind. Vorab Teilbereiche zu privatisieren, u. U. auch solche, die für das Sanierungskonzept nicht unbedeutend sind, gefährdet sowohl eine akzeptable wirtschaftliche wie auch sozialverträgliche Lösung“.⁵¹⁸

Schmoldt betonte am Ende seines Briefes, er gehe davon aus, „daß auch Sie an der abgesprochenen Linie der THA für eine Gesamtlösung festhalten“.⁵¹⁹ Im Sommer 1993 wandelte sich die Lage – eine Verbundlösung zeichnete sich ab.

Ein entscheidendes Manko der bisherigen Konzepte war die Lösung des sogenannten „Cracker-Problems“. Ein Cracker ist für die Versorgung der Chemieindustrie mit Grundstoffen von entscheidender Bedeutung – mit einer solchen Anlage wird Erdöl in Stoffe wie Ethylen gespalten, das für die Weiterverarbeitung in chemische Produkte grundlegend ist. Allein aus die-

517 IG CPK, Hauptvorstand, Vorstandsbereich 7, Betriebsräte – Mitbestimmung, gez. Hubertus Schmoldt, 08.03.1993, Herrn Dr. Klaus Schucht, Treuhandanstalt, Kopien an Herrn Dr. Ludewig, Bundeskanzleramt, Herrn Dr. Kaiser, THA, Koll. H. Rappe, in: AfSB, IG CPK, 6871, ohne Paginierung.

518 Ebenda.

519 Ebenda.

sem Grund schien ein Verbund der in der Region ansässigen chemischen Unternehmen sinnvoll. Außer Leuna und Buna waren dies die Sächsischen Olefinwerke (SOW) in Böhlen. Dort wurde Ethylen produziert, das in Leuna zu Polyethylen und in Buna zu PVC und Ethylenoxyd weiterverarbeitet wurde (Brümmer, 2002, S. 37).

Die Treuhandanstalt hatte mit Bernhard H. Brümmer einen erfahrenen Chemiemanager gewonnen, der ein entsprechendes neues Verbundkonzept erarbeiten sollte. Brümmer war langjähriger Manager des US-amerikanischen Chemiekonzerns Dow Chemical und wurde von Dow für die Tätigkeit in Deutschland für zwei Monate freigestellt. Unter seiner Leitung wurde ein Konzept erarbeitet, das folgende Schwerpunkte umfasste:

„1. Den Verbund der Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit; 2. den Bau einer Rohstoffpipeline von Rostock nach Böhlen; 3. die Schaffung wettbewerbsfähiger Energiestrukturen; 4. den Ausbau des Böhlemer Crackers auf 450.000 Tonnen; 5. die Ertüchtigung und Synchronisation der Anlagen in Schkopau [Buna]“ (Karlsch/Stokes, 2000, S. 106f.).

Das Konzept beinhaltete die Aufspaltung der jeweiligen Aktiengesellschaft und ihre Umwandlung in eine GmbH sowie die Errichtung der Buna Polymer GmbH (Brümmer, 2002, S. 40). Es war in zwei Phasen unterteilt: Phase 1 sah die Sanierung der Unternehmen vor, Phase 2 die Privatisierung und Umgestaltung der Standorte (Karlsch/Stokes, 2000, S. 107; Karlsch, 2024, S. 362).

Am 12. Oktober 1993 präsentierte Brümmer Phase 1 des Konzeptes vor dem Treuhandvorstand.⁵²⁰ Es sah die Reduzierung der nach wie vor zu hohen laufenden Kosten vor. Brümmer schlug deshalb die Neuverhandlung „aller nach der Wende geschlossenen Versorgungsverträge“ für Energie, Sauerstoff, Stickstoff etc. vor; die Verträge seien sowohl von der Menge als auch vom Preis her zu hoch angesetzt. Die betriebliche Infrastruktur sollte angepasst werden, da sie für die neuen Aufgaben überdimensioniert und zu teuer sei. Mit diesen Maßnahmen sollte der Verbund nicht nur privatisierbar werden, sondern 1998 bereits einen Umsatz von 1,5 Milliarden D-Mark erwirtschaften (Brümmer, 2002, S. 39f.).

Der Treuhandvorstand nahm das Konzept im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis; eine abschließende Entscheidung war damit jedoch noch nicht ver-

520 [Treuhandanstalt] Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 12.10.1993 – vorläufig, in: BArch, B 412/2784, Bl. 007–024, Bl. 13f.; [Treuhandanstalt] Restrukturierung der Buna, Phase 1, Präsentation für den Vorstand der THA am 12.10.1993 [handschriftlich: Vortrag Herr Brümmer], in: BArch, B 412/2784, Bl. 269–284; vgl. Brümmer, 2002, S. 39.

bunden. Der Vorstand hielt weitere Informationen für erforderlich. So sei eine Vergleichsrechnung mit den bisherigen Konzepten anzustellen, die zeige, „wie sich Investitionsaufwand, Verlustausgleich und sonstige Aufwendungen zur Verbesserung der Privatisierungschancen optimieren lassen“.⁵²¹ Es müsse klar werden, „daß Buna nur zu sanieren ist, wenn es gelingt, durch das Bündel der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen [...] dauerhaft positive Ergebnisse zu erzielen und Buna umzubauen zu einem modernen marktorientierten Unternehmen“.⁵²²

Es folgten weitere Beratungen im Treuhandvorstand;⁵²³ auch der Leitungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 24. November 1993 mit der Angelegenheit.⁵²⁴ In diesem Gremium gab es einige Zweifel am Erfolg des Konzeptes, insbesondere daran, ob eine solche Gesellschaft „Buna neu“ den sogenannte Break-even-Point erreichen, also in die Gewinnzone kommen könne.⁵²⁵

In der Verwaltungsratssitzung am 17. Dezember 1993 stand das Sanierungskonzept schließlich zur Abstimmung.⁵²⁶ Klaus Schucht informierte über den Stand der Dinge und auch über die Kritik des Leitungsausschusses, der nicht nur die Renditewahrscheinlichkeit in Phase 1 angezweifelt, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Investition in einen neuen Cracker am Standort Böhlen (Phase 2) skeptisch beurteilt hatte. Nach Auffassung des Vorstandes, so Schucht, gebe es aber „keine Wahl gegenüber einer Vorwärtsstrategie“.⁵²⁷

Es gab jedoch auch im Verwaltungsrat Vorbehalte gegenüber dem Konzept. So wollte André Leysen für den „Fachausschuss I“ dem Verwaltungsrat angesichts der Dimension des vorgelegten Restrukturisierungskonzeptes keine

521 [Treuhandanstalt] Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 12.10.1993 – vorläufig, in: BArch, B 412/2784, Bl. 007–024, Bl. 14.

522 Ebenda.

523 [Treuhandanstalt] Vorstandsvorlage Unternehmenskonzept mit Sanierungskonzept, eingereicht von Dr. Klaus Schucht, Berlin, 12.11.1993, in: BArch, B 412/2794, Bl. 330–332 (mit umfassendem Material in der Akte, Bl. 333–365); [Treuhandanstalt] Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 16.11.1993, in: BArch, B 412/2794, Bl. 009–029, Bl. 019 f.

524 [Treuhandanstalt] 225. Sitzung des Leitungsausschusses, Ergebnisprotokoll, 24.11.1993: Beurteilung von Unternehmen aufgrund der bei Treuhandanstalt eingereichten Sanierungskonzepte: „Restrukturierung Großchemie“, in: BArch, B 412/16348, Bl. 48–51 (ausführliches Material ebenda).

525 Ebenda, Bl. 51.

526 [Treuhandanstalt] Protokoll der 43. Sitzung des Verwaltungsrates am 17. Dezember 1993, in: BArch, B 412/9036, Bl. 004–032, Bl. 013–018.

527 Ebenda, Bl. 14.

Beschlussempfehlung geben; die Frage „sei durch das Plenum zu beraten.“⁵²⁸ Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Claus Köhler, sprach sich allerdings dafür aus, das Konzept zu unterstützen.⁵²⁹

Eindeutig für die Annahme des Konzeptes plädierte Hermann Rappe. Er hätte zwar eine Konstruktion bevorzugt, „die alle hier betroffenen Unternehmen unter einer Dachgesellschaft mit einheitlicher Mitwirkungsmöglichkeit der Gewerkschaften“ zusammengefasst hätte; darauf habe sich der Vorstand der Treuhandanstalt jedoch nicht verständigen können. Deshalb bat Rappe den Verwaltungsrat nun, „den unverzichtbaren Beschluß zur Restrukturierung der Chemie zu fassen“.⁵³⁰ Nach kontroverser Debatte stimmte der Verwaltungsrat der Vorlage des Vorstandes mit einigen Formulierungsänderungen zu.⁵³¹

Am 19. Oktober 1993 kehrte Brümmer in die USA zurück. Am selben Tag beschloss der Treuhandvorstand, ihm den Posten des Geschäftsführers der neu zu gründenden Buna Polymer GmbH anzubieten, den Brümmer nach anfänglichem Widerstand seines US-amerikanischen Arbeitgebers ab dem 1. März 1994 auch übernahm. Zunächst war die Buna Polymer aber noch nicht errichtet und Brümmer war Chef der „vereinigten Geschäftsführung“ von Buna AG und den Sächsischen Olefinwerken (SOW). Doch die Vorbereitungen zur Errichtung des Verbundes waren seit Oktober 1993 angelaufen; die Buna AG und die SOW wurden jeweils in eine GmbH umgewandelt.

Bis zur Verschmelzung der drei Standorte im Olefinverbund sollte allerdings noch einige Zeit verstreichen. Erst im August 1994 fiel auf einer „Schicksalssitzung“ des Treuhandpräsidiums die endgültige Entscheidung (Karlsch/Stokes, 2000, S. 128). Am 18. August 1994 wurde das „überarbeitete Restrukturierungskonzept für Buna-SOW-Leuna-Olefin“ vom Treuhandvorstand und -Verwaltungsrat genehmigt, so Brümmer (2002, S. 52), auf dessen Aussagen sich die Darstellung von Karlsch/Stokes stützt.

Demnach verlief die Sitzung des Präsidiums turbulent. Erst durch ein Machtwort von Hermann Rappe („Plattmachen könnt ihr vergessen“) und eine „schneidige Rede“ von Treuhandpräsidentin Birgit Breuel sei die Sit-

528 Ebenda. Vermutlich ist mit „Fachausschuss I“ der Fachausschuss Sanierung gemeint, dessen Vorsitzender Leysen war (Malycha, 2022, S. 210).

529 [Treuhandanstalt] Protokoll der 43. Sitzung des Verwaltungsrates am 17. Dezember 1993, in: BArch, B 412/9036, Bl. 014.

530 Ebenda, Bl. 015.

531 Ebenda, Bl. 018.

zung gerettet worden; das „Präsidium der THA“ habe dem Stand-alone-Konzept (siehe Kapitel 5.3.4) zugestimmt (Karlsch/Stokes, 2000, S. 128 f.).

Eine Recherche in der archivarischen Hinterlassenschaft der Treuhandanstalt zeigt allerdings, dass am genannten Datum, dem 18. August 1994, weder eine Vorstandssitzung noch eine Sitzung des Verwaltungsrates stattfand. An diesem Tag tagte allerdings das Präsidium, sprich der Präsidialausschuss der Treuhandanstalt; überliefert ist dessen „Protokollerklärung“ vom 18. August 1994.⁵³² Demnach erörterte das Präsidium des Verwaltungsrates an jenem Tag Anträge auf Finanzhilfen für die Buna GmbH und die SOW GmbH.

Dabei kam man zu folgenden Schlussfolgerungen: Um den Chemiestandort Buna zu erhalten, seien umfangreiche Investitionen notwendig, die die Buna GmbH und die SOW GmbH nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaften könnten. Deshalb halte das Präsidium die beantragten Investitionen – unter anderem für den Bau der Pipeline Rostock–Böhlen und für die Cracker-Erweiterung – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bund für den Standorterhalt und die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen für erforderlich. Der wirtschaftliche Erfolg könne sich langfristig nur unter bestimmten Bedingungen einstellen.

Damit waren jene Voraussetzungen gemeint, die Brümmer in seinem Konzept vom Oktober 1993 genannt hatte, unter anderem die Senkung der Kosten für die Belieferung mit Strom und Dampf durch zügige Nachverhandlungen und der Pipelinebau zur langfristigen Versorgung des Crackers in Böhlen. Bemühungen „um eine möglichst weitgehende Beteiligung von Chemie-Unternehmen im Rahmen des Privatisierungskonzeptes“ seien zu verstärken; dies sei eine wichtige Voraussetzung, um Zugang zu den notwendigen Technologien und den Absatzmärkten zu erhalten. In den Privatisierungsverhandlungen seien keine Abreden zu treffen, die „die Durchführung des Konzeptes, insbesondere die Beteiligung von Chemiepartnern“ erschweren.⁵³³

Der Verwaltungsrat nahm in seiner Sitzung am 9. September 1994 von den Beschlüssen des Präsidialausschusses zur „Finanzierung der Investitionen“ bei Buna und SOW zustimmend Kenntnis.⁵³⁴

532 [Treuhandanstalt] Protokollerklärung des Präsidialausschusses vom 18.8.1994, Anlage 3 zu Protokoll der 51. Sitzung des Verwaltungsrates am 9. September 1994, in: BArch, B 412/9037, Bl. 164–166. Dieses Dokument ist als „Beschluss des Präsidiums des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt vom 18. August 1994“ abgedruckt in Brümmer, 2002, S. 167–169.

533 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

534 [Treuhandanstalt] Protokoll der 51. Sitzung des Verwaltungsrates am 9. September 1994, in: BArch, B 412/9037, Bl. 137.

In der Erklärung des Präsidialausschusses waren auch folgende Punkte enthalten: Der Treuhandvorstand wurde aufgefordert, „der Thyssen-Handel GmbH Berlin keine Mitwirkungsrechte in den Unternehmensorganen [des Buna-Verbundes] einzuräumen“, und weiter hieß es: „Der Abschluss eines Regierungsabkommens mit Rußland darf nicht Gegenstand von Verhandlungen und Verträgen sein.“⁵³⁵

Diese Passagen sind erklärungsbedürftig. Im Laufe der sehr komplexen Ereignisgeschichte um die Privatisierung von Buna und die Errichtung des Olefinverbundes hatte vorübergehend das Engagement von Thyssen und dem russischen Gazprom-Konzern eine Rolle gespielt. Im Frühjahr 1994 hatte ein Konsortium, bestehend aus der Thyssen Handelsunion Berlin und der russischen Gazprom in Moskau, Interesse an der „teilweisen Übernahme des Olefinverbundes“ gezeigt (Karlsch/Stokes, 2000, S. 119).

Klaus Schucht vom Treuhandvorstand zog eine Zusammenarbeit mit diesen beiden Partnern durchaus in Betracht; Bernhard H. Brümmer war ein strikter Gegner, nicht zuletzt, weil beide Unternehmen wenig von „Chemie“ verstanden. Brümmer wie auch der Aufsichtsratsvorsitzende Eberhard von Brauchitsch drohten gar mit der Niederlegung ihrer Ämter, sollte ein Vertrag mit Thyssen und Gazprom zustande kommen (Karlsch/Stokes, 2000, S. 119–121; Brümmer, 2002, S. 50–56). Letztlich scheiterte die Liaison mit Thyssen/Gazprom, dafür betrat mit Dow Chemical ein anderer Interessent die Bühne.

Brümmer hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr in die USA im Herbst 1993 einen Bericht über die mitteldeutsche Chemie und sein Konzept zur Phase 1 der Restrukturierung verfasst und in der Dow-Zentrale präsentiert. Sein als Stand-alone-Konzept bezeichneter Plan stieß bei Dow erwartungsgemäß auf Skepsis; immerhin entstand mit diesem Konzept ein neuer Konkurrent in Europa (Brümmer, 2002, S. 40 f.).

Mit „stand alone“ war ein Konzept gemeint, das bereits in Zeiten des westdeutschen „Wirtschaftswunders“ erfolgreich angewandt worden war. Es ging darum, einen wirtschaftlichen „Alleingang“ zu wagen; als Beispiel wird Herbert Quandt mit BMW genannt (Karlsch/Stokes, 2000, S. 127). Im Chemiedreieck wollten Buna und SOW ebenfalls einen Alleingang wagen, um ihre Standorte mit staatlicher Hilfe zu erhalten.

Die Betriebsräte der Unternehmen in Schkopau und Leuna verbanden große Hoffnungen mit diesem Konzept, das die Aufsichtsräte der Buna GmbH und der SOW Böhlen GmbH am 28. bzw. 29. Juni 1994 genehmigten

535 [Treuhandanstalt] Protokollerklärung des Präsidialausschusses vom 18.8.1994, Anlage 3 zu Protokoll der 51. Sitzung des Verwaltungsrates am 9. September 1994, in: BArch, B 412/9037, Bl. 165.

(Karlsch/Stokes, 2000, S. 127). Am 18. August 1994 hatte sich, wie beschrieben, der Präsidialausschuss der Treuhandanstalt für das Stand-alone-Konzept ausgesprochen, jedenfalls für die Elemente, die dieses Konzept ausmachten. Tatsächlich hatte die neue vereinte Geschäftsführung unter Brümmer sich auf eine Beschleunigung der Investitionen konzentriert, „ohne damit eine Entscheidung für die Privatisierung oder den Fortbestand eines Staatsunternehmens zu verbinden“ (Karlsch/Stokes, 2000, S. 127).

Im September 1994 kam es jedoch zu einer entscheidenden Wende. Klaus Schucht hatte bereits in der Verwaltungsratssitzung vom 9. September 1994 erwähnt, dass Dow Chemical Interesse am Erwerb einer Beteiligung an „Buna neu“ bekundet habe.⁵³⁶ Am 28. September 1994 überraschte die Treuhandanstalt dann die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung. Darin hieß es:

„Dow Deutschland Inc., eine hundertprozentige Tochter der The Dow Chemical Company, Midland/Michigan (USA), hat heute die Absicht erklärt, das Rekonstruierungspotential des Olefinverbundes zu untersuchen mit dem Ziel einer Beteiligung an diesem Unternehmen“ (zitiert nach Karlsch/Stokes, 2000, S. 130).

Dow Chemical hatte einen Vorvertrag unterschrieben und am 29. September 1994 berichtete die Presse von einem freudigen Ereignis: Bundeskanzler Helmut Kohl, der IG-Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe und der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf präsentierten in Böhlen das „Milliardeninvestitions-Konzept für den Olefinverbund Leuna, Buna und Böhlen“ – die beiden Politiker und der Gewerkschafter sahen darin den Durchbruch zum Erhalt des traditionsreichen Standortes.⁵³⁷ Alle drei waren voll des Lobes.

Die Leipziger Volkszeitung zog daraus den Schluss, dass die Umsetzung des in Böhlen Verkündeten bei einer derartigen „sachbezogene[n] Gemeinsamkeit [...] nicht mehr lange auf sich warten lassen“ dürfte.⁵³⁸ Doch so positiv die Zeitung die Stimmung auch der zahlreichen Beschäftigten und ihrer Familien beschrieb, so schwierig gestalteten sich die bald einsetzenden Verhandlungen zwischen der Treuhandanstalt bzw. ihrer Nachfolgerin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), und Dow

536 [Treuhandanstalt] Protokoll der 51. Sitzung des Verwaltungsrates am 9. September 1994, in: BArch, B 412/9037, Bl. 136.

537 Bei Buna, Leuna und Böhlen spielt Parteipolitik keine Rolle, in: Leipziger Volkszeitung, 29.9.1994 (Pressestimmen, hrsg. von der Presseabteilung der IG Chemie-Papier-Keramik, 30.9.1994), in: AfSB, IG CPK, 290, ohne Paginierung.

538 Ebenda.

Chemical. Die dabei zutage tretenden möglichen Folgen der Privatisierung riefen insbesondere die Betriebsräte auf den Plan.

Am 20. Dezember 1994 stand die Privatisierung des Polyolefin-Verbundes auf der Tagesordnung des Treuhandvorstandes. Unter Beteiligung von nicht genannten Vertretern des Verhandlungsteams stimmte der Vorstand nach „sorgfältiger Prüfung der bisherigen Verhandlungsergebnisse und unter Abwägung denkbarer Handlungsalternativen“ der Privatisierung des Polyolefin-Komplexes entsprechend der „einvernehmlich festgestellten wirtschaftlichen Eckwerte an The Dow Chemical Company“ zu.⁵³⁹ Am 22. Dezember 1994 stimmte auch der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates diesem Beschluss zu.⁵⁴⁰

Am gleichen Tag informierte ein Dow-Vertreter die Betriebsversammlung der Buna GmbH über den Geschäftsplan für den Olefinverbund. Auch in Böhlen und Leuna fanden am 22. bzw. 23. Dezember 1994 Betriebsversammlungen statt (Karlsch/Stokes, 2000, S. 133 f., S. 135). Das Dow-Konzept stieß auf den massiven Protest vor allem des Buna-Betriebsrates. Am 10. Januar 1995 wandte sich die Betriebsratsvorsitzende Ingrid Häußler im Namen der Betriebsräte von Buna GmbH und Leuna Polyolefin GmbH an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Reinhard Höppner (SPD), mit der Bitte um Unterstützung.

Häußler verwies auf das im Vergleich zum Konzept von Dow Chemical aus Sicht der Betriebsräte zukunftsfähige „Buna-Konzept“ („stand alone“). Infolge des Dow-Konzeptes sei der „Wegfall ganzer Produktlinien in BUNA zugunsten der westdeutschen Chemie, einschließlich DOW, [sowie] Aufgabe von Forschung und Entwicklung für neue Produkte“ zu befürchten.⁵⁴¹ Das bedeute die Streichung der noch letzten industriell getragenen Forschung im Chemiebereich Sachsen-Anhalts.

Häußler verwies auf die Unterschiede des Dow- und des Buna-Konzeptes („stand alone“) – die präsentierten Daten sprächen aus der Perspektive des

539 [Treuhandanstalt] Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 20.12.1994, in: BArch, B 412/2992, Bl. 032–058, hier Bl. 041. Der Vorstand verwies in seinem Beschluss darauf, dass der Verwaltungsrat noch zustimmen müsse. Eine Sitzung des Verwaltungsrates nach dem 20. Dezember 1994 ist nicht überliefert; ein Protokoll zur ersten Verwaltungsratssitzung der BvS im Januar 1995 ist im Treuhandbestand nicht enthalten.

540 [Treuhandanstalt] Zur Sitzung des Präsidialausschusses am 22.12.1994 vgl. TOP 1: Polyolefinkomplex. Privatisierung, in: BArch, B 412/8935; Protokoll in: BArch, B 412/9033.

541 BUNA-GMBH, Betriebsrat, Schkopau, 10.01.1995, Herrn Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

Betriebsrates eindeutig gegen Dow. Bei etwa gleichem Investitionsvolumen (ca. vier Milliarden D-Mark im Zeitraum von 1995 bis 1999) werde bei Dow nur ein Umsatz von 1,5 Milliarden D-Mark, beim Konzept des Mitteldeutschen Olefinverbundes jedoch 2,6 Milliarden angestrebt. Besonders wichtig sei die Zahl der Arbeitsplätze – bei Dow seien im besten Falle 2.200 Arbeitsplätze zu erwarten, beim Buna-Konzept jedoch 3.000 Arbeitsplätze sicher und 3.600 zu erwarten.⁵⁴²

Zwei Tage später schrieb Ingrid Häußler an den Bundeskanzler und an den Vorsitzenden ihrer Gewerkschaft, Hermann Rappe. Im Schreiben an Rappe kritisierte die Betriebsratsvorsitzende das Dow-Konzept mit deutlichen Worten. Die Erläuterungen der Dow-Absichten an den Standorten SOW Böhlen, Polyolefine Leuna und Buna „haben bei den Mitarbeitern völliges Unverständnis, ja Entsetzen ausgelöst“. Niemand könne verstehen, dass ganze Produktstränge geschlossen werden sollen, „die erfolgreich arbeiten, einen Markt haben und für die neue Investitionen vorgesehen sind“.⁵⁴³

Der Betriebsrat könne nicht akzeptieren, „daß die nun erfolgreich aufgebauten Marktanteile von Buna ohne Gegenleistung einfach der westeuropäischen Chemie und natürlich Dow überreicht werden“. Die Forschung werde gestrichen, man werde nur noch Zulieferer für Dow sein. Vier Jahre lang habe man sich für das integrierte Konzept eingesetzt, im August 1994 sei es von der Treuhandanstalt bestätigt worden und nun solle dies alles „beiseitegelegt“ werden, nur damit man sagen könne: Wir haben privatisiert.

Heinrich Hornef, Treuhand-Vorstandsmitglied und in den Jahren 1995/96 Präsident der BvS, habe gesagt, die Zustimmung der Treuhandanstalt zum integrierten Konzept sei nur eine „Hilfslösung“ für eine Übergangszeit gewesen, bis eine Privatisierung möglich sei.⁵⁴⁴ Tatsächlich hatte Hornef am 11. Januar 1995 bei einer Besprechung mit den Betriebsräten von Leuna und Buna erklärt, das Stand-alone-Konzept sei „immer nur als zweitbeste Lösung gesehen worden“.⁵⁴⁵

542 Ebenda. Zum Vergleich des Dow-Konzeptes mit dem Stand-alone-Konzept vgl. die Übersicht bei Karlsch/Stokes, 2000, S. 138.

543 Buna GmbH, Betriebsrat, gez. Ingrid Häußler, an Hauptvorstand der IG CPK, Koll. Hermann Rappe, 12.01.1995, in: AfB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

544 Alle vorstehenden Zitate ebenda

545 Zitiert nach: Karlsch/Stokes, 2000, S. 139. Zur Besprechung vgl. auch: BvS, Pressestelle, Berlin, 12.1.1995: Pressemitteilung, Gespräch mit Betriebsräten des Polyolefinkomplexes, in: AfB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

Wenn dem so sei, so Häußler, „fühlen wir uns hier alle getäuscht, getäuscht von der Treuhandanstalt, der Politik und allen, die das auch so gesehen, aber andere Hoffnungen gemacht haben“.⁵⁴⁶ Wozu sei denn die neue Geschäftsführung in Buna – gemeint war Bernhard H. Brümmer – installiert worden, wenn nicht zur Umsetzung des Konzeptes? „Wir können“, so Häußler, „mit den Inhalten des jetzigen Dow-Konzeptes nicht leben, und bitten Dich um einen kurzfristigen Termin“.⁵⁴⁷ Abschließend bat die Betriebsratsvorsitzende Rappe um Unterstützung.

Um Unterstützung bat Häußler auch den Bundeskanzler.⁵⁴⁸ Dieses Schreiben vom 12. Januar 1995 war im Ton natürlich höflicher abgefasst, in der Sache brachte Häußler jedoch dieselbe Kritik wie im Schreiben an Rappe vor. Sie erinnerte den Kanzler nicht nur an seine Worte zum Erhalt des Chemiedreiecks, die er am 10. Mai 1991 in Schkopau vor den Buna-Beschäftigten gesagt hatte, sondern auch daran, dass er am 28. September 1994⁵⁴⁹ das Konzept der mitteldeutschen Olefinchemie zusammen mit anderen Persönlichkeiten der Politik, der IG Chemie und der Treuhandanstalt als „Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Chemiestandortes“ vorgestellt habe.

Häußler teilte dem Kanzler mit, dass sie und ihre Betriebsratskollegen nach reiflicher Beratung am 9. Januar 1995 den Beschluss gefasst hätten, „uns mit allen unseren Möglichkeiten für die Umsetzung des Konzeptes des Mitteldeutschen Olefinchemieverbundes einzusetzen, d. h. wir sprechen uns gegen eine Privatisierung mit Dow Chemical mit den jetzt vorliegenden Vertragsinhalten aus“.⁵⁵⁰

Angesichts dieses massiven Widerstands war politisches Handeln gefragt. Die folgenden Tage und Wochen waren von intensiven Verhandlungen geprägt. Bereits am 13. Januar 1995 fand eine Besprechung zwischen Vertretern von Dow Chemical und Betriebsräten der Standorte Buna, Böhlen und Leu-

546 Buna GmbH, Betriebsrat, gez. Ingrid Häußler, an Hauptvorstand der IG CPK, Koll. Hermann Rappe, 12.01.1995, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

547 Ebenda.

548 Buna GmbH Betriebsrat, Schkopau 12.11.1995 [sic! recte 12.1.1995] an Bundeskanzler Kohl, Briefkopie und Anlage zum Schreiben Häußler an Rappe vom 12.1.1995, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

549 In der Briefkopie wird fälschlicherweise der 28. Oktober 1994 genannt.

550 Alle vorstehenden Zitate aus: Buna GmbH Betriebsrat, Schkopau 12.11.1995 [sic! recte 12.1.1995] an Bundeskanzler Kohl, Briefkopie und Anlage zum Schreiben Häußler an Rappe vom 12.1.1995, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

na (Polyolefin-Verbund) statt.⁵⁵¹ Die Dow-Vertreter waren bemüht, Vertrauen herzustellen, was angesichts der verhandelten Themen kaum gelingen konnte.

Die Betriebsräte wollten wissen, welche Bereiche stillgelegt werden und natürlich auch, wie viele Arbeitsplätze erhalten werden sollten. Nach Auskunft der Dow-Vertreter sollte die Propylenoxidanlage aus umweltechnischen Gründen geschlossen werden; das Produkt sollte künftig in Stade in Niedersachsen, einem weiteren Standort von Dow Chemical Deutschland, hergestellt werden. Ebenfalls geschlossen werden sollte die Ethylenoxidanlage. Hier wurden ökonomische Gründe angegeben, die Anlage erweise sich als unwirtschaftlich.⁵⁵²

Beide Entscheidungen trafen auf das Unverständnis der Betriebsräte. Die Ethylenoxidanlage war eine „vergleichsweise moderne Anlage“; im Falle der Propylenoxidanlage war erst wenige Monate zuvor ein Vertrag über eine Kooperation zwischen der Buna GmbH und Dow Chemical im Geschäftsfeld Propylenoxid geschlossen worden. Allerdings war nicht von der Hand zu weisen, dass der Standort Stade als Küstenstandort für ein Produkt mit hohem Wasserverbrauch auf längere Sicht bessere Perspektiven besaß als der Standort Schkopau (Karlsch/Stokes, 2000, S. 140).

Dass für die Schließung dieser Anlagen der Aufbau neuer Produktionslinien geplant war, überzeugte die Betriebsräte nicht. Ein wesentlicher Aspekt war dabei die Zahl der künftigen Arbeitsplätze. Nach einem „Personalablaufplan“, der laut Information der Dow-Vertreter von der Geschäftsleitung der Buna GmbH erstellt worden war, war bis Jahresende 1995 an den drei Standorten von einer Beschäftigtenzahl in Höhe von 3.900 auszugehen. Dies bedeutete, dass im laufenden Jahr 1995 noch 2.300 Entlassungen vorzunehmen waren, allein am Standort Schkopau vermutlich 1.600. Die von Dow angestrebte Endzahl von 2.200 sollte bis 1998 erreicht werden.⁵⁵³

551 [IG Chemie-Papier-Keramik] Michael Mersmann, Abt. Technologie, 16.01.95. Vertraulich. Aktennotiz: Gespräch mit Vertretern der DOW sowie Betriebsräten der Standorte BUNA, Böhlen und Leuna (Polyolefinverbund), Termin: 13. Januar 1995, 8.00 Uhr, Schkopau, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung. Laut Aktennotiz nahmen seitens Dow Chemical Bart Groot, Heino Zell sowie eine Person namens Raster (vermutlich Karl-Heinz Raster), Frau Dr. Meerbote, Vorstandsbüro der Buna GmbH und Herr Haas, Betriebszeitung der Buna GmbH „aufwärts“ teil, außerdem der Verfasser der Aktennotiz, Michael Mersmann (IG CPK). Zur Besprechung vgl. auch Karlsch/Stokes, 2000, S. 139 f.

552 [IG Chemie-Papier-Keramik] Michael Mersmann, Abt. Technologie, 16.01.95. Vertraulich. Aktennotiz: Gespräch mit Vertretern der DOW sowie Betriebsräten der Standorte BUNA, Böhlen und Leuna (Polyolefinverbund), Termin: 13. Januar 1995, 8.00 Uhr, Schkopau, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

553 Ebenda.

Ingrid Häußler und ihre Mitstreiter:innen in den Betriebsräten standen vor einem Dilemma. Wie sollten sie den Belegschaften derartige Kürzungen vermitteln?

Von Bernhard H. Brümmer (2002, S. 101) ist die Vermutung überliefert, dass es ein „zweites Bischofferode“ gegeben hätte, wenn sie sich vorbehaltlos hinter das Dow-Konzept gestellt hätten. Der Kampf der Kalikumpel für den Erhalt ihrer Grube im Jahr 1993 war zwar erfolglos geblieben, hatte jedoch in den von Schließungen und Personalabbau betroffenen ostdeutschen Industrieregionen schnell die Bedeutung eines Fanals gegen „Plattmachen“ und den Abbau von Betrieben bekommen. Auch Brümmer beschreibt eine brenzlige Situation; „im Betrieb brodelte“ es. Es sei zu erkennen gewesen, dass „sich Gruppen selbständig gemacht hätten, wenn der Betriebsrat nicht in Opposition gegangen wäre“ (Brümmer, 2002, S. 101).

Die Verhandlungen in den Wochen seit Beginn des Jahres 1995 waren von zahlreichen Protestaktionen der Belegschaften begleitet. Am 24. Januar 1995 forderten mehr als 1.000 Beschäftigte des Schkopauer Werkes den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und „faire Bedingungen für die Privatisierung“. Ingrid Häußler betonte, man sei nicht gegen die Privatisierung mit Dow Chemical: „Wir wollen eine vernünftige Lösung für den Standort“ und wenn Dow eine solche vorlege, „sind wir für eine Privatisierung mit Dow“ (Zitate nach Karlsch/Stokes, 2000, S. 140).

Doch eine derartige Lösung war nicht in Sicht. Am 20. Januar 1995 fand eine Besprechung bei Johannes Ludewig in Berlin „in Sachen Buna/Böhlen“ statt,⁵⁵⁴ an dem der Präsident der BvS, Hornef, Vertreter der IG Chemie, darunter Preusker und Mersmann, sowie die Betriebsräte der beiden Standorte teilnahmen. Ludewig bat die Betriebsräte die aus ihrer Sicht bestehenden Unterschiede zwischen dem Dow-Konzept und dem Stand-alone-Konzept darzulegen.

Ein umstrittener Punkt war nach wie vor die Zahl der Arbeitsplätze. „Nach einer längeren Diskussion wurde festgehalten, daß – was die Personalstärke betrifft – der Unterschied ca. 1.000 Beschäftigte ausmachen würde“. Diese Größenordnung hänge aber im Wesentlichen „mit weiteren Ansiedlungen am Standort Schkopau bzw. Böhlen“ zusammen. Die Zahl der Arbeitsplätze, die durch diese Ansiedlungen geschaffen würden, „zu denen DOW angeblich zur Zeit Verhandlungen führt“, könnten jedoch bisher

554 [IG Chemie-Papier-Keramik] Michel Mersmann, Abt. Technologie, 23.01.95 – Me/Ca, Aktennotiz: Ergebnis über das Gespräch am 20. Januar 1995 mit Herrn Ludewig in Sachen Buna/Böhlen in Berlin, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

nicht quantifiziert werden, „da DOW bis zum jetzigen Zeitpunkt zu diesem Thema keine Informationen gibt“.

In weiteren Gesprächen mit Dow Chemical, die Ludewig „unter Einbeziehung des Kanzleramtes“ für den 23./24. Januar 1995 anstrebte, sollte versucht werden, genauere Angaben zu erhalten – größere Klarheit sollte zu mehr Akzeptanz für das Dow-Konzept beitragen. Dass es zu diesem Konzept „zur Zeit keine Alternativen gibt“, wurde in der Berliner Besprechung ebenfalls festgehalten.⁵⁵⁵

Die Verhandlungsposition der Chemie-Betriebsräte wurde zunehmend enger. Hermann Rappe hatte sich laut einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung für das Dow-Konzept ausgesprochen, und zwar „ohne Wenn und Aber“, so die Formulierung bei Karlsch/Stokes (2000, S. 141). Am 24. Januar 1995 verteidigte Rappe in einem Brief an Ingrid Häußler seine Haltung:

„Nach einer Reihe von Gesprächen, an denen Peter-Michael Preusker in meinem Auftrag teilgenommen hat [...] und die ich in Kanzleramt, Wirtschaftsministerium und THA auch selbst geführt habe, ist klar, daß politisch keine andere Lösung als die Privatisierung mit DOW möglich ist. Nach Meinung aller Beteiligten ist das DOW-Konzept in der Lage, den Chemie-Standort Buna, Böhlen, Leuna weitestgehend zu sichern. Dies ist auch meine Meinung und genau das habe ich der Mitteldeutschen Zeitung mitgeteilt.“⁵⁵⁶

Allerdings halte er „Nachbesserungen des DOW-Konzeptes für unbedingt notwendig und machbar, was in besagtem Zeitungsartikel vielleicht nicht ganz deutlich geworden ist“. In dieser Einschätzung sehe er sich „sowohl mit dem Kanzleramt als auch mit Staatssekretär Ludewig aus dem Bundeswirtschaftsministerium einig“.⁵⁵⁷

In der Öffentlichkeit war der Eindruck entstanden, der Gewerkschaftsvorsitzende falle den Kolleg:innen im Chemiedreieck in den Rücken. Ein Treffen zwischen Rappe und den Betriebsräten aus Buna, Böhlen und Leuna am 30. Januar 1995 konnte die Atmosphäre entspannen. Nach „heftigen Kontroversen“ kam man auch in dieser Besprechung zur Auffassung, dass es „zum Vertrag mit Dow keine Alternative“ mehr gab (Karlsch/Stokes, 2000, S. 141).

555 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

556 IG CPK, Hauptvorstand, Rappe an Ingrid Häußler, BR-Vorsitzende Buna, 24.1.1995, in: AfsB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

557 Alle vorstehenden Zitate ebenda.

Wichtig waren jedoch Nachverhandlungen, vor allem hinsichtlich der Zahl der Arbeitsplätze. Für das bevorstehende Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium mit Vertretern von Dow Chemical am 6. Februar 1995 formulierte die IG Chemie folgende Vorschläge: Verlagerung von Verwaltungsbereichen von Dow nach Sachsen-Anhalt, Schaffung eines Schwerpunktes für Kunststoffforschung, Einbeziehung der für die Schließung vorgesehenen Geschäftsfelder in das Dow-Konzept und Unterstützung bei der Partnersuche für die noch verbliebenen Geschäftsfelder.⁵⁵⁸ Das Gespräch am 6. Februar blieb ohne Ergebnis.

Die Betriebsräte riefen zu weiteren Demonstrationen auf. Am 9. Februar 1995 protestierten etwa 200 Buna-Beschäftigte vor dem Magdeburger Landtag. Es kam zu einem Eklat, der nicht gerade zur Beruhigung der Situation beitrug. Klaus Schucht (SPD), bisher Mitglied im Treuhandvorstand und nun Wirtschaftsminister im Kabinett Höppner, rief der versammelten Menge zu, sie solle sich nicht einreden lassen, dass Buna allein bestehen könne.

Schucht weiter: „Buna ist doch nur ein Furz in der Weltgeschichte der Chemie“ (Kropp, 2003, S. 68). Ein Weltkonzern wie Dow habe es gar nicht nötig, in Sachsen-Anhalt zu investieren – was heißen sollte, Buna könne froh sein, dass sich Dow Chemical überhaupt engagieren wolle (Karlsch, 2024, S. 378). Schucht entschuldigte sich zwar für seine Entgleisung, seine Haltung blieb gleichwohl unverändert.

Auch Ministerpräsident Höppner, den Ingrid Häußler um Unterstützung gebeten hatte, erwies sich nicht als Verbündeter der Betriebsräte. Er selbst hatte für das Dow-Konzept votiert, gab allerdings unter dem Druck der Proteste und der CDU-Opposition im Landtag ein Gutachten beim Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung in Halle in Auftrag, das die vorliegenden Konzepte – Dow und „stand alone“ – vergleichen sollte. Das Gutachten lag im März 1995 vor. Es favorisierte das Dow-Konzept, übte jedoch auch Kritik vor allem im Hinblick auf die Einstellung von Geschäftsfeldern, den Abbau von Arbeitsplätzen und mangelnde Forschungsimpulse (Karlsch/Stokes, 2000, S. 142).

In einer Stellungnahme vom 15. März 1995 sah sich der Betriebsrat der Buna GmbH durch das Gutachten in seiner Kritik am Dow-Konzept bestätigt: „Wir müssen in den entscheidenden Positionen weiterhin auf Nachbesserung bestehen.“⁵⁵⁹ Obwohl das Gutachten feststelle, dass für die Lösung

⁵⁵⁸ Ebenda.

⁵⁵⁹ BUNA GMBH, Betriebsrat, Schkopau, 15.03.1995: Stellungnahme des Betriebsrates der BUNA GMBH zum Ergebnis des ISW-Gutachtens zur Privatisierung der BUNA GMBH, in: AfSB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

„Mitteldeutscher Olefinverbund-Buna“ keine politische Unterstützung mehr vorhanden sei, „erwarten wir weiterhin, daß im noch bevorstehenden zweiten Gespräch im Bundeswirtschaftsministerium bei Dr. Ludewig über Nachbesserung gesprochen wird“.⁵⁶⁰

Seitens Dow Chemical gab es durchaus Zugeständnisse. So verpflichtete sich der Konzern, 150 Stellen in Forschung und Entwicklung zu erhalten.⁵⁶¹ Die Befürchtungen, die Werke in Schkopau und Böhlen würden nur „verlängerte Werkbänke“ von Dow, „bewahrheiteten sich also nicht“ (Karlsch/Stokes, 2000, S. 145).

Bis kurz vor Vertragsabschluss zwischen der BvS und Dow Chemical wurde noch hart verhandelt. Noch immer ging es um die Zahl der Arbeitsplätze. Auf Vorschlag Rappes fand am 2. April 1995, einem Sonntag, in der IG-Chemie-Zentrale in Hannover eine Verhandlungsrunde statt, an der die Dow-Vertreter mit Verhandlungsführer Elmar Deutsch, Hermann Rappe und der Buna-Betriebsrat mit Ingrid Häußler als Vorsitzender teilnahmen. Moderiert wurde die Runde von Johannes Ludewig.

Das von Dow vorgelegte Angebot von 2.200 Arbeitsplätzen war für Gewerkschaft und Betriebsrat inakzeptabel. Nach zähen und kontroversen Verhandlungen schlug Ludewig vor, sich auf eine Zahl von „3.000 plus“ zu einigen, d.h. 3.000 Stellen sollten die absolute Untergrenze darstellen. Beide Seiten akzeptierten.

Elmar Deutsch, der Vorstandschef von Dow Chemical Deutschland, kommentierte: „Die gefundene Lösung lässt sich realisieren“ (Brümmer, 2002, S. 121). Ingrid Häußler stellte am 7. September 1999 rückblickend fest: „Die Formel ‚3.000 plus‘ war das Äußerste, was wir erreichen konnten“ (zitiert nach Karlsch/Stokes, 2000, S. 146). Hermann Rappe sagte nach der Sitzung zu Johannes Ludewig: „Es war die einzig mögliche Lösung, abgesehen vom Scheitern. Danke“ (zitiert nach Ludewig, 2015, S. 156; vgl. Karlsch, 2024, S. 381 f.).

Am 4. April 1995 wurde der Privatisierungsvertrag zwischen der BvS und der Dow Chemical Company unterzeichnet. Mit Wirkung vom 1. Juni 1995 übernahm Dow die „volle wirtschaftliche Verantwortung“ im Olefinverbund, der vorab auch gesellschaftsrechtlich vereint wurde. Durch die Verschmelzung der Buna GmbH mit der Leuna-Polyolefin GmbH und der Sächsischen

⁵⁶⁰ Ebenda.

⁵⁶¹ Leider geben Karlsch/Stoke kein Datum für diese Zusage an. Die Zahl von 150 Stellen in Forschung und Entwicklung nennt auch Brümmer (2002, S. 121) und bezieht sich dabei auf die Verhandlungen am 2. April 1995.

Olefinwerke Böhlen GmbH entstand die „Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH“, abgekürzt BSL (Karlsch/Stokes, 2000, S. 146).

Nachdem im September 1997 die aufschiebenden Bedingungen – vor allem die Genehmigung der staatlichen Beihilfen – erfüllt waren, konnte der Vertrag wirksam werden. 80 Prozent der Anteile wurden auf Dow Chemical übertragen, die restlichen 20 Prozent verblieben bis zum Abschluss der Restrukturierungsphase, die auf fünf Jahre angesetzt wurde bei der BvS. Mit dieser Regelung konnte die BvS noch bis zum Jahr 2000 eine Kontrolle über die Zusagen ausüben, dann übernahm Dow Chemical auch die restlichen Anteile und war nun alleiniger Eigentümer (Brümmer, 2002, S. 147).

Im Vertragswerk waren Bestimmungen enthalten, die für die Zukunft von BSL entscheidend waren. So sollte das Unternehmen innerhalb der weltweiten Struktur von Dow Chemical „volle Wettbewerbsfähigkeit“ erhalten; für die Anlagen bestand Betriebspflicht bis zum Jahresende 2008, für Buna und Böhlen sogar bis Ende des Jahres 2013. An den Standorten des Olefinverbundes wurden 1.800 Arbeitsplätze durch Vertragsstrafen abgesichert; insgesamt wurde mit dem Erhalt von 3.000 Arbeitsplätzen, darunter 2.200 in den Kerngeschäften, „gerechnet“ (Karlsch/Stokes, 2000, S. 147 f.) Erste Schritte in Richtung „3.000 plus“ wurden mit der Ansiedlung einer Umwelt-Service-Gesellschaft am Standort Schkopau und dem Bau zusätzlicher Anlagen unternommen (Karlsch/Stokes, 2000, S. 146).

5.3.5 Fazit

Die Privatisierung der chemischen Industrie im sogenannten Chemiedreieck gestaltete sich langwierig und kompliziert. Spätestens mit dem Kanzlerversprechen zum Erhalt der Chemieindustrie am 10. Mai 1991 war das Ringen um Lösungen stark von politischen Erwägungen beeinflusst. Das Einschwenken der Bundesregierung auf den Erhalt der „industriellen Kerne“ war von der Einsicht geprägt, dass Privatisierung unter rein betriebs- bzw. marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und in möglichst schnellem Tempo kein tragfähiges Konzept war. Die Folgen für die Gesellschaft in den ostdeutschen Ländern wären noch katastrophaler gewesen, als sie es ohnehin schon waren.

Angesichts der anfänglich vor allem von westdeutschen Wirtschaftskreisen geäußerten Skepsis, ob eine Chemieindustrie in den neuen Bundesländern überhaupt erforderlich sei und die dortigen Betriebe sanierungsfähig seien, waren die schließlich erreichten Ergebnisse durchaus beachtlich. Der Erhalt der Standorte und die Modernisierung von Industrieanlagen waren

eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in den neuen Bundesländern.

Diese Erfolge wären ohne den Druck, der von den Belegschaften und vermittelt durch ihre Betriebsvertretungen in der Öffentlichkeit entwickelt wurde, kaum erreicht worden. Welch großes Engagement von dieser Seite entwickelt wurde, zeigt insbesondere das Beispiel Buna mit seiner Betriebsratsvorsitzenden Ingrid Häußler. Die anfänglich gemeinsam mit der Gewerkschaft vertretene Linie, die Unternehmen nur in einem Gesamtkonzept zu privatisieren, ließ sich allerdings nicht realisieren. Für dieses Konzept ließ sich weder für Leuna noch für Buna ein Investor finden.

In der Folgezeit zeigten sich vor allem im Falle Buna Konflikte zwischen der Betriebsvertretung und der Gewerkschaftsführung, wo keineswegs immer Gleichklang herrschte, wie die Auseinandersetzungen um die zuletzt konkurrierenden Konzepte – „stand alone“ (Buna-Konzept) und Dow-Konzept zeigen. Hier offenbarten sich zwei unterschiedliche Interessenebenen, die sich im besten Falle ergänzen konnten: Die Betriebsräte, die mit den Sorgen und Nöten der Belegschaften direkt konfrontiert waren und deshalb eine höhere Sensibilität für die Folgen des Privatisierungsprozesses entwickelten, und der IG-Chemie-Hauptvorstand, der – allen voran Hermann Rappe – auf anderem Parkett agierte, nämlich auf der politischen und wirtschaftlichen Spitzenebene. Die „Zwischenebene“ der regionalen Gewerkschaftsgliederungen wiederum war stärker Ideen zugetan, die vom Hauptvorstand und seinem Vorsitzenden verworfen wurden.

Letzteres gilt insbesondere für Vorstellungen, der Staat müsse für die Unternehmen und ihre Sanierung stärker Verantwortung in Form einer „Chemieholding“ übernehmen. Rappe lehnte staatliches Engagement bei der Sanierung von Unternehmen nicht grundsätzlich ab, doch er grenzte sich von Vorstellungen ab, die eine Phase staatlich finanzierter Sanierung vor einer Privatisierung priorisierten und in den Gewerkschaften, allen voran der IG Metall, als attraktiv angesehen wurden.

Als dominierende Persönlichkeit in der IG Chemie-Papier-Keramik verfolgte Rappe einen anderen Weg. Er verfügte über vielfältige Kontakte in Politik, Wirtschaft und auch in der Treuhandanstalt, die er aktiv zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Interessen – so wie er sie verstand – einsetzte. Insofern war dieser sozialpartnerschaftliche, „korporatistische“ Weg von Erfolgen gekrönt.

Doch bei allen positiv zu deutenden Entwicklungen in dieser komplizierten Privatisierungsgeschichte – eine Folge der Privatisierung bleibt, die kaum als „Erfolg“ gewertet werden kann. Der Erhalt von ca. 9.000 Arbeitsplätzen

(von 27.400 im Jahr 1989) am Standort Leuna und von ca. 3.000 Arbeitsplätzen (von ehemals 18.100) am Standort Schkopau wurde von den damaligen Akteuren pragmatisch beurteilt – mehr sei nicht zu erreichen gewesen – aber als Erfolg lässt er sich kaum verbuchen.

Allerdings setzten unmittelbar mit dem Personalabbau auch in der Chemieindustrie Bestrebungen von Gewerkschaften und Betrieben ein, die Entlassenen getreu dem Motto „Keiner wird in die Arbeitslosigkeit entlassen“⁵⁶² in Sanierungs- und Beschäftigungsgesellschaften aufzufangen. Der Beitrag der Gewerkschaften zu diesem Kapitel der Privatisierung bedarf noch weiterer Forschung.

Festzuhalten bleibt, dass sowohl Betriebsvertretungen als auch Gewerkschaftsorganisation aktiv in die Prozesse von Privatisierung und wirtschaftlicher Transformation eingriffen, mit dem Ziel diese im Sinne der Beschäftigten zu beeinflussen. Dabei gab es wie in anderen Branchen der Wirtschaft der neuen Bundesländer Misserfolge, aber auch begrenzte Erfolge.

⁵⁶² Buna GmbH, Betriebsrat, gez. Ingrid Häußler, an Hauptvorstand der IG CPK, Koll. Hermann Rappe, 12.01.1995, in: AfsB, IG CPK, 6872, ohne Paginierung.

6 FAZIT

„Er hat mir seine Hochachtung für alles, was wir als IG Metall da taten, und Konzepte, die wir hatten und so weiter, fand das alles brillant – mit dem Nachsatz: ‚Nur dass Sie sich nicht täuschen: Es findet nicht statt, Herr Teichmüller. Auf Wiedersehen.‘“⁵⁶³

„Mit der Privatisierung ist zwar die schlimme Zeit der Unsicherheit endlich vorbei, dennoch müssen der geringe Umfang der zu privatisierenden Produktionsstätten und die damit verbundene niedrige Zahl von Arbeitsplätzen Enttäuschung bei den Bergleuten und in den Revieren hervorrufen.“⁵⁶⁴

„Es war die einzig mögliche Lösung, abgesehen vom Scheitern.“⁵⁶⁵

Diese drei Zitate bilden das Spektrum dessen ab, in dem sich gewerkschaftliche Einflussnahme im Prozess der Transformation und der Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft verorten lässt – die Zurückweisung konzeptioneller Forderungen, denen im Grundsatz „Brillanz“ zugebilligt wurde, und die Ambivalenz des Erfolgs.

Wie erfolgreich konnten die Gewerkschaften auf den Transformationsprozess einwirken, welche Folgen hatten die auf die Strukturen der Transformation zielenden Konzepte und welchen Einfluss konnten die Gewerkschaften auf die Privatisierungsprozesse in den Branchen der „industriellen Kerne“ nehmen? Von welchen Ausgangspositionen aus konnten sich die Gewerkschaften diesen Aufgaben stellen? Dies ist für die beiden Teile Deutschlands sehr unterschiedlich zu beantworten.

Bei der Frage nach den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gilt es zunächst den Blick auf die 1980er Jahre zu richten. In der Bundesrepublik hatten die Gewerkschaften wie auch die sonstigen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen damals das Ziel einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht vor Augen. Dementsprechend war auch die Einheit der deutschen Gewerkschaften kein Thema.

563 Frank Teichmüller über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Treuhand Verwaltungsrates Jens Odewald; Interview mit Frank Teichmüller in Hamburg, 21.6.2023, Transkript S. 5.

564 Norbert Römer, Pressesprecher der IG BE, zur Privatisierung der Laubag; in: einheit, H. 6, 15.3.1994, S. 2.

565 Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, nach der entscheidenden Verhandlungsrunde mit Dow Chemical zur Privatisierung der Buna GmbH am 2. April 1995 (zitiert nach Ludewig, 2015, S. 156).

Diskutiert wurde, ob die Gewerkschaften für die Zukunft und für die Herausforderungen, die der „öko-soziale Umbau der Industriegesellschaft“ bereithalte, gerüstet seien. Waren die Gewerkschaften „krisenresistent und stabil“? (Breit, 1989; Müller, 1989; Armingeon, 1988) – Themen, die noch immer aktuell sind und die bereits am Ende der 1980er Jahre im DGB auf der Tagesordnung standen.

Eine gewerkschaftliche Organisationsreform war erforderlich, die auf eine sich verändernde Industriegesellschaft reagieren musste – ein Diskussionsprozess, der durch die tiefgreifenden und umstürzenden Entwicklungen in der DDR im Herbst 1989 unterbrochen wurde. Nun galt es nicht mehr, Organisationsformen in der sich abzeichnenden postindustriellen Gesellschaft zu modernisieren. Die Aufgabe lautete nun, die Gewerkschaften zweier grundsätzlich unterschiedlicher Systeme zu vereinen und sie zugleich in die Lage zu versetzen, so weit wie möglich und in einem für die Beschäftigten sozial erträglichen Maß Einfluss auf die Lösung der enormen Probleme bei der umfassenden Transformation zu nehmen.

In der DDR waren die Gewerkschaften ebenfalls nicht auf die seit Herbst 1989 eingetretene Situation vorbereitet. Reformanstöße kamen aus den Betrieben und im Laufe des Jahres 1990 von den Industriegewerkschaften, die sich aus dem zentralistischen Korsett des FDGB emanzipierten. Der FDGB selbst erwies sich als nicht reformierbar; er war ein zentralistischer Moloch auf tönernen Füßen. Seit dem außerordentlichen Kongress vom 31. Januar und 1. Februar 1990 in einen gewerkschaftlichen „Dachverband“ umgewandelt, wurde er am 14. September 1990 aufgelöst. Die gewerkschaftliche Führung hatte seit Mai 1990 ein aus den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften gebildeter Sprecherrat übernommen.

Die Aufgabe, im Prozess der Einheit mit einer vereinten Gewerkschaftsbewegung zu handeln, war historisch ohne Beispiel. Die Gewerkschaften in Ost und West verfügten dafür über keinen „Masterplan“. Dies ist in Erinnerung zu rufen, wenn die Frage gestellt wird, wie schlagkräftig und „mächtig“ die Gewerkschaften in diesen Prozessen des Umbruchs auftreten konnten. Die Stärke der westdeutschen Gewerkschaften sollte dabei nicht überschätzt werden; die ostdeutschen Gewerkschaften befanden sich in einem Neuordnungsprozess und dies in einem sehr kurzen Zeitraum bis zur Vereinigung. Der Aufbau einer funktionsfähigen gewerkschaftlichen Organisation war deshalb entscheidend für eine effektive Gewerkschaftsarbeit und Einflussnahme in sozial- und wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Die ersten Forderungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften zielten auf eine finanzielle Stützung der DDR – noch zu Zeiten der Modrow-

Regierung stieß dies auf strikte Ablehnung der Bundesregierung. Das erste branchenbezogene Konzept präsentierte eine DDR-Gewerkschaft. Noch bevor sich die IG Bergbau-Energie der DDR im April 1990 als IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft neu konstituierte, veröffentlichte sie am 12. März 1990 ein Konzept zur künftigen Energiepolitik mit dem Titel „Stabile Versorgung und weitgehende soziale Sicherheit“ – ein Konzept, das von der westdeutschen Schwesterorganisation positiv aufgenommen wurde.

Der DGB selbst veröffentlichte im August des Jahres ein energiepolitisches Konzept; weitere Konzepte zum Wohnungs- und Städtebau folgten im Oktober 1990. Bereits vor Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 schlug der DGB mit dem „Brückenkonzert“ Maßnahmen vor, die die erwarteten Belastungen der DDR-Wirtschaft, ihrer Betriebe und des Arbeitsmarktes abfedern sollten.

Die mangelnde Resonanz auf diese gewerkschaftlichen Forderungen und Konzepte des Jahres 1990 könnte auf die Schwäche der Gewerkschaften zurückgeführt werden; sie ist jedoch nicht zu verstehen, ohne die herrschende politische Atmosphäre zu beachten. Stimmen, die auf die Risiken einer schnellen Währungsunion samt Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien verwiesen und nicht zuletzt aus den Gewerkschaften zu vernehmen waren, wurden von den politischen Entscheidungsträger:innen mit Verweis auf die Stimmungslage in der Bevölkerung zurückgewiesen. Dass die Gewerkschaften nicht als relevante Akteure im Transformationsprozess angesehen wurden, zeigt ihr bis nach der Vereinigung bestehender Ausschluss aus den Entscheidungsorganen der Treuhandanstalt.

1991 änderte sich mit dem Jahr eins der Einheit die Politik der Bundesregierung und damit auch die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften. Das am 8. März 1991 von der Bundesregierung verabschiedete „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ war eine Reaktion auf die miserable Stimmung in der ostdeutschen Bevölkerung angesichts der nicht eingelösten Versprechungen eines wirtschaftlichen Aufschwungs und auf die massive wirtschaftliche Krise in den ostdeutschen Ländern.

Bereits im Januar 1991 hatte der DGB mit einem industriepolitischen Sofortprogramm auf diese Krisenlage reagiert; der DGB-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer wertete das „Gemeinschaftswerk“ als Erfolg der gewerkschaftlichen Forderungen. Immerhin eröffnete es in Form von lokalen und regionalen „Aufbaustäben“ die Mitwirkung der Gewerkschaften an Entscheidungen der wirtschaftlichen Transformation, die von den Landesorganisationen des DGB unterschiedlich, aber durchaus auch positiv bewertet wurde.

Auch die im November 1992 einsetzenden Verhandlungen über einen „Solidarpakt“ wurden seitens des DGB-Bundesvorstandes als Erfolge der bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen interpretiert. Heinz-Werner Meyer konstatierte im Dezember 1992 eine größere Offenheit gegenüber regionalen und beschäftigungspolitischen Argumenten.

Die im März 1993 erreichte Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzausstattung der neuen Bundesländer traf auf die Zustimmung des DGB – mit der Einschränkung, dass die Finanzierung nicht ausreichend sozial ausgeglichen sei. Dass DGB-Mitgliedsgewerkschaften wie IG Medien und IG Metall gegenüber diesen Verhandlungen skeptisch waren, verweist auf die Heterogenität innerhalb des DGB – „die Gewerkschaften“ waren eben kein homogener Block.

Die Konzepte des DGB zielten auf die Steuerung der Transformation insbesondere unter struktur- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten. Eine grundlegende Alternative zum Privatisierungsmodell der Treuhandanstalt legte die IG Metall vor. Nach ersten Überlegungen im Februar 1990 präzisierte sie im Laufe des Jahres 1991 eine Konzeption, die die bisherige organisatorische und inhaltliche Ausrichtung der Treuhandanstalt grundlegend verändern sollte – das Konzept Industrieholding.

Ziel war die Sanierung von sanierungsfähigen Unternehmen unter dem Dach einer Industrieholding, die für diese Aufgabe mit staatlichen Subventionen ausgestattet werden sollte. Im Zeitraum von drei bis fünf Jahren sollten die Unternehmen saniert und – falls dies nicht erfolgreich geschehen konnte – liquidiert werden.

Die Organisation als Aktiengesellschaft gewährleistete die gewerkschaftliche Mitbestimmung in dieser Industrieholding – ein gewichtiger Unterschied zur Organisation der Treuhandanstalt, in der eine effektive Mitbestimmung nicht gegeben war. Unter diesen Voraussetzungen wäre auch die Berücksichtigung sozialer Aspekte, insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen, stärker und vor allem unter Mitwirkung der Gewerkschaften gewährleistet gewesen.

Die Industrieholding war eine Konzeption, die in verschiedenen Varianten in der gesamten Debatte über die Frage, wie Privatisierung zu organisieren sei, eine Rolle spielte, auch bei den Privatisierungen in den vorgestellten Fallbeispielen Werften, Braunkohle und Chemieindustrie. Vorschläge, vorläufig nicht privatisierbare, aber sanierungsfähige Unternehmen für einen bestimmten Zeitraum in eine Holding zu übernehmen und für den ökonomischen Wettbewerb zu rüsten, wurden in allen Branchen diskutiert und im Falle der Werften auch vorübergehend praktiziert.

Das Konzept der IG Metall wurde von der Treuhandanstalt und der Bundesregierung verworfen; dennoch lassen sich seine Einflüsse in der allgemeinen Debatte entdecken. Treuhand-Vorstandsmitglieder hielten das Konzept der Industrieholding für durchaus diskutabel. Aus den Ländern, insbesondere aus Sachsen, gab es positive Signale und Ansätze einer Umsetzung im Landesmaßstab. Und auch das im Frühjahr 1992 von der Treuhandanstalt präsentierte Konzept der „Management KG“ wurde seitens der Gewerkschaften als ein Schritt in die richtige Richtung gedeutet. Immerhin hatte die Treuhandanstalt der Sanierungsaufgabe bislang nicht verkaufbarer Unternehmen ein deutlich größeres Gewicht eingeräumt.

Dies waren Veränderungen in der Strategie der Treuhandanstalt, die auf den Misserfolg ihrer bisherigen Privatisierungspolitik, auf die massenhaften gesellschaftlichen Proteste gegen diese Politik und auch auf das Wirken der Gewerkschaften zurückzuführen waren. Dies führt zur Frage, auf welche Weise und auf welchen Wegen die Gewerkschaften Einfluss auf den Prozess der Transformation ausüben konnten.

Die in der Bundesrepublik geltende Mitbestimmung wurde mit der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ab 1. Juli 1990 auch in der DDR wirksam. Im Braunkohlebergbau funktionierte die betriebliche Mitbestimmung gut; in anderen Branchen war dies keineswegs der Fall. Vor allem im Hinblick auf die Privatisierung von Unternehmen gab es zahlreiche Beschwerden über die Nichtbeachtung der Beteiligung von Gremien wie Aufsichtsrat und Betriebsrat.

Auf der höchsten Ebene, den Entscheidungsgremien der Treuhandanstalt, war die Mitbestimmung der Beschäftigten via Gewerkschaften angesichts der Mehrheitsverhältnisse überhaupt nicht gegeben. Dass sich dennoch Wege gewerkschaftlichen Einflusses ergaben, liegt bei „westlichen“ Gewerkschaften wie Hermann Rappe oder Franz Steinkühler in der politischen Kultur der Bundesrepublik begründet. Bei aller Gegnerschaft zwischen Gewerkschaften, der Regierungskoalition aus Union und FDP und Arbeitgeberverbänden konnten Kanäle der Kommunikation jenseits der offiziellen Verlautbarungen genutzt werden. Dies war ein grundlegender Unterschied gegenüber den Kolleg:innen aus Ostdeutschland, die über derartige Kanäle allenfalls beschränkt verfügten.

Allein dies ist ein gewichtiger Einwand gegen die These, im Prozess der Transformation ab 1990 sei eine Wiederkehr des „Tripartismus“ und eine Neuauflage einer „konzertierten Aktion“ zu erkennen. Die Treuhandanstalt war ein Akteur, der in der Konstellation einer konzertierten Aktion von Bundesregierung, Gewerkschaften und Wirtschaft schwer zu verorten ist – sie war

nicht „Staat“, aber von diesem in Grenzen kontrolliert und zugleich von Akteuren der westlichen Wirtschaftslobby dominiert. Vertreter:innen der Gewerkschaften – wie übrigens auch Ostdeutsche – waren unterrepräsentiert.

Die Forderung nach staatlichem Engagement bei der Sanierung der ostdeutschen Wirtschaft spielte gleichwohl eine gewichtige Rolle. Sie wurde nicht nur seitens der DGB-Gewerkschaften, sondern auch von politischen Kräften aus den ostdeutschen Ländern einschließlich der CDU erhoben. Dies gilt für alle untersuchten Fallbeispiele, für Werften, Braunkohle und Großchemie. Das Konzept der Industrieholding wurde bei den Werften bis zum Frühjahr 1991 im Rahmen der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG (DMS) „im Kleinen“ umgesetzt. Bei den Debatten zur Braunkohle und zur Großchemie spielte es zwar eine Rolle, allerdings nicht bei der Umsetzung der Privatisierung.

Die Strategien der DGB-Gewerkschaften differierten. Massenmobilisierung und Verhandlungen mit Vertreter:innen aus Wirtschaft und Politik erscheinen als vordergründiger Gegensatz – tatsächlich wurde beides zusammen praktiziert, aber in der Öffentlichkeit unterschiedlich kommuniziert.

Dabei ist zu bedenken, dass sich die Gewerkschaften sich in Branchen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen bewegten. Die Werften befanden sich in einem international umkämpften Feld, dem seitens der politisch Verantwortlichen längst nicht jene politische Priorität eingeräumt wurde, wie sie der chemischen Industrie im sogenannten Chemiedreieck zuteilwurde, das mit dem „Kanzlerversprechen“ zur industriellen Kernregion par excellence erhoben wurde. Der Braunkohlebergbau war angesichts des industriellen Niedergangs in Ostdeutschland zwar ebenso vom Abbau der Produktion und der Arbeitsplätze betroffen, aber in seiner Eigenschaft als Energiehauptträger bis auf Weiteres nicht existenziell bedroht.

Trotz dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen waren die Ergebnisse gewerkschaftlichen Handelns in den untersuchten Branchen ähnlich: Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen bei jeweils gravierendem Personalabbau, jedoch auch Schutz vor Arbeitslosigkeit durch Übergangslösungen wie Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften. Letztlich waren die „sozialpartnerschaftlichen“, auf Kooperation angelegten Strategien, wie sie Hermann Rappe als Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik propagierte, nicht erfolgreicher als die „kämpferische“ Vorgehensweise der IG Metall, aber sie waren auch nicht weniger erfolgreich.

Unabhängig von den Strategien der Gewerkschaftszentralen war die „Basis“, also die Mitglieder und Basisorganisationen, für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Politik von entscheidender Bedeutung, sowohl für die

Mobilisierung seitens der Gewerkschaft als auch als Impulsgeber. Die Großkundgebungen der Gewerkschaften stehen für das eine, Aktionen wie die Besetzung von Betrieben und Werften für das andere.

Im Rahmen der Zielsetzung, Unternehmen zu sanieren und zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, standen Gewerkschaften und Betriebsvertretungen mitunter auf unterschiedlichen Positionen. Der Erhalt von Produktionsstandorten war dabei unumstritten, doch nach welchen Konzepten dies geschehen sollte und was dies für die Beschäftigten bedeuten würde, darüber bestand Dissens zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften.

Ein Beispiel sind die Auseinandersetzungen zwischen Betriebsrat und Gewerkschaftsführung im Fall der Privatisierung der Buna GmbH. Auch hier gilt: Ohne das engagierte Wirken der betrieblichen Interessenvertretung und insbesondere der Vorsitzenden des Betriebsrates, Ingrid Häußler, wäre selbst das aus Sicht der Belegschaft ernüchternde Ergebnis nicht erreicht worden.

Die Auseinandersetzungen in den untersuchten Fallbeispielen hatten den Erhalt bzw. die Zukunft der jeweiligen Unternehmen zum Gegenstand; Grundlage war die unternehmensrechtliche Form als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der darüber hinausgehende Vorschlag aus dem Robotron-Werk in Sömmerda im März 1990 zielte auf eine Eigentumsform, in der die Belegschaft Mehrheitseigentümerin ist.

Dieses Konzept sorgte kurzfristig für Aufmerksamkeit, konnte jedoch jenseits der IG Metall der DDR keine Unterstützung finden. „Betriebe in Belegschaftshand“ war ein Konzept, das in dieser Umbruchszeit weder von der DDR-Regierung noch von der westdeutschen IG-Metall-Zentrale Unterstützung erfuhr. Als Konzept für die Transformation erschien es nicht tauglich, galt doch das westdeutsche Modell als Folie, vor deren Hintergrund derartige Modelle auch aus Sicht der DGB-Gewerkschaften nicht anzustreben waren.

Als Bilanz ist festzuhalten: Die Gewerkschaften – sowohl die westdeutschen des DGB als auch die ostdeutschen in der noch existierenden DDR, die ab Herbst 1990 vereinigt waren – waren trotz beschränkter Mitbestimmungsmöglichkeiten wichtige Akteure im Prozess der Einheit und der wirtschaftlich-sozialen Transformation.

Die soziale Komponente der Privatisierung wurde von ihnen zusammen mit den betrieblichen Interessenvertretungen eingefordert und in Teilen auch durchgesetzt. Dies war bei vielen Abstrichen ein entscheidender Beitrag zur Stabilität der Gesellschaft und eine wichtige Voraussetzung für die demokratische Entwicklung. Gerade deshalb sind die Erinnerungen und die Erfahrungen aus der Phase der Transformation in den 1990er Jahren für aktuelle und künftige Debatten um Transformation von grundlegender Bedeutung.

QUELLEN UND LITERATUR

Archive

Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (AdsD)

DGB-Archiv (DGB)

IG-Metall-Zwischenarchiv (IGM ZWA)

Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte, Leipzig

Dokumente Joachim Töppel

Dokumente Bernd Gehrke

Projekt Brunner/Hall

Archiv für soziale Bewegungen, Bochum (AfsB)

IG Bergbau und Energie (IG BE)

IG Chemie-Papier-Keramik (IG CPK)

Bundesarchiv, Berlin (BArch)

Treuhandanstalt (B 412)

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisa-
tionen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO):

– SED (DY 30)

– IG Bergbau und Energie (DY 37)

– IG Metall (DY 46)

Medienarchiv der Treuhand- anstalt (THA-Medienarchiv)

Digitalisierte Pressespiegel, 1990–1994

Pressemitteilungen der Treuhandanstalt

ver.di-Archiv, Berlin

Ordner „Werner Ley. Beratungsbüro Leipzig I“

ÖTV-Pressespiegel (DDR-Gewerkschaften), Ordner
„DDR Tribüne“

[ÖTV] Referat für Grundsatzfragen. Stuttgart,

17. Januar 1991: Privatisierung und

Kommunalisierung des Volksvermögens in den

fünf neuen Bundesländern. Problemaufriß und

Materialien zur Treuhandanstalt [Manuskript]

Zeitungen/Zeitschriften

Berliner Kurier

Berliner Morgenpost

Der Gewerkschafter. Monatsschrift für die

Funktionäre der IG Metall

Der Spiegel

Der Tagesspiegel

Die Welt

Die Zeit

DIW Wochenbericht

einheit. Zeitung der IG Bergbau und Energie

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Frankfurter Rundschau

gp-Magazin. Zeitschrift der IG Chemie-Papier-

Keramik

Handelsblatt

Lausitzer Rundschau

Leipziger Volkszeitung

Märkische Oderzeitung

metall – Dein Magazin (IG Metall)

Neue Zeit

Neues Deutschland

Sächsische Zeitung

Sieg Tech

Süddeutsche Zeitung

taz, die tageszeitung

Tribüne. Zeitung der Gewerkschaften (FDGB)

Welt am Sonntag

Wirtschaftswoche

Gedruckte Quellen

Alle im Folgenden genannten Internetadressen wurden zuletzt am 1.7.2025 abgerufen, soweit nicht anders angegeben.

Archiv der Gegenwart. Deutschland 1949 bis 1999, Bd. 9: Januar 1986–Juni 1994, St. Augustin 2000.

Bundeskanzleramt, Dr. Burkhard Hirsch, Landesminister a. D., Ermittlungsführer, Berlin, den 21. Juni 2000: Bericht über Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu ausgewählten Sachbereichen.
https://fragdenstaat.de/dokumente/8061-bericht_dok1pdf/

Bundesregierung: Maßnahmen zur Stärkung der Auftriebskräfte in den neuen Bundesländern – Erklärung des Bundeskanzlers auf der Konferenz in Bonn, Bulletin 31-91, 21. März 1991.
www.bundesregierung.de/breg-de/suche/massnahmen-zur-staerkung-der-auftriebskraefte-in-den-neuen-bundeslaendern-erklaerung-des-bundeskanzlers-auf-der-konferenz-in-bonn-786826

Deutscher Bundestag, Drucksache 11/8472 [13.11.1990]: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Jahresgutachten 1990/91 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
<https://dserver.bundestag.de/btd/11/084/1108472.pdf>

Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1338, 18.10.1991: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 14. Oktober 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung.
<https://dserver.bundestag.de/btd/12/013/1201338.pdf>

Deutscher Bundestag, Drucksache 12/5634, 7.9.1993: Antrag der Fraktion der SPD. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/056/1205634.pdf>

Deutscher Bundestag, Drucksache 12/8404, 31.8.1994: Beschlußempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandaanstalt“ nach Artikel 44 des Grundgesetzes.
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/084/1208404.pdf>

Deutscher Gewerkschaftsbund für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesvorstand (Hrsg.): Protokoll. Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes. München, 12.–14. Oktober 1949, Köln 1950 [Reprint Köln 1989].
https://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/bestand/x-3125_1949.pdf

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1990, 17.8.1990: Bausteine für die Entwicklung einer ökologischen und sozialen Infrastruktur in den neuen Bundesländern (DDR). Teil 1: Grundzüge einer energiepolitischen Konzeption für die DDR.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 4/1990, 5.11.1990: Strukturpolitische Forderungen für die ostdeutschen Bundesländer.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 7/1990, November 1990: Zum Sachverständigengutachten 1990/1991.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 1/1991, 6.2.1991: Wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Sofortprogramm für die neuen Bundesländer.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1991, 6.6.1991.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 4/1992, 3.6.1992.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1993, 19.3.1993: Zur aktuellen Wirtschaftslage und zum Jahreswirtschaftsbericht 1993.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 6/1993, 24.3.1993: Die Bund-Länder-Vereinbarung zum Solidarpakt.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 9/1993, 7.6.1993: DGB-Programm: Rezession/West bekämpfen – Aufschwung/Ost sichern – Öffentliche Finanzbasis abstützen – Europäisch handeln.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 10/1993 [sic], 9.12.1992: Zum Sachverständigengutachten 1992/1993.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 11/1993, 8.9.1993: Gegen Sozialabbau – für Vollbeschäftigung und Sicherung der Haushaltsgrundlagen, zit. in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 11/1993, S. 1410–1416.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 13/1993, 13.12.1993: Zum Sachverständigengutachten 1993/1994.

DGB-Bundesvorstand, Informationen zur Wirtschafts- und Umweltpolitik 6/1990, 20.6.1990 [in: ver.di-Archiv, Ordner „Werner Ley. Beratungsbüro Leipzig 1“].

DGB-Landesbezirksvorstand Sachsen (Hrsg.): Erste ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz, 03./04. April 1992 in Chemnitz [Protokoll, Dresden 1992].

DGB Sachsen-Anhalt: Aufbruch statt Abbruch. Forderungen und Konzepte zur Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Bundesländern. Eine Dokumentation, Magdeburg 1992.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht 12–13/92, Berlin, 19. März 1992: Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland. Fünfter Bericht.
www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.964319.de/92-12.pdf

Gemeinsames Protokoll über Leitsätze, in: Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, 18.5.1990, S. 13–34.
www.gesetze-im-internet.de/wwsuvttr/WWSUvttr.pdf

Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft. Vom 7. Januar 1952, in: Bundesgesetzblatt, Teil I, 1/1952, S. 7–14.
https://media.offenegesetze.de/bgbl1/1952/bgbl1_1952_1.pdf.

Helmut Kohl: 10. Mai 1991. Rede vor den Mitarbeitern der Buna-Werke in Schkopau.
www.bundeskanzler-helmut-kohl.de/seite/10-mai-1991/

IG Chemie-Papier-Keramik (Hrsg.): Lösungsansätze für die Beschäftigungs-, Struktur- und Umweltprobleme der Chemischen Industrie im Großraum Halle/Leipzig/Merseburg. Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Hannover), bearbeitet von Harald Legler (Projektleitung) et al., für die Stiftung „Arbeit und Umwelt“ der IG Chemie-Papier-Keramik, Hannover 1991.

IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation „Neue Bundesländer“. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik im Prozess der deutschen Einheit vom Herbst 1989 bis Sommer 1992, bearbeitet von Birgit Hormann-Reckeweg et al., Hannover 1993.

IG-Metall-Vorstand, Abt. Wirtschaft (Hrsg.): Zur solidarischen Finanzierung der sozialen Einigung. Klausurtagung des Vorstandes am 9./10. Oktober 1991 [in Darmstadt], Frankfurt am Main 1991.

Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (Hrsg.): Unternehmensmitbestimmung in den neuen Bundesländern. Eine Dokumentation [Bochum 1994].

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik: Beschluß zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) vom 1. März 1990.
https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/DC_20_I_3_2922_0065.pdf

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik: Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 1. März 1990.

https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/DC_20_1_3_2922_0065.pdf

Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 10. Wahlperiode, 35. Sitzung, Donnerstag, den 13. September 1990, Stenographische Niederschrift.

Interviews

Interview von Christian Hall mit Joachim Töppel, 14.11.2012 (Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte, Projekt Brunner/Hall).

Interview von Lina Stichling und Justin Andreae mit Rolf Düber in Erfurt, 21.6.2018 (Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte).

Interview von Julia Eberhardt und Justin Andreae mit Bodo Ramelow in Erfurt, 2.11.2018 (Archiv der Forschungsstelle Transformationsgeschichte).

Interview von Detlev Brunner mit Frank Teichmüller in Hamburg, 21.6.2023.

Interview von Detlev Brunner mit Dieter Scholz in Berlin, 18.7.2023.

Literatur

Alle im Folgenden genannten Internetadressen wurden zuletzt am 1.7.2025 abgerufen, soweit nicht anders angegeben.

Adamy, Wilhelm / Bosch, Gerhard / Knuth, Matthias (1993): Arbeitsmarkt. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1993. Daten – Fakten – Analysen, Köln: Bund-Verlag, S. 327–366.

Ahrens, Ralf / Steiner, André (2015): Wirtschaftskrisen, Strukturwandel und internationale Verflechtung. In: Bösch, Frank (Hrsg.): Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 79–115.
<https://doi.org/10.13109/9783666300837.79>

Allen, Keith R. (2022): Ostdeutsche Sanierungen im westeuropäischen Binnenmarkt. Das multi-nationale Ringen um Beihilfen für Schiffbau und Stahl. In: Hoffmann, Dierk (Hrsg.): Die umkämpfte Einheit. Die Treuhandanstalt und die deutsche Gesellschaft, Berlin: Ch. Links, S. 245–288.
<https://open.ifz-muenchen.de/handle/repository/7905>

Allen, Keith R. (2023): Investing Foreigners in Eastern Germany. Transferring State Assets to Private Owners during the 1990s, Berlin: Aufbau.

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1990): Sondermemorandum. Sozial-ökologisches Sofortprogramm: Risiken der deutsch-deutschen Währungsunion auffangen. In: Memo-Forum 16, S. 2–68.
www.alternative-wirtschaftspolitik.de/de/article/10656202.memo-forum-nr-16.html

Archiv Bürgerbewegung Leipzig (o. J.): 1991 – Leipzig macht Druck.
www.mythos-montagsdemonstrationen.de/1991-leipzig-macht-druck

Arlt, Hans-Jürgen (1994): Chronologie. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaften heute. Jahrbuch für Arbeitnehmerfragen 1994, Köln: Bund-Verlag, S. 49–67.

Armingeon, Klaus (1988): Gewerkschaften heute – krisenresistent und stabil? In: Gewerkschaftliche Monatshefte 38, H. 6, S. 330–342.
<https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1988/1988-06-a-330.pdf>

Armington, Klaus (1991): Gewerkschaftliche Politik im Prozeß der deutschen Vereinigung. In: Liebert, Ulrike / Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme – Strategien – Kontroversen, Opladen: Leske + Budrich, S. 285–296.

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-663-09755-6_13

Artus, Ingrid (2001): Krise des deutschen Tarifsystems. Die Erosion des Flächentarifvertrags in Ost und West, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-322-90661-8>

Artus, Ingrid (2018): Tarifpolitik in der Transformation. Oder: Das Problem „stellvertretender Tarifautonomie“. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript, S. 151–168. <https://doi.org/10.14361/9783839442197-008>

Bach, Christine (o. J.): Einigung auf einen Solidarpakt zur Finanzierung der langfristigen Folgen der Deutschen Einheit. www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/kalender/kalender-detail/-/content/einigung-auf-einen-solidarpakt-zur-finanzierung-der-langfristigen-folgen-der-deutschen-einheit

Benser, Günter (2011): Die Treuhand – die Gewerkschaften – der Widerstand in Betrieben 1990 und danach. Bericht über die Tagung in Berlin. In: Plener, Ulla (Hrsg.): Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften (1990–1994). Tagung vom 2. April 2011 in Berlin. Beiträge und Dokumente, Berlin: NoRa, S. 162–166.

Bergmann, Joachim / Schmidt, Rudi (Hrsg.) (1996): Industrielle Beziehungen. Institutionalisierung und Praxis unter Krisenbedingungen, Opladen: VS.

Besenthal, Andrea (2004): Tripartistische Bündnisse im Deutschen Modell. In: WSI-Mitteilungen, H. 10, S. 555–560. www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-tripartistische-buendnisse-im-deutschen-modell-11826.htm

Biermann, Egbert (Hrsg.) (2010): ArbeitMenschNatur. Jubiläumsmagazin der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE, Hannover.

Bispinck, Reinhard (1994): Tarifpolitik und Arbeitskämpfe 1993. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaften heute. Jahrbuch für Arbeitnehmerfragen 1994, Köln: Bund-Verlag, S. 124–159.

Böick, Marcus (2018a): Beziehungsgeschichten von Treuhandanstalt und Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformationslandschaft. Konflikte, Kooperationen, Alltagspraxis. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript, S. 109–129. <https://doi.org/10.14361/9783839442197-006>

Böick, Marcus (2018b): Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994, Göttingen: Wallstein Verlag.

Breit, Ernst (1989): Für die Zukunft gerüstet? – Der DGB nach 40 Jahren. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 39, H. 1, S. 1–7. <https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1989/1989-01-a-001.pdf>

Breit, Ernst (1990): Deutsche Einigung – ohne und gegen die Gewerkschaften? In: Gewerkschaftliche Monatshefte 41, H. 3, S. 129–132. <https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1990/1990-03-a-129.pdf>

Brümmer, Bernhard H. (2002): Das Kanzler-versprechen. Die Privatisierung von Buna, SOW und Leuna-Olefin 1993–1995, Halle (Saale): mdv.

Brunner, Detlev (2018): Gewerkschaftspolitik in der Transformation. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript, S. 95–107. <https://doi.org/10.14361/9783839442197-005>

Brunner, Detlev (2020): Auf dem Weg zur „inneren Einheit“? Transformation und Protest in den 1990er Jahren. In: Böick, Marcus / Goshler, Constantin / Jessen, Ralf (Hrsg.): Jahrbuch Deutsche Einheit 2020, Berlin: Ch. Links, S. 169–186.

Brunner, Detlev (2022): Einheit und Transformation. Deutschland in den 1990er Jahren, Stuttgart: W. Kohlhammer.

Brunner, Detlev / Hall, Christian (2014): Revolution, Umbruch, Neuaufbau. Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR (Schriftenreihe der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft 4), Berlin: BeBra Wissenschaft.

Brunner, Detlev / Heydemann, Günther (2021): Die Einheit und die Folgen. Eine Geschichte Deutschlands seit 1990, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SR-10811_Einheit-Folgen_ba.pdf

Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.) (2023): Proteste, Betriebe und Gewerkschaften. Beiträge zur ostdeutschen Transformation seit 1990 (Schriftenreihe der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft 7), Berlin: BeBra Wissenschaft.

Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.) (2018): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript.
<https://doi.org/10.14361/9783839442197>

Damm, Veit (2017): „Keine Wende“? Finanzhilfen für ostdeutsche Betriebe und Kontinuitäten der Subventions- und Strukturpolitik in der „Ära Kohl“ nach 1989. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Bd. 58, H. 2, S. 513–536.
<https://doi.org/10.1515/jbwg-2017-0019>

DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.) (1996): Deutschland – einig Gewerkschaftsland. Der Aufbau des DGB im Osten, Düsseldorf.

Eichener, Volker / Kleinfeld, R. / Pollack, D. / Schmid, J. / Schubert, K. / Voelzkow, H. (Hrsg.) (1992): Organisierte Interessen in Ostdeutschland (Probleme der Einheit 12/1), Marburg: Metropolis.

Ensser, Michael Christian (1997): Sensible Branchen – die Integration ostdeutscher Schlüsselindustrien in die Europäische Gemeinschaft. Eine Prozeßanalyse über die Transformation des Schiffbausektors, Konstanz: Hartung-Gorre.

FDGB-Lexikon (2009): IG Wismut (1950–1990).
https://library.fes.de/FDGB-Lexikon/rahmen/lexikon_frame.html

Fichter, Michael (1997): Die „Vereinigung“ der Gewerkschaften. Mitgliederentwicklung, organisations- und gewerkschaftspolitische Probleme in Ost- und Westdeutschland seit 1990. In: Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Ein neues Band der Solidarität. Chemie – Bergbau – Leder. Industriearbeiter und Gewerkschaften in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, Hannover: Buchdruckwerkstätten, S. 271–294.

Fichter, Michael / Kurbjuhn, Maria (1993): Spurensicherung. Der DGB und seine Gewerkschaften in den neuen Bundesländern 1989–1991 (HBS-Manuskripte 120), Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Fuhrmann, Uwe (2017): Die Entstehung der „Sozialen Marktwirtschaft“ 1948/49. Eine historische Dispositivanalyse, Konstanz/München: UVK.
<https://doi.org/10.17613/6qge-wd51>

Goldberg, Jörg (1992a): Die Wirtschaftslage in Ostdeutschland. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 11, S. 1402–1404.
www.blaetter.de/ausgabe/1992/november/die-wirtschaftslage-in-ostdeutschland

Goldberg, Jörg (1992b): Kein Aufschwung für Ostdeutschland. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 6, S. 759–764.
www.blaetter.de/ausgabe/1992/juni/kein-aufschwung-in-ostdeutschland

Goßmann, Till (2020): Proteste gegen die Treuhandanstalt am Beispiel der Aktivitäten zum Erhalt der Ilmenauer Glaswerke 1993–1994. In: Arbeit – Bewegung – Geschichte. Zeitschrift für historische Studien 19, H. 1, S. 26–41.

Gotto, Bernhard (2022): Ein schöngeredeter Misserfolg? Erinnerungen an das Mitbestimmungsgesetz von 1976. In: Berger, Stefan / Jäger, Wolfgang / Teichmann, Ulf (Hrsg.): Gewerkschaften im Gedächtnis der Demokratie. Welche Rolle spielen soziale Kämpfe in der Erinnerungskultur?, Bielefeld: transcript, S. 481–500.
<https://doi.org/10.14361/9783839453803-023>

Heimann, Christian (2017): „Mises was right“ oder: Warum die DDR wirtschaftlich untergehen musste. In: Heydemann, Günther / Paqué, Karl-Heinz (Hrsg.): Planwirtschaft – Privatisierung – Marktwirtschaft. Wirtschaftsordnung und -entwicklung in der SBZ/DDR und den neuen Bundesländern 1945–1994 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts 63), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 149–174.
<https://doi.org/10.13109/9783666369759.149>

Herbert, Ulrich (2014): Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München: C. H. Beck.

Hertle, Hans-Hermann / Schroeder, Wolfgang (1990): Der DGB vor der deutschen Einheit. Der 14. ordentliche Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg, 20.–25. Mai 1990 (Berliner Arbeitshefte zur sozialwissenschaftlichen Forschung 44).

Hickel, Rudolf (1990): Die Währungsunion: Sozial-ökonomisch schädlicher Einstieg in die Sanierung der DDR-Wirtschaft. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 41, H. 3, S. 141–151.
<https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1990/1990-03-a-141.pdf>

Hickel, Rudolf (1991): Wirtschaft 1990. Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung im Prozess der deutschen Einigung. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1991. Daten – Fakten – Analysen, Köln: Bund-Verlag, S. 157–206.

Hickel, Rudolf (1993): Wirtschaft 1992. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1993. Daten – Fakten – Analysen, Köln: Bund-Verlag, S. 196–260.

Hickel, Rudolf (1994): Wirtschaft 1993. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaften heute. Jahrbuch für Arbeitnehmerfragen 1994, Köln: Bund-Verlag, S. 160–210.

Hickel, Rudolf (1995a): Wirtschaft 1994. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaften heute. Jahrbuch für Arbeitnehmerfragen 1995, Köln: Bund-Verlag, S. 177–219.

Hickel, Rudolf (1995b): Wuchs zusammen, was zusammengehört? Langwierige Transformation jenseits eines sich selbst tragenden Aufschwungs. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 9, S. 521–534.
<https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1995/1995-09-a-521.pdf>

Hoffmann, Dierk (2024): Mythos Sachsen. Privatisierung, Kommunikation und Staat in den 1990er Jahren, Berlin: Ch. Links.

Hoffmann, Reiner (1994): Einführung [zu: II. Strukturpolitik. Der Wandel in den neuen Regionen]. In: Hoffmann, Reiner / Kluge, Norbert / Linne, Gudrun / Mezger, Erika (Hrsg.): Problemstart. Politischer und sozialer Wandel in den neuen Bundesländern, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, S. 169–175.

IAQ – Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2024): Arbeitslosenquote in Gesamt-, West- und Ostdeutschland 1975–2023.
www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV35.pdf
 (Abruf am 21.11.2024)

Issen, Roland (2018): Möglichkeiten und Grenzen für Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhand. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript, S. 131–149.
<https://doi.org/10.14361/9783839442197-007>

Jander, Martin / Voß, Thomas (1991): Mangel an Perspektiven. Die bundesdeutschen Gewerkschaften im Vereinigungsprozeß. In: Gatzmaga, Ditmar et al. (Hrsg.): Auferstehen aus Ruinen. Arbeitswelt und Gewerkschaften in der frühen DDR, Marburg: Schüren, S. 147–155.

Jensen, Annette (2010): Im Osten was Neues. Unterwegs zur sozialen Einheit, Berlin: Rotbuch.

Karlsch, Rainer (2017): Industrielle Kerne in Ostdeutschland. Entstehung, Erhalt und Wandel. In: Grüner, Stefan / Mecking, Sabine (Hrsg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozialökonomischen Wandel 1945–2000, Berlin / Boston: De Gruyter, S. 149–167.
<https://doi.org/10.1515/9783110523010-009>

Karlsch, Rainer (2020): Skandal oder Erfolgsgeschichte? Die Leuna-Minor-Privatisierung. In: Deutschland Archiv.
www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/310467/skandal-oder-erfolgsgeschichte/

Karlsch, Rainer (2024): Das Chemiedreieck bleibt! Die Privatisierung der ostdeutschen Chemie- und Mineralölindustrie in den 1990er-Jahren, Berlin: Ch. Links.

Karlsch, Rainer / Stokes, Raymond (2000): Die Chemie muss stimmen. 1990–2000. Bilanz des Wandels, Edition Leipzig.

Karlsch, Rainer / Wagner, Paul Werner (2010): Die Agfa-Orwo-Story. Geschichte der Filmfabrik Wolfen und ihrer Nachfolger, Berlin: vbb.

Koch, Jary (2023): Mit Straßenblockaden zur Standortsicherung. Der Konflikt um die Zukunft der Thüringer Faser AG 1990–1994. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.): Proteste, Betriebe und Gewerkschaften. Beiträge zur ostdeutschen Transformation seit 1990 (Schriftenreihe der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft 7), Berlin: BeBra Wissenschaft, S. 35–54.

Kohl, Helmut (2005): Erinnerungen. 1982–1990, München: Droemer.

Kropp, Dieter (2003): Wir wollten den Wandel. Über den Beitrag der Beschäftigten und ihrer Vertretungen zum Erhalt des ostdeutschen Chemiedreiecks, Magdeburg.

Leminsky, Gerhard / Otto, Bernd (1984): Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 2., völlig überarbeitete Auflage, Köln: Bund-Verlag.

Lindner-Elsner, Jessica (2023): Von Wartburg zu Opel. Arbeit und Ungleichheit im Automobilwerk Eisenach. 1970–1992 (Geschichte der Gegenwart 33), Göttingen: Wallstein.
www.wallstein-verlag.de/openaccess/9783835354869-0a.pdf

Ludewig, Johannes (2015): Unternehmen Wiedervereinigung. Von Planern, Machern, Visionären, Hamburg: Osburg.

Lütkemeyer, Eva (2020a): Erwartung – Erfahrung – Enttäuschung. Die Transformation der ostdeutschen Wertfindustrie nach der „Wende“ (1989/90–1994). In: Hoffmann, Dierk / Brunnbauer, Ulf (Hrsg.): Transformation als soziale Praxis. Mitteleuropa seit den 1970er Jahren, Berlin: Metropol, S. 52–64.

Lütkemeyer, Eva (2020b): Gezeitenwechsel an der Ostsee. Die Privatisierung des DDR-Schiffbaus. In: Deutschland Archiv.
www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/311111/gezeitenwechsel-an-der-ostsee/

Lütkemeyer, Eva (2023): Wendemanöver. Die Transformation der ostdeutschen Wertfindustrie 1989/90–1994, Berlin: Ch. Links.

Malycha, Andreas (2022): Vom Hoffnungsträger zum Prügelknaben. Die Treuhandanstalt zwischen wirtschaftlichen Erwartungen und politischen Zwängen 1989–1994, Berlin: Ch. Links.

Müller, Hans-Peter (1998):

Gewerkschaftsvereinigung – Die Industrie-gewerkschaft Bergbau und Energie im deutschen Vereinigungsprozess. In: Eckart, Karl / Hacker, Jens / Mampel, Siegfried: Wiedervereinigung Deutschlands. Festschrift zum 20jährigen Bestehen der Gesellschaft für Deutschland-forschung (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 56), Berlin: Duncker & Humblot, S. 537–559.

www.duncker-humblot.de/_files_media/leseproben/9783428493937.pdf

Müller, Hans-Peter / Wilke, Manfred (1996):

Braunkohlepolitik der Steinkohlegewerkschaft. Die Energiepolitik der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie im Vereinigungsprozess 1990 bis 1994, Berlin: Akademie Verlag.

Müller, Michael (1989): Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik – Der öko-soziale Umbau der Industriegesellschaft: Herausforderung an die Gewerkschaften. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 39, H. 10, S. 593–602.

<https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1989/1989-10-a-593.pdf>

Müller-Jentsch, Walter (2011): Gewerkschaften und soziale Marktwirtschaft seit 1945, Stuttgart: Reclam.

www.researchgate.net/publication/262308991_Gewerkschaften_und_Soziale_Marktwirtschaft_seit_1945

Neufeldt, Marion / Rasche, Edith (1995): Das Management der Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Struktur-entwicklung (ABS) zwischen Interessenvertretung und Unternehmensleistung. In: Bieszcz-Kaiser, Antonina / Lungwitz, Ralph-Elmar / Preusche, Evelyn (Hrsg.): Industrielle Beziehungen in Ost und West unter Veränderungsdruck, München: Hampf, S. 227–235.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaar-413318>

Nolte, Dirk (1992): Das „Atlas“-Projekt – ein Modell zur Sicherung industrieller Kerne in Sachsen. In: „Kahlschlag verhindern – industrielle Kerne erhalten“. Vorträge und Beiträge zum WSI-Workshop „Sanierungspolitik der Treuhand-anstalt“ am 10. Dezember 1992 in Düsseldorf (WSI-Materialien 36), Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, S. 40–44.

Nolte, Dirk (1993): Zwischen Privatisierung und Sanierung. Die Arbeit der Treuhandanstalt – Bilanz und Perspektiven aus gewerkschaftlicher Sicher (WSI-Arbeitsmaterialien 32), Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Nolte, Dirk et al. (1993): Ein Aufbauprogramm für Ostdeutschland, in: WSI-Mitteilungen 46, H. 10, S. 635–648.

Nolte, Dirk / Ziegler, Astrid (1993): De-Industrialisierung in den ostdeutschen Bundesländern. Die Auswirkungen einer falschen Wirtschaftspolitik (WSI-Arbeitsmaterialien 34), Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Oschmann, Dirk (2023): Der Osten: eine westdeutsche Erfindung, Berlin: Ullstein.

Paqué, Karl-Heinz (2009): Die Bilanz. Eine wirtschaftliche Analyse der deutschen Einheit, München: Hanser.

Priewe, Jan / Hickel, Rudolf (1991): Der Preis der Einheit. Bilanz und Perspektiven der deutschen Vereinigung, Frankfurt am Main: Fischer.

Raab, Jörg (2002): Steuerung von Privatisierung. Eine Analyse der Steuerungsstrukturen der Privatisierung der ostdeutschen Werft- und Stahlindustrie 1990–1994, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Rau, Christian (2022): Die verhandelte „Wende“. Die Gewerkschaften, die Treuhand und der Beginn der Berliner Republik, Berlin: Ch. Links.

Rau, Christian (2023): Hungern für Bischofferode. Protest und Politik in der ostdeutschen Transformation. Frankfurt am Main: Campus.

Revel, Saul W. (Hrsg.) (1993): Regionalpolitik der Gewerkschaften in Sachsen (Basis-Manuskripte 14), Dresden/Leipzig: Basis.

Ritter, Gerhard A. (2007): Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des deutschen Sozialstaates, 2., erweiterte Auflage, München: C. H. Beck.

Ritter, Gerhard A. (2009): Die Kosten der Einheit. Eine Bilanz. In: Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): Revolution und Vereinigung 1989/90. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte, München: dtv, S. 537–552.

Roesler, Jörg (2005): Eine verpaßte Chance. Praktizierte Wirtschaftsdemokratie im letzten Jahr der DDR und was daraus wurde. In: Förderverein für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung (Hrsg.): Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung III, Berlin: NDZ, S. 94–105.

https://library.fes.de/jbzb/2005/joerg_roesler_3.pdf

Roesler, Jörg (2020): Das sogenannte Schürerpapier. Bankrotterklärung oder verhinderte Neustart in die zweite umfassende Wirtschaftsreform der DDR? (Hefte zur DDR-Geschichte 152), Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
www.helle-panke.de/de/topic/158.publikationen.html?productId=71029

Roesler, Jörg / Semmelmann, Dagmar (2002): „... ohne Energie geht gar nichts!“ Die ostdeutsche Energiewirtschaft von den Kombinen zur VEAG (1980–2001), 2. Auflage, Berlin: Vereinigte Energiewerke AG.

Roesler, Jörg / Semmelmann, Dagmar (2005): Vom Kombinat zur Aktiengesellschaft. Ostdeutsche Energiewirtschaft im Umbruch in den 1980er und 1990er Jahren, Bonn: Dietz.

Sander, Peter (1997): Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb, Opladen: Leske + Budrich.
www.gbv.de/dms/spk/sbb/toc/214636607.pdf

Scharrer, Manfred (2011): Der Aufbau einer freien Gewerkschaft in der DDR 1989/90. ÖTV und FDGB-Gewerkschaften im deutschen Einigungsprozess, Berlin / New York: De Gruyter.

Scholz, Dieter (2011): Die Gewerkschaften und die Treuhand. Das Beispiel IG Metall. In: Plexer, Ulla (Hrsg.): Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften (1990–1994). Tagung vom 2. April 2011 in Berlin. Beiträge und Dokumente, Berlin: NoRa, S. 121–131.

Sinn, Gerlinde / Sinn, Hans-Werner (1992): Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, 2., neu bearbeitete Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.

Sitte, Ralf (1994): Energiepolitik im geeinten Deutschland. Eine Bestandsaufnahme zwischen ökologischer Neuordnung und Tradierung überkommener Strukturen (Graue Reihe 79 [neue Folge]), Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Sitte, Ralf (1997): Nach dem Abschwung Ost. Letzte Ausfahrt „Lohnfalle“? Plädoyer für eine aktive Strategie aktiver Strukturentwicklung und Arbeitszeitverkürzung nach dem Scheitern der neoliberalen Wirtschaftspolitik (Diskussionspapier 31), Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung.

Stamp, Friedrich (2007): Im Wandel solidarisch bleiben. Geschichte der Metallarbeiter und ihrer Gewerkschaften in Mecklenburg und Vorpommern, Hamburg: VSA.

Steiner, André (2004): Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München: DVA.

Steiner, André (2009): Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion vom 1. Juli 1990. In: Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): Revolution und Vereinigung 1989/90. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte, München: dtv, S. 441–455.

Testorf, Christian (2017): Ein heißes Eisen. Zur Entstehung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer von 1976 (Politik und Gesellschaftsgeschichte 103), Bonn: Dietz.

Uellenberg-van Dawen, Wolfgang (2018):

Gewerkschaften und deutsche Einheit. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript, S. 45–67.

<https://doi.org/10.14361/9783839442197-003>

Umweltbundesamt (2025): Primärenergieverbrauch [Fassung vom 9.5.2025].

www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch

Warnecke, Jakob (2023): „Der Kampf um

unseren Betrieb hat begonnen.“ Die Rolle gewerkschaftlicher Praxis im Hennigsdorfer Stahlwerk zwischen 1989/90 und 1994. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.): Proteste, Betriebe und Gewerkschaften. Beiträge zur ostdeutschen Transformation seit 1990 (Schriftenreihe der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft 7), Berlin: BeBra Wissenschaft, S. 13–34.

Warnecke, Jakob (2024): Wandel gewerkschaftlicher Praxis im ostdeutschen Betrieb. Ostdeutsche Transformationsprozesse in den Jahren 1989–1994 am Beispiel des Stahlwerks Hennigsdorf (Study 489), Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008836

Weiß, Eric (2018): Gewerkschaftsarbeit im

Vereinigungsprozess. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in der Transformationszeit 1990–1994 (Schriftenreihe der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft 6), Berlin: BeBra Wissenschaft.

Weiß, Rafael (1998): Kontrollierte Reaktionen?

Zur Transformation der großchemischen Industrie in Sachsen-Anhalt: Eine Fallstudie. In: Bertram, Hans / Kreher, Wolfgang / Müller-Hartmann, Irene (Hrsg.): Systemwechsel zwischen Projekt und Prozeß. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland, Opladen: Leske + Budrich, S. 169–205.

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-663-11590-8_6

Welsch, Johann / Schneider, Roland (1991):

Branchenreport 1990/91. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1991. Daten – Fakten – Analysen, Köln: Bund-Verlag, S. 207–244.

Wendeling-Schröder, Ulrike (1991): Mitbe-

stimmung auf Unternehmensebene und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1991. Daten – Fakten – Analysen, Köln: Bund-Verlag, S. 411–422.

Wentzel, Lothar (2018): Der Streik der IG Metall

zur Verteidigung des Stufentarifvertrages in den neuen Bundesländern 1993. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript, S. 169–180.

<https://doi.org/10.14361/9783839442197-009>

Wolf, Johanna (2018): Aufbau der DGB-Bezirke in

Ostdeutschland, 1990–1995. Eine Literaturstudie (Working Paper Forschungsförderung 112), Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007066

Ziegler, Astrid (1995): Regionale Transformation.

Konzepte und Zwischenergebnisse einer dezentralen Wirtschaftspolitik in Ostdeutschland. In: Nolte, Dirk / Sitte, Ralf / Wagner, Alexandra (Hrsg.): Wirtschaftliche und soziale Einheit Deutschlands. Eine Bilanz, Köln: Bund-Verlag, S. 88–114.

DANK

Die Forschungsarbeiten zu dieser Studie setzten zu einer Zeit ein, in der der Zugang zu Archiven und Bibliotheken, bedingt durch die Coronapandemie, stark eingeschränkt war. Mein Dank gilt allen Mitarbeiter:innen dieser Einrichtungen dafür, dass sie dennoch die Recherchen in ihren Beständen gewährleistet haben. Jary Koch und Lilith Günther haben mich bei der Literatur- und Quellenrecherche unterstützt, Melanie Weinreich hat die Verzeichnisse erstellt. Auch ihnen sei für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Die Studie wurde als Teil des Forschungsverbundes „Wendezeiten. Einfluss und Strategie von Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft“ durch die Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung ermöglicht. Ihr und der Koordinatorin Dr. Michaela Kuhnhenne sei ebenfalls herzlich gedankt.

PERSONENREGISTER

- Allert, Hans-Jürgen 125
von Ancken, Wolfgang 51
Armington, Klaus 13
- Begemann, Jürgen 113
Berger, Hans 144, 148, 151, 155 f.,
165 f.
Berger, Roland 37
Biedenkopf, Kurt 44, 64, 95, 201
Bleicher, Siegfried 48
Blüm, Norbert 23, 44, 71
Böck, Marcus 16, 43, 45
Brahms, Hero 95, 117
von Brauchitsch, Eberhard 200
Breit, Ernst 13, 65
Bren d'Amour, Henry 95
Breuel, Birgit 74, 90, 92, 117 f., 198
Brittan, Leon 133
Brümmer, Bernhard H. 196, 198–
201, 204, 206
Bugiel, Hartwig 34, 101 f.
- Christians, Friedrich Wilhelm 57
- Daßler, Jürgen 170, 192
Deutsch, Elmar 209
Diepgen, Eberhard 71
Dübel, Rolf 62
Düvel, Hasso 75, 94 f.
Dupka, Klaus 164
- Engberding, Toni 50
Engelen-Kefer, Ursula 33, 108
Etzold, Jürgen 128
- Fehse, Eckhard 58
Fels, Gerhard 85 f.
Fink, Ulf 46
- Geißler, Alfred 144, 166
Geuenich, Michael 38, 40–42, 80,
97, 108, 141
Gohlke, Reiner 33 f.
Gomolka, Alfred 113, 117, 121,
125 f.
Gundermann, Hans-Peter 159
- Häußler, Ingrid 176, 202–204, 206–
209, 211, 219
Halm, Gunter 37
Haussmann, Helmut 57
Hennemann, Friedrich 135 f.
Hensche, Detlef 48
Hickel, Rudolf 19, 22, 24 f., 70, 78,
83 f.
Hildebrandt, Regine 33
Höppner, Reinhard 202, 208
van Hooven, Eckart 113
Hornet, Heinrich 203, 206
Horzetzky, Günther 71
Hüttenmeister, Peter 187
- Issen, Roland 41, 43 f.
- Jander, Martin 13
Jung, Volker 40
- Karlsch, Rainer 17, 193
Kirchner, Dieter 48
Klaus, Horst 41

- Kleba, Erwin 112 f.
 Klinz, Wolf R. 172, 174
 Koch, Alexander 128
 Köhler, Claus 198
 Köhler, Horst 117
 Kohl, Helmut 21 f., 25, 46, 49, 53,
 65, 96, 110, 118, 148 f., 152, 158,
 176, 179, 201
 Krackow, Juergen 113, 120–122
 Krause, Günther 23, 45, 95 f., 116 f.,
 133
 Krenz, Egon 20
 Kripzak, Peter 113, 183, 186, 188
- Lambsdorff, Otto Graf 118
 Legler, Harald 183
 Lehment, Conrad-Michael 116 f.,
 125 f., 133
 Leysen, André 124, 197
 Lindner-Elsner, Jessica 16
 Lischnewski, Manfred 187
 Löschner, Hartmut 178
 Lucassen, Hanjo 94
 Ludewig, Johannes 40, 117, 176,
 206 f., 209
 Lütkemeyer, Eva 17
 de Maiziére, Lothar 33 f., 67, 153,
 180
- Malycha, Andreas 16, 98
 Matthöfer, Hans 57
 Meisner, Norbert 94
 Mersmann, Michael 206
 Meyer, Heinz-Werner 36, 39–41,
 46–49, 64, 72, 215 f.
 Milert, Werner 36, 55
 Modrow, Hans 21, 65
 Möllemann, Jürgen 93, 157,
 160
- Müller, Hans-Peter 17
 Murmann, Klaus 44, 160
- Necker, Tyll 158
 Neusel, Hans 56
 Nolte, Dirk 30, 50
- Oertel, Frank 164
 Opel, Manfred 55 f.
- Pieroth, Elmar 180
 Platzek, Matthias 149
 Pöhl, Karl Otto 57
 Pohl, Wolfgang 58
 Preusker, Peter-Michael 104 f., 173,
 181–183, 206 f.
 Pröpper, Franz-Josef 52–54, 60
- Ranft, Norbert 144
 Rappe, Hermann 32, 40 f., 43 f., 49,
 65, 108, 173, 176–181, 183 f., 186,
 188–192, 195, 198, 201, 203 f., 207,
 209, 211, 217 f.
- Rau, Christian 15 f., 87
 Rau, Johannes 94
 Rau, Rolf 152
 von Richthofen, Hermann Frei-
 herr 57
 Römer, Norbert 165
 Roesler, Jörg 17
 Rohwedder, Detlev Karsten 9, 34,
 37–41, 51, 87, 181
 Romberg, Walter 23
- Schäuble, Wolfgang 152
 Schmidt, Hilmar 35 f.
 Schmidt, Nikolaus 113, 119
 Schmoldt, Hubertus 195
 Schöde, Wolf 117

- Scholz, Dieter 18
 Schommer, Karl-Josef 75
 Schucht, Klaus 90 f., 156–159, 163,
 192, 195, 197, 200 f., 208
 Schürer, Gerhard 20
 Schulte, Dieter 82
 Schultze, Wolfgang 183, 187
 Seite, Bernd 121
 Semmelmann, Dagmar 17
 Sitte, Ralf 50, 84
 Stäbener, Jürgen 94
 Steinberg, Karl-Hermann 154
 Steinkühler, Franz 44, 66, 89, 93,
 95, 97, 102, 217
 Stokes, Raymond 198
 Stolpe, Manfred 57, 163
 Strauß, Franz-Josef 19
 Südhof, Klaus 164
- Tegtmeier, Werner 166
 Teichmüller, Frank 18, 113, 118,
 121–127, 131, 136 f., 213
 Tietmeyer, Hans 23
 Töpfer, Klaus 71, 157, 183
- Ullmann, Leopold 36
 Ullmann, Wolfgang 109
 Urban, Christoph 91
- Vogel, Bernhard 63
 Voß, Thomas 13
- Waffenschmidt, Horst 56
 Waigel, Theodor 23, 93
 Warnecke, Jakob 16
 Weser, Ilona 58
 Wild, Klaus-Peter 114, 117, 124 f.
 Wilke, Manfred 17
 Witte, Peter 144
 von Würzen, Dieter 117
 Wulf-Mathies, Monika 41, 49
 Wunder, Dieter 32
- Ziegler, Astrid 30, 50
 Zwickel, Klaus 34, 41, 59

Nach der Friedlichen Revolution von 1989 setzte im Osten Deutschlands ein tiefgreifender Transformationsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Auch wenn die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften beschränkt waren, waren sie wichtige Akteure in diesem Prozess. Zusammen mit den betrieblichen Interessenvertretungen forderten sie bei der Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe eine soziale Komponente und Standortsicherung ein – Forderungen, die sie teilweise auch durchsetzen konnten. Trotz vieler Abstriche gegenüber ursprünglichen gewerkschaftlichen Konzepten war dies ein entscheidender Beitrag zur Stabilität der Gesellschaft und zur demokratischen Entwicklung.

www.boeckler.de

ISBN 978-3-86593-414-7